

FINANZ BERICHT 2023

Kennzahlen Evonik-Konzern

	T01				
	2019 ^a	2020	2021	2022	2023
in Millionen €					
Umsatz	13.108	12.199	14.955	18.488	15.267
Forschungs- & Entwicklungskosten	428	433	464	460	443
Bereinigtes EBITDA ^b	2.153	1.906	2.383	2.490	1.656
Bereinigte EBITDA-Marge in %	16,4	15,6	15,9	13,5	10,8
Bereinigtes EBIT ^c	1.201	890	1.338	1.350	521
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	1.086	819	1.173	942	-243
ROCE ^d in %	8,6	6,1	9,0	8,3	3,4
Konzernergebnis	2.106	465	746	540	-465
Bereinigtes Konzernergebnis	902	640	986	1.054	370
Ergebnis je Aktie in €	4,52	1,00	1,60	1,16	-1,00
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,94	1,37	2,12	2,26	0,79
Bilanzsumme zum 31. Dezember	22.023	20.897	22.284	21.810	19.940
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember in %	41,1	38,8	42,1	50,7	45,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.321	1.727	1.815	1.650	1.594
Auszahlungen für Sachinvestitionen ^e	880	956	865	865	793
Free Cashflow ^f	472	780	950	785	801
Nettofinanzschulden zum 31. Dezember	-2.141	-2.886	-2.857	-3.257	-3.310
Unfallhäufigkeit ^g	0,24	0,16	0,19	0,25	0,21
Ereignishäufigkeit ^h	1,10	1,45	0,48	0,49	0,43
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl)	32.423	33.106	33.004	34.029	33.409

^a Das Methacrylatgeschäft wurde bis zu seinem Abgang zum 31. Juli 2019 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen.

^b Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.

^c Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.

^d Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals).

^e Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, fortgeführte Aktivitäten.

^f Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

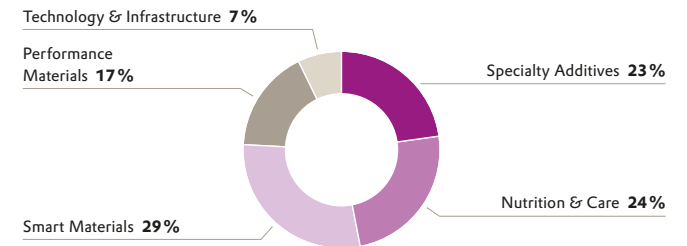
^g Alle gemeldeten Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

^h Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter. Seit 2021 erfolgt die Erfassung nach aktueller Definition von Cefic pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet und die männliche Bezeichnung gewählt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies als Synonym für alle Geschlechtsidentitäten gilt.

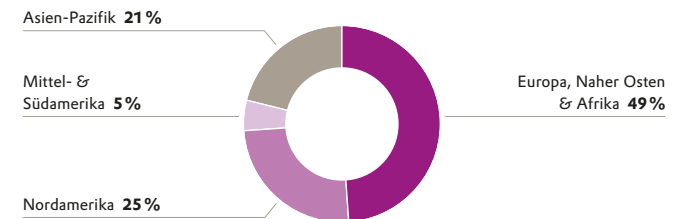
Umsatz nach Divisionen

G01



Umsatz nach Regionen^a

G02



^a Nach Sitz des Kunden.

INHALT

KURZPORTRÄT EVONIK	2
BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN	8
DER EVONIK-VORSTAND	10
EVONIK AM KAPITALMARKT	11

13	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT		102	CORPORATE GOVERNANCE		211	WEITERE INFORMATIONEN	
	Über diesen Bericht	14		Bericht des Aufsichtsrates	103		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	212
	Grundlagen des Konzerns	15		Erklärung zur Unternehmens- führung (Teil des zusammen- gefassten Lageberichts)	111		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	213
	Wirtschaftsbericht	22		Weitere Angaben zu den Organen	121		Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	221
	Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG	42		Übernahmerelevante Angaben (Teil des zusammengefassten Lageberichts)	124	127	Anlagen zum zusammengefassten Lagebericht	224
	Forschung & Entwicklung	46					Glossar	233
	Nachhaltigkeit	50				KONZERNABSCHLUSS	Alternative Leistungskennzahlen	240
	Chancen- und Risikobericht	86				Gewinn- und Verlustrechnung	Finanzkalender	240
	Prognosebericht	98				Gesamtergebnisrechnung	Impressum	241
						Bilanz		
						Eigenkapitalveränderungs- rechnung		
						Kapitalflussrechnung		
						Anhang		



INTERAKTIVES PDF

Optimiert für die
Darstellung mit
Adobe Acrobat

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm optimiert. Sie können sowohl über die Inhaltsverzeichnisse als auch über verlinkte Seitenverweise direkt zu den gewünschten Inhalten springen. Mithilfe der Buttons in der Kopfzeile gelangen Sie wieder zurück auf die Absprungseite, zu den Inhaltsverzeichnissen oder auf angrenzende Seiten.

Navigation über die Funktionsleiste

- Hauptinhaltsverzeichnis
- Abschnittsinhaltsverzeichnis
- Zurück besuchte Seite
- Seite zurück
- Seite vor
- Suchen

Weiterführende Informationen

- Seitenverweis
- Verweis auf externe Dokumente

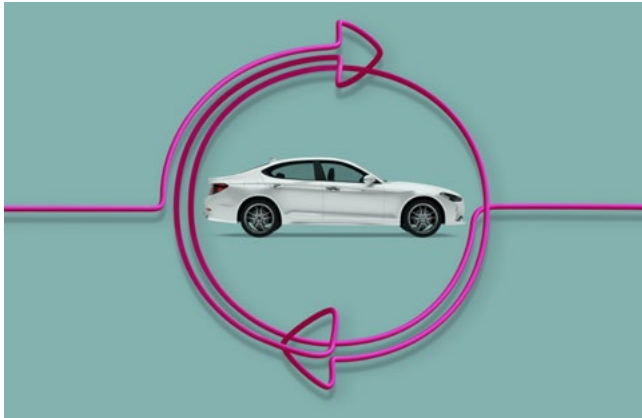


WE GO BEYOND

Veränderung ermöglichen, heißt, über das Bekannte hinauszugehen. Wir bei Evonik ebnen diesen Weg mit unserer Leidenschaft für herausragende Produkte und Technologien. Mit unseren Kunden verschieben wir die Grenzen des Machbaren und entwickeln so völlig neue Lösungen für die wichtigsten Fragen unserer gemeinsamen Zukunft – zum Beispiel für die Arzneimittel von morgen, Biotenside für umweltfreundliche Waschmittel, Additive für das Kunst-

stoffrecycling oder Membranen für die Energiewende. Um die Transformation von Industrie und Gesellschaft voranzubringen, arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen. Nur so können wir ihren Produkten die Eigenschaften verleihen, die ihnen den nötigen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das ist es, was uns antreibt. Der Mut zum Wandel ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Welt – heute und morgen. We go beyond to enable transformation.

NEWS



WE GO BEYOND TO CLOSE MATERIAL CYCLES

NACHHALTIG WACHSEN MIT CIRCULAR ECONOMY

Aus Abfällen Wert schaffen und die Abhängigkeit von fossilen Wertstoffen reduzieren: Um die vielfältigen Chancen der Circular Economy in allen Wertschöpfungsketten zu nutzen, hat Evonik das Circular Economy Program aufgelegt. Das Ziel: bis 2030 mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien zu erwirtschaften. Evonik will dafür das Geschäft mit Additiven und Spezialitäten für die Circular Economy weiter ausbauen und zudem verstärkt defossilierte Rohstoffe auf Basis von Rezyklat, Biomasse und CO₂ einsetzen. Auch die Entwicklung eigener Technologien zum Schließen von Kreisläufen treibt Evonik voran, zum Beispiel für das chemische Recycling von PET-Abfallströmen. Das Unternehmen sieht im Circular Economy Program den Schlüssel für nachhaltiges Wachstum, das sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.

WE GO BEYOND TO DEVELOP RECYCLING SOLUTIONS

NEUES LEBEN FÜR GEBRAUCHTE MATRATZEN

Allein in Europa werden Schätzungen zufolge jährlich mehr als 250 Kilotonnen Polyurethanschaum (PU-Schaum) aus gebrauchten Matratzen verbrannt oder deponiert. Evonik will die Wertstoffe in den Kreislauf zurückführen. Das Unternehmen hat dafür ein chemisches Recyclingverfahren entwickelt, das den PU-Schaum ausgedienter Matratzen in seine Hauptbestandteile zerlegt und wiederverwertbar macht. Das Verfahren wird derzeit in einer Pilotanlage in Hanau erprobt. Um langfristig die Versorgung mit den nötigen PU-Schäumen sicherzustellen, hat Evonik 2023 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Recyclingunternehmen REMONDIS unterzeichnet. Seit 2021 arbeitet Evonik zudem mit dem Weichschaumproduzenten The Vita Group zusammen. In gemeinsamen Produkttests lieferten die Rezyklate bereits wettbewerbsfähige Ergebnisse. In einem nächsten Schritt will Evonik das Verfahren einer Demonstrationsanlage erproben und so mit-helfen, den Stoffkreislauf in der Polyurethanindustrie zu schließen.



WE GO BEYOND TO FIGHT PANDEMICS AND DISEASES

LIPIDANLAGEN STÄRKEN FÜHRENDE POSITION

Am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) hat Evonik mit dem Bau einer Produktionsanlage für pharmazeutische Speziallipide begonnen. Das Unternehmen investiert in das Projekt einen niedrigen dreistelligen Millionen-US-Dollar-Betrag. Die US-Regierung beteiligt sich mit rund 150 Millionen US\$. Die neue Mehrzweckanlage wird eine schnelle und flexible Produktion von qualitativ hochwertigen Speziallipiden ermöglichen. Die Produkte könnten künftig genutzt werden, um mithilfe mRNA-basierter Therapien Infektionskrankheiten zu bekämpfen oder Krebsimmun-, Proteinersatz- und Gentherapien zu unterstützen. Anfang März 2023 eröffnete Evonik zudem eine Anlage zur Herstellung kleinerer Lipidmengen in GMP (Good Manufacturing Practice)-Qualität in Hanau. Beide Investitionen stärken die Position des Unternehmens als weltweit führender Anbieter von Wirkstoffdarreichungssystemen und strategischer Partner der Pharmaindustrie.

NEWS



WE GO BEYOND TO PUSH RENEWABLE ENERGIES

INNOVATIVE MEMBRANEN FÜR DIE ENERGIEWENDE

Evonik baut die Kapazitäten für die SEPURAN®-Produktion an den österreichischen Standorten Schörfling und Lenzing aus. Das Unternehmen nimmt dafür einen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die Hand. Die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2025 geplant. Anfang 2023 war in Schörfling bereits eine neue Hohlfaserspinnanlage in Betrieb gegangen. Unter dem Markennamen SEPURAN® bietet Evonik innovative Membrantechnologien für die effiziente Gastrennung an, etwa zur Biogasaufbereitung oder Wasserstoffextraktion. Herzstück der Membrane sind feine Hohlfasern aus dem Hochleistungskunststoff Polyimid. Die Kapazitätserweiterung umfasst unter anderem die Errichtung einer weiteren Hohlfaserspinnanlage und den Ausbau der Polyimid-Produktion. SEPURAN®-Membranen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu senken. Evonik investiert gezielt in grüne Technologien mit einem überlegenen Nachhaltigkeitsnutzen für ihre Kunden.

WE GO BEYOND TO MAKE MOBILITY SUSTAINABLE

SCHUB FÜR ELEKTROMOBILITÄT IN ASIEN

Am japanischen Standort Yokkaichi entsteht die erste Evonik-Anlage für pyrogenes Aluminiumoxid in Asien. In der Anlage wird das Unternehmen unter anderem Aluminiumoxide der Marke AEROXIDE® produzieren. Sie kommen als Beschichtungen von Separatoren in Lithium-Ionen-Batterien zum Einsatz und ermöglichen größere Reichweiten von Elektrofahrzeugen. Zudem beschleunigen sie die Ladegeschwindigkeiten und die Lebensdauer der Batterien. Yokkaichi ist seit vielen Jahren ein wichtiges Produktionszentrum für pyrogene Oxide. Die Kapazitätserweiterung ermöglicht es dem Standort, künftig auch die wachsenden Batteriemärkte in Asien auf kurzen Wegen mit passgenauen Speziallösungen zu beliefern. Evonik investiert in das Projekt einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag. Baubeginn war im Sommer 2023, im Jahr 2025 soll der Betrieb starten. Die Investition wird von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.



WE GO BEYOND WITH SUSTAINABLE BIOSURFACTANTS

BIOTENSIDE: PRODUKTION IM INDUSTRIEMASSSTAB

Evonik stärkt ihre Position im Wachstumsmarkt Biotenside. Seit Januar 2024 produziert das Unternehmen Rhamnolipide in der neuen Produktionsanlage in Slovenská Ľupča (Slowakei). Die Anlage ist die weltweit erste, die das performante Biotensid im Industriemaßstab herstellt. Rhamnolipide werden etwa in Körperpflegeprodukten und Reinigungsmitteln eingesetzt. Ihr Vorteil im Vergleich zu herkömmlichen biobasierten Tensiden: Sie sind nicht nur 100 Prozent biologisch abbaubar, sondern weisen auch eine hohe Umweltverträglichkeit gegenüber Mikroorganismen in Gewässern auf. Zudem liefern sie hervorragende Ergebnisse bei Reinigungsleistung und Hautverträglichkeit. Die Herstellung erfolgt auf Basis der Fermentation von Zucker. Rhamnolipide gelten als zukunftsweisende Alternative zu herkömmlichen Tensiden, die mit Rohöl und tropischen Fetten produziert werden. Evonik entwickelte das Biotensid im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit dem Konsumgüterhersteller Unilever. In den Bau der neuen Anlage investierte Evonik einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag.

ZUKUNFTSMACHER: UNSERE MITARBEITER

Wie wir den Wandel voranbringen.

We go beyond to enable transformation: Um dieses Versprechen einzulösen, setzen wir auf das Know-how, den Mut und den Entdeckergeist unserer Mitarbeiter. In unserem Unternehmen arbeiten weltweit mehr als 33.000 Menschen. Jeder einzelne von ihnen engagiert sich mit ganzer Kraft für die Transformation von Industrie und Gesellschaft. Grenzen setzen wir unseren Mitarbeitern dabei keine. Im Gegenteil: Wir ermutigen sie, eigene Ideen zu entwickeln und gemeinsam mit ihrem Team, Kunden und Partnern neue Wege zu beschreiten – sei es bei der Forschung an einer bahnbrechenden Innovation, der Erschließung neuer Anwendungsfelder oder der Entwicklung eines effizienten Produktionsverfahrens.

Wie unsere Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit den Wandel gestalten, erfahren Sie anhand von sieben Beispielen auf den Zwischenseiten des zusammengefassten Lageberichts.



Ralf Düssel, Head of
Sustainability, Essen Campus
📄 S. 15



Shogo Ichinozuka, Ingenieur,
Yokkaichi (Japan)
📄 S. 22



Peter Aigner, Chemie-
verfahrenstechniker,
Schörfling (Österreich)
📄 S. 98



Stefan Liebig, Technical
Manager, Essen
Goldschmidtstraße
📄 S. 42



Patrick Glöckner,
Leiter des Circular
Economy Program, Marl
📄 S. 86



Zeinab I. Aly, Verfahreningenieurin,
Lafayette (Indiana, USA)
📄 S. 50



Annegret Terheiden,
Chemikerin, Essen
Goldschmidtstraße
📄 S. 46

UNSERE DIVISIONEN

WACHSTUM

EFFIZIENZ

SERVICES

Specialty Additives

Nutrition & Care

Smart Materials

Performance Materials

Technology & Infrastructure



Die Division Specialty Additives umfasst leistungsstarke Additive und vielseitige Vernetzer. Kleiner Input – große Wirkung: Damit machen unsere Spezialitäten den Unterschied, so werden Endprodukte hochwertiger, langlebiger, energiesparender und in vielerlei Hinsicht einfach besser.

In der Division Nutrition & Care dreht sich alles um das menschliche Wohlergehen – um Gesundheit und Lebensqualität. Alle Produkte werden direkt im oder am Menschen oder Tier eingesetzt. Sie sind Wirkstoffe, keine Werkstoffe.

Zur Division Smart Materials gehören die Geschäfte mit innovativen Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen.

Die Division Performance Materials stellt wichtige Zwischenprodukte für die Bereiche Mobilität, Bauen, Wohnen, Hygiene, Kautschuk und Kunststoff her. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf gezielten Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit wie CO₂-Reduzierung und biogene Rohstoffe.

Die Division Technology & Infrastructure bündelt Expertise rund um die Chemieproduktion und ist Treiber von Innovation und Digitalisierung im produktionsnahen Umfeld.

UMSATZ

3.520 Mio. €

UMSATZ

3.611 Mio. €

UMSATZ

4.461 Mio. €

UMSATZ

2.549 Mio. €

UMSATZ

1.073 Mio. €

BEREINIGTES EBITDA

673 Mio. €

BEREINIGTES EBITDA

389 Mio. €

BEREINIGTES EBITDA

540 Mio. €

BEREINIGTES EBITDA

111 Mio. €

BEREINIGTES EBITDA

217 Mio. €

SCHWIERIGES GESCHÄFTSJAHR

- ▶ **Schwächeres konjunkturelles Umfeld** führt zu geringerer Nachfrage
- ▶ Verkaufspreise in Spezialchemiegeschäften stabil, deutliche Rückgänge bei Animal Nutrition und Performance Intermediates
- ▶ **Umsatz** geht vor allem mengenbedingt um 17 Prozent auf 15,3 Milliarden € zurück
- ▶ **Bereinigtes EBITDA** verringert sich um 33 Prozent auf 1,7 Milliarden €
- ▶ Hoher **Free Cashflow** von 801 Millionen € erwirtschaftet
- ▶ **Bereinigtes Konzernergebnis** liegt mit 370 Millionen € um 65 Prozent unter Vorjahr
- ▶ **Konzernergebnis** infolge von hohen Wertminderungen bei -465 Millionen €
- ▶ **Ausblick 2024:** bereinigtes EBITDA zwischen 1,7 Milliarden € und 2,0 Milliarden € erwartet



KENN-ZAHLEN

UMSATZ

15,3 Mrd. €

(Vorjahr: 18,5 Mrd. €)

BEREINIGTES EBITDA

1.656 Mio. €

(Vorjahr: 2.490 Mio. €)

KONZERNERGEBNIS

-465 Mio. €

(Vorjahr: 540 Mio. €)

FREE CASHFLOW

801 Mio. €

(Vorjahr: 785 Mio. €)

Brief des Vorstandsvorsitzenden



CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

Seho goelke Doman und Heven,

wir durchleben weltweit eine Zeit multipler Krisen. Auf den Pandemie-Schock folgte der russische Angriff auf die Ukraine, gefolgt von deutlich angestiegenen Energiepreisen und alarmierend hoher Inflation. China rutschte in eine Wachstumskrise und verliert als Lokomotive der Weltwirtschaft an Zugkraft. Dazu kommt die weltweite politische Rückwendung hin zu nationalstaatlichen Interessen, verbunden mit Abschottungstendenzen. All das erschwert es Unternehmen, zu gewohnten Wachstumsraten zurückzukehren. Die permanente Präsenz internationaler Krisen – jüngst auch noch im Nahen Osten – wird zur neuen Normalität des Wirtschaftens.

Mit Krisen und Wettbewerbsdruck können wir bei Evonik gut umgehen. Doch in Summe zollten wir Rezession und Unsicherheiten im Jahr 2023 Tribut in Form von deutlichen Ergebnisrückgängen in fast all unseren Geschäften. Unser bereinigtes EBITDA sank um ein Drittel auf 1,66 Milliarden €. Unser Konzernergebnis belasteten Umstrukturierungen sowie hohe Wertberichtigungen auf Geschäfte, deren Zukunftsaussichten sich verschlechtert haben, oder auf solche, die wir verkaufen werden. Unter dem Strich lag es bei –465 Millionen €.

Konsequentes Handeln ist daher geboten. Das haben wir im vergangenen Jahr getan. 250 Millionen € wollten wir einsparen, um steigende Kosten zu kompensieren. Und das haben wir geschafft.

Für die Disziplin bei der Umsetzung dieser bisweilen unbequemen Maßnahmen möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken. Wie wichtig sie sind, zeigt unser großartiger Free Cashflow: 801 Millionen € betrug er 2023.

Das ist eine herausragende Leistung in diesem besonders schwierigen Jahr und Ausdruck unserer konsequenten Ausrichtung auf die Sicherung der Liquidität, von hervorragendem Management unseres Nettoumlaufvermögens und hoher Disziplin bei den Investitionen. Und diese Maßnahmen werden wir konsequent fortführen.

Wir wollen unseren Aktionärinnen und Aktionären weiterhin eine attraktive Ausschüttung bieten. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung daher vorschlagen, erneut eine Dividende von 1,17 € je Aktie auszuzahlen. Sind die Zeiten auch mehr als unruhig: Wir setzen auf Verlässlichkeit und Stabilität.

Um diese langfristig zu wahren, haben wir wichtige strategische Anpassungen auf den Weg gebracht. Wir gehen diese Schritte entschlossen an, jedoch ohne Aktionismus. Denn wir wollen

Evonik dauerhaft besser machen. Wo setzen wir an? Punkt eins: Unsere Verwaltung ist zu komplex, zu langsam und zu wenig fokussiert. Für klare Verantwortlichkeiten und zügige Entscheidungen haben wir das Programm Evonik Tailor Made gestartet. Es wird uns eine Verwaltung maßschneidern, die leistet, was wir brauchen, und weglässt, was wir nicht mehr brauchen. Sie soll unsere Chemiegeschäfte noch stärker in den Vordergrund stellen.

Damit sind wir bei Punkt zwei: Wir müssen nicht notwendigerweise Chemieparcs betreiben und finanzieren, in denen andere Firmen höhere Produktionsanteile haben als wir. Den Bereich Technology & Infrastructure spalten wir daher auf. Technologie und Verfahrenstechnik sind erfolgskritisch und verbleiben in gebündelter Form bei uns. Für Infrastruktur-Dienstleistungen gelten andere Regeln. Hier suchen wir nach den bestmöglichen Betreibermodellen für unsere Standorte Marl, Wesseling und Antwerpen (Belgien).

Trotz der schwierigen Zeiten haben wir erhebliche Investitionen in Verbesserung und Wachstum unserer Spezialchemiegeschäfte getätigt. Denn wir verstehen uns als ein Unternehmen, das hilft, die nötigen Änderungen unseres Wirtschaftssystems voranzubringen. Im März 2023 feierten wir den Spatenstich für unsere neue Produktionsanlage im US-Bundesstaat Indiana für pharmazeutische Speziallipide, die für mRNA-Impfstoffe und andere Nukleinsäure-Therapien benötigt werden. Das Lipid Innovation Center soll 2025 in Betrieb gehen und wird unsere führende Position als Lösungsanbieter für die Pharmaindustrie festigen. In der Slowakei haben wir unsere Anlage für Rhamnolipide fertiggestellt. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie wir ein Verfahren zur Herstellung eines sehr nachhaltigen Produkts von der Idee bis zur kommerziellen Anlage vorangetrieben und uns einen Markt erobert haben.

Unsere Kapazitäten zur Herstellung von Membranen für die Separation von Gasen in Schörfling und Lenzing in Österreich bauen wir weiter aus. Eine weitere Produktionslinie wird bis 2025 hinzukommen. Mit diesem Produkt unterstützen wir die Energiewende in den Gasmärkten. In den USA bauen wir eine neue Anlage zur Herstellung von ultrahochreinem kolloidalem Siliziumdioxid, ein wichtiges Material für die boomende Halbleiterindustrie. Die Anlage in Weston, Michigan, soll schon dieses Jahr in Betrieb gehen. In Japan investieren wir in eine Produktionsanlage für pyrogenes Aluminiumoxid in Yokkaichi, ausgerichtet auf Lösungen für Lithium-Ionen-Batterietechnologien für Elektrofahrzeuge. Sie soll 2025 den Betrieb aufnehmen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, so viele komplexe Projekte gleichzeitig vorantreiben zu können – vor allem in einem so schwierigen Jahr wie 2023. Dafür braucht es eine kompetente und motivierte Mannschaft. Und die haben wir!

Unsere Innovationskraft zeigt sich auch in unseren Nachhaltigkeitsambitionen. Die Klimaziele unseres Unternehmens stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Das hat die unabhängige „Science Based Targets initiative“ im vergangenen Jahr wissenschaftlich geprüft und bestätigt. Unsere Konzernziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen tragen dazu bei, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Nun gehen wir den nächsten Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft und setzen uns auch hier ehrgeizige Ziele: Mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz werden wir bis 2030 mit zirkulären Produkten und Technologien generieren. Mit unseren Next Generation Solutions, also Produkten und Lösungen mit einem klaren Nachhaltigkeitsnutzen, generieren wir bereits 43 Prozent unseres Umsatzes.

Bei unserem geplanten Portfoliumbau sind wir vorangekommen. 2023 haben wir für unseren Standort Lülsdorf mit der International Chemical Investors Group einen neuen Eigentümer gefunden, der dort kräftig investiert. Auch der Verkaufsprozess unserer Superabsorber ist weit fortgeschritten. Wenn auch dieser erfolgt ist, haben wir zwei von drei Schritten zur Abgabe der Geschäfte unserer Division Performance Materials geschafft. Für die sogenannte C₄-Chemie sind die Vorbereitungen für den Verkauf auf einem guten Weg.

Sie sehen: Wir nutzen unser Potenzial, um unser Unternehmen in schwierigen Zeiten auf bessere vorzubereiten. Kein hektisches Gebaren, sondern die planvolle Umsetzung einer klaren Agenda. Die eindeutige Ausrichtung des Konzerns auf den Erfolg unserer Chemiegeschäfte stärkt das feste Fundament, auf dem Evonik steht. Aus dieser Stabilität heraus werden wir die Aufgaben erfolgreich meistern, die uns die kommenden Jahre bringen. Und wir werden stark genug sein, die Chancen auf den Märkten der Welt zu nutzen, die sich durch die grüne Transformation der Weltwirtschaft bieten.

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Vorstandes bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass Sie uns in diesen Zeiten mit vielen Veränderungen die Treue halten. Unseren Aktionären danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen.

CHRISTIAN KULLMANN

Vorsitzender des Vorstandes

Der Evonik-Vorstand



von links nach rechts

THOMAS WESSEL
Personalvorstand und
Arbeitsdirektor

MAIKE SCHUH
Finanzvorstand

CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

DR. HARALD SCHWAGER
Stellvertretender
Vorsitzender des Vorstandes

Evonik am Kapitalmarkt

Entwicklung der Evonik-Aktie

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Börsenjahr 2023 maßgeblich von den Auswirkungen geopolitischer Krisen bestimmt. Neben dem andauernden Ukraine-Krieg sorgte gegen Ende des Jahres das Wiederaufflammen des Konflikts in Nahost für Verwerfungen. Zusätzlich erholte sich die wirtschaftliche Lage in China nach dem Ende der Null-Covid-Politik deutlich langsamer als ursprünglich prognostiziert. Die konstant hohe Inflation weltweit und die daraus resultierende restriktive Geldpolitik wirkten hemmend auf die Investitionstätigkeit und den Konsum, insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern war hiervon betroffen. All dies traf Chemieunternehmen, und somit auch Evonik, in besonderem Maße. Dementsprechend schloss die Evonik-Aktie im Jahr 2023 nur leicht höher im Vergleich zum Vorjahr. Die zentralen Indizes beendeten das Jahr positiver.

Die Evonik-Aktie eröffnete das Jahr mit einem Kurs von 17,94 € und konnte in den ersten Wochen ordentliche Zuwächse verbuchen. Das Ende der Null-Covid-Politik in China ließ Kapitalmarktteilnehmer auf eine breite Erholung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf hoffen. Somit erreichte die Evonik-Aktie bereits Anfang Februar 2023 mit einem Plus von 20 Prozent ihr Jahreshoch bei 21,60 €.

Bis Ende Mai pendelte die Aktie um die 20-€-Marke, bevor immer deutlicher erkennbar wurde, dass sich die erhoffte Nachfrageerholung im laufenden Geschäftsjahr nicht einstellen würde. Die europäische Chemieindustrie hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit Lagerabbau bei Kunden zu kämpfen, der bei der anhaltend schwachen Nachfrage länger als erwartet dauerte. Die nach dem Ukraine-Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten resultierten außerdem in einer im globalen Vergleich

Kursentwicklung Evonik-Aktie 01.01. – 31.12.2023

G03



unvorteilhaften Kostenposition der Industrie in Europa. Dies hinterließ auch Spuren in den Geschäftsergebnissen von Evonik. Entsprechend erreichte die Evonik-Aktie bei 15,97 € Ende Oktober ihren Tiefststand des Jahres – und damit auch das niedrigste Niveau seit dem Beginn der Corona-Pandemie im März 2020.

Bis zum Jahresende folgte dann eine leicht positive Entwicklung, welche durch die Hoffnung auf eine Nachfrageerholung und somit ein besseres Geschäftsjahr 2024 gestützt wurde. Die Evonik-Aktie schloss am 29. Dezember 2023 bei 18,50 € und damit 16 Prozent höher als noch zum Tiefststand im Oktober und 3 Prozent über dem Schlusskurs des Vorjahres. Der breiter angelegte STOXX® Europe 600 Chemicals gewann im Jahr 2023 14 Prozent.

Dividendenausschüttung

Die Dividendenpolitik von Evonik ist langfristig angelegt. Sie zielt auf Verlässlichkeit und Kontinuität. Bei der Hauptversammlung im Mai 2023 wurde daher für das Geschäftsjahr 2022 eine konstante Dividende von 1,17 € je Stückaktie beschlossen und daraufhin ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2023 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 erneut eine stabile Dividende von 1,17 € je Stückaktie vorschlagen. Dies entspricht wie im Vorjahr einer Dividendensumme von 545 Millionen €. Die Dividendenrendite von über 6 Prozent liegt weiterhin in der Spitzengruppe der Chemieindustrie.

Kennzahlen

T02

	2023
Höchstkurs ^a in €	21,60
Tiefstkurs ^a in €	15,97
Schlusskurs ^a am 29. Dezember 2023 in €	18,50
Marktkapitalisierung am 29. Dezember 2023 in Milliarden €	8,62

^a Xetra-Handel.

Aktionärsstruktur

Zum Jahresende war die RAG-Stiftung mit knapp 53 Prozent weiterhin größter Anteilseigner von Evonik, während sich rund 47 Prozent der Evonik-Aktien im Streubesitz befanden.

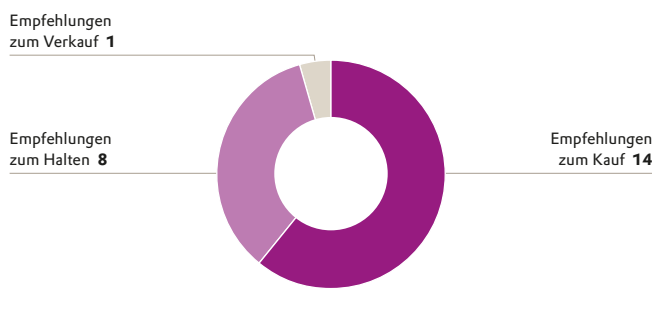
Dialog mit den Kapitalmärkten

Auch im Jahr 2023 hat Evonik die intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt fortgesetzt. Auf Konferenzen und Roadshows sowie mehreren Privatanlegerveranstaltungen bot das Unternehmen sowohl bestehenden als auch potenziellen Investoren die Möglichkeit zu direkten Gesprächen und Eindrücken. In dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld dominierten kurz-

fristige Themen wie die Nachfrageentwicklung in den diversen Endmärkten und Regionen von Evonik sowie die eingeleiteten Gegenmaßnahmen zur Sicherung des Geschäftserfolgs die Diskussion mit Investoren und Analysten. Einen Schwerpunkt der Kommunikation bildete zudem die konsequente strategische Weiterentwicklung des Konzerns, etwa durch Portfoliooptimierung und durch den Ausbau des nachhaltigen Produktangebots (Next Generation Solutions).

Analystenempfehlungen

G04



Analystenbewertung der Evonik-Aktie

Die Anzahl der Analysten, die Evonik beobachten, lag zum Ende des Jahres bei 23. Davon empfahlen 14 Analysten unsere Aktie zum „Kauf“ und nur ein Analyst zum „Verkauf“. Acht Analysten stufen die Aktie als „Neutral“ ein. Die angegebenen Kursziele bewegten sich am Jahresende zwischen 16 € und 26 €, der Durchschnitt lag bei knapp 20 € und somit 4 € niedriger als noch zum 31. Dezember 2022.

Kreditratings

Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Unverändert im Vergleich zum Vorjahr stuft Moody’s Evonik mit Baa2 und Standard & Poor’s mit BBB+ ein, bei jeweils stabilem Ausblick.

Nachhaltigkeitsindizes

Evonik hat sich bei renommierten Nachhaltigkeitsratings – wie beispielsweise MSCI, Sustainalytics, ISS-oekom, CDP, EcoVadis – im Spitzenfeld der Chemiebranche etabliert und ist in einer Reihe von SRI-Fonds sowie nachhaltigkeitsorientierten Indexfamilien vertreten. Diese gute Positionierung zeigt, dass der Kapitalmarkt das Nachhaltigkeitsengagement von Evonik honoriert.

Stammdaten zur Aktie

T03

WKN	EVNK01
ISIN	DE000EVNK013
Börsenkürzel	EVK
Reuters (Xetra-Handel)	EVKn.DE
Bloomberg (Xetra-Handel)	EVK GY
Handelssegmente	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurt am Main
Indexzugehörigkeit	MDAX, MSCI World, STOXX® Europe 600 Chemicals, DAX® 50 ESG, FTSE4Good, STOXX® Global ESG Leaders, Euronext Vigeo Eiris Indices Europe 120

INVESTOR RELATIONS

Informationen über die Investor-Relations-Aktivitäten von Evonik finden Sie auf unserer Website unter www.evonik.finance/investor-relations. Einen schnellen Überblick über wichtige Termine gibt dort ein Finanzkalender. Darüber hinaus sind die wesentlichen Zahlen und Fakten über Evonik abrufbar – insbesondere Finanz- und Segmentkennzahlen, Unternehmensstruktur und -organisation. Ergänzt wird dies durch Details

rund um die Evonik-Aktie, Konditionen der begebenen Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik. Aktuelle Präsentationen, Analystenschätzungen sowie Berichte zur Geschäftsentwicklung runden das Angebot ab.

IR-Kontakt: Telefon +49 201 177-3146
investor-relations@evonik.com

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

14

Über diesen Bericht	14
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	15
1.1 Geschäftsmodell	16
1.2 Strategie und Ziele	19
1.3 Steuerungssysteme	21

22

2. WIRTSCHAFTSBERICHT	
2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	23
2.2 Wirtschaftliches Umfeld	24
2.3 Geschäftsverlauf	25
2.4 Prognose-Ist-Vergleich	29
2.5 Entwicklung in den Divisionen	30
2.6 Entwicklung in den Regionen	36
2.7 Ertragslage	37
2.8 Finanzlage	38
2.9 Vermögenslage	41

42

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EVONIK INDUSTRIES AG	
--	--

46

4. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG	
---------------------------------------	--

50

5. NACHHALTIGKEIT	
5.1 Nachhaltigkeitsstrategie	51
5.2 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	53
5.3 Mitarbeiter	55
5.4 Sicherheit	61
5.5 Umwelt	63
5.6 Wertschöpfungskette	77

86

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	
6.1 Chancen- und Risikomanagement	87
6.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken	88
6.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“	89
6.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“	95
6.5 Risiken „Prozesse/Organisation“	97

98

7. PROGNOSEBERICHT	
7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	99
7.2 Ausblick	100

Über diesen Bericht

Dieser **zusammengefasste Lagebericht** bezieht sich sowohl auf den Evonik-Konzern als auch auf die Evonik Industries AG. Die für den Evonik-Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich der Entwicklung in den Divisionen gelten aufgrund der Einflüsse aus den Tochterunternehmen entsprechend für die Evonik Industries AG. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die **zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** (NFE) gemäß §§ 315b und c bzw. 289b bis 289e HGB ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und in Kapitel 5. Nachhaltigkeit **s. 50 ff.** gebündelt dargestellt. Die Inhalte der NFE umfassen die Aspekte Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Lieferkette. Zudem weisen wir in der NFE die Angaben zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung aus. Die ausführlichen Tabellen zur EU-Taxonomie befinden sich in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht **s. 224 ff.** Eine

Zuordnung von Aspekten zu den einzelnen Kapiteln wird in dem Index in Kapitel 5.2 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung **s. 53 ff.** gezeigt.

Ein weiterer Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind die **übernahmerelevanten Angaben** gemäß § 315a HGB, die im Abschnitt Corporate Governance **s. 124 ff.** gezeigt werden.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289 ff HGB findet sich ebenfalls im Abschnitt Corporate Governance **s. 111 ff.** sowie im Internet unter www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung und ist ein nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie enthält die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführungspraktiken, zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Diversitätskonzept für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss der Evonik Industries AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk **s. 213 ff.** erteilt. Die in Kapitel 5. Nachhaltigkeit gebündelt dargestellte NFE unterlag

nicht der inhaltlichen Prüfung des Abschlussprüfers. Vielmehr wurde die NFE im Rahmen einer gesonderten Beauftragung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bzw. für die Angaben 5.3 Mitarbeiter und 5.4 Sicherheit einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen **s. 221 ff.**

Der **Vergütungsbericht** nach § 162 AktG ist zusammen mit dem Vermerk über die formelle und inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer im Internet unter www.evonik.finance/verguetungsbericht abrufbar.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich in Einzelfällen Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Zur Abgrenzung der Prüfungstiefen haben wir folgende Markierungen aufgenommen:

- ▼ ▲ Kapitel unterlag nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung, wurde aber im Rahmen einer gesonderten Beauftragung geprüft.
- ▽ △ Text unterlag nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS



Ralf Düssel verantwortet bei Evonik das Thema Nachhaltigkeit.

WE GO BEYOND TO ENABLE TRANSFORMATION

„Bei Evonik arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen – das umfasst Chemikerinnen und Biotechnologen genauso wie Agraringenieure. Wir legen großen Wert darauf, diese Expertinnen und Experten miteinander zu vernetzen. Bei der Arbeit in interdisziplinären Teams entstehen völlig neue Ideen. Und die braucht es, um nachhaltige Lösungen für die großen Zukunftsthemen zu finden.“

ZAHLEN

Auf keinen Endmarkt entfallen mehr als

20%
des Umsatzes

Rund

43%
unseres Umsatzes erzielen wir mit Next Generation Solutions

Produktionsanlagen in

27
Ländern

1.1 Geschäftsmodell

Evonik ist ein weltweit führendes Unternehmen der Spezialchemie. Zu unseren Stärken zählt ein ausgewogenes Spektrum an Aktivitäten, Endmärkten und Regionen. Unsere Stellung im **Wettbewerb** basiert auf der Zusammenarbeit mit Kunden, unserer Innovationskraft und unseren integrierten Technologieplattformen. Unsere Spezialchemieprodukte leisten bei unseren **Kunden** einen unverzichtbaren Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Durch den engen Austausch mit den Kunden bauen wir tiefgreifendes Wissen über deren Geschäfte auf. Dadurch können wir Produkte für Kundenanforderungen „maßschneidern“ und umfassende technische Serviceleistungen bieten. Eine bedeutende Rolle spielen dabei Technologie- und Kundenberatungszentren in der ganzen Welt. Marktorientierte Forschung & Entwicklung ist ein wichtiger Treiber für ressourcenschonendes und profitables Wachstum.

Nachhaltigkeit ist in unseren strategischen Managementprozess integriert. Wir wollen künftig in unserem Portfolio den Umsatzanteil attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem ausgeprägten positiven Nachhaltigkeitsprofil (Next Generation Solutions) substantiell steigern. Evonik bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das unterstreichen wir mit unserer Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi¹). Wir streben an, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg sind unsere **Mitarbeiter**, die Evonik mit ihrem Einsatz und ihrer hohen Identifikation mit dem Unternehmen jeden Tag voranbringen. Wir haben deshalb zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um talentierte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an uns als attraktiven Arbeitgeber zu binden.

Wir beschäftigen uns systematisch mit den positiven und negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der **Wertschöpfungskette**. Das frühzeitige Erkennen künftiger Chancen und Risiken erhöht die Resilienz des Geschäftsmodells von Evonik und schärft das Verständnis für den langfristigen gesellschaftlichen Wertbeitrag unserer Aktivitäten.

Marktorientierte Konzernstruktur

Unser operatives Spezialchemiegeschäft ist in vier produzierende Chemie-Divisionen gegliedert, die nah an den Märkten und Kunden agieren. Die Chemie-Divisionen Specialty Additives, Nutrition & Care, Smart Materials sowie Performance Materials lassen sich durch eine eindeutige Zuordnung der Technologieplattformen gezielt steuern. Unterstützt werden diese durch die Division Technology & Infrastructure.

¹ SBTi ist eine Partnerschaft von CDP, United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative unterstützt Unternehmen, ihr Handeln so auszurichten, dass das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens erreicht werden kann.

Konzernstruktur

G05

Evonik					
Division	Specialty Additives	Nutrition & Care	Smart Materials	Performance Materials	Technology & Infrastructure
Beschreibung	Breites Spektrum an Additiven und Vernetzern, die aufgrund starker Formulierungsexpertise in Wachstumsmärkten wie Coatings, Mobilität, Infrastruktur und Konsumgütern den entscheidenden Unterschied für unsere Kunden ausmachen.	Nachhaltige Lösungen zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität für robuste Endmärkte wie Körperpflege und Kosmetik, Medizinprodukte und pharmazeutische Wirkstofffreisetzungssysteme, nachhaltige Tierernährungs- und Aufzuchtkonzepte.	Innovative Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen. Damit geben sie Antworten auf die großen Herausforderungen von heute: Umwelt, Urbanisierung, Energieeffizienz, Mobilität und Gesundheit.	Effiziente Technologieplattformen für die Produktion von hochvolumigen Zwischenprodukten für Mobilität und die Kautschuk- und Kunststoffindustrie, Superabsorber für Konsumanwendungen.	Experten für Standortbetrieb, Asset Lifecycle und Lieferketten sowie für produktionsnahe Digitalisierung.
Produkt- und Anwendungsbeispiele	<p>Additive für Polyurethanschäume (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien</p> <p>Additive, Mattierungsmittel, pyrogene Kieselsäuren und Spezialharze für Farben, Lacke und Druckfarben</p> <p>Isophoron und Epoxidhärtungsmittel unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen</p> <p>Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen</p>	<p>Animal Nutrition D-, L-Methionin und Lysin als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie</p> <p>Health & Care Pharmazeutische Wirkstoffe Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Pharmapolymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten</p> <p>Medizinprodukte Biokompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen</p> <p>Zellkulturen Pharmazeutische Aminosäuren und Peptide</p> <p>Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie</p>	<p>Anorganische Materialien Pyrogene und gefällte Kieselsäuren sowie Silane unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie</p> <p>Peroxide als Sterilisationsmittel, Reinigungsmittel für Siliziumscheiben sowie umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie</p> <p>Spezialkatalysatoren für die Synthese und Alkoholate zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion</p> <p>Hightech-Polymere Polyamid 12 für Sportschuhsohlen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile</p> <p>Polymerschäume für Leichtbau, spezielle Polybutadiene und Polyester, Membrane zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff</p>	<p>Performance Intermediates Butadien, MTBE, 1-Buten, Isonanolanol, DINP unter anderem zur Anwendung in der Autoindustrie als Weichmacher für Kunststoffe, synthetischer Kautschuk für Reifen, Kraftstoffadditive</p> <p>Superabsorber für Windeln und Hygieneprodukte</p>	<p>Energiemanagement</p> <p>Integrierte Anlagenbetreuung und Instandhaltung</p> <p>Verfahrenstechnik, Prozesssicherheit</p> <p>Pipelines, Transportmanagement, Logistics Safety</p> <p>Digitale Lösungen für die Chemieproduktion</p> <p>Gezielte Standortentwicklung</p>
Wichtige Standorte	Herne, Essen, Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China), Singapur, Nanjing (China), Wichita (Kansas, USA)	Essen, Hanau, Antwerpen (Belgien), Slovenská L'upča (Slowakei), Lafayette (Indiana, USA), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China), Singapur	Marl, Rheinfelden, Antwerpen (Belgien), Lenzing (Österreich), Mobile (Alabama, USA), Rosario (Argentinien), Dombivli (Indien), Nanjing (China), Yokkaichi (Japan)	Marl, Krefeld, Antwerpen (Belgien)	Marl, Hanau, Essen, Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China)

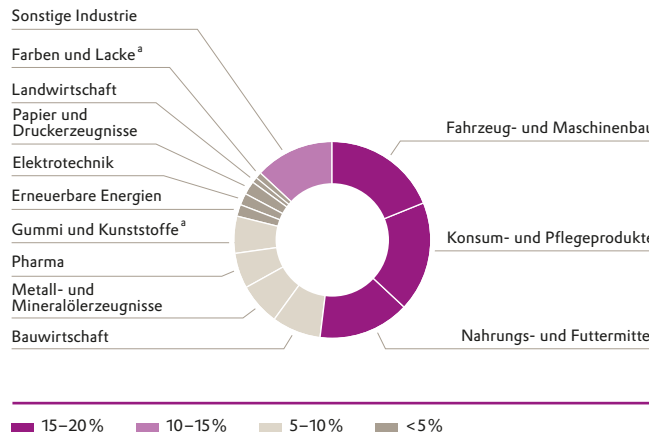
Die **Wachstumsdivisionen** Specialty Additives, Nutrition & Care sowie Smart Materials bieten ihren Kunden maßgeschneiderte, individuelle und innovationsgetriebene Lösungen. Ziel ist es, in attraktiven Märkten mit Innovationen, Investitionen, aber auch Akquisitionen überdurchschnittliches und profitables Wachstum zu erreichen. Die Division Performance Materials ist durch rohstoff- sowie energieintensive Prozesse gekennzeichnet. Daher liegt das Hauptaugenmerk auf integrierten kostenoptimierten Technologieplattformen, effizienten Abläufen und Skaleneffekten. Im Rahmen der Konzentration auf die Spezialchemie trennen wir uns von den drei Geschäften der Division Performance Materials. Den Standort Lülisdorf einschließlich des Functional-Solutions-Geschäfts haben wir zum 30. Juni 2023 abgegeben und für das Superabsorbergeschäft erwarten wir den Vollzug des Verkaufs im ersten Halbjahr 2024. Für Performance Intermediates treffen wir Vorbereitungen für eine künftige Veräußerung; seit Mitte des Jahres 2023 ist das Geschäft eigenständig aufgestellt. Die Leistungen der Division Technology & Infrastructure wollen wir künftig in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten aufteilen. Dies ermöglicht eine differenziertere Steuerung der jeweiligen Leistungen, reduziert die Komplexität und wird den unterschiedlichen Anforderungen der Technologie- und Infrastruktur-Aktivitäten besser gerecht.

Breit gefächerte Endkundenmärkte

Unsere Kunden sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten. Das Spektrum der Märkte, in denen diese tätig sind, ist vielfältig und ausgewogen. Auf keinen dieser Endmärkte entfallen mehr als 20 Prozent unseres Umsatzes. Durch diese Ausrichtung auf ein breites Anwendungs-

spektrum sowie die weltweite Aufstellung agiert Evonik in einem Umfeld mit zahlreichen sowohl globalen als auch regionalen Wettbewerbern. Durch die Verflochtenheit der chemischen Industrie sind in vielen Fällen Wettbewerber aus einem Produktbereich gleichzeitig Kunden in einem anderen Produktbereich.

Endkundenmärkte von Evonik G06



^a Sofern nicht anderen Endkundenmärkten direkt zuordenbar.

Integrierte Technologieplattformen als Wettbewerbsvorteil

Unsere Produkte stellen wir auf Basis hochentwickelter Technologien her, die wir ständig weiter optimieren. Vielfach verfügt Evonik über integrierte Produktionskomplexe, in denen wichtige Vorprodukte in angrenzenden Produktionsanlagen selbst hergestellt werden. Unseren Kunden bieten wir dadurch ein Höchstmaß

an Versorgungssicherheit. Gleichzeitig stellen die integrierten World-Scale-Produktionsanlagen in Verbindung mit technologisch anspruchsvollen Herstellungsprozessen Eintrittsbarrieren für diese Geschäfte dar.

Globale Produktion

Evonik erwirtschaftet 83 Prozent ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands und ist in über 100 Ländern tätig. Wir betreiben Produktionsanlagen an 104 Standorten in 27 Ländern auf sechs Kontinenten und sind damit nah an unseren Märkten und Kunden. Die größten Produktionsstandorte wie Marl, Wesseling und Rheinfelden in Deutschland sowie Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China) und Singapur beheimaten integrierte Technologieplattformen, die überwiegend für mehrere operative Einheiten produzieren.

Beschaffung

Der Einkauf von Evonik ist global organisiert und umfasst den direkten Einkauf (Rohstoffe, Logistik und Packmittel) und den indirekten Einkauf (Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen). Als weltweite Funktion sind uns Methodenexzellenz, Prozesseffizienz, Compliance sowie die Nutzung von Einkaufssynergien wichtig. Geschäftsübergreifende Bedarfe werden gebündelt am Markt platziert und so Preisvorteile genutzt. Versorgungssicherheit durch die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte, die Erweiterung und Diversifizierung unserer Lieferantenbasis sowie den gezielten Einsatz langfristiger Lieferverträge ist die Kernaufgabe unseres Einkaufs. Material- sowie Dienstleistungskosten werden dabei fortwährend optimiert.

Das Jahr 2023 war durch eine allgemein schwache Nachfrage bei Rohstoffen, Packmitteln und Logistikdienstleistungen und infolgedessen durch überwiegend gute Verfügbarkeit bei tendenziell rückläufigen Preisen geprägt. Hohe Energiekosten sowie allgemeiner Inflationsdruck begrenzten jedoch in vielen Wertschöpfungsketten den Preisrückgang. Ausrüstungsgegenstände konnten sich auf hohem Preisniveau stabilisieren, während sich Dienstleistungen auch aufgrund von Fachkräftemangel weiter leicht verteuerten. Die im Vorjahr verzeichneten Lieferengpässe von Rohmaterialien sowie Einschränkungen im Bereich Logistik, die ihren Ursprung in den Corona-Maßnahmen und dem Ukraine-Krieg hatten, konnten bereits bis Anfang des Jahres 2023 erfolgreich behoben werden.

Im Jahr 2023 kaufte Evonik aus knapp 100 verschiedenen Ländern Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel in Höhe von 11,3 Milliarden € (Vorjahr: 13,6 Milliarden €) ein. Der Großteil der Beschaffungsaufwendungen von Evonik wurde in Europa getätigt (ca. 65 Prozent); weitere rund 20 Prozent in Amerika und ca. 15 Prozent in Asien. Der Anteil von Rohstoffen am gesamten Beschaffungsvolumen betrug 47 Prozent. Evonik kauft fossile Rohstoffe insbesondere in den petrochemischen (9 Prozent) Märkten ein. Den Anteil nachwachsender Rohstoffe wollen wir weiter erhöhen. Er stieg 2023 – bezogen auf das Gewicht – auf 12 Prozent der Rohstoffbasis (Vorjahr: 11 Prozent).

Evonik hat etwa 34.000 Lieferanten, wobei die größten 100 Lieferanten für etwa 45 Prozent der Beschaffungsaufwendungen stehen. Von diesen 100 Lieferanten befinden sich etwa 65 in Europa, 25 in Amerika und 10 in Asien.

Weitere Einflussfaktoren auf unser Geschäft

Als weltweit tätiger Konzern ist Evonik grundsätzlich von wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Einflussfaktoren betroffen. Dies trifft derzeit insbesondere auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geopolitische Ereignisse sowie die Energiepreise zu. Darüber hinaus wirken sich ökologische und soziale Anforderungen, wie beispielsweise das EU-Emissionshandelsystem und das zukünftige EU-Lieferkettengesetz (CSDDD¹), auf den Konzern aus. Sich daraus ergebende Chancen und Risiken werden bei entsprechender Größe im Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht S. 86 ff. beschrieben.

1.2 Strategie und Ziele

Auf dem Weg zum besten Spezialchemiekonzern der Welt

Unser Anspruch ist, das beste Spezialchemieunternehmen der Welt zu werden. Im Rahmen unserer strategischen Transformation integrieren wir **Nachhaltigkeit** in sämtliche Elemente der Konzernstrategie: Portfoliomanagement, Innovation und Unternehmenskultur. Damit schaffen wir die Basis für ressourcenschonendes und profitables Wachstum.

Wir wollen uns auf Geschäfte mit klarem Spezialchemiecharakter fokussieren. Bei unserer **Portfoliotransformation** liegt der Schwerpunkt auf wachstumsstarken Produkten und Lösungen, die in vielen Fällen mit einem besonderen Nachhaltigkeitsnutzen einhergehen (Next Generation Solutions). Einen wichtigen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung unserer Geschäfte

leistet unsere Nachhaltigkeitsanalyse, über die messbare Nachhaltigkeitseffekte in den strategischen Managementprozess einfließen. Vor allem die durch unser operatives Geschäft generierten Cashflows, aber auch die Cashflows aus der Portfoliotransformation sollen vorwiegend in den Ausbau der Next Generation Solutions sowie in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur zur Einsparung von CO₂-Emissionen fließen (Next Generation Technologies).

Innovationen spielen eine entscheidende Rolle bei der konsequenten Ausrichtung von Evonik auf Nachhaltigkeit. Unser Fokus liegt dabei auf der intensiven Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern entlang der Wertschöpfungsketten. Mit unseren sechs Innovationswachstumsfeldern² erschließen wir neue, zusätzliche Geschäfte, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Grundlage unserer ergebnisorientierten **Unternehmenskultur** sind unsere Konzernwerte „Performance“, „Trust“, „Openness“ und „Speed“. Dabei verstehen wir uns als internationales Unternehmen und begreifen Diversität als Chance. Zudem verankern wir Nachhaltigkeit auf sämtlichen Stufen unserer Personalprozesse – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Engagement-Programmen und zur Vergütung (Next Generation Culture).

Anspruchsvolle Ziele

Unsere **mittelfristigen Finanzziele** fokussieren sich auf Wachstum, Rendite und Cash-Generierung und tragen damit zur Steigerung des Unternehmenswertes bei. In den drei Wachstumsdivisionen wollen wir ein organisches Umsatzwachstum³ von durchschnittlich mehr als 4 Prozent pro Jahr erzielen. Für die bereinigte EBITDA-Marge haben wir einen Zielkorridor zwischen 18 Prozent und

¹ CSDDD = Corporate Sustainability Due Diligence Directive.

² Siehe hierzu Kapitel 4. Forschung & Entwicklung S. 46 ff.

³ Das organische Umsatzwachstum errechnet sich aus der Mengen- und der Preisabweichung. Siehe hierzu auch Kapitel 2.3 Geschäftsverlauf S. 25 ff.

20 Prozent definiert. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) soll bei etwa 11 Prozent und damit über den Kapitalkosten liegen. Zudem strebt Evonik eine hohe Cash Conversion Rate¹ von mehr als 40 Prozent an. Wir wollen eine verlässliche und attraktive Dividende ausschütten sowie ein solides Investment-Grade-Rating halten.

Finanzielle Ziele Evonik-Konzern**T04**

	Status 2023 ^a	Ziel
Organisches Wachstum in den Wachstumsdivisionen	-11 %	> 4 %
Bereinigte EBITDA-Marge	10,8 %	zwischen 18 % und 20 %
Free Cashflow: Cash Conversion Rate	48 %	> 40 %
ROCE	3,4 %	11 %
Rating	solides Investment Grade	solides Investment Grade
Dividende	1,17€ ^b	verlässlich und attraktiv

^a Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe Kapitel 2. Wirtschaftsbericht [S. 22 ff.](#)

^b Vorschlag an die Hauptversammlung.

Zu dem deutlichen Unterschreiten des angestrebten organischen Wachstums in den Wachstumsdivisionen trugen vor allem die konjunkturell bedingt geringeren Mengen sowie der deutliche Preisrückgang im Bereich Animal Nutrition bei. Über die Entwicklung der Zielgrößen berichten wir in den Kapiteln 2.3 Geschäftsverlauf [S. 25 ff.](#) und 2.8 Finanzlage [S. 38 ff.](#)

Als verantwortungsbewusstes Spezialchemieunternehmen verfolgen wir unverändert auch unsere **nichtfinanziellen Ziele**. Für die Unfallhäufigkeit² und die Ereignishäufigkeit³ streben wir an, unter den selbst gesetzten Obergrenzen zu bleiben. Den Umsatzanteil mit unseren Next Generation Solutions⁴ wollen wir bis 2030 auf über 50 Prozent steigern. Wir bekennen uns zum SBTi-Ziel „well below 2°C“ und verpflichten uns, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen⁵ von 2021 bis 2030 um 25 Prozent zu senken. Die Scope-3-Emissionen sollen in demselben Zeitraum um 11 Prozent reduziert werden. Zudem haben wir uns ein Wasserziel gesetzt: Im Zeitraum 2021 bis 2030 wollen wir die spezifische Süßwasserentnahme⁶ um 3 Prozent senken. Seit 2020 verfolgen wir ein Energieziel: Bis 2025 sollen sowohl der absolute als auch der spezifische⁷ Energieverbrauch um jeweils 5 Prozent reduziert werden.

Die Entwicklung der Kennzahlen absoluter Energieverbrauch und absolute CO₂-Emissionen war durch die konjunkturbedingt geringeren Produktionsmengen begünstigt. Bei den Kennzahlen

spezifischer Energieverbrauch und spezifische Süßwasserentnahme wirkte sich die geringere Produktionsmenge jedoch erhöhend aus, da sich der nicht mengenbezogene Einsatz von Energie und Süßwasser auf weniger Produkt verteilt. Über die Entwicklung der Zielgrößen berichten wir ausführlich in den Kapiteln 5.4 Sicherheit [S. 61 ff.](#) und 5.5 Umwelt [S. 63 ff.](#)

Nichtfinanzielle Ziele Evonik-Konzern**T05**

	Status 2023 ^a	Ziel
Ziele für 2024		
Unfallhäufigkeit	0,21	≤ 0,26
Ereignishäufigkeit	0,43	≤ 0,40
Ziele für 2025		
Absoluter Energieverbrauch	Reduzierung um 8 % ^b	Reduzierung um 5 % ^b
Spezifischer Energieverbrauch	Erhöhung um 10 % ^b	Reduzierung um 5 % ^b
Ziele für 2030		
Umsatzanteil der Next Generation Solutions	43 %	> 50 %
Absolute CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und Scope 2)	Reduzierung um 15 % ^c	Reduzierung um 25 % ^c
Spezifische Süßwasserentnahme	Erhöhung um 12 % ^c	Reduzierung um 3 % ^c

^a Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe Kapitel 5. Nachhaltigkeit [S. 50 ff.](#)

^b Bezogen auf den Basiswert von 2020.

^c Bezogen auf den Basiswert von 2021.

¹ Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

² Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

³ Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

⁴ Siehe hierzu Kapitel 5.1 Nachhaltigkeitsstrategie [S. 51 ff.](#)

⁵ Scope 1 umfasst die direkten Energie- und Prozessemissionen und Scope 2 die Emissionen aus eingekaufter Elektrizität und Wärme. Unter Scope 3 werden indirekte Emissionen, wie beispielsweise aus der Herstellung eingekaufter Rohmaterialien, erfasst.

⁶ Süßwasserentnahme bezogen auf eine Produkteinheit.

⁷ Energieverbrauch bezogen auf eine Produkteinheit.

1.3 Steuerungssysteme

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Unternehmenssteuerung von Evonik erfolgt auf der Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems. Diese Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns. Die konsequente Ausrichtung an diesen Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung.

Als finanzielle Steuerungskennzahl verwenden wir ein um Sondereffekte **bereinigtes EBITDA**. Das bereinigte EBITDA und als korrespondierende relative Kennzahl die bereinigte EBITDA-Marge¹ zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Wir verwenden sie insbesondere für den internen und externen Vergleich unserer Geschäfte hinsichtlich ihrer Kostenstruktur und Profitabilität.

Zusätzlich dient im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung der Return on Capital Employed (**ROCE**) als Indikator für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Zur Errechnung wird das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt. Der Vergleich

mit dem Kapitalkostensatz, der die risikoadjustierte Renditeforderung unserer Kapitalgeber angibt, zeigt die relative Wertschaffung von Evonik. Hierfür wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der sowohl die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber, abgeleitet aus dem Capital Asset Pricing Model, als auch die der Fremdkapitalgeber berücksichtigt.

Unsere operativen Ergebnisgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT passen wir um Sondereinflüsse an, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Diese Sondereinflüsse ordnen wir den Kategorien Strukturmaßnahmen, Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse zu. Mit der 2023 erfolgten Anpassung der Kategorien möchten wir mögliche Überschneidungen zwischen den Kategorien vermeiden und so die einzelnen Bereinigungsthemen eindeutiger zuordnen. Bereinigte Ergebnisgrößen erscheinen uns besser geeignet, die Leistung der operativen Einheiten über mehrere Perioden hinweg zu vergleichen, als unbereinigte Ergebnisgrößen.

Als weitere Steuerungsgröße betrachten wir den **Free Cashflow**. Dieser wird errechnet aus dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Free Cashflow stellt den verbleibenden

Finanzierungsspielraum dar und zeigt damit die Fähigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung. Angesichts der zunehmenden Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung haben wir 2020 zur besseren Steuerung die Cash Conversion Rate² eingeführt. Sie gibt an, welcher Anteil des operativen Ergebnisses (bereinigtes EBITDA) in verfügbares Barvermögen umgewandelt wird.

Darüber hinaus kommentieren und prognostizieren wir weitere finanzielle Kennzahlen. Dies sind insbesondere der Umsatz sowie die Auszahlungen in Sachinvestitionen, die wichtige Einflussfaktoren für die Kennzahlen bereinigte EBITDA-Marge und Free Cashflow sind.

Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung verwendet Evonik darüber hinaus eine Reihe verschiedener nichtfinanzieller Kennzahlen. Besonders hohe Bedeutung messen wir traditionell der Sicherheit bei. Sicherheit wird hierbei als ganzheitliche Managementaufgabe verstanden, die auf allen Hierarchieebenen gelebt wird. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. Entsprechend der Konzernvorgabe haben alle operativen Bereiche von Evonik ein Ziel in der Arbeitssicherheit und alle produzierenden Bereiche zusätzlich ein Ziel für Anlagensicherheit. Die hierfür relevanten Kennzahlen sind die **Unfallhäufigkeit** und die **Ereignishäufigkeit**.

¹ Verhältnis bereinigtes EBITDA zu Umsatz.

² Definiert als Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT



Shogo Ichinozuka ist Ingenieur und Teammitglied Produktionstechnik am Standort Yokkaichi (Japan). Zu seinen Aufgaben beim Bau der neuen Anlage für pyrogenes Aluminiumoxid gehören unter anderem die Vorbereitung von Anträgen und die Überprüfung mechanischer Zeichnungen.

ZAHLEN

1.656
Mio. €
bereinigtes EBITDA

10,8%
bereinigte EBITDA-Marge

801
Mio. €
Free Cashflow

WE GO BEYOND TO MAKE MOBILITY SUSTAINABLE

„Asien ist ein leistungsstarker Motor für den Ausbau der Elektromobilität. Umso wichtiger ist es, dass unser Unternehmen hier in Yokkaichi Produktionskapazitäten für pyrogenes Aluminiumoxid schafft. Wir sind alle sehr stolz, die erste Evonik-Anlage dieser Art in Asien zu betreiben. So können wir von unserem Standort aus dabei mithelfen, die Mobilität in eine nachhaltige Zukunft zu führen.“

2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

2023 haben wir die **strategische** Weiterentwicklung von Evonik fortgesetzt. Im Rahmen von Next Generation Evonik ist Nachhaltigkeit nun ein integraler Bestandteil wesentlicher Kernprozesse wie Portfoliosteuerung und Innovationsmanagement, Produktion und Technik sowie Personalarbeit. Der Ausbau unserer Next Generation Solutions ist eines unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele. Hierfür haben wir 2023 wichtige Projekte initiiert: In den USA errichten wir eine hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide, in Japan erweitern wir die Produktionsanlage für pyrogenes Aluminiumoxid ausgerichtet auf Batterien für Elektrofahrzeuge und bauen in Österreich unsere Kapazitäten für Membranen für die Gasseparation aus. Mit der geplanten Abgabe von Geschäften der Division Performance Materials sind wir trotz des schwierigen Umfelds weiter vorangekommen: Der Standort Lülsdorf wurde zum 30. Juni 2023 verkauft und für das Superabsorbergeschäft erwarten wir den Vollzug des Verkaufs im ersten Halbjahr 2024. Zur Optimierung unserer Kostenposition hat Evonik Maßnahmen zur Neustrukturierung beschlossen: So werden die Leistungen der Division Technology & Infrastructure in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten aufgeteilt, damit die Division gezielter am Markt agieren kann. Weiterhin soll die gesamte Verwaltung von Evonik mit dem internen Programm „Evonik Tailor Made“ neu aufgestellt werden. Ziel sind deutlich schlankere Strukturen, schnellere Entscheidungen sowie effizientere Abläufe. Die im Jahr 2023 implementierten kurzfristigen Einsparmaßnahmen, die zu Kostensenkungen von 250 Millionen € führten, werden wir in diesem Jahr fortsetzen.

Das Geschäftsjahr 2023 war beeinträchtigt durch geopolitische Krisen, hohe Energiepreise sowie die weltweite Inflation. In diesem schwierigen Umfeld hat unser **operatives** Geschäft eine spürbar geringere Nachfrage verzeichnet, wozu auch ein deutlicher Lagerabbau bei unseren Kunden beitrug. Zudem verzeichneten wir in den Bereichen Animal Nutrition und Performance Intermediates deutliche Preisrückgänge gegenüber den hohen Vorjahreswerten, während wir die Verkaufspreise in den Spezialchemiegeschäften größtenteils stabil halten konnten. Infolge der schlechter als ursprünglich erwarteten Geschäftsentwicklung mussten wir im Sommer 2023 unsere Prognose nach unten anpassen; diese angepasste Prognose haben wir erreicht.

Der Konzernumsatz ging aufgrund der geringeren Mengen, insgesamt leicht nachgebender Verkaufspreise und negativer Währungseinflüsse um 17 Prozent auf 15,3 Milliarden € zurück. Das **bereinigte EBITDA** gab um 33 Prozent auf 1,7 Milliarden € nach. Die **bereinigte EBITDA-Marge** verringerte sich dementsprechend auf 10,8 Prozent (Vorjahr: 13,5 Prozent) und blieb damit deutlich unter unserem mittelfristigen Zielkorridor von 18 Prozent bis 20 Prozent. Der **ROCE** ging infolge des geringeren Ergebnisses auf 3,4 Prozent zurück und lag damit sowohl unter den Kapitalkosten als auch unter unserem mittelfristigen Zielwert von 11 Prozent. Infolge der schwachen wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung mussten wir 2023 Wertminderungen von Vermögenswerten von insgesamt 736 Millionen € vornehmen. Das **Konzernergebnis** blieb daher mit –465 Millionen € erheblich unter dem Vorjahreswert von 540 Millionen €. Das um Sonderinflüsse bereinigte Konzernergebnis der fortgeführten Aktivitäten ging um 65 Prozent auf 370 Millionen € zurück. Dank der gezielten Ausrichtung unseres Liquiditätsmanagements haben wir einen **Free Cashflow** von 801 Millionen € erwirtschaftet.

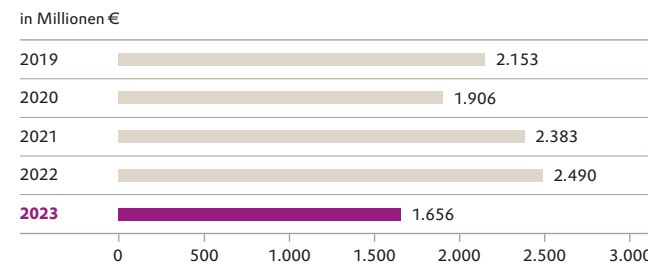
Die Cash Conversion Rate übertraf mit 48 Prozent unseren Zielwert von etwa 40 Prozent. Evonik verfügt seit vielen Jahren über ein solides **Investment-Grade-Rating**. Die Nettofinanzverschuldung liegt weiterhin auf einem moderaten Niveau. Neben einer komfortablen Liquidität stehen uns hohe, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung erneut eine Dividende von 1,17 € je Aktie vor. Damit erfüllen wir unser Ziel einer verlässlichen Dividendenpolitik.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 und insbesondere dem deutlich negativen Konzernergebnis nicht zufrieden sind. Dennoch beurteilen wir die Lage unseres Konzerns unter Einbeziehung des erwirtschafteten Free Cashflows und der stabilen Finanzposition insgesamt als gut. Dies gilt auch für die Evonik Industries AG, die von höheren Gewinnabführungen und Ausschüttungen der Beteiligungen profitierte und ein deutlich verbessertes Jahresergebnis erzielte, aus dem die Dividende ausgeschüttet werden kann.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Evonik-Konzern

G07



2.2 Wirtschaftliches Umfeld

Inflation, restriktive Geldpolitik und geopolitische Krisen dämpfen wirtschaftliches Wachstum

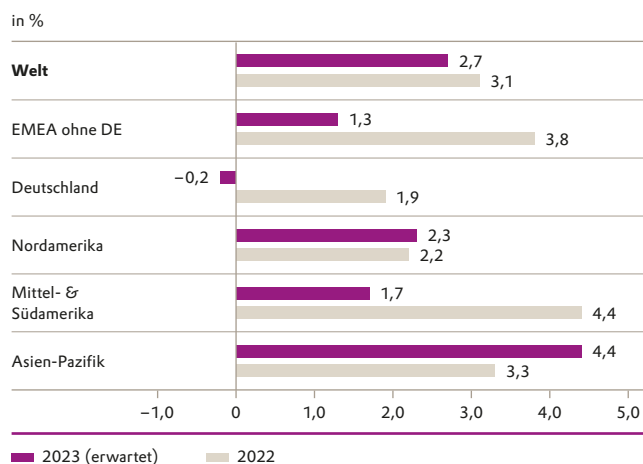
Die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von Inflation, der daraus resultierenden restriktiven Geldpolitik und geopolitischen Krisen gekennzeichnet. Die Weltwirtschaft expandierte dabei nur moderat, wobei eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten war. Der Industriesektor hat sich im gesamten Jahresverlauf schlechter als zu Jahresbeginn erwartet entwickelt. Der Dienstleistungssektor zeigte dagegen eine deutlich besser als erwartete Dynamik. Deswegen ist die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 den Schätzungen von S&P Global¹ zufolge insgesamt um 2,7 Prozent gestiegen.

Auch im Jahr 2023 lag die Inflationsrate in den meisten Volkswirtschaften deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Die hohe Inflation führte zu sinkenden Realeinkommen und infolgedessen zu einer rückläufigen Konsumnachfrage. Die daraus folgende restriktive Geldpolitik sorgte für schlechtere Finanzierungsbedingungen für private Haushalte und Unternehmen, was zusätzlich hemmend auf den Konsum sowie auf Investitionen wirkte.

Insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern war hiervon betroffen und auch der Welthandel war deutlich niedriger als im Vorjahr. Zusätzlich war die Industrie – und insbesondere die Chemieindustrie – durch deutlichen Lagerabbau belastet. Stützend auf die Industrieproduktion wirkten im Jahresverlauf lediglich der infolge der Pandemie weiterhin hohe Auftragsbestand sowie nachlassende Lieferengpässe.

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt 2022/2023

G08



Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2024.

Deutliche regionale Unterschiede im Wirtschaftswachstum

Die Wirtschaft Europas entwickelte sich schwach und die gesamtwirtschaftliche Produktion stagnierte im Jahresverlauf. Die Industrie litt unter dem Lagerabbau und der daraus verstärkten Nachfrageschwäche. Darüber hinaus beeinträchtigten weiterhin hohe Energiepreise die Produktionsvolumina vor allem der energieintensiven Industriezweige – und insbesondere auch der Chemieindustrie. Die restriktive Geldpolitik hat die Finanzierungsbedingungen weiter verschlechtert und wirkte konjunkturell hemmend. Fiskalpolitische Maßnahmen haben die Auswirkungen der Energiekrise und der im Jahresverlauf rückläufigen Inflation abgemildert.

In Nordamerika und vor allem in den USA wurde die restriktive Geldpolitik im Jahresverlauf fortgesetzt. Trotz der hohen Inflation und der sich verschlechternden Finanzierungsbedingungen hat sich der private Konsum robust entwickelt und die gesamtwirtschaftliche Produktion gestützt. Auch der Arbeitsmarkt erwies sich als sehr resilient. Die Industrietätigkeit konnte auf Jahres-sicht nur minimal wachsen, wobei die Tendenz im Jahresverlauf rückläufig war. Die Inflationsrate näherte sich dem Ziel der US-Notenbank an.

¹ Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2024.

Die Wirtschaft Asien-Pazifiks expandierte stark, jedoch mit regional unterschiedlicher Ausprägung. Die erwartete deutliche Erholung der chinesischen Wirtschaft infolge der Abkehr von der Null-Covid-Politik konnte nicht erreicht werden, das Wachstum hat sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch belebt. Die chinesische Wirtschaft litt unter einer schwachen Binnen- und Exportnachfrage. Auch Herausforderungen im Immobiliensektor belasteten das chinesische Wirtschaftswachstum. Vor allem die Volkswirtschaften Taiwans und Südkoreas profitierten zum Jahresende von der wieder anziehenden Nachfrage in der Elektronikindustrie. Die Wirtschaft in Indien wuchs sehr deutlich.

Viele Volkswirtschaften in Mittel- & Südamerika litten unter einer geringen Exportnachfrage und sinkenden Rohstoffpreisen. Die wirtschaftliche Aktivität wurde im Jahresverlauf zudem durch die hohe Inflation und die restriktive Geldpolitik gedämpft.

Durchwachsene Entwicklung in den Endkundenmärkten

Die globale Industrieproduktion ist im Jahr 2023 – mit deutlichen regionalen Unterschieden – minimal gewachsen. In Asien-Pazifik war ein schwaches Wachstum zu verzeichnen. In Europa und insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen war die Industrieproduktion dagegen deutlich rückläufig. In den anderen Regionen blieb die Produktion ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die **Endkundenmärkte** von Evonik haben im Jahr 2023 in Summe ein geringes Wachstum verzeichnet. Die Aktivitäten der Nahrungs- und Futtermittelindustrie waren in allen Regionen im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Die Nachfrage in der

Bauwirtschaft war in Nordamerika und Europa stabil und konnte in den anderen Regionen zulegen. Die Nachfrage nach Hygiene- und Pflegeprodukten ist leicht gewachsen. Die Produktion im Fahrzeug- und Maschinenbau konnte in allen Regionen deutlich zulegen.

Chemieproduktion in Europa leidet unter hohen Energiekosten

Die **Chemieindustrie** hat sich im Jahr 2023 regional sehr unterschiedlich entwickelt. Global konnte die Chemieproduktion (ohne Pharma) um knapp 2 Prozent zulegen.¹ Hohe Energie- und Rohstoffkosten führten in der EU zu einem Schrumpfen der Produktion um 8 Prozent. Auch in Deutschland war ein deutlicher Rückgang der Chemieproduktion um 11 Prozent zu verzeichnen, der vor allem durch einen Einbruch um 15 Prozent bei Petrochemikalien getrieben war. Die Spezialchemikalien konnten sich in Deutschland etwas besser behaupten, aber auch hier lag ein Schrumpfen der Produktionsvolumina um 4 Prozent vor. In den USA war ein Rückgang der Chemieproduktion von 1 Prozent und in China ein Wachstum von 9,5 Prozent zu verzeichnen.

Die Evonik-spezifischen Rohstoffpreise lagen im Geschäftsjahr 2023 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Vergleich zu der für Evonik wichtigsten Fremdwährung – dem US-Dollar – gewann der Euro 2023 mit einem Durchschnittskurs von 1,08 US\$ gegenüber dem Durchschnittsniveau des Vorjahres (1,05 US\$) leicht an Wert.

2.3 Geschäftsverlauf

Geringerer Umsatz

Der **Umsatz** des Evonik-Konzerns ging um 17 Prozent auf 15.267 Millionen € zurück. Wir erzielten einen organischen Umsatzrückgang um 11 Prozent, der sowohl aus rückläufigen Mengen als auch nachgebenden Verkaufspreisen resultierte. Weitere Effekte sind negative Währungseinflüsse sowie die Abgänge des TAA-Derivate-Geschäfts zum Jahresende 2022 und des Standorts Lülisdorf zum 30. Juni 2023. Die sonstigen Effekte resultieren insbesondere aus dem Handelsgeschäft mit Gas und Strom, das die Division Technology & Infrastructure zur Energieversorgung externer Kunden betreibt.

Umsatzveränderung 2023 gegenüber 2022

T06

in %	
Menge	-8
Preis	-3
Organische Umsatzveränderung	-11
Währung	-2
Portfolio/Sonstige Effekte ^a	-4
Gesamt	-17

^a Hierin enthalten sind wesentliche Veränderungen der Vergleichsbasis der Chemie-Divisionen, wie beispielsweise Portfolioeffekte. Zudem werden hier alle Effekte aus Transaktionen erfasst, die nicht regelmäßig erfolgen wie Lizenzerträge, Edelmetallpreisänderungen oder Hyperinflationsanpassungen. Aufgrund der Geschäftsspezifika der Division Technology & Infrastructure und ihrer Stellung innerhalb des Konzerns wird für diese Division keine Mengen-, Preis-, Währungsabweichungsanalyse ermittelt, sodass die gesamte Umsatzveränderung hier enthalten ist.

¹ Entspricht den Angaben vom Verband der Chemischen Industrie, Stand Dezember 2023.

Bereinigtes EBITDA deutlich unter Vorjahr

Das **bereinigte EBITDA** blieb infolge der schwachen Nachfrage und der damit verbundenen Unterauslastung unserer Produktionsanlagen sowie der deutlichen Preisrückgänge in den Bereichen Animal Nutrition und Performance Intermediates mit 1.656 Millionen € um 33 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die bereinigte EBITDA-Marge ging von 13,5 Prozent im Vorjahr auf 10,8 Prozent zurück.

Bereinigtes EBITDA nach Divisionen

T07

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Specialty Additives	946	673	-29
Nutrition & Care	677	389	-43
Smart Materials	743	540	-27
Performance Materials	350	111	-68
Technology & Infrastructure	86	217	152
Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	-312	-274	12
Evonik	2.490	1.656	-33

Die Divisionen Specialty Additives und Smart Materials verzeichneten deutliche Mengenrückgänge infolge der schwächeren Nachfrage sowie des Lagerabbaus bei Kunden und erwirtschafteten somit deutlich unter Vorjahr liegende Ergebnisse. In der Division Nutrition & Care wurde das Ergebnis vor allem von dem deutlichen Preisrückgang im Bereich Animal Nutrition und in der Division Performance Materials von dem deutlichen Preisrückgang im Bereich Performance Intermediates belastet. Der Beitrag der Division Technology & Infrastructure verbesserte sich vor allem dank der erfolgreichen Kosteneinsparungen sowie der hocheffizienten neuen Gaskraftwerke. Im bereinigten EBITDA von Enabling Functions, Other Activities einschließlich Konsolidierungen sind unter anderem die Aufwendungen für die strategische Forschung und die konzerninterne Rückversicherung enthalten.

¹ Siehe hierzu Anhangziffer 6.5 S. 157 ff.

² Siehe hierzu Anhangziffer 4.3 S. 141 f.

Umsatz und Überleitung vom bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis

T08

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Umsatz	18.488	15.267	-17
Bereinigtes EBITDA	2.490	1.656	-33
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.140	-1.135	
Bereinigtes EBIT	1.350	521	-61
Bereinigungen	-408	-764	
davon Strukturmaßnahmen	-121	-64	
davon Akquisitionen und Desinvestitionen	40	-237	
davon Weitere Sondereinflüsse	-327	-463	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	942	-243	-126
Finanzergebnis	-19	-108	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	923	-351	-138
Ertragsteuern	-369	-101	
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	554	-452	-182
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	1	-	
Ergebnis nach Steuern	555	-452	-181
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	15	13	
Konzernergebnis	540	-465	-186
Ergebnis je Aktie	1,16	-1,00	

Vorjahreszahlen angepasst.

Infolge der schwachen wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung haben wir im zweiten und dritten Quartal anlassbezogene Wertminderungsprüfungen von Vermögenswerten durchgeführt. Diese führten zu Wertminderungen von insgesamt 452 Millionen €.

Die **Bereinigungen** von -764 Millionen € betreffen mit -463 Millionen € die Kategorie weitere Sondereinflüsse und hier mit -435 Millionen € im Wesentlichen die Wertminderungen auf den weltweiten Methionin-Verbund der Division Nutrition &

Care sowie auf Produktionsanlagen der Division Smart Materials in Europa, Nordamerika und China.¹ Die Aufwendungen für Akquisitionen und Desinvestitionen von -237 Millionen € enthalten im Wesentlichen Wertminderungen für das zum Verkauf stehende Superabsorbergeschäft². Weitere -64 Millionen € entfallen auf Strukturmaßnahmen vor allem im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standorts Lülsdorf, der Anpassung des Betriebsmodells für Aminosäuren sowie dem geplanten Verkauf von Performance Intermediates. Der Vorjahreswert von -408 Millionen €

enthielt im Wesentlichen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Division Performance Materials, Aufwendungen für den Verkauf des Standorts Lülsdorf sowie gegenläufig Erträge für 2022 erfolgte Desinvestitionen.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich auf –108 Millionen €. Der Rückgang resultiert aus höheren Zinsaufwendungen, zudem enthielt der Vorjahreswert Zinserträge aus Steuerzinsen. Das Finanzergebnis enthält Sondereinflüsse von –5 Millionen € für Wertminderungen auf Forderung gegenüber einem nicht konsolidierten Unternehmen. Das bereinigte Finanzergebnis blieb mit –103 Millionen € unter dem Vorjahreswert von –19 Millionen €. Das **Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten** verringerte sich erheblich auf –351 Millionen €. Bei den Ertragsteuern ergab sich insbesondere aufgrund steuerlich nicht berücksichtigungsfähiger Verluste und Wertminderungen ein Aufwand von –101 Millionen €. Das **Konzernergebnis** ging aufgrund des operativen Ergebnissrückgangs und der erfolgten Wertminderungen von 540 Millionen € im Vorjahr auf –465 Millionen € zurück.

Zur Beurteilung der Ertragskraft der fortgeführten Aktivitäten insbesondere im längerfristigen Vergleich sowie zur Prognose der zukünftigen Entwicklung verwenden wir das **bereinigte Konzernergebnis**. Bei der Ermittlung starten wir beim um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA¹ und passen zusätzlich das Finanz-

ergebnis an. Dieses bereinigen wir um Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden Finanzierungsgeschäft zuzurechnen sind. Weiterhin eliminieren wir Abschrei-

bungen auf immaterielle Vermögenswerte, da sie vor allem aus Akquisitionen resultieren, und korrigieren die Ertragsteuerposition um Steuern auf die Sondereinflüsse. 2023 nahm das bereinigte Konzernergebnis um 65 Prozent auf 370 Millionen € und das bereinigte Ergebnis je Aktie von 2,26 € auf 0,79 € ab.

Überleitung zum bereinigten Konzernergebnis

T09

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Bereinigtes EBITDA	2.490	1.656	-33
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.140	-1.135	
Bereinigtes EBIT	1.350	521	-61
Bereinigtes Finanzergebnis	-19	-103	
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	169	153	
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern^a	1.500	571	-62
Bereinigte Ertragsteuern	-431	-188	
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern^a	1.069	383	-64
davon bereinigtes Ergebnis nicht beherrschender Anteile	15	13	
Bereinigtes Konzernergebnis^a	1.054	370	-65
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €^a	2,26	0,79	

^a Fortgeführte Aktivitäten.

¹ Siehe hierzu Kapitel 1.3 Steuerungssysteme S. 21.

Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Vorjahr

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung messen wir unseren Erfolg insbesondere am **ROCE**, der mit

3,4 Prozent deutlich unter unserem Kapitalkostensatz liegt. Dieser betrug für 2023 10,0 Prozent vor Steuern.

Capital Employed, ROCE und Economic Value Added (EVA®)

T10

in Millionen €	2022	2023
Immaterielle Vermögenswerte	6.070	5.608
+ Sachanlagen	7.042	6.539
+ Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	768	972
+ At Equity bilanzierte Unternehmen	83	79
+ Vorräte	2.992	2.780
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.201	1.840
+ Übrige unverzinsliche Vermögenswerte	691	660
+ Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	32	217
– Unverzinsliche Rückstellungen	–801	–654
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–2.017	–1.674
– Übrige unverzinsliche Verbindlichkeiten	–860	–875
– Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–9	–86
= Capital Employed^a	16.192	15.406
Bereinigtes EBIT	1.350	521
ROCE (Bereinigtes EBIT/Capital Employed) in %	8,3	3,4
Kapitalkosten (Capital Employed * Kapitalkostensatz)	1.619	1.541
EVA® (Bereinigtes EBIT – Kapitalkosten)	–269	–1.020

^a Jeweils Jahresdurchschnittswerte.

Das durchschnittliche **Capital Employed** verringerte sich um 0,8 Milliarden € auf 15,4 Milliarden €. Hierzu trugen auch die vorgenommenen Wertminderungen sowie das spürbar geringere Nettoumlaufvermögen bei. Der Rückgang des ROCE im Konzern resultierte aus dem niedrigeren operativen Ergebnis. Die Divisionen Specialty Additives, Nutrition & Care, Smart Materials sowie Performance Materials erzielten geringere ROCE, während sich der ROCE der Division Technology & Infrastructure deutlich verbesserte.

ROCE nach Divisionen

T11

in %	2022	2023
Specialty Additives	16,3	11,1
Nutrition & Care	9,4	3,7
Smart Materials	8,1	3,6
Performance Materials	19,4	0,5
Technology & Infrastructure	–5,7	4,8
Evonik (einschl. Enabling Functions, andere Aktivitäten)	8,3	3,4

EVA® unter Vorjahr

Der Economic Value Added (**EVA®**) errechnet sich als Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kapitalkosten, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem Kapitalkostensatz ergeben. 2023 betrug der EVA® –1.020 Millionen €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 751 Millionen € resultierte aus dem deutlich rückläufigen Ergebnis.

2.4 Prognose-Ist-Vergleich

Unsere am Jahresanfang gegebene Prognose haben wir im Halbjahresfinanzbericht 2023 aufgrund der schwächeren Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie der nicht mehr erwarteten Belegung in der zweiten Jahreshälfte nach unten angepasst. Diese angepasste Prognose haben wir erreicht.

Der Konzernumsatz ging 2023 im Wesentlichen infolge der geringeren Mengennachfrage, nachgebender Verkaufspreise sowie Währungs- und sonstigen Effekten um 17 Prozent auf 15,3 Milliarden € zurück und lag damit in der angepassten Prognosespanne. Das bereinigte EBITDA verringerte sich vor allem preisbedingt um 33 Prozent auf 1,7 Milliarden € und erreichte damit die im August angepasste Spanne von 1,6 Milliarden € bis 1,8 Milliarden €. Der ROCE verringerte sich infolge des operativen Ergebnistrückgangs auf 3,4 Prozent und

blieb wie erwartet deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Auszahlungen für Sachinvestitionen lagen mit 793 Millionen € unter dem erwarteten Wert von etwa 850 Millionen €. Wir konnten eine Cash Conversion Rate von 48 Prozent erzielen und erfüllten damit die Prognose.

Bei den nichtfinanziellen Kennzahlen sind wir bei der Unfallhäufigkeit unter der Obergrenze geblieben. Den Zielbereich bei der Ereignishäufigkeit haben wir für 2023 noch nicht erreicht.

Prognose-Ist-Vergleich

T12

Prognostizierte Kennzahlen	2022	Prognose 2023 ^a	Im August angepasste Prognose 2023 ^b	2023	Prognose 2024
Konzernumsatz	18,5 Mrd. €	zwischen 17,0 Mrd. € und 19,0 Mrd. €	zwischen 14,0 Mrd. € und 16,0 Mrd. €	15,3 Mrd. €	zwischen 15,0 Mrd. € und 17,0 Mrd. €
Bereinigtes EBITDA	2,5 Mrd. €	zwischen 2,1 Mrd. € und 2,4 Mrd. €	zwischen 1,6 Mrd. € und 1,8 Mrd. €	1,7 Mrd. €	zwischen 1,7 Mrd. € und 2,0 Mrd. €
ROCE	8,3 %	leicht unter Vorjahresniveau	deutlich unter Vorjahresniveau	3,4 %	deutlich über Vorjahr
Auszahlungen für Sachinvestitionen ^c	865 Mio. €	etwa 975 Mio. €	etwa 850 Mio. €	793 Mio. €	etwa 750 Mio. €
Free Cashflow: Cash Conversion Rate ^d	32 %	über Vorjahr	über Vorjahr	48 %	etwa 40 %
Unfallhäufigkeit	0,25	≤0,26	≤0,26	0,21	≤0,26
Ereignishäufigkeit	0,49	≤0,40	≤0,40	0,43	≤0,40

^a Wie im Finanzbericht 2022 berichtet.

^b Wie im Halbjahresfinanzbericht 2023 berichtet.

^c Sachinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

^d Definiert als Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

2.5 Entwicklung in den Divisionen

2.5.1 Specialty Additives

Kennzahlen

T13

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Außenumsatz	4.184	3.520	-16
Bereinigtes EBITDA	946	673	-29
Bereinigte EBITDA-Marge in %	22,6	19,1	-
Bereinigtes EBIT	753	489	-35
Sachinvestitionen ^a	106	124	17
Abschreibungen	190	183	-4
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.631	4.403	-5
ROCE in %	16,3	11,1	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	3.824	3.492	-9

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Schwächere Nachfrage

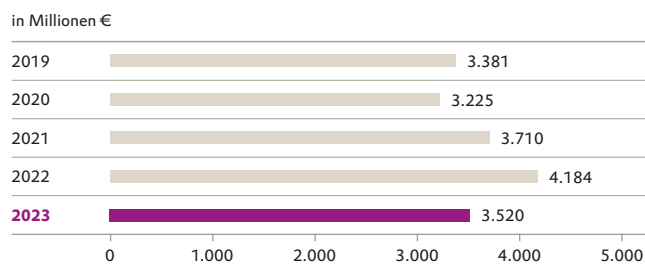
Die Geschäftsentwicklung der Division Specialty Additives wurde 2023 von einer schwachen Nachfrage sowie einem merklichen Lagerabbau bei Kunden belastet. Dies resultierte in einer Unterauslastung der Anlagen und damit einhergehendem Margendruck. Der Umsatz ging bei stabilen Verkaufspreisen vor allem infolge der spürbar geringeren Mengen sowie negativer Währungseinflüsse um 16 Prozent auf 3.520 Millionen € zurück. Im Vorjahreswert waren zudem noch die Umsätze des TAA-Derivate-Geschäfts enthalten, das zum Jahresende 2022 veräußert wurde.

Die Produkte für die Bau- und Beschichtungsindustrie verzeichneten eine nachgebende Mengennachfrage aus allen Regionen und erzielten einen deutlich geringeren Umsatz. Der Umsatz der Additive für Polyurethanschäume sowie langlebige Konsum-

güter ging infolge geringerer Mengen und leicht nachgebender Verkaufspreise zurück. Die Additive für den Automobilbereich verzeichneten bei stabilen Verkaufspreisen einen rückläufigen Mengenabsatz.

Umsatz Specialty Additives

G09

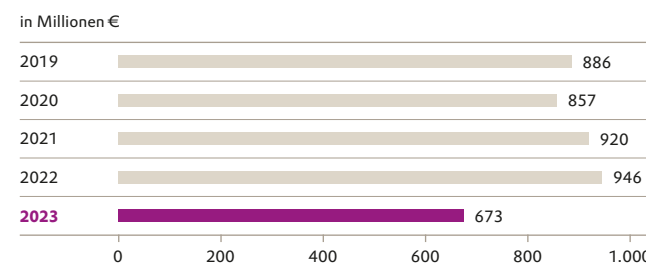


Bereinigtes EBITDA unter dem Vorjahreswert

Das bereinigte EBITDA der Division Specialty Additives ging um 29 Prozent auf 673 Millionen € zurück. Dies resultiert vor allem aus dem spürbaren Mengenrückgang und der daraus resultierenden geringeren Anlagenauslastung. Kosteneinsparungen sowie sinkende Rohstoffkosten wirkten sich dagegen stützend aus. Die bereinigte EBITDA-Marge verringerte sich von 22,6 Prozent im Vorjahr auf 19,1 Prozent.

Bereinigtes EBITDA Specialty Additives

G10



Kapitalverzinsung weiter auf gutem Niveau

Die Sachinvestitionen der Division Specialty Additives erhöhten sich um 17 Prozent auf 124 Millionen €. Sie lagen damit wie in den Vorjahren erheblich unter den Abschreibungen von 183 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich leicht auf 4.403 Millionen €. Der ROCE ging infolge des niedrigeren operativen Ergebnisses auf 11,1 Prozent zurück, liegt damit aber deutlich über dem Konzernwert.

Investition in grünen Wasserstoff

Die Division Specialty Additives investiert am Standort Herne in einen Pilot-Elektrolyseur zur Erzeugung von grünem Wasserstoff als Ausgangsstoff für die Herstellung von Isophorondiamin (IPDA), einem wichtigen Rohstoff für Rotorblätter von Windkraftanlagen. Bislang setzt Evonik in Herne Wasserstoff aus fossilen Quellen ein. Künftig soll direkt am Standort grüner Wasserstoff hergestellt werden. Das Herner Projektteam setzt

für das Vorhaben auf eine Kooperation mit Siemens Energy, deren Acht-Megawatt-Elektrolyseur in den Produktionsverbund integriert werden soll. Der Elektrolyseur wird mit erneuerbaren Energien betrieben und kann bis zu 45 Prozent des Bedarfs an Wasserstoff durch grünen Wasserstoff decken und zusätzlich

100 Prozent des am Standort benötigten Sauerstoffs liefern. Für die IPDA-Produktion will Evonik neben dem grünen Wasserstoff auch den Sauerstoff einsetzen, der bei der Elektrolyse anfällt. Durch den Betrieb des Elektrolyseurs kann der CO₂-Fußabdruck gesenkt werden.

Weiterhin hat Specialty Additives vor allem an den großen Standorten in Deutschland investiert. Hierauf entfielen etwa zwei Drittel der Investitionen mit zahlreichen kleineren Projekten. Dabei wurde die verringerte Nachfrage genutzt, um vor allem in Prozesssicherheit und Anlagenverfügbarkeit zu investieren.

2.5.2 Nutrition & Care

Kennzahlen

T14

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Außenumsatz	4.237	3.611	-15
Bereinigtes EBITDA	677	389	-43
Bereinigte EBITDA-Marge in %	16,0	10,8	-
Bereinigtes EBIT	405	147	-64
Sachinvestitionen ^a	243	311	28
Abschreibungen	266	235	-12
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.286	3.970	-7
ROCE in %	9,4	3,7	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	5.690	5.630	-1

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Geringerer Umsatz

In der Division Nutrition & Care gab der Umsatz um 15 Prozent auf 3.611 Millionen € nach. Dies resultiert im Wesentlichen aus den unter Vorjahr liegenden Verkaufspreisen im Bereich Animal Nutrition sowie negativen Währungseinflüssen und leicht geringeren Mengen.

Im Bereich Animal Nutrition gaben die Verkaufspreise für essenzielle Aminosäuren deutlich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres nach, der Abwärtstrend schwächte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte ab. Die Absatzmengen erhöhten sich leicht. Insgesamt blieb der Umsatz von Animal Nutrition deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Umsatz des Bereichs Health &

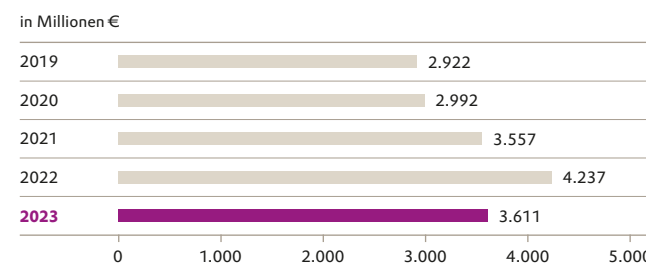
Care ging trotz leicht verbesserter Verkaufspreise infolge geringerer Absatzmengen zurück. Hier entwickelten sich aktive kosmetische Inhaltsstoffe gut, während die Nachfrage nach pharmazeutischen Lipiden für den Einsatz in mRNA-basierten Impfstoffen gegenüber dem hohen Vorjahr rückläufig war.

Ergebnis unter Vorjahr

Das bereinigte EBITDA der Division Nutrition & Care gab vor allem infolge der Preisentwicklung bei den essenziellen Aminosäuren um 43 Prozent auf 389 Millionen € nach. Die bereinigte EBITDA-Marge liegt mit 10,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (16,0 Prozent). Als Reaktion auf die schwache Ergebnisentwicklung hat Evonik zu Beginn des Jahres eine

Umsatz Nutrition & Care

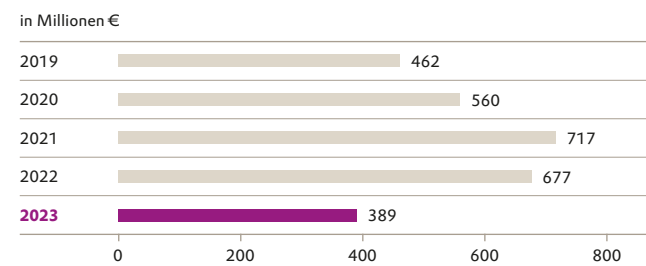
G11



Anpassung des Betriebsmodells für Aminosäuren beschlossen, welche bereits 2023 erste positive Effekte geliefert hat. Insgesamt sind Einsparungen von etwa 200 Millionen € bis 2025 geplant.

Bereinigtes EBITDA Nutrition & Care

G12



Höhere Investitionen

Die Sachinvestitionen der Division Nutrition & Care stiegen um 28 Prozent auf 311 Millionen €. Die Investitionen lagen damit spürbar über den Abschreibungen von 235 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich leicht auf 3.970 Millionen €. Der ROCE ging infolge des niedrigeren operativen Ergebnisses von 9,4 Prozent auf 3,7 Prozent zurück.

Investitionen in Next Generation Solutions

Die Division Nutrition & Care hat in Slovenská Ľupča in der Slowakei eine neue Produktionsanlage für biobasierte Tenside (Rhamnolipide) errichtet. Die Herstellung der Rhamnolipide erfolgt auf Basis der Fermentation von Zucker und sie sind vollständig biologisch abbaubar. Rohöl und tropische Fette, die bislang zur Herstellung herkömmlicher Tenside verwendet werden, sind damit überflüssig. Rhamnolipide zählen daher zu den

Biotensiden und dienen als Wirkstoffe in Duschgels und Reinigungsmitteln. Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Tensiden steigt weltweit.

In Mobile (Alabama, USA) bauen wir derzeit eine neue Produktionsanlage für Methylmercaptan, einem Vorprodukt für Methionin. Damit vervollständigen wir die Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion auch in den USA – unsere Produktionsstandorte in Antwerpen und Singapur sind bereits vollständig rückwärts integriert. Ziel ist es, gleichzeitig die Kostenposition zu stärken und den CO₂-Fußabdruck zu senken. Am Standort Singapur investiert Nutrition & Care in die Prozessoptimierung. Dies führt zu einer verbesserten Kostenposition und einer Kapazitätserweiterung unserer bestehenden Methioninanlage für den asiatischen Raum. Durch eine innovative Prozessführung und den Einsatz von grünem Wasserstoff beabsichtigen

wir, in der erweiterten Produktionsanlage den spezifischen CO₂-Fußabdruck der Methioninherstellung beträchtlich zu senken. Die Inbetriebnahme ist für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.

Zudem baut Nutrition & Care, als einer der weltweit führenden Anbieter von Drug-Delivery-Technologien, in den USA eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide im Weltmaßstab. Die Anlage am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) soll 2025 fertiggestellt werden. Die Gesamtinvestition liegt im niedrigen dreistelligen Millionen-US-Dollar-Bereich. Die US-Regierung unterstützt den Bau der Anlage und damit die Investition in die vielversprechende mRNA-Technologie mit rund 150 Millionen US\$. Mit dieser Investition in die Lipidproduktion wollen wir unser Health-Care-Geschäft stärken und unsere strategische Transformation zu Next Generation Evonik unterstützen.

2.5.3 Smart Materials

Kennzahlen

T15

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Außenumsatz	5.240	4.461	-15
Bereinigtes EBITDA	743	540	-27
Bereinigte EBITDA-Marge in %	14,2	12,1	-
Bereinigtes EBIT	416	181	-56
Sachinvestitionen ^a	266	236	-11
Abschreibungen	316	353	12
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	5.109	5.010	-2
ROCE in %	8,1	3,6	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	8.011	8.103	1

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

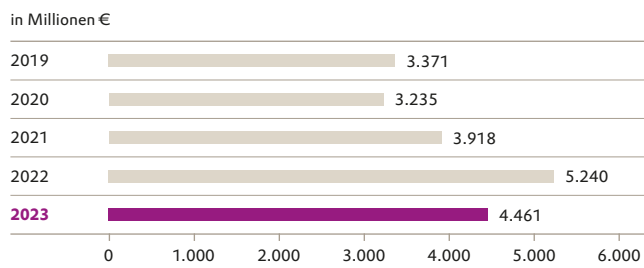
Umsatz unter Vorjahr

In der Division Smart Materials ging der Umsatz um 15 Prozent auf 4.461 Millionen € zurück. Der Rückgang resultierte aus einer spürbar nachgebenden Mengennachfrage und negativen Währungseinflüssen. Die Verkaufspreise blieben dagegen stabil.

Die anorganischen Produkte erzielten infolge einer rückläufigen Nachfrage aus nahezu allen Marktsegmenten einen deutlich geringeren Umsatz. Während sich umweltfreundliche Spezialanwendungen für Wasserstoffperoxid positiv entwickelten, standen Produktionsanlagen in Asien aufgrund mangelnder Nachfrage zeitweise still. Kieselsäuren für den Automobilbereich verzeichneten eine stabile Entwicklung – in anderen Endmärkten war die Nachfrage jedoch schwächer. Im Bereich Polymere verzeichneten die Hochleistungspolymere – unterstützt durch neue Produktionskapazitäten – sowohl höhere Preise als auch höhere Mengen.

Umsatz Smart Materials

G13



Vorjahreswert angepasst.

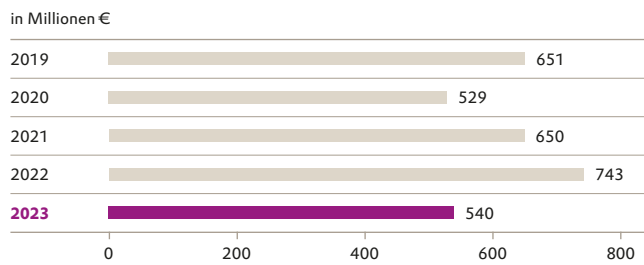
Werte für 2019 bis 2021 enthalten nicht das eingegliederte Alkoholategeschäft.

Geringeres bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA der Division Smart Materials nahm um 27 Prozent auf 540 Millionen € ab. Ursächlich hierfür waren die deutlich geringeren Mengen. Zudem belastete ein geplanter Wartungsstillstand beim Hochleistungskunststoff Polyamid 12 das Ergebnis. Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 12,1 Prozent unter dem Vorjahreswert (14,2 Prozent).

Bereinigtes EBITDA Smart Materials

G14



Vorjahreswert angepasst.

Werte für 2019 bis 2021 enthalten nicht das eingegliederte Alkoholategeschäft.

Sachinvestitionen unter Vorjahr

Die Sachinvestitionen der Division Smart Materials gingen um 11 Prozent auf 236 Millionen € zurück und lagen damit unter den Abschreibungen von 353 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed lag mit 5.010 Millionen € etwa auf Vorjahreshöhe. Der ROCE nahm infolge des geringeren operativen Ergebnisses von 8,1 Prozent auf 3,6 Prozent ab.

Investitionsprojekte stärken unsere Marktpositionen

Die Division Smart Materials hat in Darmstadt für einen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag eine neue ROHACELL®-Produktionsanlage errichtet. Dies ermöglicht die weiterhin wachsende Nachfrage nach Strukturschäumen, beispielsweise aus der Luftfahrtindustrie, zu decken. Evonik stellt in Darmstadt seit 50 Jahren ROHACELL®-Strukturschaum her, der als Kernmaterial für Verbundwerkstoffe in Sandwichbauweise verwendet wird. Die Marktnachfrage nach Leichtbauteilen in den unterschiedlichsten Industrien ist stetig gestiegen. Diese reichen von der Medizintechnik über Sportanwendungen und Teilen für die Elektronikindustrie bis zu Automobil- und Flugzeugbau.

An ihrem österreichischen Standort Schörfling hat Smart Materials eine neue Anlage zur Produktion von Membranen für die Gas-separation in Betrieb genommen. Mit Membranen etwa zur Aufbereitung von Biogas oder Extraktion von Wasserstoff leistet Evonik einen Beitrag zur Defossilierung des Energiesektors. Getrieben wird die beständig wachsende Nachfrage im Membrangeschäft vom Trend zu erneuerbaren Energien. Daher baut Evonik die Produktionskapazitäten für SEPURAN®-Membranen in Österreich weiter aus. Das Herzstück der SEPURAN®-Membrantechnologie sind feine Hohlfasern, die aus einem druck- und temperaturbeständigen Hochleistungskunststoff bestehen. Evonik investiert einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die neuen Kapazitäten, die 2025 fertiggestellt werden sollen.

Evonik hat mit dem Bau einer neuen Anlage für Alkoholate in Südostasien begonnen. Die Investition in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags wird die Versorgungssicherheit für Kunden in der Region erhöhen und das weltweite Geschäft mit Alkoholaten weiter stärken. Mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten reagiert Evonik auf die wachsende Nachfrage nach Alkoholaten, die vor allem als Katalysator in der Biodieselherstellung und bei Synthesenanwendungen in der Pharma- und Agrarindustrie eingesetzt werden. In Zukunft werden Alkoholate zudem eine wichtige Rolle in der Kreislaufwirtschaft einnehmen, da sie beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen zum Einsatz kommen. Die neue Anlage wird nach dem neuesten Stand der Technik am Evonik-Standort auf Jurong Island in Singapur errichtet mit der Zielsetzung, keine Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffemissionen zu verursachen. Die Inbetriebnahme der Alkoholate-Anlage ist für Ende 2024 geplant.

Am Standort Marl wurde ein neues Forschungsgebäude errichtet, in dem für Hochleistungskunststoffe Qualitätssicherung, Produktpflege sowie Forschung & Entwicklung betrieben werden sollen.

Smart Materials investiert einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die Erweiterung der Produktionsanlagen für pyrogenes Aluminiumoxid: Am Standort Yokkaichi in Japan entsteht die erste Aluminiumoxid-Anlage von Evonik in Asien. AEROXIDE®, ein Aluminiumoxid für ultradünne Beschichtungen von Separatoren in Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation, ermöglicht größere Reichweiten für Elektrofahrzeuge. Darüber hinaus erhöht es die Sicherheit, beschleunigt die Ladegeschwindigkeiten und verlängert die Lebensdauer der Batterien. Die Erweiterung soll 2025 den Betrieb aufnehmen und wird von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

2.5.4 Performance Materials

Kennzahlen

T16

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Außenumsatz	3.253	2.549	-22
Bereinigtes EBITDA	350	111	-68
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,8	4,4	-
Bereinigtes EBIT	225	4	-98
Sachinvestitionen ^a	60	35	-42
Abschreibungen	125	102	-18
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.158	741	-36
ROCE in %	19,4	0,5	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	1.951	1.738	-11

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

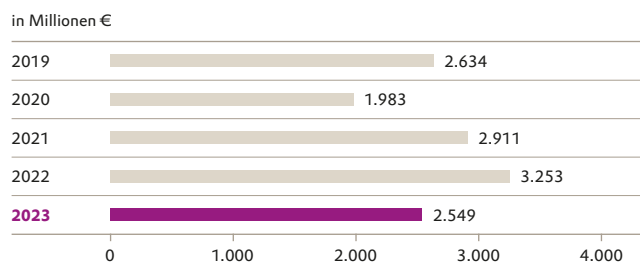
Deutlich niedrigerer Umsatz

Der Umsatz der Division Performance Materials ging um 22 Prozent auf 2.549 Millionen € zurück. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere geringere Preise bei Performance Intermediates, aber auch ein etwas geringerer Mengenabsatz. Im Vorjahreswert war zudem noch der gesamte Jahresumsatz des zum 30. Juni 2023 verkauften Standorts Lülldorf enthalten.

Das Geschäft mit Produkten des C₄-Verbunds (Bereich Performance Intermediates) verzeichnete eine nachlassende Mengennachfrage, die Verkaufspreise lagen deutlich unter Vorjahr. Der Umsatz ging deutlich zurück. Der Umsatz der Superabsorber blieb infolge geringerer Rohstoffkosten, die über Formelpreise an die Kunden weitergegeben werden, ebenfalls unter dem Vorjahreswert.

Umsatz Performance Materials

G15



Vorjahreswert angepasst.

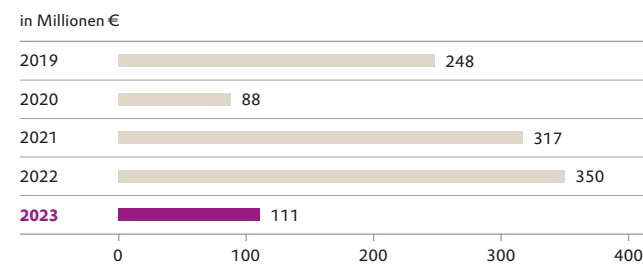
Werte für 2019 bis 2021 enthalten noch das ausgegliederte Alkoholategeschäft.

Bereinigtes EBITDA erheblich unter Vorjahr

Das bereinigte EBITDA der Division Performance Materials ging vor allem aufgrund der deutlich verringerten Verkaufspreise um 68 Prozent auf 111 Millionen € zurück. Die bereinigte EBITDA-Marge nahm von 10,8 Prozent auf 4,4 Prozent ab.

Bereinigtes EBITDA Performance Materials

G16



Vorjahreswert angepasst.

Werte für 2019 bis 2021 enthalten noch das ausgegliederte Alkoholategeschäft.

Deutlich geringere Investitionen

Die Division Performance Materials investierte mit zahlreichen kleineren Projekten in den Erhalt und die Steigerung der Effizienz der Produktionsanlagen. Weitere Projekte sind Pilotanlagen zur Testung neuartiger Reaktionen und Katalysatoren sowie biobasierter Produkte. Insgesamt lagen die Sachinvestitionen mit 35 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert (60 Millionen €) und erheblich unter den Abschreibungen (102 Millionen €). Das durchschnittliche Capital Employed ging um 36 Prozent auf 741 Millionen € zurück. Der ROCE lag aufgrund des geringen Ergebnisses bei 0,5 Prozent (Vorjahr: 19,4 Prozent).

2.5.5 Technology & Infrastructure

Kennzahlen

T17

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Außenumsatz	1.508	1.073	-29
Bereinigtes EBITDA	86	217	152
Bereinigte EBITDA-Marge in %	5,7	20,2	-
Bereinigtes EBIT	-53	52	-
Sachinvestitionen ^a	120	101	-16
Abschreibungen	121	147	21
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	926	1.087	17
ROCE in %	-5,7	4,8	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	8.367	8.197	-2

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Division Technology & Infrastructure erzielt Innenumsätze im Wesentlichen mit den Chemie-Divisionen (2023: 1.926 Millionen €) sowie Außenumsätze mit externen Kunden. Der Außenumsatz ging vor allem aufgrund geringerer Erdgas- und Stromhandelsumsätze mit externen Kunden an unseren Standorten um 29 Prozent auf 1.073 Millionen € zurück. Das bereinigte EBITDA erhöhte sich um 152 Prozent auf 217 Millionen €. Hierzu trugen die eingeleiteten Sparmaßnahmen sowie der Einsatz der hoch-effizienten neuen Gaskraftwerke bei. Der Vorjahreswert war durch hohe Kosten für die Energieversorgung belastet.

Nachhaltige Investitionen

Die Sachinvestitionen der Division Technology & Infrastructure gingen um 16 Prozent auf 101 Millionen € zurück und lagen unter den Abschreibungen (147 Millionen €). In Antwerpen (Belgien) investiert Technology & Infrastructure in einen neuen 150-kV-Stromnetzanschluss. Dies ermöglicht dem Standort den Bezug von nachhaltigem Ökostrom, zum Beispiel aus Offshore-Windparks, und ist ein wichtiger Beitrag, um auch in den Chemiebetrieben Alternativen zur fossilen Energieversorgung zu ermöglichen. Damit werden wichtige Grundlagen geschaffen, um die

Nachhaltigkeitsziele von Evonik zu erreichen. Am Standort Marl wird die Bahninfrastruktur erneuert und so eine langfristige Basis und Ausbaufähigkeit für eine nachhaltige Chemielogistik per Bahn ermöglicht.

Darüber hinaus beteiligt sich Evonik an der Initiative GET H2 für die Etablierung einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur, die so die Umsetzung der Energiewende möglich machen will. Hinter der Initiative stehen Unternehmen, Kommunen und Institutionen, die sich aktiv für die Schaffung eines wettbewerbsorientierten Wasserstoffmarktes einsetzen. Über Wasserstoff können die erneuerbaren Energien gespeichert und dort eingesetzt werden, wo Anwendungen nicht elektrifiziert werden können, so zum Beispiel in Chemieparks. Technology & Infrastructure stellt in Marl einen wichtigen Teil der Wasserstoffinfrastruktur für den GET H2 Nukleus zur Verfügung und treibt die führende Rolle als Standort für grünen Wasserstoff voran, an dem sowohl die Produktion von grünem Wasserstoff als auch die direkte Nutzung von grünem Wasserstoff für die Produktion ermöglicht wird.

2.6 Entwicklung in den Regionen

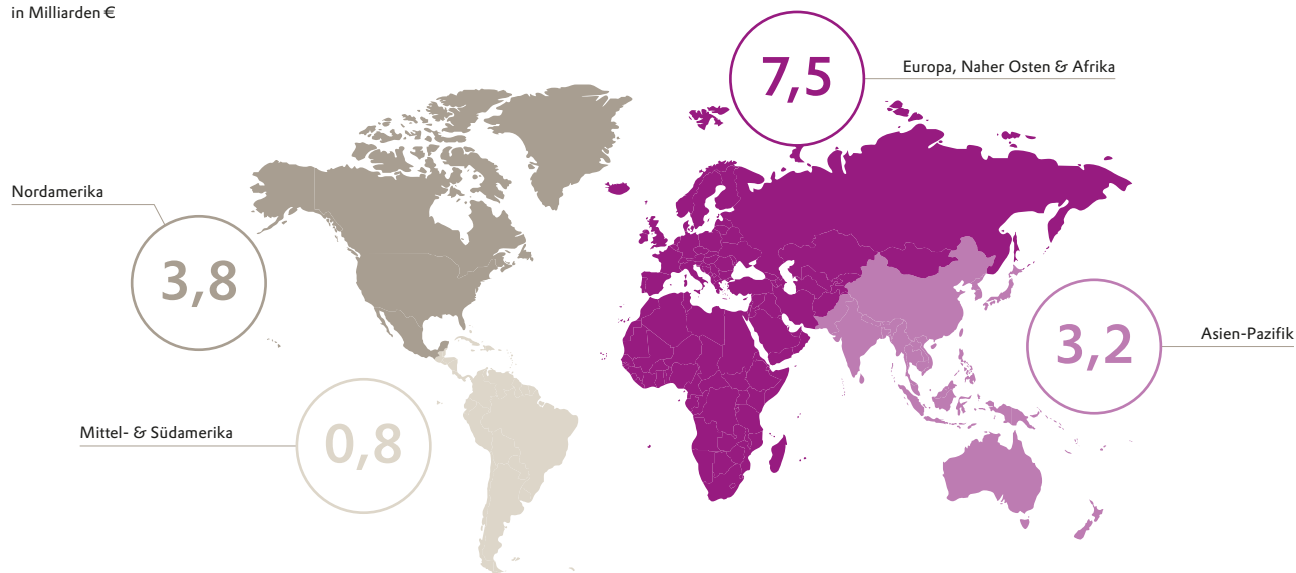
Weltweit tätig

Im Geschäftsjahr 2023 erzielten wir 83 Prozent unseres Umsatzes außerhalb Deutschlands.

Der Umsatz in **Europa, Naher Osten & Afrika** (EMEA) verringerte sich um 20 Prozent auf 7.497 Millionen €. In Deutschland wurde ein Umsatz von 2.591 Millionen € erzielt, dies waren 11 Prozent weniger als im Jahr zuvor. In der Region EMEA betraf der Umsatzrückgang alle Divisionen; am stärksten jedoch die Division Smart Materials. Der Anteil der Region am Konzernumsatz betrug 49 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 474 Millionen € unter dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 569 Millionen €). Am Standort Marl wurde ein innovatives Gebäude für die Entwicklung und Prüfung von Hochleistungskunststoffen errichtet. Am Standort Herne investieren wir in einen Pilot-Elektrolyseur zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, der in die Herstellung von Isophorondiamin (IPDA), einem Rohstoff für die Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen, einfließt. Zur Befriedigung der wachsenden Nachfrage nach Strukturschäumen wurde am Standort Darmstadt eine weitere Anlage zur Produktion von ROHACELL® errichtet und in Betrieb genommen. Um den Bezug von nachhaltigem Ökostrom, zum Beispiel aus Offshore-Windparks, zu ermöglichen, investieren wir am Standort Antwerpen (Belgien) in einen neuen 150-kV-Stromnetzanschluss. In Österreich erfolgte die Inbetriebnahme einer Anlage zur Produktion von SEPURAN®-Membranen für die Gasseparation. Aufgrund der Bedeutung von Membranen für die Defossilisierung des Energiesektors werden die Produktionskapazitäten weiter ausgebaut. Am Standort Slovenská Ľupča in der Slowakei wurde eine Produktionsanlage für zuckerbasierte und damit vollständig biologisch abbaubare Rhamnolipide errichtet.

Umsatz nach Regionen^a

in Milliarden €



^a Nach Sitz des Kunden.

In **Nordamerika** sank der Umsatz um 12 Prozent auf 3.845 Millionen €. Am stärksten trugen die Divisionen Specialty Additives und Nutrition & Care zu dem Rückgang in der Region bei. Der Anteil der Region am gesamten Konzernumsatz betrug 25 Prozent. Die Sachinvestitionen haben sich mit 242 Millionen € gegenüber dem Vorjahreswert von 203 Millionen € erhöht. An unserem Standort Mobile (Alabama, USA) errichten wir eine Produktionsanlage für Methylmercaptan, die eine Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion nach dem Vorbild unserer Produktionsstandorte Antwerpen (Belgien) und Singapur ermöglicht. Am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) entsteht eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide, die die Basis der vielversprechenden mRNA-Technologie bilden. Die Anlage soll 2025 fertiggestellt werden und wird von den US-Behörden gefördert.

In **Mittel- & Südamerika** sank der Umsatz um 20 Prozent auf 760 Millionen €. Der Anteil am Konzernumsatz lag bei 5 Prozent. Zu dem Rückgang trug vor allem die Division Nutrition & Care bei.

Der Umsatz in der Region **Asien-Pazifik** sank um 16 Prozent auf 3.165 Millionen €. Die Divisionen Smart Materials, Specialty Additives sowie Nutrition & Care trugen am stärksten zum Umsatzrückgang in der Region bei. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz lag bei 21 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 137 Millionen € deutlich über dem Vorjahreswert von 75 Millionen €. Am Standort Singapur erweitern wir unsere bestehende Methioninanlage für den asiatischen Raum. Durch die eingesetzte Technologie beabsichtigen wir, in der erweiterten Produktionsanlage den spezifischen CO₂-Fußabdruck der Methioninherstellung beträchtlich zu senken. Die Inbetriebnahme ist für das

zweite Halbjahr 2024 vorgesehen. Ebenfalls in Singapur wurde mit dem Bau einer neuen Anlage für Alkoholate begonnen. Die Anlage soll Ende 2024 in Betrieb gehen. Am Standort Yokkaichi in Japan erweitern wir die Produktionsanlagen für pyrogenes Aluminiumoxid. Die Anlage ist ausgerichtet auf die Produktion von Speziallösungen für Lithium-Ionen-Batterietechnologien für Elektrofahrzeuge. Die Erweiterung soll 2025 den Betrieb aufnehmen und wird von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

2.7 Ertragslage

Schwächere Geschäftsentwicklung

Der Umsatz sank infolge geringerer Mengen und teilweise geringerer Verkaufspreise um 17 Prozent auf 15.267 Millionen €. Negative Währungseinflüsse sowie der Abgang des TAA-Derivate-Geschäfts zum Jahresende 2022 und des Standorts Lülldorf zum 30. Juni 2023 trugen ebenfalls zu diesem Rückgang bei. Auch in den Kosten der umgesetzten Leistungen schlugen sich die rückläufigen Mengen und niedrigere Rohstoffkosten nieder, jedoch wirkten sich vor allem die Wertminderungen insbesondere auf Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ belastend auf diese Position aus. Die Kosten der umgesetzten Leistungen sanken insgesamt um 12 Prozent auf 12.567 Millionen €. Das Bruttoergebnis vom Umsatz verringerte sich um 36 Prozent auf 2.700 Millionen €. Die Vertriebs-, Forschungs- & Entwicklungskosten sowie auch die Verwaltungskosten lagen unter dem Niveau des Vorjahres: Neben positiver Währungseffekte wirkten sich ein Rückgang ergebnisabhängiger Vergütungsbestandteile sowie kurzfristig wirksame Einsparmaßnahmen entlastend auf das Ergebnis in allen Bereichen aus. Faktorkostensteigerungen belasteten das Ergebnis hingegen. Die Vertriebskosten profitierten zudem von mengenbedingt geringeren Frachtkosten. Im Verwaltungs- und

Vertriebsbereich wurden Entlastungen als Ergebnis von Maßnahmen aus Optimierungsprojekten erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 37 Prozent auf 226 Millionen €. Neben geringeren Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten und der Auflösung von Rückstellungen trugen auch geringere Erträge aus betrieblichen Versicherungen zu dieser Entwicklung bei. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 32 Prozent unter dem Wert des Vorjahres, der als größten Einzeleffekt die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Division Performance Materials beinhaltete. Gegenläufig

belasteten im abgelaufenen Geschäftsjahr höhere Nettoaufwendungen aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten in Fremdwährung und aus der operativen Währungssicherung die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stärker als im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trug die starke Abwertung des argentinischen Peso im Dezember 2023 zusammen mit dem durch eingeschränkten Devisenhandel hohen Bestand an Verbindlichkeiten in Fremdwährung in Argentinien bei. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten ging auf –243 Millionen € zurück.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern

T18

in Millionen €	2022	2023	Veränderung in %
Umsatzerlöse	18.488	15.267	-17
Kosten der umgesetzten Leistungen	-14.257	-12.567	-12
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.231	2.700	-36
Vertriebskosten	-2.035	-1.836	-10
Forschungs- und Entwicklungskosten	-460	-443	-4
Allgemeine Verwaltungskosten	-554	-488	-12
Sonstige betriebliche Erträge	358	226	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-610	-412	-32
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	12	10	-17
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	942	-243	-126
Finanzergebnis	-19	-108	-468
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	923	-351	-138
Ertragsteuern	-369	-101	-73
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	554	-452	-182
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	1	-	-100
Ergebnis nach Steuern	555	-452	-181
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	15	13	-13
Konzernergebnis (Ergebnis der Gesellschafter der Evonik Industries AG)	540	-465	-186

¹ Siehe Anhangziffer 5.5 S. 147f.

Konzernergebnis deutlich negativ

Das Finanzergebnis verringerte sich. Geringeren Erträgen aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen standen höhere Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen gegenüber. Aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus verteuerte sich die Verzinsung auf die gestiegenen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten. Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für Zinsderivate. Entlastend auf das Finanzergebnis wirkte sich ein Ertrag aus der Hochinflationbewertung für die argentinische Währung, die im Vorjahr das Ergebnis mit einem Aufwand belastete. Das Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten sank auf –351 Millionen €. Bei den Ertragsteuern ergab sich insbesondere aufgrund steuerlich nicht berücksichtigungsfähiger Verluste und Wertminderungen ein Aufwand von –101 Millionen €. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile betraf anteilige Gewinne von konzernfremden Anteilseignern vollkonsolidierter Tochterunternehmen. Das Konzernergebnis reduzierte sich auf –465 Millionen €.

2.8 Finanzlage

Zentrales Finanzmanagement

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Evonik-Konzerns und die Begrenzung von Finanzrisiken. Wir verfolgen eine zentrale Finanzierungsstrategie. Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen. Zur Reduzierung von externen Mittelaufnahmen werden Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool auf

Konzernebene genutzt, um daraus über konzerninterne Darlehen Finanzbedarfe in anderen Konzerngesellschaften zu decken. Zur Sicherung konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt. Evonik verfügt über ein flexibles Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Fälligkeiten von Finanzschulden.

Solides Investment-Grade-Rating

Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Moody's stuft Evonik mit Baa2 und Standard & Poor's (S&P) mit BBB+ ein – bei jeweils stabilem Ausblick. Die Aufrechterhaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings ist zentraler Bestandteil unserer Finanzierungsstrategie und eines der finanziellen Ziele des Evonik-Konzerns. Wir sichern uns damit Zugang zu einer breiten Investorenbasis bei adäquaten Finanzierungsbedingungen und erhalten unsere finanzielle Flexibilität. Ein solides Investment-Grade-Rating bietet Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten eine verlässliche Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Evonik.

Höherer Free Cashflow

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten** lag mit 1.594 Millionen € nur leicht unter dem Vorjahreswert. Hierbei wurde die schwächere operative Geschäftsentwicklung weitgehend ausgeglichen durch den gezielten Abbau des Nettoumlaufvermögens gegenüber einem Aufbau im Vorjahr. Zusammen mit einer erhöhten Ausgabendisziplin bei den laufenden Investitionsprojekten verbesserte sich der **Free Cashflow** insgesamt um 16 Millionen € auf 801 Millionen €. Die Cash Conversion Rate¹ erreichte 48 Prozent und lag damit über unserem Zielwert von etwa 40 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent).

Aus der übrigen Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 140 Millionen €. Dieser enthält Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie des im Dezember 2022 abgegebenen TAA-Derivate-Geschäfts der Division Specialty Additives, während Auszahlungen für die 2023 getätigten Finanzinvestitionen gegenläufig wirkten. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 823 Millionen €, zu dem die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 545 Millionen € und die Nettotilgung von Finanzschulden von 177 Millionen € beitrugen.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T19

in Millionen €	2022	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.650	1.594
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–865	–793
Free Cashflow	785	801
Cashflow aus übriger Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	88	140
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	–672	–823
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	201	118

¹ Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

Nettofinanzverschuldung leicht erhöht

Die **Nettofinanzverschuldung** hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 53 Millionen € auf 3.310 Millionen € leicht erhöht. Dem Free Cashflow von 801 Millionen € standen die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 545 Millionen € sowie die Auszahlungen für die Finanzinvestitionen gegenüber.

Nettofinanzverschuldung

T20

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-4.074	-3.320
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-243	-1.006
Finanzverschuldung	-4.317	-4.326
Flüssige Mittel	645	749
Kurzfristige Wertpapiere	413	261
Sonstige Geldanlagen	2	6
Finanzvermögen	1.060	1.016
Nettofinanzverschuldung laut Bilanz	-3.257	-3.310

^a Ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden.

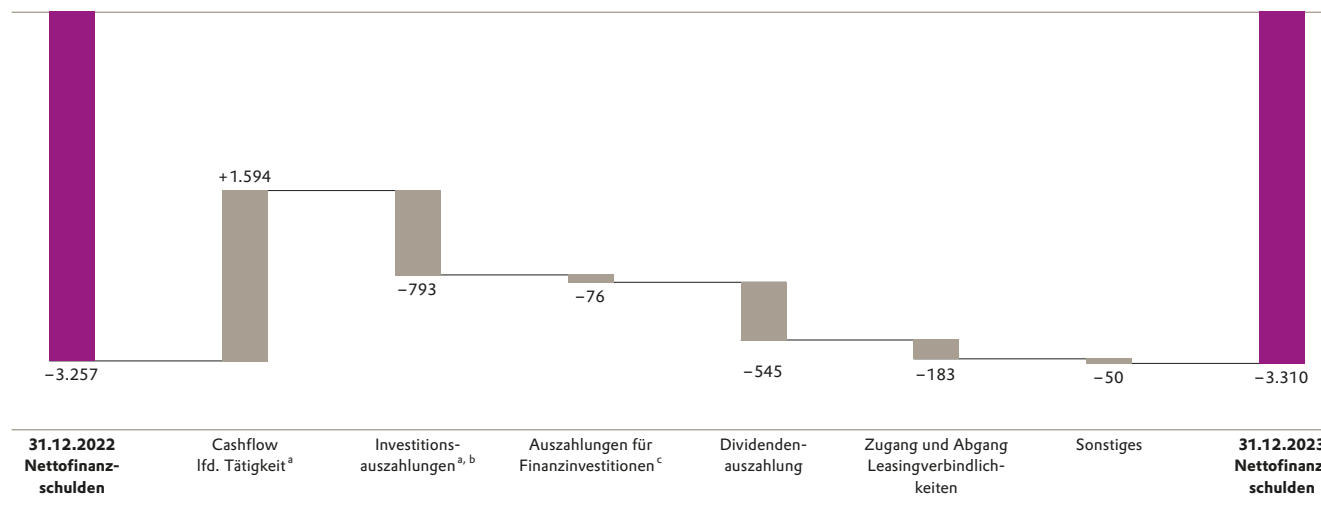
Anleihen als zentrales Finanzierungsinstrument

Die Finanzverschuldung von 4.326 Millionen € setzte sich am Bilanzstichtag zusammen aus fünf Anleihen mit einem Buchwert von 2.976 Millionen €, Schuldscheindarlehen von 254 Millionen €, Verbindlichkeiten aus Leasing von 937 Millionen €, Bankkrediten von 80 Millionen € und sonstigen Finanzschulden von 79 Millionen €.

Entwicklung Nettofinanzverschuldung

G18

in Millionen €



^a Aus fortgeführten Aktivitäten.

^b Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

^c Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe.

Zum Bilanzstichtag waren fünf Anleihen im Nominalvolumen von 3,0 Milliarden € begeben:

Anleihen

T21

	Nominalvolumen in Millionen €	Rating (S&P/Moody's)	Fälligkeit	Zinskupon in Prozent	Ausgabekurs in Prozent
Evonik Industries AG					
Anleihe 2016/2024 ^a	750	BBB+/Baa2	07.09.2024	0,375	99,490
Anleihe 2020/2025 ^a	500	BBB+/Baa2	18.09.2025	0,625	99,599
Grüne Anleihe 2022/2027 ^a	750	BBB+/Baa2	25.09.2027	2,250	99,386
Anleihe 2016/2028 ^a	500	BBB+/Baa2	07.09.2028	0,750	98,830
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 ^b	500	BBB-/Ba1	02.09.2081	1,375	99,375

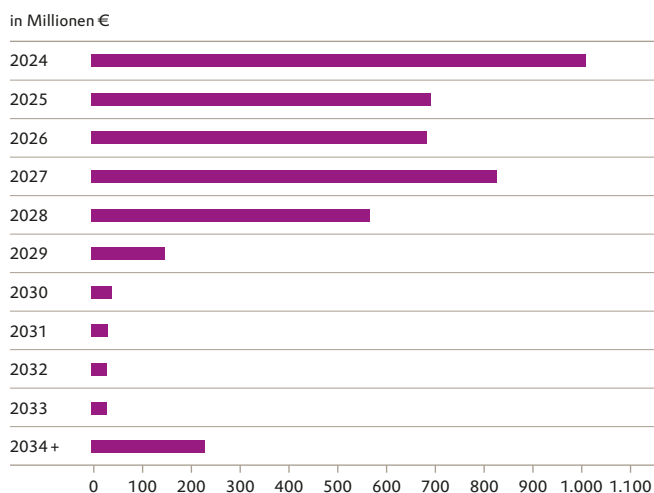
^a Unter dem Emissionsprogramm zur Begebung von Anleihen begeben.

^b Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

Die originären Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind zu rund 94 Prozent in Euro denominated. Unter Berücksichtigung von zu Finanzierungszwecken abgeschlossenen Währungsderivaten lauten rund 74 Prozent der Finanzverbindlichkeiten auf Euro, 14 Prozent auf US-Dollar, 10 Prozent auf Singapur-Dollar (SGD) und 2 Prozent auf andere Währungen.

Fälligkeitenprofil der Finanzverbindlichkeiten

G19



Stand: 31. Dezember 2023.

Hybridanleihe im Jahr 2026 enthalten (Zeitpunkt des ersten Rückzahlungsrechts für Evonik).

Weiterhin starke Liquiditätsposition

Evonik verfügte am 31. Dezember 2023 über flüssige Mittel von 749 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 261 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung einer ersten Verlängerungsoption im Jahr 2023 eine Laufzeit bis November 2028 mit einer weiteren Verlängerungsoption von einem Jahr und endet damit spätestens im November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien in Höhe von 800 Millionen € zur Verfügung. Diese sind zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve.

Pensionsrückstellungen auf solidem Niveau

Pensionsrückstellungen stellen etwa ein Drittel unserer Nettoverschuldung (Summe aus Nettofinanzverschuldung und Pensionsrückstellungen) dar. Sie sind langfristig und abhängig vom Abzinsungssatz gemäß IAS 19. Gegenüber dem Jahresende 2022 haben sich die Pensionsrückstellungen um 499 Millionen € auf 1.858 Millionen € erhöht. Dies ist vor allem auf den gesunkenen

Rechnungszins zurückzuführen. Der Ausfinanzierungsgrad¹ der Pensionsverpflichtungen liegt zum Bilanzstichtag mit 79 Prozent weiterhin auf einem soliden und im Industrievergleich² üblichen Niveau.

Sachinvestitionen auf der Höhe des Vorjahres

Investitionsprojekte sollen zur Wertsteigerung beitragen und zielgerichtet Potenziale für nachhaltiges und profitables Wachstum eröffnen, aber auch den Wert und die Verfügbarkeit bestehender Sachanlagen erhalten. Evonik expandiert daher in der Spezialchemie in Geschäfte und Märkte, die weiter ausgebaut werden sollen oder in denen bereits starke Wettbewerbspositionen vorhanden sind. Jedes Projekt muss sich umfangreichen wirtschaftlichen und strategischen Analysen unterziehen. Der Anspruch von Evonik an sämtliche Projekte ist eine Mindestrenditeanforderung in Höhe der Kapitalkosten. Bei dem Ausbau unserer führenden Marktpositionen prüfen wir sämtliche Projekte regelmäßig auf sich verändernde Entwicklungen in den jeweiligen Märkten.

Die **Sachinvestitionen**³ lagen mit 860 Millionen € auf der Höhe des Vorjahres (856 Millionen €). Aufgrund von Zahlungszielen erfolgen die Auszahlungen für Sachinvestitionen grundsätzlich zeitlich leicht versetzt. Im Berichtszeitraum betragen die Auszahlungen für Sachinvestitionen 793 Millionen € gegenüber 865 Millionen € im Vorjahr. Mit 36 Prozent entfiel der größte Teil der Sachinvestitionen auf die Division Nutrition & Care.

¹ Verhältnis Planvermögen zu Pensionsverpflichtungen.

² Interne Auswertung anderer Chemieunternehmen auf Basis 2022.

³ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Zu unserem Bestellobligo siehe Anhangziffer 9.6 S.207f.

27 Prozent betrafen die Division Smart Materials, 14 Prozent die Division Specialty Additives, 12 Prozent die Division Technology & Infrastructure und 4 Prozent die Division Performance Materials. Regional lag der Schwerpunkt der Sachinvestitionen mit einem Anteil von 55 Prozent in der Region Europa, Naher Osten und Afrika, gefolgt von Nordamerika mit 28 Prozent und Asien-Pazifik mit 16 Prozent.

Bedeutende im Jahr 2023 fertiggestellte bzw. weitgehend fertiggestellte Einzelprojekte

T22

Projekt	Ort
Nutrition & Care	
Errichtung einer Produktionsanlage für Rhamnolipide	Slovenská Ľupča (Slowakei)
Smart Materials	
Erweiterung der ROHACELL®-Produktion	Darmstadt
Errichtung eines Labor- und Forschungsgebäudes	Marl
Errichtung einer Produktionsanlage für Membranen	Schörfing (Österreich)

Weitere Informationen zu aktuellen Investitionsprojekten finden Sie im Kapitel 2.5 Entwicklung in den Divisionen [S. 30 ff.](#)

Die Finanzinvestitionen betrugen 89 Millionen €. Sie betrafen im Wesentlichen die vollständige Übernahme des ehemaligen Joint Ventures Thai Peroxide Company Ltd., Bangkok (Thailand), sowie den Erwerb des argentinischen Unternehmens für kosmetische Wirkstoffe Novachem S.R.L., Buenos Aires.

2.9 Vermögenslage

Rückgang der Bilanzsumme

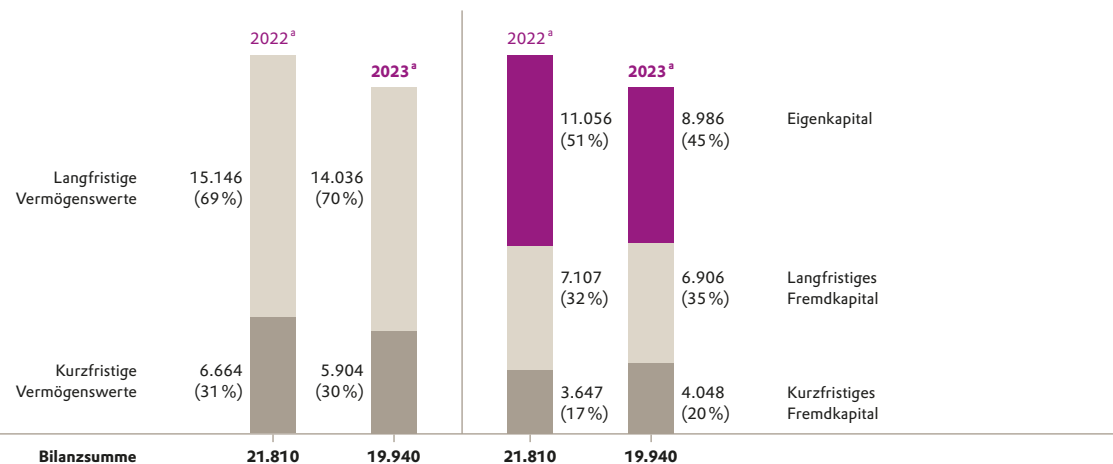
Zum 31. Dezember 2023 sank die Bilanzsumme gegenüber Vorjahresende um 1,9 Milliarden € auf 19,9 Milliarden €. Das langfristige Vermögen ging vorwiegend aufgrund der Wertminderungen für Produktionsanlagen sowie der Umgliederung von Produktionsanlagen des zur Veräußerung vorgesehenen Superabsorbergeschäfts um 1,1 Milliarden € auf 14,0 Milliarden € zurück. Zusätzlich trugen Wechselkurseffekte zu dem Rückgang bei. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 70 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent). Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich vor allem aufgrund geringerer Vorräte und umsatzbedingt rückläufiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Milliarden € auf 5,9 Milliarden €. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 30 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent).

Das Eigenkapital sank um 2,1 Milliarden € auf 9,0 Milliarden €. Neben der jährlichen Dividendenausschüttung wirkten sich unter anderem das negative Konzernergebnis, der Nachsteuereffekt aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen sowie Wechselkurseffekte eigenkapitalmindernd aus. Die Eigenkapitalquote ging von 50,7 Prozent auf 45,1 Prozent zurück. Die langfristigen Schulden verringerten sich um 0,2 Milliarden € auf 6,9 Milliarden €. Hierzu trug vor allem die Umgliederung der im September 2024 fälligen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 750 Millionen € in die kurzfristigen Schulden bei. Gegenläufig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen maßgeblich aufgrund des rückläufigen Rechnungszinses. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden um 0,4 Milliarden € auf 4,0 Milliarden € beinhaltet die umgliederte und nun kurzfristige Anleihe. Gegenläufig wirkten der produktionsbedingte Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückgang der sonstigen Rückstellungen für variable Entgeltbestandteile.

Bilanzstruktur Evonik-Konzern

G20

in Millionen €



^a Jeweils Stichtag 31. Dezember.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EVONIK INDUSTRIES AG



1,17€

Dividende je Aktie

6,3%

Dividendenrendite

**WE GO BEYOND WITH
SUSTAINABLE BIOSURFACTANTS**

„Rhamnolipide reinigen nicht nur gut, sondern sind auch sehr haut- und umweltverträglich. Diese Kombination ist extrem selten und hochinteressant. Mit unseren Rhamnolipiden geben wir unseren Kunden die Möglichkeit, die Konsumenten mit ebenso leistungsstarken wie nachhaltigen Reinigungs- und Pflegemitteln zu versorgen. Ein gutes Gefühl.“

Die Evonik Industries AG mit Sitz in Essen ist das Mutterunternehmen des Evonik-Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Die Ertragslage der Evonik Industries AG wird maßgeblich von der Ergebnisvereinnahmung aus den Tochterunternehmen, Aufwendungen und Erträgen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Portfoliomaßnahmen bestimmt. Die finanzielle Steuerung erfolgt daher mit der Ergebnisgröße „Jahresüberschuss“, die die genannten Effekte beinhaltet und die Basis für die Dividendenfähigkeit der Evonik Industries AG bildet.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

T23

in Millionen €	2022	2023
Umsatzerlöse	526	510
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	1
Sonstige betriebliche Erträge	703	548
Materialaufwand	-51	-34
Personalaufwand	-451	-351
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.063	-889
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-355	-237
Beteiligungsergebnis	279	764
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7	-9
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	21
Zinsergebnis	-112	55
Ergebnis vor Ertragsteuern	-190	594
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33	57
Ergebnis nach Steuern	-223	651
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-223	651
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	165	-
Entnahmen aus (+) anderen Gewinnrücklagen	603	-
Einstellungen in (-) andere Gewinnrücklagen	-	-6
Bilanzgewinn	545	645

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 16 Millionen € auf 510 Millionen € im Wesentlichen aufgrund der Übertragung von Einkaufsaktivitäten auf ein deutsches Tochterunternehmen, was entsprechend auch zu dem Rückgang des Materialaufwands um 17 Millionen € auf 34 Millionen € beitrug. Im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Aufwendungen für Pensionen führten maßgeblich zum Rückgang des Personalaufwands auf 351 Millionen €, der damit um 22 Prozent unter dem Wert des Vorjahres liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 548 Millionen €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen aus Währungskursdifferenzen. Aufgrund des Verrechnungsverbots gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden die Erträge aus Währungskursdifferenzen von 492 Millionen € (Vorjahr: 659 Millionen €) und die entsprechenden Aufwendungen von 535 Millionen € (Vorjahr: 686 Millionen €) getrennt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Saldiert ergaben sich Aufwendungen von 43 Millionen € (Vorjahr: 27 Millionen € Aufwand). Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Berichtsjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlussstichtag bewertet. Damit ergab sich im Berichtsjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 485 Millionen € auf 764 Millionen €. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen. Im Vorjahr waren die Gewinnabführungen im Wesentlichen aufgrund hoher negativer Pensionsbewertungseffekte bei deutschen Tochterunternehmen geringer. Im Geschäftsjahr fielen Abschreibungen

auf Finanzanlagen in Höhe von 9 Millionen € an. Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von 21 Millionen € wurden auf die Anteile an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 12 Millionen € sowie auf die Spezialfonds in Höhe von 9 Millionen € vorgenommen.

Das Zinsergebnis verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von –112 Millionen € auf 55 Millionen €. Ursächlich waren im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens. Das Zinsergebnis beinhaltet außerdem Erträge und Aufwendungen aus dem konzernweiten Cashpool, der bei der Evonik Industries AG konzentriert ist.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich vor allem infolge der gestiegenen Erträge aus Gewinnabführungen sowie der höheren Zinserträge auf 594 Millionen €. Die Ertragsteuerauswirkungen beliefen sich auf 57 Millionen € Ertrag nach 33 Millionen € Aufwand im Vorjahr. Die Veränderung resultiert zum einen aus dem niedrigeren steuerlichen Einkommen des Geschäftsjahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Zum anderen wurden Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen realisiert.

Das handelsrechtliche Ergebnis der Evonik Industries AG stieg gegenüber dem Vorjahr um 874 Millionen € auf einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 651 Millionen €. Nach Einstellung von 5.943.118,23 € in andere Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 645.220.000 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 545.220.000 € auszuschütten; dies entspricht einer **Dividende** von 1,17 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 100.000.000 € in das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen werden.

Vermögenslage

Bilanz Evonik Industries AG

T24

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	57	43
Finanzanlagen	7.836	7.839
Anlagevermögen	7.893	7.882
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.317	4.210
Wertpapiere	409	262
Flüssige Mittel	299	417
Umlaufvermögen	5.025	4.889
Rechnungsabgrenzungsposten	29	30
Summe Aktiva	12.947	12.801
Gezeichnetes Kapital	466	466
Kapitalrücklage	723	722
Gewinnrücklagen	3.535	3.541
Bilanzgewinn	545	645
Eigenkapital	5.269	5.374
Rückstellungen	1.002	897
Verbindlichkeiten	6.673	6.529
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1
Summe Passiva	12.947	12.801

Die Bilanzsumme der Evonik Industries AG reduzierte sich leicht von 12,9 Milliarden € auf 12,8 Milliarden €. Die Finanzanlagen umfassen insbesondere die Anteile an den Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr wurde eine Zuschreibung auf ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 12 Millionen € vorgenommen. Weiterhin erfolgte eine Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 9 Millionen €. Die Finanzanlagen lagen daher nahezu unverändert

bei 7,8 Milliarden €. In den Forderungen sind im Wesentlichen Finanzforderungen von 4,0 Milliarden € (Vorjahr: 4,2 Milliarden €) vor allem aus der Cashpool-Tätigkeit sowie aus konzern-internen Darlehen enthalten. In den Wertpapieren werden die Anteile an zwei Spezialfonds in Höhe von insgesamt 262 Millionen € ausgewiesen, die 2019 erworben wurden.

Das Eigenkapital stieg um 0,1 Milliarden € auf 5,4 Milliarden € an, da der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 0,7 Milliarden € höher als die Dividende für 2022 (0,5 Milliarden €) gewesen ist. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 40,7 Prozent im Vorjahr auf 42,0 Prozent. Die Verbindlichkeiten und die Forderungen spiegeln die konzernweite Finanzierungsfunktion als Konzernführungsgesellschaft wider. In den Verbindlichkeiten sind 6,3 Milliarden € Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 6,5 Milliarden €) enthalten. Hiervon entfallen 3,1 Milliarden € (Vorjahr: 3,3 Milliarden €) auf verbundene Unternehmen, die weitestgehend aus der Cashpool-Tätigkeit resultieren. Weitere 3,0 Milliarden € (Vorjahr: 3,0 Milliarden €) betreffen Kapitalmarktanleihen.

Finanzlage

Die Evonik Industries AG hat eine zentrale Funktion im Finanzmanagement des Evonik-Konzerns.¹ Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen.

Die Evonik Industries AG verfügte am 31. Dezember 2023 über flüssige Mittel von 417 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 262 Millionen €. Daneben steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Zusätzlich hat die

Evonik Industries AG unverändert Zugriff auf bilaterale Kreditlinien in Höhe von 800 Millionen €. Diese sind zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve.¹

Im Berichtsjahr verzeichnete die Evonik Industries AG Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 2 Millionen € (Vorjahr: 5 Millionen €) und Zugänge im Sachanlagevermögen von 8 Millionen € (Vorjahr: 15 Millionen €). Die Zugänge des Sachanlagevermögens resultierten im Wesentlichen aus der Beschaffung von IT-Ausstattung.

Chancen und Risiken

Die bedeutenden operativ tätigen Gesellschaften in Deutschland sind über Ergebnisabführungsverträge mit der Evonik Industries AG verbunden. Infolge der zentralen Finanzierungsstrategie des Evonik-Konzerns werden die internen und externen Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die Evonik Industries AG abgewickelt. Daher unterliegt die Evonik Industries AG grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie der Evonik-Konzern. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht [S. 86ff.](#)

Prognose² für 2024

Die Erwartungen eines deutlichen Ergebnisanstiegs für 2023 haben sich im Geschäftsjahr erfüllt. Für 2024 erwarten wir für die Evonik Industries AG ein Ergebnis etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023. Wir gehen hierbei im Wesentlichen von leicht höheren Erträgen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen aus. Gegenläufig gehen wir von einem sinkenden Zinsergebnis aus.

Abhängigkeitsbericht

Über die Beziehungen der Evonik Industries AG zu verbundenen Unternehmen wurde ein Bericht nach § 312 AktG erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

¹ Siehe Kapitel 2.8 Finanzlage [S. 38ff.](#)

² Zu den Annahmen siehe Kapitel 7. Prognosebericht [S. 98ff.](#)

4. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG



Annegret Terheiden ist Chemikerin am Standort Essen Goldschmidtstraße und hat gemeinsam mit einem Expertenteam bestehend aus Anwendungstechnik, Forschung und Verfahrenstechnik ein chemisches Verfahren zum Matratzenrecycling entwickelt.



ZAHLEN

443
Mio. €
F&E-Aufwand

2,9%
F&E-Quote

Rund
23.000
Patente und
Patentanmeldungen

**WE GO BEYOND TO DEVELOP
RECYCLING SOLUTIONS**

„Gebrauchte Matratzen in ihre chemischen Bestandteile zerlegen und in den Stoffkreislauf zurückführen: Mit dieser Idee waren wir 2019 gestartet. Heute testen wir unser neues Recyclingverfahren bereits in einer Pilotanlage. Das zeigt, wie man mit Begeisterung für die Sache, fokussierter Forschung und einem interdisziplinären Team in nur wenigen Jahren neue, zukunftsweisende Möglichkeiten eröffnen kann.“



Unser Ziel: Innovationsführer der chemischen Industrie

Für unsere Ausrichtung auf profitables Wachstum ist entscheidend, nachhaltige Innovationen zu entwickeln. Damit unterstützen wir unsere Kunden, ihre eigenen Ziele hinsichtlich Klimaschutz, Zirkularität oder Biodiversität zu erreichen. Beispiele für unsere innovativen Beiträge zu einer nachhaltigen Transformation sind unsere Membrantechnologien und unsere Lipid-Nanopartikel für moderne mRNA-Impfstoffe.

Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil unseres Innovationsportfolios. Unser Ziel ist es, sowohl den Hand- als auch den Fußabdruck¹ von Evonik kontinuierlich zu verbessern. Bewusst sind daher der Research, Development & Innovation (RD&I) Council und der Sustainability Council teilweise mit den gleichen Personen besetzt. Die Allokation von Ressourcen in Forschung & Entwicklung (F&E) steuern wir nach strategischen Gesichtspunkten, die eine eingehende Nachhaltigkeitsbewertung einschließen. Wir nutzen dafür die gleiche Methodik, die wir bereits für die Nachhaltigkeitsbewertung unserer Geschäfte² etabliert haben. Mit Idea-to-Profit (I2P) steuern wir unsere F&E-Projekte in mehreren Stufen von der Idee über die systematische Entwicklung bis zur profitablen Vermarktung.

Mit unserer Innovationskraft erschließen wir uns neue, zukunfts-fähige Geschäfte in sechs Innovationswachstumsfeldern:

- **Sustainable Nutrition:** Etablierung neuer Produkte und Services für eine nachhaltige Ernährung für den Menschen und in der Tierhaltung
- **Healthcare Solutions:** Entwicklung neuer Materialien für Implantate und als Bestandteile von Zellkulturmedien sowie maßgeschneiderte, innovative Medikamentenformulierungen
- **Advanced Food Ingredients:** Aufbau eines Portfolios von gesundheitsfördernden Substanzen und Nahrungsergänzungsmitteln als Beitrag zur gesunden Ernährung

- **Membranes:** Ausweitung der SEPURAN®-Technologie zur effizienten Gasseparation für weitere Anwendungen
- **Cosmetic Solutions:** Entwicklung neuer naturbasierter Produkte für kosmetische Anwendungen sowie sensorisch optimierter Formulierungen für Hautpflegeprodukte
- **Additive Manufacturing:** Auf- und Ausbau von Produkten und Technologien im Bereich additive Fertigung

Unser Ziel ist, mit diesen Innovationswachstumsfeldern bis 2025 mehr als 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz³ zu erwirtschaften. Die F&E-Aktivitäten werden federführend von unserer Funktion RD&I gesteuert. Diese umfasst die F&E-Teams der Wachstumsdivisionen, das Innovationsmanagement, die Creavis als Business Incubator und strategische Forschungseinheit sowie Evonik Venture Capital. Den strategischen Rahmen für unsere F&E gibt der RD&I Council vor, er steuert auch die gezielte Verteilung der personellen und finanziellen F&E-Ressourcen. Geleitet wird der Council von dem für Chemie und Innovation verantwortlichen Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind der Chief Innovation Officer, der Leiter Konzernstrategie und die Divisionsleiter.

Creavis dient dem Konzern als Innovationsvorreiter für ressourcenschonende Lösungen mit Blick über 2025 hinaus. In dieser Rolle entwickelt sie transformative Innovationen jenseits des Produkt- und Marktfokus unserer operativen Geschäfte. Ihre Aktivitäten bündelt die Creavis in drei Inkubationscluster:

- Das Cluster Defossilation unterstützt Industrien, unabhängiger von fossilen Rohstoffen zu werden. Hier werden wachstumsstarke Lösungen erarbeitet, die dazu beitragen, den Weg in eine zirkuläre und klimaneutrale Wirtschaft zu ebnen.
- Schwerpunkt des Clusters Life Sciences sind neuartige Konzepte für die ressourcenschonende und nachhaltige Produktion von Lebensmitteln für eine weiterhin wachsende Weltbevölkerung. Die Vorbeugung und Heilung von Krank-

heiten, insbesondere im Hinblick auf das steigende Lebensalter vieler Menschen, ist ein weiterer Fokus.

- **Solutions Beyond Chemistry** fördert nachverfolgbare, sichere und zirkuläre Wertschöpfungsketten auf Basis von dezidiertem Anwendungs-Know-how und datenbasierten Lösungen. Das erhöht die Transparenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Industriesystemen.

Unsere **Venture-Capital**-Aktivitäten ermöglichen einen frühzeitigen Einblick in innovative Technologien und Geschäftsmodelle. Die Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen und Technologiefonds weltweit gewährleistet Evonik einen beschleunigten Zugang zu attraktiven Zukunftstechnologien und Märkten. Seit der Gründung von Evonik Venture Capital im Jahr 2012 ist der Konzern mehr als 50 Beteiligungen eingegangen. Ein wichtiges Instrument dabei ist der 2022 aufgelegte Sustainability Tech Fund mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Millionen €. Sein Fokus liegt einerseits auf klimaneutralen Technologien und Geschäftsmodellen und andererseits auf innovativen Technologien, die unsere Next Generation Solutions ergänzen.

Der **Evonik Biotech Hub** entwickelt mit seinem ausgeprägten Verständnis für komplexe biologische Systeme und biotechnologische Produktionsprozesse maßgeschneiderte und wettbewerbsfähige Lösungen für seine Kunden – und hat dabei alle Geschäftsgebiete von Evonik im Blick.

¹ Unter dem Handabdruck verstehen wir positive Auswirkungen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette im Vergleich zu anderen etablierten Produkten und deren Anwendungen im Markt, insbesondere in der Anwendung beim Kunden.

² Siehe Kapitel 5.1 Nachhaltigkeitsstrategie S. 51ff.

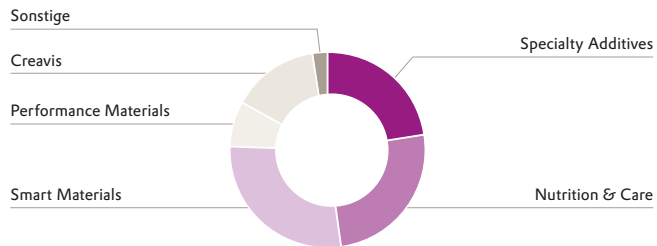
³ Gemessen am Referenzjahr 2015.

Wir vertrauen auf die industrielle Biotechnologie bei der Herstellung von Biomolekülen und Mikroorganismen, wie beispielsweise:

- Hochlösliches, ultrareines Kollagen nicht tierischen Ursprungs, für den Einsatz in den Bereichen Pharmazie, Medizin und Zellkultur- und Gewebezüchtung,
- Biotenside für Haushalts- und Kosmetikanwendungen,
- Omega-3-Fettsäuren aus natürlichen Mikroalgen für die Tierernährung,
- Aminosäuren für „Niedrig-Protein-Diät“-Formulierungen als globalen Futterstandard und
- Probiotika, um Antibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren.

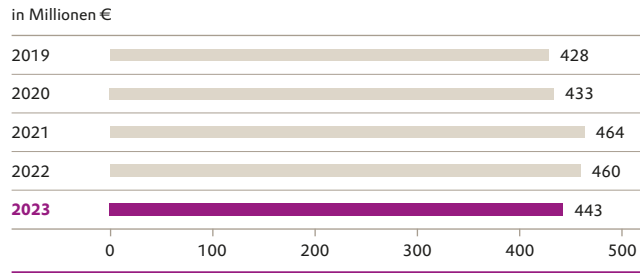
Aufteilung des F&E-Aufwands

G21



F&E-Aufwand

G22



Globales Forschungsnetzwerk

RD&I umfasst weltweit mehr als 40 Standorte mit rund 2.700 F&E-Mitarbeitern. 2023 betrug der F&E-Aufwand 443 Millionen €. Die F&E-Quote – das Verhältnis von F&E-Aufwendungen zum Umsatz – belief sich auf 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent). Derzeit entfallen rund 83 Prozent unserer F&E-Aufwendungen auf die F&E-Aktivitäten für die produzierenden Chemie-Divisionen, während 14 Prozent der Aufwendungen auf die Creavis entfallen. Einige unserer Projekte wurden im Berichtsjahr durch die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Hierfür erhielten wir insgesamt rund 3,7 Millionen €. Neue Produkte und Verfahren sichern die Qualität unseres Patentportfolios haben wir in den vergange-

nen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2023 wurden 227 Patente neu eingereicht; der Bestand der Patente und Patentanmeldungen lag insgesamt bei rund 23.000.

Um mit unseren innovativen Ideen nah an unseren Kunden zu sein, geopolitische Risiken zu minimieren und schnell auf regionale Trends reagieren zu können, forcieren wir unsere Globalisierungsstrategie unter anderem durch **Innovation Hubs** in attraktiven Wachstumsregionen. Aktuell betreiben wir außerhalb Deutschlands Innovation Hubs in:

- Allentown (Pennsylvania, USA): Forschung mit Schwerpunkt auf Amine-, Hochleistungspolymer- und Polyurethananwendungen
- Mumbai (Indien): Forschung mit Schwerpunkt auf Formulierungsanwendungen für die Arzneimittelindustrie, Katalysatoren für Öle und Fette und Anwendungsentwicklung im Bauwesen und in der Landwirtschaft
- Schanghai (China): Forschung mit Schwerpunkt auf Lithium-Ionen-Batterien-, Kosmetik- und Silikonanwendungen
- Singapur: Forschung mit Schwerpunkt auf Zellkulturen und Hautmodellen, Beschichtungsadditive und Fotopolymere.

Unsere Fortschritte 2023

Mit zahlreichen Forschungsprojekten haben wir im Berichtszeitraum Beiträge zur **grünen Transformation** von Evonik und ihren Kunden in Richtung Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit geleistet. Dies verdeutlichen die folgenden Beispiele:

Im Projekt „Future Sustainable Car Materials (FSCM)“ bringen wir unsere Spezialchemieexpertise im Bereich Kunststoffe und Additive für das Recycling ein: Ein Konsortium aus 19 führenden Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen arbeitet an neuen Verfahren zur Nutzung nachhaltiger Materialien für eine zirkuläre Automobilindustrie. Ziel ist, Materialien nach ihrer Nutzung in der Wertschöpfungskette zu halten und daraus ohne Einsatz fossiler Ressourcen neue Gegenstände – zum Beispiel für Automobile – herzustellen. Der Startschuss für das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für drei Jahre geförderte Projekt fiel Ende 2022.

Mit unserem Venture-Capital-Investment in den chinesischen Batterieexperten Hefei Haizhou New Material Co. Ltd., Hefei, genannt SuperC, unterstützen wir eine Spitzentechnologie, die Reichweite, Robustheit, Ladegeschwindigkeit und Lebensdauer von Batterien erhöht. Damit stärken wir unsere Bemühungen zum Ausbau der Next Generations Solutions, denn leistungsfähige Batterien sind ein entscheidender Faktor für die Elektrifizierung des Straßenverkehrs und die dauerhafte Senkung von CO₂-Emissionen. Durch die Zusammenarbeit mit SuperC erweitern

wir zudem unser Verständnis für diesen hochdynamischen Markt und treiben unsere Wachstumsstrategie für Batterielösungen voran. Die Investition stammt aus dem 2022 aufgelegten Sustainability Tech Fund von Evonik Venture Capital.

Unsere Position bei nachhaltigen Produkten und Recyclingverfahren stärken wir auch mit einem Anfang 2023 erfolgten Venture-Capital-Investment in das britische Unternehmen Interface Polymers Ltd., Loughborough. Dessen Additive erleichtern das Recycling von Kunststoffen. Die Additivtechnologie von Interface Polymers passt somit hervorragend in das Circular Economy Program¹ von Evonik. Auch diese Investition stammt aus dem Sustainability Tech Fund. Parallel zu dieser Beteiligung hat das Geschäftsgebiet Coating Additives eine umfassende Entwicklungspartnerschaft mit Interface Polymers vereinbart, bei der die Technologien von Evonik in Lacken und Farben zum Einsatz kommen sollen.

Im Forschungsprojekt „Extraktion und Aufreinigung von Lithiumhydroxid Monohydrat aus gebrauchten elektromobilen Lithium-Ionen-Batterien für die Batteriezellfertigung (EarLi)“ arbeiten wir mit mehreren Partnern aus Wissenschaft und Industrie an einem wirtschaftlichen Verfahren zur Rückgewinnung von hochreinem Lithium. Damit wollen wir zu einer Lösung beitragen, die die E-Mobilität unter geringstmöglicher Umweltbelastung voranbringt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Es ist auf drei Jahre angelegt.

Unter dem Markennamen IN VIVO BIOTICS™ hat Creavis eine innovative Plattform für synbiotische Nahrungsergänzungsmittel entwickelt und im Berichtsjahr weitere Produkte zur Marktreife gebracht. Die Synbiotika kombinieren ausgewählte Mikroorganismen mit gesundheitsfördernden Inhaltsstoffen und sorgen im menschlichen Darm für verschiedene positive Effekte – etwa eine Stärkung des Immunsystems, das Abklingen von Entzündungen oder den Abbau von Gluten bei Personen, die unter einer Glutenunverträglichkeit leiden. Die ersten Produkte werden bereits durch das Geschäftsgebiet Health Care vermarktet.

Die wachsende Beliebtheit von fermentierten Lebensmitteln und Getränken sowie das zunehmende Bewusstsein für die Rolle des Mikrobioms für die Gesundheit haben zudem die Akzeptanz von Schönheitsprodukten auf Fermentationsbasis bei den Verbrauchern deutlich erhöht.

F&E bei Evonik

T25

	2023
F&E-Aufwand	443 Millionen €
F&E-Quote ^a	2,9%
Anzahl neu eingereichter Patente	227
Bestand Patente und Patentanmeldungen	rund 23.000
F&E-Mitarbeiter	rund 2.700
F&E-Standorte	mehr als 40

^a Verhältnis von F&E-Aufwand zu Umsatz.

¹ Siehe hierzu auch im Kapitel 5.6 Wertschöpfungskette S.77ff.

5. NACHHALTIGKEIT



Zeinab I. Aly entwirft als Verfahreningenieurin gemeinsam mit ihrem Team die Prozesse, die in der neuen Anlage für Speziallipide am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) ablaufen werden.



ZAHLEN

0,21

Unfallhäufigkeit

0,43

Ereignishäufigkeit

Mitarbeiter aus

109

Nationen

WE GO BEYOND TO FIGHT PANDEMICS AND DISEASES

„Mit meiner Arbeit trage ich dazu bei, hochwertige Lipide für neue, innovative Wirkstoffdarreichungssysteme herzustellen und so das Leben vieler Menschen zu verbessern. Das begeistert mich. Inspiriert werde ich durch meine Teamkollegen. Ihre unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen spornen mich zu Höchstleistungen an.“



5.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Evonik hat den Anspruch, das weltweit beste Spezialchemieunternehmen zu werden. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag: Mit ambitionierten Zielen und Steuerungsinstrumenten, die uns helfen, Transformationsanforderungen in profitables Wachstum zu übersetzen. Die Strategie umfasst die folgenden Elemente:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in Marktversprechen und Unternehmenszweck (Purpose),
- Integration von Nachhaltigkeit in unserem strategischen Managementprozess,
- Steigerung des Anteils attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit in unserem Portfolio,
- vorausschauendes Ressourcenmanagement mit ehrgeizigen Umweltzielen, einschließlich der systematischen Beschäftigung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette sowie mit den Sustainable Development Goals (SDGs),
- gezielte Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Evonik hat im Berichtsjahr an ihrer strategischen Geschäftstransformation weitergearbeitet. Im Rahmen von **Next Generation Evonik** ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil wesentlicher Kernprozesse wie Portfoliosteuerung und Innovationsmanagement, Produktion und Technik sowie Personalarbeit. Diese strategische Verankerung ist für uns Voraussetzung, unser Versprechen als Ermöglicher von Nachhaltigkeit in vielen Märkten und Lebensbereichen einzulösen. Dementsprechend haben wir uns ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gegeben. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Transformation unseres Portfolios sowie die Fortschreibung unserer Klimastrategie für den Zeitraum 2021 bis 2030 im Einklang mit der Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi). Im Jahr 2023 lag unser Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Wirtschaftliche Herausforderungen und geopolitische Krisen setzten sich 2023 fort. Dies sehen wir nicht als Grund, unser Engagement für mehr Nachhaltigkeit zu vermindern. Wir betrachten unser Nachhaltigkeitsmanagement vielmehr als einen wichtigen Baustein, die Widerstandsfähigkeit und den Markterfolg von Evonik langfristig zu erhalten und auszubauen.

Transformationsanforderungen und Kernprozess

G23

Transformationsanforderungen seitens	Unsere Antworten	Kernprozesse
Markt	Next Generation Solutions	Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte
Assets	Next Generation Technologies	Evonik Carbon Footprint
Personal	Next Generation Culture	Alle Stufen der HR-Arbeit

Hinsichtlich der Transformationsanforderungen an unsere Geschäftstätigkeit unterscheiden wir marktgetriebene, anlagenbezogene und personalseitige Einflussfaktoren. Entsprechend fokussieren wir unsere nachhaltige Unternehmensstrategie auf drei Kernprozesse: **Next Generation Solutions** (Markt-Sicht), **Next Generation Technologies** (Asset-Sicht) und **Next Generation Culture** (Personal-Sicht). Im Zeitraum 2022 bis 2030 wollen wir mehr als 3 Milliarden € in das Wachstum der Next Generation Solutions investieren, also Produkte und Lösungen, die hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsnutzens über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen. Im gleichen Zeitraum sollen 700 Millionen € in Next Generation Technologies fließen. Das sind insbesondere Maßnahmen in Anlagen und Infrastruktur, mit denen wir die weitere Reduzierung unserer CO₂-Emissionen verfolgen. Next Generation Culture zielt darauf ab, Nachhaltigkeit auf allen Stufen des Personalprozesses zu verankern – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zur Berücksichtigung

in den Vergütungssystemen. Mit diesen drei Bausteinen von Next Generation Evonik nutzen wir unsere ganze Agilität zur Erreichung eines ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen Geschäftsmodells und stärken damit die Resilienz von Evonik.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist ausgerichtet am Kriterium der Wesentlichkeit. 2022 hatten wir eine grundlegend neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und unter der Maßgabe der doppelten Materialität 15 für Evonik wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Die Aktualität und Vollständigkeit dieser Wesentlichkeitsanalyse haben wir 2023 mit einer Peer- und Medienanalyse überprüft. Dies hat uns bestätigt, dass unsere 15 wesentlichen Themen aktuell und vollständig sind. Die drei am höchsten bewerteten Nachhaltigkeitsthemen für Evonik sind „Grüne Energie“, „Portfoliotransformation“ und „Circular Economy“.

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte unterstützt Portfoliosteuerung

Zentrales Instrument zur strategischen Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios ist die **Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte**. Die Methodik folgt dem Industriestandard zur Portfoliobewertung in der chemischen Industrie. Die umfassende Auswertung der betrachteten Nachhaltigkeitssignale in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – bietet uns Rückschlüsse zur vorausschauenden Steuerung von einzelnen Produkten bis hin zu ganzen Geschäftsgebieten. Die Analyseergebnisse fließen in den strategischen Managementprozess ein.

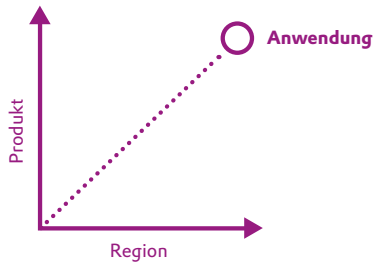
Im Zentrum unserer Nachhaltigkeitsanalyse stehen die von Evonik als wesentlich identifizierten Marktsignale. Dazu zählen unter anderem künftige regulatorische Entwicklungen beispielsweise zur Chemikaliensicherheit entlang der Wertschöpfungskette, ökologische und soziale Leistungen im Marktvergleich oder wesentliche Nachhaltigkeitsambitionen in unseren Märkten. Die Bewertung orientiert sich am Rahmenwerk Portfolio Sustainability

Nachhaltigkeitsanalyse und Portfoliosteuerung

G24

Definition der Untersuchungseinheiten

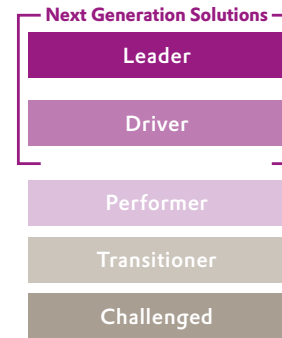
(PARC = Product Application Region Combination)



Ermittlung von Marktsignalen

- 1 Kritische Stoffe
- 2 Regulatorische Trends und globale Konventionen
- 3 Nachhaltigkeitsambitionen entlang der Wertschöpfungskette
- 4 Ökolabel, Zertifizierungen und Standards
- 5 Relative ökologische und soziale Nachhaltigkeitsleistung

gegebenenfalls weitere optionale Marktsignale



Berücksichtigung der Ergebnisse im strategischen Managementprozess

Assessment (PSA) des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). Sie erlaubt, unterschiedliche Marktsignale in den unterschiedlichen Endmärkten unseres Geschäfts zu berücksichtigen. Die Bewertungseinheit wird mittels einer differenzierten Betrachtung der jeweiligen Produkte in spezifischen Anwendungen und regionalen Kontexten (Product Application Region Combinations, PARCs) festgelegt. Für jede PARC erfassen wir auch Produktnutzungseffekte, die wir schrittweise stärker quantifizieren werden. Wir erweitern den PARC-Ansatz dynamisch um neue Anforderungen, etwa aus dem Bereich der Zirkularität. So haben wir im Berichtsjahr unser gesamtes Chemiegeschäft vertieft in Bezug auf Circular Economy analysiert.

Die Auswertung aller erfassten PARCs bündeln wir in einer strukturierten Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unseres Portfolios, ausgedrückt in den Kategorien „Leader (A++)“, „Driver (A+)“, „Performer (B)“, „Transitioner (C-)“ und „Challenged (C--)“. Produkte und Lösungen der Kategorien „Leader (A++)“ und „Driver (A+)“ nennen wir Next Generation Solutions. Diese zeichnen sich durch attraktive Wachstumsraten aus und differenzieren sich über ihren besonderen Nachhaltigkeitsnutzen positiv in ihren Märkten.

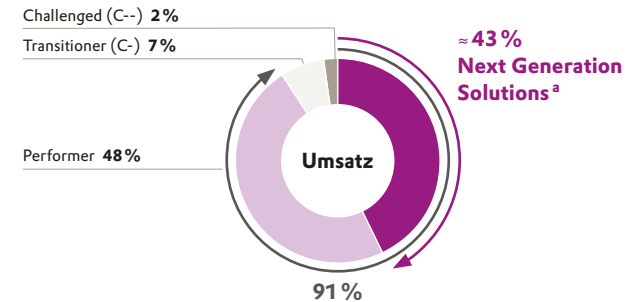
2023 haben wir 531 PARCs untersucht, die in Summe den kompletten Chemieumsatz des Geschäftsjahres abdecken. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Evonik erzielte 91 Prozent ihres Umsatzes mit Produkten und Lösungen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung mindestens auf Marktniveau liegen (Kategorien „Leader“, „Driver“ und „Performer“). 2022 waren es ebenfalls 91 Prozent.
- 43 Prozent ihres Umsatzes erwirtschaftete Evonik mit Next Generation Solutions, also mit Produkten und Lösungen, die hinsichtlich ihres ausgeprägten positiven Nachhaltigkeitsprofils über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen (Kategorien „Leader“ und „Driver“). 2022 betrug ihr Anteil ebenfalls 43 Prozent.
- Für 7 Prozent des Umsatzes lagen schwach negative (Kategorie „Transitioner“) und für 2 Prozent stark negative Signale (Kategorie „Challenged“) vor, die wir im Dialog mit unseren Kunden und Lieferanten durch Innovation oder durch ein aktives Portfoliomanagement adressieren (2022: 7 Prozent „Transitioner“ und 2 Prozent „Challenged“).

Bis 2030 wollen wir den Umsatzanteil unserer Next Generation Solutions von heute 43 Prozent auf über 50 Prozent ausbauen. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den Umsatzanteil solcher Pro-

Portfolioaufteilung

G25



^a Next Generation Solutions schließen Leader- und Driver-Produkte und -Lösungen ein.

dukte, die von Veränderungen auf den Märkten oder im Verbraucherverhalten, steigenden Referenzniveaus oder verschärfter Regulierung herausgefordert werden (Kategorie „Challenged“), dauerhaft unter 5 Prozent zu halten. Erreicht werden soll dies zum einen durch die Weiterentwicklung bestehender Next Generation Solutions. Zum anderen richten wir Forschung & Entwicklung auf die Erwirtschaftung zusätzlicher Umsätze mit neuen Next Generation Solutions aus. Die gleichzeitige Verrin-

gerung des Umsatzanteils von Produkten, die als „Transitioner“ oder „Challenged“ eingestuft sind, erreichen wir durch gezielte Produktpassung oder durch Rückzug aus den betreffenden Geschäften. Beispielsweise haben wir im Jahr 2023 den deutschen Standort Lülsdorf und das damit verbundene Geschäft mit Cyanurchlorid in Wesseling veräußert. Damit haben PARCs der Kategorie „Transitioner“ unser Portfolio verlassen.

Sustainable Finance

Die Transformation unseres Portfolios und die Ausrichtung unserer Produkte und Verfahren auf Nachhaltigkeit haben eine immer größere Bedeutung für die langfristige Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit. Produkte und Lösungen von Evonik leisten in vielen Endmärkten einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation. Dies gilt beispielsweise für die Ausrichtung auf eine zirkuläre und klimaneutrale Zukunft. Unsere strategischen und operativen Fortschritte zu mehr Nachhaltigkeit werden vom Kapitalmarkt anerkannt. Evonik hat sich seit einigen Jahren im Spitzenfeld renommierter Nachhaltigkeitsratings und -rankings etabliert. Im Jahr 2023 zeichnete die Ratingagentur EcoVadis unsere Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit mit „Gold“ aus. Sustainalytics stufte Evonik erstmals mit „niedrigem Risiko“ ein. Damit gehört Evonik zu den besten 5 Prozent der Chemiebranche weltweit.

Im Jahr 2022 hat Evonik erfolgreich ihre zweite grüne Anleihe platziert – eine Senior-Anleihe über 750 Millionen €. Im Einklang mit der in unserem Green Finance Framework vorgesehenen Mittelverwendung haben wir davon im Jahr 2023 einen Betrag von 580 Millionen € auf Investitionen und Forschungsausgaben für den Ausbau unserer Next Generation Solutions allokiert.¹

Die Berichterstattung nach der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die wir ab dem Berichtsjahr 2024 erfüllen müssen, stellt eine große Aufgabe für Evonik dar. Ein funk-

tionsübergreifendes Projektteam arbeitet derzeit an der Umsetzung und Implementierung der umfangreichen Anforderungen.

Um die unternehmerische Entwicklung von Evonik auch mit Blick auf nichtfinanzielle Kennzahlen gezielt steuern zu können, brauchen wir qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsdaten. Gleichzeitig wirken wir damit einer mangelnden Transparenz in der externen Berichterstattung entgegen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet unser Projekt **Sustainability Data Management**. Nach erfolgreicher Automatisierung unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte haben wir die Arbeiten am Modul „Greenhouse Gas Emission Management“ fortgesetzt. In den kommenden Jahren wollen wir auf der Plattform schrittweise weitere nachhaltigkeitsrelevante Steuerungs- und Berichtsdaten ergänzen. 2023 haben wir zudem eine ausführliche Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen von Evonik nach Handlungsfeldern und wesentlichen Themen erarbeitet, die auf unserer Webseite <https://corporate.evonik.com/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitskennzahlen-2023-234204.html> verfügbar ist. So erhöhen wir weiter Transparenz und schnelle Auffindbarkeit von Daten.

Verantwortliche Unternehmensführung

Angesichts der zunehmenden Steuerungsrelevanz von Nachhaltigkeit im Unternehmen haben wir im Berichtsjahr weitere Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Governance-Rahmen integriert. Der Finanz- und Investitionsausschuss des Aufsichtsrates wird sich nun auch mit Nachhaltigkeit befassen und wurde daher in Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss umbenannt. Unser Risikomanagement haben wir weiterentwickelt, indem wir Nachhaltigkeitsrisiken und klassisches Risikomanagement stärker verzahnen. Weiter haben wir Grundsatzpapiere für Klima und Wasser erarbeitet und bereiten weitere vor. Diese werden nach ihrer Verabschiedung auf unserer Webseite <https://corporate.evonik.com/de/nachhaltigkeit/grundsatzpapiere> veröffentlicht. Außerdem haben wir ab dem Jahr 2023 Nachhaltigkeit stärker in der Vorstands- und Managementvergütung verankert. Neben der bislang vorgenom-

menen Berücksichtigung von Arbeitssicherheit in der kurzfristigen Vergütung haben wir Nachhaltigkeitsziele – wie die Senkung unserer Scope-1- und -2-Emissionen, die Steigerung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions und das Mitarbeiterengagement – zusätzlich als langfristigen Vergütungsbestandteil aufgenommen.

Verantwortliche Unternehmensführung verpflichtet uns neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auch zur Konformität mit internen Regelungen sowie international anerkannten Standards. Grundlage für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Evonik ist der Verhaltenskodex² zusammen mit der Global Social Policy sowie unserer Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie (ESHQE). 2023 wurde die menschenrechtliche Grundsatzerklärung auf Grundlage der jährlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

5.2 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) gemäß §§ 315b und c bzw. 289b bis 289e HGB geben wir integriert in den zusammengefassten Lagebericht ab. Die Inhalte der NFE umfassen die Aspekte Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Lieferkette. Hier berichten wir für die einzelnen Aspekte über Konzepte, Prozesse, Maßnahmen und Kennzahlen. Bei der Erstellung haben wir uns an den GRI-Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert. Die Angaben zur EU-Taxonomie sind im Kapitel 5.5 Umwelt [s. 63ff.](#) enthalten.

¹ Evonik Green Bond Allocation and Impact Report 2022.

² Der Verhaltenskodex gilt für a) alle Mitarbeiter von Evonik Industries AG, b) alle Mitarbeiter der Gesellschaften, an denen Evonik Industries AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder auf die sie anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, und c) den Vorstand von Evonik Industries AG sowie alle Organe der unter b) genannten Gesellschaften. In Gesellschaften, an denen Evonik beteiligt ist, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, wird auf die Etablierung vergleichbarer Standards hingewirkt.

Die relevanten Themen für die NFE ergeben sich aus unserer **Wesentlichkeitsanalyse¹**, die wir 2022 im Vorgriff auf die Umsetzung der CSRD erstmals nach der doppelten Materialität durchgeführt haben. Unser Analyseansatz basierte auf den überarbeiteten GRI Sustainability Reporting Standards sowie in Grundzügen auf den Working Papers ESG 1 der EFRAG² vom Januar 2022 zu „Double materiality conceptual guidelines for standard-setting“ und ESRS³ 4 „Sustainability material impacts, risks and opportunities“. Ebenso wurden punktuell Inhalte aus den Exposure Drafts vom April 2022 berücksichtigt. Seit Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im letzten Jahr haben sich die ESRS weiterentwickelt, mit Zwischenständen vom November 2022 und Juni 2023 sowie den finalen ESRS vom 31. Juli 2023. Vor diesem Hintergrund haben wir dieses Jahr abgeglichen, ob unsere Herangehensweise an die Wesentlichkeitsanalyse den Anforderungen der finalen ESRS-Versionen entspricht. Die gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse 15 wichtigsten Themen von Evonik sind in der NFE berücksichtigt. Dies sind die drei Top-Themen „Grüne Energie“, „Portfoliotransformation“ und „Circular Economy“ sowie 12 weitere wesentliche Themen. Zusätzlich enthält die NFE die Themen „EU-Taxonomie“ sowie „Gesellschaftliches Engagement“.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir keine wesentlichen Einzelrisiken und aggregierten Risiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den jeweiligen nichtfinanziellen Belangen identifiziert. Chancen und Risiken für nichtfinanzielle Aspekte sind in unser Chancen- und Risikomanagementsystem einbezogen und werden im Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht [s. 86 ff.](#) beschrieben.⁴

Die NFE wurde inhaltlich durch KPMG mit begrenzter Sicherheit bzw. die Kapitel 5.3 Mitarbeiter [s. 55 ff.](#) und 5.4 Sicherheit [s. 61 ff.](#) mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Prüfung

erfolgte unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards ISAE 3000.

Übersicht

T26

Inhalte der NFE	Themen	Kapitel im zusammengefassten Lagebericht	
Geschäftsmodell		1.1 Geschäftsmodell ^a s. 16 ff.	
		5.1 Nachhaltigkeitsstrategie s. 51 ff.	
	Portfoliotransformation	1.2 Strategie und Ziele s. 19 f.	
		5.1 Nachhaltigkeitsstrategie s. 51 ff.	
Arbeitnehmerbelange	Cyber Security	5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	
	Arbeitssicherheit und Anlagensicherheit	5.4 Sicherheit s. 61 ff.	
	Attraktivität als Arbeitgeber	5.3 Mitarbeiter s. 55 ff.	
	Mitarbeiterzufriedenheit	5.3 Mitarbeiter s. 55 ff.	
	Vielfalt und Chancengleichheit	5.3 Mitarbeiter s. 55 ff.	
	Gesundheitsschutz und -förderung	5.4 Sicherheit s. 61 ff.	
	Umweltbelange	Bekämpfung des Klimawandels	5.5 Umwelt s. 63 ff.
		Grüne Energie	5.5 Umwelt s. 63 ff.
		Wassermanagement	5.5 Umwelt s. 63 ff.
		Biodiversität	5.5 Umwelt s. 63 ff.
Circular Economy		5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	
Product Stewardship		5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	
Achtung der Menschenrechte	EU-Taxonomie	5.5 Umwelt s. 63 ff.	
	Verantwortliche Unternehmensführung und Menschenrechte	5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verantwortliche Unternehmensführung und Menschenrechte	5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff. Erklärung zur Unternehmensführung ^b s. 111 ff.	
Lieferkette	Verantwortung in der Lieferkette	5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement	5.6 Wertschöpfungskette s. 77 ff.	

¹ Siehe hierzu im Nachhaltigkeitsbericht www.evonik.media/nachhaltigkeitsbericht

² EFRAG = European Financial Reporting Advisory Group.

³ ESRS = European Sustainable Reporting Standards.

⁴ Zusätzlich verweisen wir auf unsere im Rahmen der Teilnahme am CDP Climate Change veröffentlichten Risiken zum Thema Klimawandel. Diese Informationen sind auf unserer Internetseite <http://evonik.com/CDP-ClimateChange> verfügbar (unterlag nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer).

^a Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts.

^b Unterlag nicht der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Angaben für die Evonik Industries AG

Die Evonik Industries AG ist die Muttergesellschaft des Evonik-Konzerns. Sie fungiert als Managementholding, gibt die weltweit zu beachtenden Konzepte und Regeln vor und überwacht deren Einhaltung. Alle hier beschriebenen Aspekte gelten für die Evonik Industries AG und den Konzern gleichermaßen. Die Erhebung von weltweiten Daten erfolgt zu Zwecken der Steuerung und des Monitorings, daher stehen die Konzernkennzahlen im Fokus. Für die Evonik Industries AG, die selbst keine Produktionsstandorte betreibt, sind nur wenige Kennzahlen sinnvoll.

Kennzahlen zur Evonik Industries AG

T27

	2022	2023
Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember)	2.537	2.497
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft in %	47,7	47,1
Anteil Frauen in Managementfunktionen in %	34,7	34,4
Fluktuationsrate in %	3,6	5,2
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	17,1	16,4



5.3 Mitarbeiter

Mitarbeiter bilden das Fundament unseres Erfolgs

Bei Evonik steht der Mensch im Mittelpunkt der Arbeitswelt. Unsere Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Ihre fachliche Qualifikation und ihr Engagement zeichnen sie aus und machen Evonik stark.

Weltweite Steuerung

Qualifizierte Talente im Markt zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, trägt zum nachhaltigen Erfolg von Evonik bei. Hierfür setzt Evonik im Rahmen ihrer HR-Strategie auf mehrere Handlungsschwerpunkte. Zum einen ist es wichtig, die richtigen Talente zu entwickeln. Zum anderen

sollen alle Mitarbeiter befähigt werden, ihre Karrierewege selbst zu gestalten und zu beschreiten. Ergänzt wird dies durch eine wettbewerbsfähige Bezahlung sowie Benefits. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Befähigung der Führungskräfte, die Geschäfte zu transformieren und in die Zukunft zu führen.

Die **HR-Strategie** von Evonik zielt darauf ab, die strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen und die positive Entwicklung von Evonik zu fördern. Dazu gehört eine hohe Arbeitgeberattraktivität und ein entsprechend hohes Mitarbeiterengagement. Die HR-Strategie wurde aus den Anforderungen der operativen Geschäfte und Funktionsbereiche entwickelt und bildet den Rahmen für die tägliche Personalarbeit. Die Anforderungen an Führungskräfte, insbesondere zur Steuerung globaler Teams, sind komplex und umfassen ein tiefes Verständnis ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsbelange, einschließlich eines entsprechenden Managementwissens. Es ist wichtig, dass der Personalbereich und das gesamte Management sich mit den strategischen Zielen identifizieren und diese in ihren Prozessen umsetzen. Eine Personalbestands- und -bedarfsplanung sowie eine zielgerichtete Einstellungspolitik unterstützen diese Prozesse, insbesondere in Schlüsselfunktionen.

Unsere globale **HR-Organisation** umfasst die Funktionen HR Talent Management und HR Business Management. Beide nehmen in enger Zusammenarbeit globale Steuerungsaufgaben wahr. HR Talent Management bündelt Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung, Entwicklung, Bindung und Führung von Mitarbeitern. HR Business Management koordiniert die regionale Arbeitgeberfunktion, alle leistungsabhängigen Komponenten, digitale HR-Anwendungen und Systemlösungen sowie den Austausch mit Arbeitnehmervertretungen und arbeitsrechtliche Belange. Unterstützt werden die Personalprozesse durch digitale Services, Lernangebote und eine globale Wissensdatenbank für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die Leiter beider Funktionen berichten an den Personalvorstand und Arbeitsdirektor (CHRO). Zentrale Entscheidungen treffen

beide Leiter der Einheiten gemäß der HR-Organisationsrichtlinie. Sie verantworten globale strategische Themenstellungen und treffen Entscheidungen zur Umsetzung der Personalstrategie. Zentrales Gremium zur Abwicklung aller Themen und zur Steuerung von Projekten ist das HR Alignment Meeting unter Vorsitz beider Funktionen. Ständige Mitglieder sind neben den beiden Leitern der Funktionen die Leiter HR Solutions & Systems, Workforce Analytics & Business Services sowie Labor Law Relations. Die Entwicklung von Konzernführungskräften ist in einer gesonderten Funktion direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

Mitarbeiterzahl verringert

Zum Jahresende 2023 waren im Evonik-Konzern 33.409 Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ging die Zahl der Mitarbeiter um 620 Personen zurück. Dies resultiert vor allem aus dem Verkauf des Standorts Lülldorf der Division Performance Materials zum 30. Juni 2023.

Mitarbeiter nach Divisionen

T28

	31.12.2022	31.12.2023
Specialty Additives	3.824	3.492
Nutrition & Care	5.690	5.630
Smart Materials	8.011	8.103
Performance Materials	1.951	1.738
Technology & Infrastructure	8.367	8.197
Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	6.186	6.249
Evonik	34.029	33.409

Vorjahreszahlen angepasst.

Der Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für die Altersvorsorge verringerte sich um 7 Prozent auf 3.254 Millionen € (Vorjahr: 3.487 Millionen €). Die Personalaufwandsquote nahm bezogen auf den Umsatz auf 21,3 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent) zu.

5.3.1 Attraktivität als Arbeitgeber

Um Mitarbeiter zu gewinnen und die Bindung zum Unternehmen zu stärken, positioniert sich Evonik als Arbeitgeber im Jahr 2023 neu. Das Arbeitgeberversprechen „Be Part of Something Special“ umfasst drei Kernthemen: die Bedeutung von Produkten und Lösungen für eine nachhaltige Zukunft, das Potenzial zur individuellen Entwicklung und den starken Zusammenhalt der Belegschaft. Evonik bietet ein wertschätzendes und motivierendes Arbeitsumfeld mit leistungsgerechter Vergütung und Zusatzleistungen, flexiblen Arbeitsmodellen, Fokus auf Gesundheit und Arbeitssicherheit, transparenten Entwicklungschancen und Förderung digitaler Kompetenzen, Diversität sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die Mitarbeiter haben weltweit aktiv zur Entwicklung der neuen **Arbeitgebermarke** beigetragen und sind wichtige Botschafter für Evonik als Arbeitgeber. Die Arbeitgeberattraktivität wird durch externe Rankings, interne Befragungen und die Frühfluktuation¹ gemessen.

Gezieltes Talentmanagement

In Personalklausuren mit Vorstandsbeteiligung diskutieren und bewerten wir regelmäßig Potenzialeinschätzungen, Nachfolgeszenarien und Entwicklungsbedarfe von **Talenten**. Dabei legen wir besonderen Wert auf attraktive Karrierepfade, Job-Rotation und hochwertige Entwicklungsprogramme, um unsere künftigen Top-Führungskräfte zu fördern. Unsere Programme berücksichtigen Themen wie Nachhaltigkeit, unternehmerische und individuelle Verantwortung sowie geopolitische Entwicklungen.

Der Fokus liegt bei uns neben der Besetzung von Top-Führungsfunktionen auch darauf, eine Pipeline für Schlüsselfunktionen für verschiedene Ebenen aufzubauen. Hierzu bieten wir das Evonik-Explorer-Programm an, bei dem Mitarbeiter sich aktiv um die Teilnahme an einem unternehmensweiten Talentprogramm bewerben können. Das auf zwei Jahre angelegte Programm bereitet die Teilnehmer individuell und praxisnah auf ihre

nächsten Entwicklungsschritte vor, sei es im Rahmen einer Fach- oder Führungskarriere. Ein zentrales Element ist ein neunmonatiges Entwicklungsprogramm. Im Jahr 2023 wurden rund 320 Mitarbeiter für die Evonik Explorers bestätigt.

Kreatives Onboarding

Im Rahmen unseres Onboardings integrieren wir neue Mitarbeiter in die Unternehmenskultur und -prozesse, um ihnen einen erfolgreichen Start im Unternehmen zu ermöglichen. Wir setzen dabei auf zwei Methoden, um neuen Mitarbeitern die aktuellsten und relevantesten Informationen zu vermitteln. Zum einen arbeiten wir mit Stakeholdern auf lokaler, nationaler und geschäftlicher Ebene zusammen, um sicherzustellen, dass das Onboarding in jedem Bereich auf dem neuesten Stand ist. Zum anderen setzen wir auf digitale Tools, die kurzfristig angepasst werden können und neuen Mitarbeitern vom ersten Tag an zur Verfügung stehen. So stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter von Anfang an bestens informiert und auf die Anforderungen des Unternehmens vorbereitet sind.

Kulturinitiative

Von der Digitalisierung über neue Arbeitsformen bis hin zum verantwortlichen Umgang mit natürlichen und sozialen Ressourcen verändert sich die Arbeitswelt grundlegend. Neben Next Generation Technologies und Next Generation Solutions hat sich Evonik mit **Next Generation Culture** zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsanforderungen auf allen Stufen des Personalprozesses zu verankern. Dazu gehören die Personalplanung, die Analyse zusätzlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Managementqualitäten, Angebote zur persönlichen Weiterqualifizierung und eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskennzahlen in den Vergütungssystemen. Seit 2022 wurden Informationsangebote, Trainings und Workshops zu diesem Thema deutlich ausgeweitet. Wir haben Nachhaltigkeit noch stärker in der langfristigen Vergütung von Vorständen und Führungskräften verankert.

Unsere Unternehmenswerte Performance, Openness, Trust und Speed können in Umbruchzeiten einen wertvollen Beitrag zu Orientierung, Stabilität und Veränderungsbereitschaft leisten. Deshalb führen wir unsere ONE-Culture-Initiative fort, um das Unternehmen auf Basis der Konzernwerte leistungsstärker und dynamischer zu machen. Im Jahr 2023 lag ein besonderer Fokus darauf, unsere Kulturinitiative Next Generation Culture zu leben. Next Generation Culture lädt die Mitarbeiter dazu ein, an der Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur mitzuarbeiten. In Form einer Evonik Social Network Community gab es Informationen, Lerninhalte und eine kollaborative Aktion zum Sammeln und Teilen bestehender Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz. Die Resonanz mit 1.300 Community-Mitgliedern und 75 eingereichten Maßnahmen war groß. Die erfolgreichsten Maßnahmen wurden im internen Format der Lernstunde weltweit mehreren hundert Mitarbeitern als positive Beispiele zum Nachahmen vorgestellt.

Umfassendes Performance-Management-System

Unser Performance-Management orientiert sich an acht Dimensionen. Es umfasst unter anderem das Leistungs- und Führungsverhalten sowie insbesondere Zielerreichung, Arbeitsqualität und -quantität. Berücksichtigt wird dabei immer auch, auf welche Weise und mit welchem Verhalten die Arbeitsergebnisse erreicht wurden.

Aspekte wie Vielfalt, Nachhaltigkeit und Führungsverhalten wurden stärker herausgestellt und sind im Evonik-Kompetenzmodell enthalten. Darin ist beschrieben, welche fachlichen und persönlichen Fähigkeiten wir als Unternehmen von Mitarbeitern und Führungskräften erwarten. Dazu zählt die feste Überzeugung, dass nachhaltiges Handeln und Vielfalt die Grundlage für eine exzellente Performance sind.

¹ Eigenkündigung neu eingestellter Mitarbeiter innerhalb des ersten Jahres.

Umgang mit Fachkräftemangel

Der zunehmende Fachkräftemangel erfordert eine Intensivierung bestehender Aktivitäten rund um die Bindung und Weiterentwicklung unserer Beschäftigten und die Gewinnung neuer, qualifizierter Mitarbeiter bereits in Ausbildung und Studium. Wir fördern die **Bindung unserer Fachkräfte** durch ein Umfeld, das Leistung, Loyalität und Identifikation mit dem Unternehmen während der Betriebszugehörigkeit stärkt. Regelmäßige Pulse Checks helfen uns, die Bindung messbar zu machen. Unser Career Development Portal zeigt Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen auf. Mit einer neuen Ausbildungskampagne erreichen wir Schüler und Eltern. Unser Employer Branding nutzt Jobmessen, Social-Media-Kampagnen und Informationsangebote auf der Karriereseite, um uns als Arbeitgeber bei relevanten Zielgruppen zu positionieren. Wir profitieren von langjährigen Partnerschaften zu Hochschulen und studentischen Netzwerken und festigen darüber hinaus mit unserem Bindungsprogramm „Evonik Perspectives“ den Kontakt zu Studierenden. Wir bieten wieder verstärkt duale Studiengänge an. Im Bereich Talent Acquisition gehen Experten aktiv auf Kandidaten im Markt zu, um wichtige Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen.

Langfristige Arbeitsplätze

Rund 96 Prozent unseres Stammpersonals weltweit verfügen über unbefristete Verträge. Zur Überbrückung kurzfristiger bzw. temporärer Engpässe arbeiten wir in Deutschland mit Personaldienstleistern zusammen. Diese müssen eine gültige Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nachweisen. Wenn ein Arbeitsplatz länger als sechs Monate von einem Leiharbeitnehmer besetzt wurde, überprüfen wir, ob es sich um einen Dauerarbeitsplatz handelt und die Stelle dauerhaft besetzt werden kann. Neben einer angemessenen Entlohnung achten wir darauf, dass die hohen Sozial- und Sicherheitsstandards, die für unsere Mitarbeiter gelten, auch bei Leiharbeitnehmern angewendet

werden. Da in der chemischen Industrie ein großer Bedarf an hoch qualifizierten Mitarbeitern besteht, sind hier im Vergleich zu anderen produzierenden Branchen weniger Leiharbeitnehmer eingesetzt. Bei Evonik war der Anteil von Leiharbeitnehmern an der Gesamtbelegschaft in Deutschland zum 31. Dezember 2023 gering.

Mitarbeiter nach Vertragsstatus

T29

	2022	2023
Beschäftigte	34.029	33.409
davon Stammpersonal unbefristet	31.368	30.898
davon Stammpersonal befristet	1.605	1.361
davon Auszubildende/Trainees ^a	1.056	1.150

^a Einschließlich eines Anteils Auszubildender im Ausland und Auszubildender mit Evonik-Vertrag für Dritte.

5.3.2 Mitarbeiterzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Evonik. Neben einer wettbewerbsfähigen Vergütung und attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten bieten wir unseren Beschäftigten ein breites Spektrum an Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zum präventiven Gesundheitsschutz. Damit wollen wir die Produktivität unserer Mitarbeiter hoch und die Fluktuation niedrig halten. Wir messen die Mitarbeiterzufriedenheit regelmäßig durch konzernweite Mitarbeiterbefragungen sowie jährliche Pulse Checks und leiten daraus konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ab. Wir sind der Überzeugung, dass der Fokus auf Mitarbeiterzufriedenheit angesichts dynamischer Arbeitsmärkte weiter an Bedeutung gewinnen wird. Zufriedene Mitarbeiter schätzen ihren Arbeitgeber, tragen zu einem positiven Betriebsklima bei und sind weniger wechselbereit. Motiviert und engagiert sind sie die wichtigsten Botschafter für Evonik gegenüber Bewerbern, Kunden und Kollegen.

Mitarbeiterbindung

Die Frühfluktuation erhöhte sich leicht auf 2,2 Prozent und die Fluktuationsrate ging leicht auf 6,6 Prozent zurück. Unser Anspruch ist es, die Frühfluktuationsrate zu senken.

Kennzahlen zur Arbeitgeberbindung

T30

	2022	2023
Fluktuationsrate in %	6,7	6,6
Frühfluktuationsrate in %	1,9	2,2
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	14,1	13,9

Weltweit geltende Vergütungsrichtlinien

Eine attraktive, markt- und leistungsgerechte Vergütung ist weltweit in unseren Personalinstrumenten verankert. Unsere Grundsätze der Vergütungsgestaltung sind einschließlich der Nebenleistungen in konzernweiten Rahmenrichtlinien definiert. Die Vergütung orientiert sich an Kriterien wie Verantwortung, Kompetenzen und Erfolg. Personenbedingte Merkmale wie Geschlecht, Alter etc. spielen keine Rolle. Diskriminierung wird durch unsere Richtlinien ausdrücklich sanktioniert. Zudem finden tarifliche sowie gesetzliche Mindeststandards, wie zum Beispiel der jeweilige lokale Mindestlohn, Anwendung. In Zukunft wollen wir darüber hinaus regelmäßig prüfen, ob wir unseren Mitarbeitern in allen Ländern einen existenzsichernden Lohn (Living Wage) zahlen.

In Deutschland gelten für nahezu 100 Prozent, weltweit für rund 70 Prozent unserer Mitarbeiter kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung. An fast allen Standorten bzw. Gesellschaften bestehen leistungs- bzw. erfolgsorientierte Anreizsysteme; wir erreichen damit nahezu alle Stammmitarbeiter. In allen

Regionen, in denen Evonik tätig ist, bieten wir unseren Mitarbeitern freiwillige soziale Leistungen an. Darüber hinaus haben wir unseren Mitarbeitern in Deutschland, den USA, Belgien und Singapur auch 2023 wieder die Teilnahme an dem Mitarbeiter-Aktivenprogramm „Share“ angeboten. Die Beteiligungsquote erreichte mit 40 Prozent erneut ein hohes Niveau.

Evonik bietet in vielen Ländern Pensionspläne an, soweit diese dort marktüblich sind. Während in der Vergangenheit leistungsorientierte Pensionspläne dominierten, die allein vom Arbeitgeber finanziert wurden, sehen neuere beitragsorientierte Pläne in der Regel eine freiwillige oder obligatorische Beitragsleistung durch die Mitarbeiter vor. Evonik schränkt weder das Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit noch das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Dies gewährleisten wir auch in Ländern, in denen die Koalitionsfreiheit staatlich nicht geschützt ist.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Evonik legt Wert auf eine familienfreundliche und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Für mehr als 96 Prozent unserer Mitarbeiter weltweit bieten wir dazu Initiativen an. Kern unseres Ansatzes sind das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie der Pflege naher Angehöriger. Eine Möglichkeit zur flexibleren Gestaltung des Arbeitsalltags bietet die Initiative PAIRfect. Auf einer Jobsharing-Plattform können Mitarbeiter zusammenfinden, um sich einen Arbeitsplatz zu teilen. Evonik wird in der Öffentlichkeit als familienfreundlicher Arbeitgeber wahrgenommen. Seit 2009 durchlaufen wir alle drei Jahre das Audit „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung und lassen uns entsprechend zertifizieren. Bei der letzten Auditierung im Jahr 2021 wurden unsere Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erneut als überdurchschnittlich gut bewertet.

Well@work

Neben Beruf und Privatleben sind Bewegung, Ernährung und die mentale Fitness Kernthemen der Konzerninitiative well@work. Zahlreiche Angebote an unseren Standorten, ergänzt um flächendeckende digitale Programme, fördern unsere Mitarbeiter körperlich und geistig. 2023 hat Evonik auf die steigende Nachfrage nach vegetarischen Gerichten reagiert, das Angebot in den Mitarbeiterrestaurants erweitert und erstmalig den CO₂-Fußabdruck der Mittagsgerichte ausgewiesen. Die Mitarbeiter haben das erweiterte Angebot positiv aufgenommen.

Projekt #SmartWork

SmartWork steht für unseren Ansatz des **hybriden Arbeitens**, den eine ausgewogene Mischung betrieblicher Präsenzzeiten und mobilen Arbeitens auszeichnet. Im Frühjahr 2023 wurde der maximal mögliche Anteil mobiler Arbeit auf durchschnittlich 60 Prozent erhöht. Weltweit haben sich mittlerweile rund 11.900 Mitarbeiter für #SmartWork registriert. Ein globaler Rahmen schafft die Voraussetzungen zur Optimierung unserer Zusammenarbeit, während lokale Regelungen die weitere Ausgestaltung und Umsetzung von #SmartWork auf Länderebene ermöglichen. In Deutschland haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bereits zu Beginn des Projekts entsprechende Vereinbarungen geschlossen und überprüfen diese fortlaufend.

Durch die Umsetzung und Weiterentwicklung von #SmartWork erwarten wir Kosteneinsparungen aus sinkendem Büroflächenbedarf und reduzierter Reisetätigkeit. Beides trägt zusätzlich zu einer weiteren Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks von Evonik bei. Um die hybride Zusammenarbeit weiter zu optimieren, wurde 2023 eine Befragung zum mobilen Arbeiten durchgeführt und eine Plattform zum Austausch von Good Practices eingerichtet.

5.3.3 Vielfalt und Chancengleichheit

Als internationales Unternehmen begreifen wir Vielfalt (Diversity) als Chance. Diversity ist nach unserem Verständnis mehr als eine gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Wir sehen darin einen der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen Erfolg.

Vielfalt bereichert

Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Prägung bereichern unsere Teams und unser Unternehmen, in dem Diskriminierung keinen Platz hat. Vielfalt sorgt bei Evonik für mehr Kreativität, Innovationsstärke und Kundennähe. Das wirkt sich auch positiv aus auf die Rekrutierung neuer und die Bindung bestehender Mitarbeiter. Die Sensibilisierung für das Thema betreiben wir intensiv über unsere Konzernmedien und regelmäßige Dialogformate. Mit Schulungen rund um das Thema Diversity und Unconscious BIAS¹ sensibilisieren wir Mitarbeitende auf den unterschiedlichsten Hierarchieebenen und in den verschiedenen Berufsfeldern für das Thema Vielfalt bzw. für das, was Vielfalt unterbindet.

Unsere **Diversity-Strategie** leitet sich ab aus der Konzernstrategie. Diversity ist fest in unseren Konzernwerten, den Working Principles und im Evonik-Kompetenzmodell verankert. Wir steuern Vielfalt über Zielgrößen, die häufig über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Führungskräfte haben die Möglichkeit, sich anhand des HR-Dashboards monatlich über die für sie relevanten Diversity-Kennzahlen zu informieren. In einem jährlichen Diversity-Bericht informieren wir alle Mitarbeiter über die aktuelle Situation. Das Diversity Council hat den Auftrag, Vielfalt in unserer Organisation zu verankern und nach übergreifenden Kriterien weiterzuentwickeln. Vertreten sind Mitglieder des Vorstandes, Leiter der Divisionen, Regionen sowie Konzernfunktionen.

¹ Unbewusste Vorurteile.

Die globale Umsetzung der vom Diversity Council beschlossenen Maßnahmen wird von drei Diversity Panels – Prozesse, Regionen und Kommunikation – vorangetrieben und von unserem international aufgestellten Diversity & Inclusion Team regional umgesetzt.

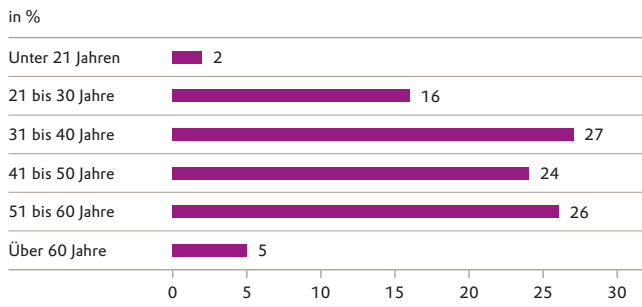
Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung von Vielfalt folgen einem ganzheitlichen Ansatz: Wir adressieren das Thema strategisch, kulturell und prozessual. Anspruch an unsere Führungskräfte ist, Vielfalt anhand spezifischer Kennzahlen in den Dimensionen Erfahrung, Alter, Ausbildung, Nationalität und Geschlecht aktiv zu steuern. Dabei berücksichtigen wir auch unterschiedliche Denkweisen und Perspektiven, die etwa aus Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung resultieren.

Altersstruktur

Wir fördern generationenübergreifende Zusammenarbeit in unseren Teams und räumen der mentalen und körperlichen Gesunderhaltung dabei besondere Priorität ein. Mit der Online-Plattform LILY (Learning and Individualized Library) ermöglichen wir lebenslanges Lernen. Mit unserem Reverse Mentoring bieten wir unterschiedlichen Generationen die Chance, über Regionen- und Bereichsgrenzen voneinander zu lernen und Verständnis für die Sichtweise anderer Generationen zu entwickeln.

Altersstruktur Evonik-Konzern

G26



Im Jahr 2023 lag das Durchschnittsalter der Evonik-Mitarbeiter bei 43 Jahren. Bei den Neueinstellungen waren 47 Prozent der Personen jünger als 30 Jahre, 46 Prozent lagen in der Altersstufe von 30 bis 50 Jahre und 7 Prozent waren älter als 50 Jahre.

Höherer Frauenanteil

Es ist unser erklärtes Ziel, den **Frauenanteil** im Konzern weltweit und auf allen Ebenen zu erhöhen. Für die obersten beiden Managementebenen streben wir bis 2026 einen Frauenanteil von jeweils 30 Prozent an. Bei der Gewinnung und Einstellung neuer Mitarbeiter nehmen wir den Aspekt der Chancengerechtigkeit sehr ernst. Wir orientieren uns an dem Anteil der jeweils für uns relevanten Studiengänge. Bezogen auf Einstellungen in Managementfunktionen streben wir einen Frauenanteil von rund 40 Prozent an. Derzeit sind 27 Prozent unserer Mitarbeiter weiblich. Der Anteil von Frauen in Managementfunktionen lag 2023 bei 30 Prozent.

Kennzahlen zur Vielfalt

T31

	2022	2023
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft in %	26	27
Anteil Frauen in Managementfunktionen in %	29	30
Anteil Frauen im unteren Management in %	30	30
Anteil Frauen im mittleren Management in %	17	19
Anteil Frauen im oberen Management in %	20	22
Nationalitäten	108	109

Ein umfangreiches Maßnahmenpaket unterstützt die Erreichung unseres Ziels, den Frauenanteil zu erhöhen. Dazu zählen unter anderem Angebote wie Kinderbetreuung, Ferienprogramme und Jobsharing. Unser globales Netzwerk groW verbindet seit zehn Jahren Frauen im Konzern, fördert Talente, teilt Wissen und setzt sich für unterschiedliche Perspektiven und Vielfalt ein. Evonik setzt gesellschaftliche Impulse und engagiert sich in Partnerschaften zur Förderung von weiblichem Nachwuchs für

MINT-Berufe. Das gleiche Berufsfeld ist Ziel der 2023 gestarteten Initiative „Grow beyond yourself“ der Region Asien-Pazifik: In China, Japan und Indien hat Evonik ein Fortbildungsprogramm inklusive eines Innovationswettbewerbs an Schulen angeboten. Ziel ist, die Chancen der Mädchen im Alltag zu verbessern und sie für MINT-Berufe zu motivieren.

Mit #TogetherAsOneEvonik bekennt sich Evonik zu Fairness und Vielfalt, gegen Hass und Diskriminierung. Wir bieten unseren Mitarbeitern und Führungskräften vielfältige auf die jeweilige Berufsgruppe zugeschnittene Trainingsangebote an. Dazu gehören Veranstaltungen gegen Diskriminierung und gegen Rassismus, Medienkompetenz-Workshops, MUTausbruchtage am Standort Essen als auch im Jüdischen Museum Frankfurt und Aktionen wie der „Cultural Appreciation Day“ am Standort Singapur.

Derzeit beschäftigt Evonik Menschen mit 109 unterschiedlichen **Nationalitäten** an 205 Standorten in 53 Ländern der Welt. Der Anteil von Mitarbeitern in Managementfunktionen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, liegt bei rund 46 Prozent. Im mittleren Management beträgt er konzernweit rund 26 Prozent.

Unser Verhaltenskodex und unsere Global Social Policy untersagen die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität, körperlicher Konstitution, Aussehen oder sonstiger gesetzlich geschützter Eigenschaften. Mitarbeiter, die sich diskriminiert fühlen, haben die Möglichkeit der Beschwerde über das intern und extern zu erreichende anonyme Hinweisgebersystem.

Aus-/Weiterbildung

Evonik setzt auf gut ausgebildete Mitarbeiter als Erfolgsfaktor im Wettbewerb und hat eine weltweite Lernstrategie, die auf künftige Geschäftsanforderungen ausgerichtet ist.

Lernstrategie zur Weiterbildung

Unsere Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung umfassen die Ausbildung junger Berufseinsteiger sowie die Fortbildung bestehender Mitarbeiter. Die zentralen Elemente sind:

- global einheitliche Weiterbildungs- und Personalentwicklungslösungen mit digitalen Selbstlerninhalten,
- Vereinfachung des Angebots an digitalen Lernplattformen,
- Steigerung der Akzeptanz von selbstgesteuertem digitalem Lernen bzw. von lebenslangem Lernen.

Evonik bietet ihren Mitarbeitern eine Vielzahl an Lernpfaden und digitalen Lerninhalten zur selbstgesteuerten Weiterbildung an. Über die Lernplattform FutureZone verwalten wir für unsere Mitarbeiter verpflichtende Schulungen und E-Learnings und weisen diese zur Durchführung zu. Wir messen den Erfolg der Umsetzung unserer Lernstrategie an der Anzahl der aktiven Lernenden, deren durchschnittlicher Lernzeit und der Gesamtzahl der registrierten Lernenden auf der Lernplattform LILY. Beide Plattformen sind allen Mitarbeitern mit Zugang zum Intranet weltweit zugänglich. Evonik hat Anfang 2023 die digitale Lernbibliothek LinkedIn Learning mit über 20.000 Kursen in verschiedenen Sprachen für alle Mitarbeiter eingeführt. Das Angebot reicht von geschäftsspezifischer Software über Projektmanagement bis hin zu Karriere- und Führungstipps.

Mit unserer Fachkräftesicherungsstrategie und einem Bestand von rund 1.112 Auszubildenden sehen wir uns gut vorbereitet auf die Herausforderungen des demografischen Wandels auch in der Produktion und den produktionsnahen Bereichen. Um

Nachwuchskräfte zu binden, erhalten alle leistungswilligen und -fähigen Ausgebildeten eine Beschäftigungszusage. Die Anzahl der in Kooperation mit Fremdunternehmen zusätzlich betreuten Auszubildenden liegt bei 556 Personen.

Weiterhin hohe Ausbildungsquote

Evonik bildete im Jahr 2023 in Deutschland über 1.600 junge Menschen aus. Die Ausbildung erfolgte an 15 Standorten in 36 anerkannten Ausbildungsberufen sowie ausbildungsbegleitenden und kooperativen Studiengängen. Mit 6 Prozent lag unsere Ausbildungsquote weiterhin über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 4,7 Prozent. Insgesamt betrug unsere Investitionen in die Ausbildung rund 64 Millionen €. Unser hohes Engagement in der beruflichen Ausbildung schlägt sich auch in guten Prüfungsergebnissen nieder. In der Vorbereitung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen hat sich das Projekt „Start in den Beruf“ sehr bewährt. Im Projektjahr 2022/2023 haben wir 15 zusätzliche Plätze angeboten und damit insgesamt 65 noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht. Das ergänzende Angebot gibt den Jugendlichen Einblicke in duale Ausbildungsstrukturen und -berufe und hilft ihnen bei der Berufswahl.

Die Qualität der Ausbildung von Evonik konnte durch eine erfolgreich bestandene Zertifizierung nach DIN ISO 21001 und weitere Auszeichnungen im Berichtsjahr untermauert werden: Zum fünften Mal in Folge belegte die Evonik-Ausbildung in der Studie „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe“ Platz 1 in der Kategorie „Spezialchemie“ und ebenfalls zum fünften Mal

wurden die Bereiche Duale Ausbildung und Duales Studium bei Evonik mit einer Fünf-Sterne-Bewertung der Zeitschrift „Capital“ gewürdigt. Darüber hinaus wurde ein Gemeinschaftsprojekt der Evonik-Ausbildung mit MINT EC mit dem Comenius EduMedia-Siegel ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr hat Evonik rund 371 € pro Mitarbeiter für Schulung und Weiterbildung investiert, insgesamt 12 Millionen €. Die Reduktion externer Weiterbildungsausgaben ist auf umfangreiche Einsparmaßnahmen zurückzuführen.

Die zweite weltweite Bewerbungsrunde für das Entwicklungsprogramm Evonik Explorer startet im Frühjahr 2023. Insgesamt wurden rund 320 Talente als neue Evonik Explorer bestätigt. Auch dieses Programm setzt auf einen Mix aus digitalen Selbstlernphasen, virtuellen Gruppenarbeiten, Online-Seminaren und Präsenzveranstaltungen.

Neue Wege der Zusammenarbeit auszuprobieren, voneinander zu lernen und sich mit Kollegen über Fachgrenzen hinaus zu vernetzen, ist das Ziel der Evonik Lernstunde. Die entsprechende Community zählt mittlerweile rund 16.500 Teilnehmer weltweit. Das von der Community selbst entwickelte Programmangebot umfasst ein breites Spektrum an Themen und Vortragenden.

5.4 Sicherheit

5.4.1 Arbeits- und Anlagensicherheit

Sicherheit als Managementaufgabe

Die Unversehrtheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter sowie die Prävention von Unfällen und Ereignissen im Arbeitsalltag und beim Betrieb unserer Produktionsanlagen sind für Evonik von zentraler Bedeutung. Mit unseren hohen Sicherheitsstandards zielen wir darauf ab, Unfälle, tödliche Unfälle sowie Gesundheits- und Umweltschäden zu vermeiden. Das umfasst sowohl unsere Mitarbeiter als auch Fremdfirmenmitarbeiter während der Arbeitszeit und auf Transport- oder Arbeitswegen. Zudem gilt es, die Freisetzung von Gefahrstoffen durch Evonik in die Umwelt zu verhindern und Schäden an unseren Produktionsanlagen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen auszuschließen. Dabei betrachten wir interne und äußere Einflüsse wie beispielsweise Extremwittersituationen, Manipulationen oder terroristische Anschläge.

Evonik kommt ihrer konzernweiten Steuerungsfunktion in der Arbeits- und Anlagensicherheit mit weltweit gültigen Richtlinien, Prozessen und Systemen nach. Diese sind fester Bestandteil unserer integrierten Managementsysteme. Im Rahmen zentraler geplanter interner Auditierungen bewerten wir die Umsetzung geltender Vorgaben und identifizieren Optimierungspotenzial. Externe Auditierungen seitens unserer Zertifizierer ergänzen das interne Vorgehen. Die Funktion ESHQ stellt sicher, dass erfolgskritische Prozesse divisionsübergreifend standardisiert sind. Anforderungen und Handlungsbedarfe sind im Rahmen kennzahlengestützter Ziele verbindlich definiert. Die Häufigkeit von Unfällen fließt auch in die variable Vergütung des Vorstandes ein.

In unserem ESHQE-Management-Handbuch fassen wir global verbindliche Vorgaben für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie zusammen. Ziel ist die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse, Anlagen, Produkte und Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch die Minimierung ungewünschter Einflüsse unseres Handelns auf Mensch und Natur.

Unser konzernweiter Managementansatz „**Sicherheit bei Evonik**“ umfasst alle Themen der betrieblichen Sicherheit und der Transportsicherheit. Es sind darin verbindliche Handlungsgrundsätze definiert, die allen Führungskräften und Mitarbeitern einschließlich Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine verlässliche Orientierung für sicherheitskonformes Verhalten im Alltag geben. Zudem ergänzt die Roadmap „Sicherheit bei Evonik 2025“ für jedes Jahr bis 2025 weitere Sicherheitselemente. Wir planen, die Roadmap bis 2030 zu erweitern.

Das Krisen- und Ereignismanagement von Evonik ist ausgerichtet auf die Schadensabwehr bzw. -begrenzung bei Dennoch-Störfällen. Ereignisse analysieren wir systematisch und simulieren diese auch mit externer Unterstützung. Auf diese Weise wollen wir unsere Sicherheitsperformance weiter verbessern. Über unseren ESHQ Global SharePoint teilen wir Erkenntnisse innerhalb des Unternehmens. Ein erfolgreiches Format dafür ist unser Safety Flyer. Zum Aufbau und Austausch von Erfahrungen beteiligen wir uns zudem an verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken.

Die sichere Beförderung von Gütern ist für Evonik von großer Bedeutung. Logistikdienstleister, die wir mit dem Transport beauftragen, wählen wir nach einem einheitlichen Verfahren aus und überprüfen regelmäßig ihre Zuverlässigkeit. Dazu gehören nach unserem Verständnis auch Responsible-Care®-Aspekte, die wir für alle Verkehrsträger bewerten. Unser Ziel ist die Risikomini-

mierung entlang des gesamten Beförderungsvorgangs – von der Beladung über den Transport bis zur Entladung.

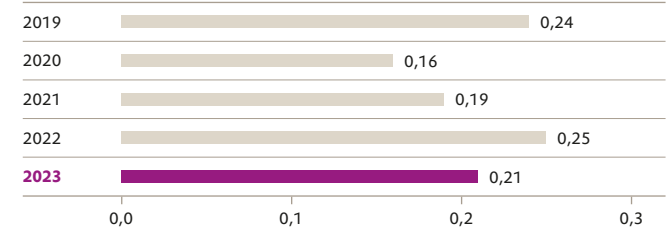
Unfallhäufigkeit unter der Obergrenze

Besonderes Augenmerk legen wir seit jeher auf die Arbeitssicherheit. Das umfasst auch den Arbeitsweg und schließt die an unseren Standorten tätigen Fremdfirmenmitarbeiter ein. Zentrale Steuerungskennzahl für die Arbeitssicherheit bei Evonik ist die Unfallhäufigkeit. 2023 haben wir unser selbst gestecktes Ziel, bei der **Unfallhäufigkeit¹** der eigenen Mitarbeiter² unter dem Grenzwert von 0,26 Unfällen mit Schichtausfall pro 200.000 Arbeitsstunden zu bleiben, wieder erfüllt. Mit 0,21³ bewegt sich der Wert deutlich unter der gesetzten Obergrenze.

Unfallhäufigkeit

G27

Anzahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden



Die Unfallhäufigkeit⁴ der Fremdfirmenmitarbeiter⁵ liegt mit 0,79 über dem Vorjahreswert (0,43). Die Anzahl der Unfälle erhöhte sich von 47 im Vorjahr auf 48 im Jahr 2023. Die gestiegene Unfallhäufigkeit ist rechnerisch auch auf den geringeren Einsatz von Fremdfirmen zurückzuführen. Ein Großteil der Unfälle ereignete sich infolge von Stolpern, Rutschen oder Stürzen sowie im Kontakt mit Maschinen.

¹ Diese Kennzahl beinhaltet alle gemeldeten Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

² Evonik-Arbeitnehmer einschließlich Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

³ Die Anzahl der Arbeitsstunden eigener Mitarbeiter betrug im Berichtsjahr ~ 67 Millionen Stunden.

⁴ Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

⁵ Berechnung basiert auf Annahmen und Schätzungen.

2023 verzeichneten wir an unseren Standorten keinen tödlichen Arbeitsunfall und auch keinen tödlichen Wegeunfall – weder bei eigenen Mitarbeitern noch bei Fremdfirmenmitarbeitern. Es ereignete sich kein Unfall mit einer Ausfallzeit von mehr als sechs Monaten.

Ereignishäufigkeit über der Obergrenze

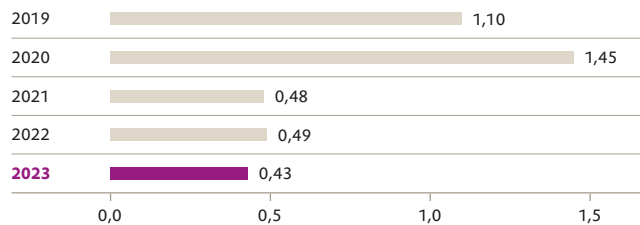
Sicherheit ist Grundvoraussetzung für den Betrieb und die Leistungsfähigkeit unserer Anlagen und damit Basis einer zuverlässigen, effektiven und zukunftsfähigen Produktion. Für den gesamten Lebenszyklus unserer Anlagen legen wir weltweit anspruchsvolle Sicherheitsmaßstäbe an. Dabei verstehen wir Sicherheit als eine ganzheitliche Aufgabe, die wir weltweit in unseren Sicherheitsmanagementsystemen verankern und regelmäßig überprüfen.

Zentrale Steuerungskennzahl für die Anlagensicherheit bei Evonik ist die **Ereignishäufigkeit**¹. Dabei verfolgen wir die Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Incidents) gemäß der Definition von Cefic². Mit einer Ereignishäufigkeit von 0,43 haben wir unser Ziel, unter der Obergrenze von 0,40 zu bleiben, im Berichtsjahr nicht erreicht, jedoch im Vergleich zum Vorjahr (0,49) deutlich verbessert. Auch wenn die meisten Ereignisse auf Stofffreisetzungen zurückzuführen sind, so haben gezielte Gegenmaßnahmen zu einer Verbesserung der Ereignishäufigkeit im Jahr 2023 geführt.

Ereignishäufigkeit

G28

Anzahl der Ereignisse pro 1 Million Arbeitsstunden, seit 2021 pro 200.000 Arbeitsstunden



2019 und 2020 nach der Definition „Cefic 2011“, 2021 bis 2023 nach „Cefic 2016“.

Wir arbeiten stetig daran, unser Sicherheitsmanagementsystem zu optimieren. Unser Expert Circle Anlagensicherheit hat im Berichtsjahr mehrere neue Projekte bearbeitet. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung unseres bestehenden Regelwerks zur Anlagensicherheit. Auf Basis der mit ESTER (Evonik Standard Tool ESHQ and Reporting) gewonnenen Erfahrungen haben wir die weitere Verbesserung des Management-of-Change-Prozesses fortgesetzt.

Ziele für 2024

Unser übergeordnetes Ziel ist die Vermeidung jeglicher Unfälle und Ereignisse. Jährlich geben wir uns einzuhaltende Obergrenzen für die Kennzahlen zur Arbeits- und Anlagensicherheit als Zielgrößen vor.

Für 2024 lauten die Obergrenzen unverändert:

- Unfallhäufigkeit von $\leq 0,26$.
- Ereignishäufigkeit von $\leq 0,40$.

5.4.2 Gesundheitsschutz und -förderung

Das weltweite Management von Gesundheitsschutz und -förderung bei Evonik ist langfristig und ganzheitlich ausgerichtet. Wir betrachten dabei die Beschäftigten selbst, die Arbeitssituation und das betriebliche Umfeld.

Gesunde Mitarbeiter sind unser Ziel

Unser Ansatz zu Gesundheitsschutz und -förderung umfasst eine bedarfsorientierte, qualitativ hochwertige arbeitsmedizinische Betreuung, eine gesundheitsgerechte, ergonomische Gestaltung der Arbeitswelt sowie ein betriebliches Notfallmanagement. Damit zielen wir darauf ab, alle gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsmedizin und betrieblichen Gesundheitsschutz zu erfüllen und hohe krankheitsbedingte Ausfallquoten zu vermeiden. Evonik bietet ihren Mitarbeitern freiwillige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Diese sind in der Konzerninitiative **well@work** gebündelt. Damit unterstützen wir einen gesunden Lebensstil. Darüber hinaus legt Evonik Wert auf eine familienfreundliche und lebensphasenbewusste Personalpolitik, in der Beruf und Privatleben gut vereinbar sind. Mit den entsprechenden Angeboten wirken wir sowohl einer mangelnden Work-Life-Balance entgegen als auch der Zunahme von stress- oder psychisch bedingten

¹ Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Performance Indicator gemäß der Definition des europäischen Chemieverbands Cefic) pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

² Cefic: Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique.

Erkrankungen. Unsere Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und -förderung stehen allen Mitarbeitern einschließlich der Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zur Verfügung.

Die wichtigsten Ziele, Daten und Fakten unserer Occupational-Health-Strategie sind im „Programm für Gesundheitsschutz“ beschrieben. Auf dieser Basis entwickeln wir unsere Strategie weiter und passen sie aktuellen Entwicklungen an. Für die Jahre 2020–2025 haben wir die Themen alternde Belegschaften, weltweite Zunahme psychischer Erkrankungen sowie Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierung und Arbeiten 4.0 als wichtigste Herausforderungen identifiziert. Daraus wurden die Handlungsschwerpunkte für unsere Occupational-Health-Aktivitäten abgeleitet. Die Konzernfachrichtlinie Occupational Health Management setzt weltweit verbindliche Standards zu Gesundheitsschutz und -förderung bei Evonik.

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbelange werden in Deutschland mit den Arbeitnehmervertretungen abgestimmt. Darauf bauen wir ebenfalls unsere Richtlinien für die globale Belegschaft auf. Die an den Standorten gemäß gesetzlichen Vorgaben etablierten Arbeitsschutzausschüsse befassen sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und tagen mindestens viermal jährlich. Sie setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten und Arbeitsmedizinern. Auch an anderen Standorten bestehen vergleichbare Gremien. Die Umsetzung geltender Anforderungen wird überwacht durch interne und externe Audits für Umwelt, Sicherheit und Gesundheit und geht einher mit umfangreicher Berichterstattung. Hinweisen auf Verbesserungspotenziale oder Abweichungen von geltenden Regelungen gehen wir aktiv nach, indem wir Verbesserungen anregen oder einfordern.

Die Erreichung unserer Ziele zum Gesundheitsschutz messen wir mit unserem Occupational-Health-Performance-Index, der sich aus Parametern zu den Themenfeldern Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung und medizinische Notfallvorsorge berechnet. Wir haben uns ein Langzeitziel von $\geq 5,0^1$ gesetzt und dieses gemäß den Meldungen unserer Einheiten auch eingehalten.

Medizinisches Notfallmanagement

Der Konzernstandard „Medical Incident and Emergency Management“ legt die Grundanforderungen an das medizinische Notfallmanagement der Standorte weltweit verbindlich fest. Konkrete Erfordernisse hinsichtlich Ausrüstung und Personal orientieren sich an den jeweiligen produktionsspezifischen Gefährdungen sowie an der Verfügbarkeit und Qualität der medizinischen Infrastruktur in der unmittelbaren Umgebung.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Mit unserem Programm well@work verfolgen wir vier Themenschwerpunkte: Bewegung, gesunde Ernährung, mentale Fitness sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. In der betrieblichen Gesundheitsförderung setzt Evonik auf langfristig angelegte Basisprogramme für einen gesunden Lebensstil. Wir ergänzen das Angebot um jährlich wechselnde Gesundheitsaktionen. An allen deutschen Standorten bestehen interdisziplinär besetzte Arbeitskreise, die sich mit der operativen Umsetzung von well@work beschäftigen. Im Rahmen des Care & Support-Programms können sich Mitarbeiter in Deutschland auch mit privaten medizinischen Fragestellungen an die werksärztlichen Dienste wenden. Sie werden dort beraten, begleitet oder im Falle behandlungsbedürftiger Erkrankungen an Haus- oder Fachärzten verwiesen.

5.5 Umwelt

Als Spezialchemieunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unserer Produktionstätigkeit auf die Umwelt bewusst. Um diese zu minimieren, ergreifen wir vielfältige Maßnahmen.

Weltweites Management

Unser Handeln beruht auf einem umfassenden, integrierten Managementsystem für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität. Dieses gilt für den gesamten Evonik-Konzern und basiert auf gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie internen Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Über die bloße Erfüllung von Compliance-Anforderungen hinaus unterstützen wir damit die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt-Performance. Zusätzlich verpflichten wir unsere produzierenden Standorte auf die Zertifizierung nach der international anerkannten Norm für Umweltmanagement ISO 14001. Im Energiesektor nutzen wir seit vielen Jahren ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und überführen dieses schrittweise in die digitale Umsetzung.

Mit einem zentralen Auditsystem kontrolliert die Konzernfunktion ESHQ regelmäßig die Umsetzung von Strategie und Managementsystem. Basierend auf den Ergebnissen und Analysen interner und externer Überprüfungen und Standortbegehungen erfolgen Gespräche zu möglichen Verbesserungen und Umsetzungspfaden. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand jährlich informiert. Die Prozesse zur Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten unterliegen internen und externen

¹ Maximal erreichbar: 6,0.

Überprüfungen. Regelmäßige Schulungen untermauern unseren hohen Qualitätsanspruch. Die Dateneingabe erfolgt dezentral und kann nach Managementeinheiten, Legalstrukturen oder Regionen ausgewertet werden.

2023 haben wir die Einführung unserer globalen ESHQ-Software ESTER abgeschlossen und ein weiteres Modul zur systematischen Erfassung von Umweltdaten für Scope-1- und -2-Emissionen integriert. Die Umweltdatenberichterstattung erfolgt 2023 erstmals vollständig aus ESTER heraus. Wir verbessern dadurch deutlich die Datenqualität und ermöglichen eine zeitnahe Auswertung. Für das Jahr 2024 ist die Erfassung aller internen und externen Audits für die Matrix-Zertifizierung im ESTER-Tool geplant. Diese Integration wird zu einer weiteren Harmonisierung von Prozessen und Systemen und somit zu einer besseren Effizienz beitragen.

Die Funktion ESHQ bündelt alle konzernweiten, strategischen Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben in den Bereichen Umwelt, Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheit. Die Entscheidungskompetenz für die Strategieumsetzung liegt beim ESHQ Panel. Mitglieder sind Vertreter der Divisionen, Regionen, des Technical Committee sowie der Mitarbeitervertretungen. Den Vorsitz im Panel hat der Leiter der Funktion ESHQ, der direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (Personalvorstand) berichtet. Im Handlungsfeld Umwelt erfolgen Steuerung und Beschlussfassung in Sustainability Council und Sustainability Circle. Beide Gremien werden in enger Zusammenarbeit der Funktionen Sustainability und ESHQ vorbereitet und durchgeführt.

Die Umsetzung der Zertifizierungen unserer produzierenden Standorte nach DIN EN ISO 14001 bzw. RC 14001 überprüfen wir mit jährlichen Audits in den Divisionen und Regionen. 2023 haben wir weltweit 101 ESHQ-Audits (intern und extern) durchgeführt. Aufgrund der Heranführung neu erworbener Einheiten schwankt die Abdeckungsquote zertifizierter Produktionsmengen von Jahr zu Jahr, lag aber bisher immer zwischen 95 Prozent und 100 Prozent.

5.5.1 Bekämpfung des Klimawandels

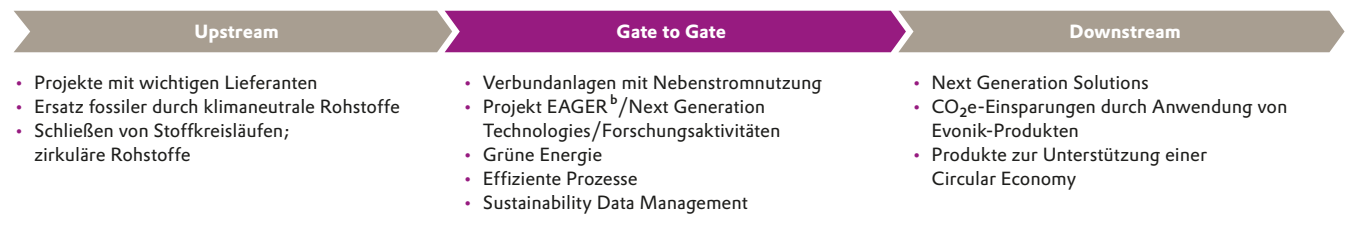
Die Bekämpfung des Klimawandels und Extremwetterereignisse sind eine große gesellschaftliche Herausforderung, der auch wir uns stellen. Die Reduzierung sämtlicher klimarelevanter Emissionen und sonstiger Einflüsse auf die Umwelt durch unsere Geschäftstätigkeit treiben wir weiter voran. Um den Auswirkungen

des Klimawandels aktiv zu begegnen, haben wir uns 2022 neue ambitionierte Ziele gesetzt. Darüber hinaus ist die Reduzierung unserer CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) in der Vorstands- und Managementvergütung verankert. Bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir einen CO₂-Preis als zusätzliche Planungsprämisse. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette arbeiten wir, oft gemeinsam mit Lieferanten und Kunden, an innovativen und emissionsenkenden Lösungen. Zudem haben wir im Berichtsjahr angefangen, an einem Climate Transition Plan zu arbeiten.

Der größte Hebel zu den Treibhausgas (THG)-Minderungen liegt in unserer eigenen Produktion. Daneben leisten viele unserer Next Generation Solutions – im Vergleich zu konventionellen Alternativen – dazu einen positiven Beitrag in der Anwendung.

Unsere Hebel^a für THG-Einsparungen entlang der Wertschöpfungskette

G29



^a Beispiele.

^b EAGER = Evonik Assessment of Greenhouse Gas Emission Reduction.

Neue ambitionierte Klimaziele 2021 – 2030 aufgrund Commitment zu SBTi

2022 hat Evonik sich zu **SBTi** bekannt. SBTi ist eine Partnerschaft von CDP, United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative definiert und fördert Best Practices im Bereich der wissenschaftsbasierten Zielsetzung und bewertet entsprechende Ziele von Unternehmen auf unabhängiger Basis. Inzwischen ist sie zum international anerkannten Standard geworden.

Im Berichtsjahr hat SBTi die von Evonik eingereichten Emissionsreduktionsziele erfolgreich validiert. Dabei bestätigte SBTi, dass das Ambitionsniveau des gesetzten Scope-1- und Scope-2-Ziels geeignet ist, dazu beizutragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu reduzieren. Unser übergeordnetes Scope-1- und Scope-2-Ziel sieht eine Reduktion der entsprechenden Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2030 vor. Darüber hinaus hat Evonik sich unter anderem dazu bekannt, im gleichen Zeitraum alle weiteren Scope-3-Emissionen sämtlicher Upstream-Kategorien sowie der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ um 11 Prozent¹ zu reduzieren. Hier ein Überblick zu unseren Klimazielen: siehe Grafik G30.

Zur Erreichung unseres anspruchsvollen **Scope-1- und Scope-2-Ziels** sehen wir ein breites Spektrum an Maßnahmen vor. Dazu zählen der Ausstieg aus der Kohlekraft am Standort Marl, die globale Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur (Next Generation Technologies) sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien. Damit tragen wir auch zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens bei.

Im Jahr 2022 haben wir das Projekt EAGER durchgeführt, um Einsparpotenziale zur Senkung der THG-Emissionen an unseren Standorten zu identifizieren. Ein funktionsübergreifendes Team ermittelte an den Top-20-Standorten weltweit die für das „well

below 2°C“-Ziel erforderlichen THG-Reduktionsmaßnahmen in einem Umfang von rund 1 Million Tonnen CO₂e² (Scope 1 und Scope 2), einschließlich der entsprechenden Vermeidungskosten. Die Top-20-Standorte stehen für 80 Prozent der THG-Emissionen von Evonik.³ Bis 2030 planen wir, 700 Millionen € in **Next Generation Technologies** zu investieren, also in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur zur Einsparung von THG-Emissionen. Im Berichtsjahr hat Evonik rund 81 Millionen € in EAGER-Projekte investiert. Dadurch wollen wir ab 2026 eine CO₂-Reduktion von 170.000 Tonnen CO₂e pro Jahr in den Scopes 1 und 2 erreichen. Beispielsweise investiert Evonik in den Bau einer neuen Anlage in Singapur, mit der CO₂-neutral Alkoholate produziert werden sollen.

Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen konnten wir die für 2022 geplante Stilllegung unseres Kohlekraftwerks in Marl nicht

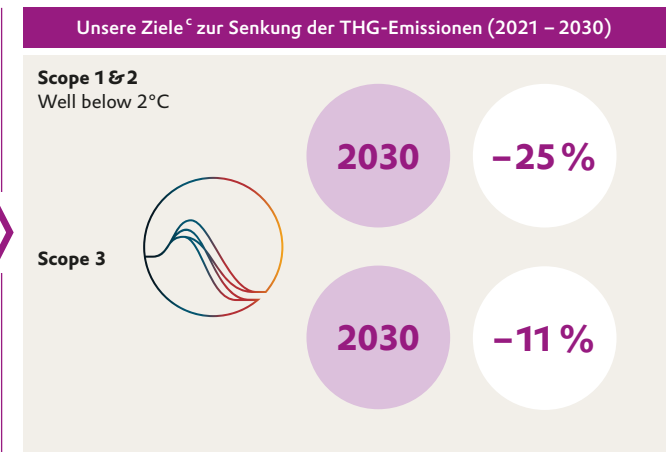
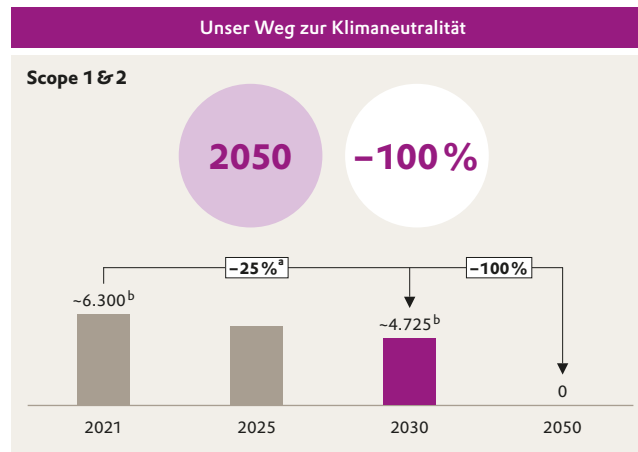
umsetzen. Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir die Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgungssicherheit bis Ende März 2024 am Netz gelassen. Damit war die Versorgung des Standorts mit Strom, Wärme und Dampf abgesichert. Wir gehen dennoch davon aus, dass wir unser neues Ziel zur Senkung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 erreichen.

Maßnahmen zur Senkung der Scope-3-Emissionen von 2021 bis 2030

Die Senkung der Scope-3-Emissionen stellt die gesamte Wertschöpfungskette vor besondere Herausforderungen. Grund ist, dass die betreffenden Emissionen nicht in der eigenen unmittelbaren Einflussphäre liegen und durch eine Vielzahl externer Faktoren beeinflusst werden. Das macht eine intensive Kooperation mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette erforderlich.

Anspruchsvolle Klimaziele

G30



^a Bruttoemissionen; Basisjahr 2021, Zieljahr 2030.

^b In 1.000 Tonnen CO₂e.

^c Validiert durch SBTi, <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action#dashboard>

¹ Exakter Wert: 11,07 Prozent.

² CO₂-Äquivalente.

³ Bemessen an den Treibhausgasemissionen der Standorte im Jahr 2020.

Wir analysieren, welche Rohstoffe und Lieferanten uns die größten Minderungspotenziale bieten. Ausgangspunkt dafür sind Sekundärdaten aus Datenbanken, aber zunehmend auch Primärdaten. Zur Erhöhung des Anteils der Primärdaten kontaktieren wir unsere bedeutenden Lieferanten im jährlichen Turnus. In diesem Rahmen besprechen wir unter anderem auch die wichtigsten Hebel zur Emissionsreduktion mit unseren Lieferanten. Das können erneuerbare Energien sein, verbesserte Prozesse oder alternative Rohstoffe. In der Gesamtschau aller Faktoren diskutieren wir mit unseren Lieferanten dann konkrete Zielsetzungen. Damit unterstützen wir die Ziele unserer Kunden mit Fokus auf Kohlenstoffreduzierung und Kreislaufwirtschaft.

Die Verfügbarkeit CO₂-armer Rohstoffe ist kurzfristig begrenzt. Daher betrachten wir in detaillierten Analysen auch mittel- und langfristige Szenarien, um unsere Beschaffungsstrategien entsprechend auszurichten. Grüner Wasserstoff wird vermutlich ein Treiber der Energiewende im Rohstoffbereich sein. Das eröffnet Möglichkeiten, grünen Ammoniak und grünes Methanol herzustellen. Im Methanolprozess kann sogar CO₂ aufgenommen werden, sodass das Produkt einen negativen CO₂-Fußabdruck bekäme. Evonik verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam und steht mit potenziellen Lieferanten in engem Austausch. Da Ammoniak als Transportform von Wasserstoff und als Ersatz von Schiffsdiesel genutzt werden kann, erwarten wir hier eine zügigere Entwicklung als bei anderen Rohstoffen.

Ausblick 2030 – 2050

Auf unserem Klimapfad legen wir den Fokus derzeit auf die Senkung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Wichtige Hebel bis 2030 sind der Ausstieg aus der Kohlekraft, die Umstellung auf grünen Strom und die Steigerung der Prozess- und Energieeffizienz an unseren Standorten, insbesondere durch Best-Practice-Anwendungen. Unterstützt wird dies durch digitale Prozesstechnologien und den Aufbau eines Sustainability Data Management-Systems. Für die Zeit nach 2030 sehen wir die Verbreiterung des bestehenden Technologie- und Rohstoffport-

folios als entscheidenden Transformationstreiber an. Unserer Einschätzung nach wird sich die Verfügbarkeit alternativer Rohstoffe deutlich verbessern und zirkuläres Wirtschaften forcieren. Ab 2035 erwarten wir die technische Reife neuer Technologien, wie die breite Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff. In den Folgejahren sollten auch Verfahren zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid, wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU), zum Durchbruch kommen. Technologien zur CO₂-Nutzung bieten die Möglichkeit, den Verbrauch von fossilen Kohlenstoffen sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Treibhausgasemissionen auf dem Zielpfad

Wir berichten unsere THG-Emissionen nach dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol Standard. Dabei unterscheiden wir zwischen direkten Scope-1-Emissionen aus der Energieerzeugung und der Produktion sowie indirekten Scope-2-Emissionen aus dem Zukauf von Strom und Dampf. Der Stromfremdbezug wird nach der marktbasierter Methode mit den individuellen Emissionsfaktoren des Stromlieferanten berechnet.

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld blieb 2023 die weltweite Nachfrage insgesamt schwach und die Produktion fiel im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent auf 7,5 Millionen Tonnen. Dies war auch einer der Hauptgründe für den starken Rückgang der Scope-1- und -2-THG-Emissionen um ebenfalls 10 Prozent auf 5,4 Millionen Tonnen CO₂e. Zudem trugen der vermehrte Zukauf von Strom aus regenerativen Quellen¹ sowie die Fahrweise der Marler Kraftwerke zur Abnahme bei. Im Kohlekraftwerk wurde bedingt durch die Stilllegung von Block 4 seit April 2023 und den längeren Revisionsstillstand von Block 5 im zweiten Halbjahr deutlich weniger Kohle eingesetzt.

Ende März 2024 läuft die im Zuge der geopolitischen Entwicklungen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgungssicherheit erfolgte Laufzeitverlängerung des Kohlekraftwerks in Marl aus. Danach erzeugt Evonik weltweit keinen Strom mehr aus Kohle.

Treibhausgasemissionen

T32

in Tausend Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ^{a,b}	2022	2023
Gas	1.892	1.871
Kohle	1.127	926
Ersatzbrennstoffe und Prozessemissionen	1.137	985
Sonstige (Öl, Methan ^c , Distickstoffoxid ^c , Fluorkohlenwasserstoff)	64	60
Summe Scope 1	4.221	3.842
Fremdbezug Strom und Dampf ^d	1.757	1.537
Summe Scope 2	1.757	1.537
THG-Emissionen Summe Scope 1 und 2	5.979	5.379
Reduktion bezogen auf das Basisjahr 2021 in %	-5	-15

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Die Berechnung der Treibhausgase in CO₂-Äquivalenten basiert auf dem Sixth Assessment Report IPCC AR6 (2021) – bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren.

^b Die Darstellung der THG-Emissionen erfolgt erstmals nach SBTi-Standards.

^c Emissionen aus Produktion und Energieerzeugung.

^d Marktbasierter Methode mit den individuellen Emissionsfaktoren der Stromlieferanten.

2023 betrieb Evonik 26 Anlagen (Vorjahr: 24 Anlagen), die den Regelungen des EU-Emissionshandelssystems (EU Emissions Trading System, EU-ETS) unterliegen. Insgesamt emittierten diese EU-ETS-Anlagen im Berichtsjahr 2,5 Millionen Tonnen CO₂ (2022: 2,8 Millionen Tonnen CO₂).

Darüber hinaus unterliegen wir in einer Reihe von Ländern weiteren CO₂-Bepreisungssystemen: In Deutschland und Österreich besteht – neben dem EU-ETS – auch ein nationales Emissionshandelssystem. In Fujian und Schanghai (beide China) unterliegen die Standorte Nanping und Schanghai dem regionalen Emissionshandelssystem der jeweiligen Provinz. Für die Standorte Morrinsville (Neuseeland) und Ulsan (Südkorea) gelten dortige nationale Emissionshandelssysteme. Unsere kanadischen Standorte Gibbons und Maitland sowie Singapur unterliegen den jeweiligen nationalen CO₂-Steuern. Insgesamt fielen 2023 etwa 78 Prozent der THG-Emissionen unter CO₂-Bepreisungssysteme.

¹ Siehe hierzu Kapitel 5.5.3 Wassermanagement S. 70 ff.

Investitionsrechnungen berücksichtigen CO₂-Preisentwicklung

Für eine erfolgreiche Steuerung ihres CO₂-Reduktionsziels wendet Evonik einen internen CO₂-Preis für große Investitionen an. Ziel ist, die Entwicklungen bei CO₂-intensiven Investitionen weltweit zuverlässig und harmonisiert für alle Investitionsanträge abbilden zu können. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Rahmen des EU-ETS bis 2030 ein Preis von 142 €/t CO₂ veranschlagt wird. In allen übrigen für Evonik relevanten Regionen haben wir unsere Prognose auf 40 €/t CO₂ bis spätestens 2030 angepasst. Grund hierfür sind die politischen Rahmenentwicklungen in zentralen Schwellen- und Entwicklungsländern, die derzeit eine Preissteigerung für CO₂-Emissionen nicht erwarten lassen. Aufgrund regional unterschiedlicher Ausgangssituationen haben wir Preisentwicklungsszenarien – differenziert nach Ländern bzw. Regionen – ansteigend auf den global angenommenen Endpreis. Dabei berücksichtigen wir sowohl die direkten CO₂-Emissionen (Scope-1-Emissionen) aus Produktion und Energieumwandlung als auch die indirekten CO₂-Emissionen aus Bezug von Sekundärenergieträgern (Scope-2-Emissionen).

Informationen nach TCFD erstellt

Wir verfolgen intensiv die Ziele der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)¹, bei der die Klimaberichterstattung von Unternehmen sowie deren klimabedingte Chancen und Risiken im Mittelpunkt stehen. Dies erfolgt unter anderem in einer funktionsübergreifenden Arbeitsgruppe. Im Rahmen der Teilnahme am CDP Climate Change hat Evonik Strategien, Datenmaterial sowie Entwicklungspfade zum Thema Klimawandel auch 2023 detailliert veröffentlicht. In der folgenden Übersicht haben wir wichtige klimabezogene Informationen entsprechend der TCFD-Struktur in den Kategorien Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele zusammengestellt:

Governance^a

Das Thema Klimawandel hat höchste Bedeutung im Gesamtvorstand. Die Verantwortung für die konzernweite Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie, das Monitoring und die Berichterstattung liegt bei dem für Nachhaltigkeit zuständigen Vorstandsmitglied. Die Leitung der Funktion Environment, Safety, Health and Quality berichtet dem Vorstand regelmäßig über klimarelevante Themen.

Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsgremien sind Sustainability Council und Sustainability Circle. Dem Sustainability Council obliegt die Steuerung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Er wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Weitere Mitglieder sind neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leiter der Divisionen, um die enge Verzahnung mit den Geschäften sicherzustellen. Die Entscheidungen des Sustainability Council bereitet der Sustainability Circle vor, in dem die für Nachhaltigkeit relevanten Funktionen und Fachbereiche vertreten sind.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2023 in mehreren Sitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, darunter klimarelevante Aspekte einschließlich diesbezüglicher Angaben zur EU-Taxonomie sowie der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive. 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass sich der bisherige Finanz- und Investitionsausschuss auch mit Nachhaltigkeit befassen soll, und ihn in Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss umbenannt.

Die strategische Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements drückt sich auch in der Vergütung des Vorstandes und der Konzernführungskräfte aus: Ab 2023 berücksichtigt Evonik die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, wie beispielsweise die Senkung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen, zusätzlich als langfristigen Vergütungsbestandteil.

^a Weitere Informationen finden Sie hier: Nachhaltigkeitsbericht Kapitel Umwelt [S. 46 ff.](#) und Kapitel Weitere Elemente unseres Nachhaltigkeitsmanagements [S. 135 ff.](#); 2023 CDP Climate Change response: Chapter Governance; <https://evonik.com/CDP-ClimateChange> (unterlag nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer).

Strategie^a

Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte sind in sämtliche Elemente der Konzernstrategie integriert – Portfoliomanagement, Innovation und Unternehmenskultur. 2023 haben wir ein Grundsatzpapier zum Thema Klima erarbeitet und auf unserer Webseite veröffentlicht. Unser Ziel ist es, den effizienten Energie- und Rohstoffeinsatz in der Produktion sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten zu verbessern. So erhöhen wir beispielsweise die Nutzung von Grünstrom, berücksichtigen bei Investitionsentscheidungen einen CO₂-Preis als zusätzliche Planungsprämisse und führen für unseren Strategieprozess auf Vorstandsebene Szenarioanalysen durch, die klimabezogene Chancen und Risiken abbilden. Zudem haben wir uns zu der unabhängigen SBTi verpflichtet: Wir bekennen uns zum SBTi-Ziel „well below 2°C“. Unsere Klimaziele sind im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Das hat SBTi im Juli 2023 wissenschaftlich geprüft und bestätigt.

In der Wertschöpfungskette befassen wir uns im Upstream-Bereich sowohl mit dem „Rohstoffrucksack“ als auch den Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer Produktionsanlagen. Zu den Maßnahmen zur Senkung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen zählen der Ausstieg aus der Kohlekraft am Standort Marl, die globale Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur (Next Generation Technologies) sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien. Downstream verbessern wir mit unseren Produkten die CO₂-Bilanz unserer Kunden. Aufgrund des zunehmenden Klimabewusstseins erwarten wir eine weiter steigende Nachfrage mit entsprechend positiver Wirkung auf unser Geschäft. Den Umsatzanteil unserer Produkte mit ausgeprägtem Nachhaltigkeitsprofil (Next Generation Solutions) wollen wir von 43 Prozent im Jahr 2023 bis 2030 auf über 50 Prozent erhöhen.

Aus dem Klimawandel ergeben sich für Evonik spürbare Chancen und Risiken. Wir haben kurz-, mittel- und langfristige Transformations- sowie physische Risiken identifiziert. Eine umfangreiche Beschreibung der einzelnen Risiken finden Sie im CDP Climate Change-Fragebogen.

^a Weitere Informationen finden Sie hier: Kapitel 1.2 Strategie und Ziele [S. 19 ff.](#); Evonik Carbon Footprint www.evonik.com/nachhaltigkeit; Nachhaltigkeitsbericht, Kapitel Umwelt [S. 46 ff.](#) und Kapitel Strategie und Wachstum [S. 13 ff.](#); 2023 CDP Climate Change response: Chapter Business Strategy; <https://evonik.com/CDP-ClimateChange> (unterlag nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer).

¹ Im Oktober 2023 hat TCFD ihren Auftrag als erfüllt angesehen und sich folglich aufgelöst. Zukünftig wird die Überwachung der Fortschritte von Unternehmen durch die IFRS-Stiftung fortgeführt.

Risikomanagement^a

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes ist der Finanzvorstand verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung des Risikomanagements. Dabei wird ein integriertes multidisziplinäres Chancen- und Risikomanagementsystem genutzt, das ausdrücklich auch klimabedingte Chancen und Risiken berücksichtigt. Die kurz- und mittelfristigen Chancen und Risiken sind in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Zudem erfassen wir in unserem Risikomanagementsystem Extremrisiken, die sich unter anderem aus dem Klimawandel ergeben. Chancen und Risiken werden konzernweit identifiziert, bewertet und über Maßnahmen gesteuert und überwacht.

Das Risikokomitee unter Leitung des Finanzvorstandes tagt quartärllich. Der Vorstand wird durch den Corporate Risk Officer regelmäßig über die Chancen und Risiken des Konzerns – einschließlich der klimabedingten Chancen und Risiken – informiert.

Um bei der Risikoidentifikation und -berichterstattung den Fokus auf nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu stärken, sensibilisieren wir unsere Risikokoordinatoren auf dem jährlichen Risikokoordinatorntag hinsichtlich deren zunehmender Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken haben oftmals einen deutlich längeren Zeithorizont als den Mittelfristzeitraum, der in unserem klassischen Risikomanagement betrachtet wird. Deshalb entwickeln wir derzeit einen Ansatz, langfristige Nachhaltigkeitschancen und -risiken so zu erfassen, dass sie adäquat mit Zielen und Maßnahmen adressiert werden können. Damit wollen wir diese Chancen und Risiken in unserem Portfolio- und Innovationsmanagement sowie bei unserer Investitionstätigkeit in Zukunft noch besser berücksichtigen.

^a Weitere Informationen finden Sie hier: Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht [S. 86 ff.](#); 2023 CDP Climate Change response: Chapter Risks and opportunities; <https://evonik.com/CDP-ClimateChange> (unterlag nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer). Nachhaltigkeitsbericht, Kapitel Governance und Compliance (Chancen- und Risikomanagement) [S. 114 ff.](#)

Kennzahlen und Ziele^a

Evonik und ihre Vorgängergesellschaften setzen sich seit 2004 anspruchsvolle Umweltziele. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei SBTi haben wir uns verpflichtet, im Zeitraum 2021 bis 2030 die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent zu senken. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Ziele ist ein breites Spektrum an Maßnahmen vorgesehen. Die Scope-3-Emissionen sollen ebenfalls bis 2030 um 11 Prozent reduziert werden. Weiterhin wollen wir den absoluten und den spezifischen Energieverbrauch von 2020 bis 2025 jeweils um 5 Prozent senken.

Die Berechnung unserer CO₂e-Emissionen erfolgt auf Grundlage des GHG.

2023 betragen die CO₂e-Emissionen:

Scope 1: 3,8 Millionen Tonnen

Scope 2: 1,5 Millionen Tonnen

Scope 3: 19,2 Millionen Tonnen

^a Weitere Informationen finden Sie hier: Kapitel 1.2 Strategie und Ziele [S. 19 f.](#); Nachhaltigkeitsbericht Kapitel Umwelt [S. 46 ff.](#); 2023 CDP Climate Change response: Chapter Targets and performance; <https://evonik.com/CDP-ClimateChange> (unterlag nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer).

Sonstige Emissionen in die Luft

Neben den beschriebenen Emissionen von Treibhausgasen fallen bei der Energieerzeugung und in der Produktion zusätzliche Luftemissionen an. Diese wollen wir weiter reduzieren und berücksichtigen dazu die Emissionssituation bereits bei der Planung von Neuanlagen. Zu den angewandten Luftreinhaltemaßnahmen zählen die Rückführung von Abgasen in den Produktionsprozess, die thermische Verwertung von Restgasen mit hohem Heizwert (als Ersatz für Erdgas), die Entstaubung durch Elektrofilter, die Stickoxidminderung durch Katalysatoren sowie die Entschwefelung der Wäsche mit anschließender Fällung. Zur Emissionsminderung in den Produktionsanlagen nutzen wir weitere Verfahren, wie zum Beispiel Trocken- und Nassabscheidung, Kondensation, Adsorption, thermische und katalytische Nachverbrennung. Dabei handelt es sich zum Teil um betriebsübergreifende Abluftreinigungsanlagen, an die mehrere Quellen gleichzeitig angeschlossen sind. Die sonstigen Emissionen in die Luft reduzierten sich 2023 aufgrund verminderter Produktion und des geringeren Kohleeinsatzes zur Energieerzeugung im Chemiepark Marl. Ende März 2024 wird das Kohlekraftwerk Marl entsprechend den gesetzlichen Vorgaben endgültig stillgelegt. Dadurch werden sich die sonstigen Emissionen in die Luft (ohne die Treibhausgase) deutlich verringern.

5.5.2 Grüne Energie

Grüne Energie ist eines unserer drei wesentlichen Top-Themen. Im Berichtsjahr haben wir hier gute Fortschritte im Hinblick auf die **strategische Transformation** von Evonik erzielt. Der Fokus unserer Standorte ist klar festgelegt: Die Versorgung wird langfristig auf erneuerbare Energieträger umgestellt. In Europa, Asien, Nord- und Südamerika beziehen oder erzeugen derzeit

mehr als 50 Standorte nachhaltige Energien. Das entspricht einer Einsparung von rund 410.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das Evonik Energiemanagementsystem steigert unsere Energieeffizienz kontinuierlich und langfristig. Bereits heute optimieren wir mehr als 80 Prozent unseres weltweiten Energiebedarfs durch einen zertifizierten, fortlaufenden Verbesserungsprozess.

Signifikanter Ausbau unseres Grünstromanteils

An unseren europäischen Standorten werden wir zukünftig deutlich unabhängiger von fossilen Energieträgern. Nachdem wir bereits im Jahr 2022 mit EnBW als Partner einen langfristigen Grünstromvertrag (**Power Purchase Agreement**, PPA¹) mit Lieferbeginn 2026 aus dem neu zu errichtenden 960 Megawatt (MW) großen Offshore-Windpark He Dreiht vereinbaren konnten, folgte im Dezember 2023 der Abschluss weiterer PPAs. Evonik bezieht von Vattenfall ab 2025 über eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren den erzeugten Strom aus rund 120 MWp² installierter Leistung, die aus den ebenfalls neu zu errichtenden Fotovoltaik-Standorten in Schleswig-Holstein stammt. Des Weiteren werden uns von RWE ab 2028 ebenfalls über zehn Jahre jährlich ca. 37,5 GWh Grünstrom aus dem bereits Anfang 2023 in Betrieb genommenen Offshore-Windpark Kaskasi geliefert. Mit diesen langfristigen Abnahmeverträgen sichern wir die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit der jeweiligen Projekte und leisten auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zum Vorankommen der Energiewende. Schwankungen in der Wind- und Solarenergieeinspeisung gleicht Evonik über ein eigenes Bilanzkreismanagement aus. Auch damit haben wir unsere Versorgungssicherheit fest im Blick, können potenzielle Engpässe vermeiden und den Betrieb unserer Produktionsanlagen langfristig gewährleisten.

Bereits heute stammen bei Evonik weltweit rund 35 Prozent des extern bezogenen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Bis 2030 wollen wir unseren externen Strombezug auf 100 Prozent Grünstrom umstellen. Die PPAs mit EnBW, Vattenfall und RWE erhöhen den Anteil deutlich über 50 Prozent. Zugleich verringern diese Kooperationen die Scope-2-Emissionen (Strom aus Fremdbezug) um rund 150.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Unser Ziel ist, bezogen auf den Zeitraum 2021 bis 2030, unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 6,3 Millionen Tonnen auf 4,7 Millionen Tonnen zu senken. Etwa ein Drittel dieser Reduktion soll durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen erreicht werden.

Neben Grünstrom wächst für Evonik auch die Bedeutung von Biomethan als Ersatz für fossiles Erdgas. Bei der Produktion in Schörfling am Attersee (Österreich) setzt Evonik bereits vollständig auf erneuerbare Energien. Ausschließlich grüner Strom aus Wind-, Wasserkraft oder Biomasse fließt in unsere Produktionsstätte für die SEPURAN®-Membranen. Seit Anfang 2022 deckt der Standort zudem seinen Gasbedarf zu 100 Prozent mit Biomethan aus regionaler Erzeugung. Durch den Umstieg auf eine umweltschonende Energieversorgung senkt Evonik ihre direkten CO₂-Emissionen in Oberösterreich um ca. 5.000 Tonnen im Jahr. Ebenso wird bereits seit 2021 Biomethan für die Herstellung einzelner Produkte des Geschäftsgebiets High Performance Polymers in Deutschland eingesetzt und seit Mai 2023 wird Biomethan zur Dampferzeugung am Standort Ham (Frankreich) des Geschäftsgebiets Health Care eingesetzt.

Energiemanagementsystem und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Evonik will bis 2025 ihren absoluten und spezifischen Energieverbrauch um jeweils 5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2020 senken. Dazu tragen neue Technologien und effiziente Prozesse bei. So unterstützt zum Beispiel unser digitales Energiemanagementsystem (DEnMS) die Umsetzung operativer Energieziele an den Standorten. Im Jahr 2022³ führten erfolgreiche Energieeffizienzmaßnahmen zu einer energetischen Einsparung von über 380 GWh, verbunden mit einer Senkung der Emissionen um rund 1 Million Tonnen CO₂. Dieser Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (42.000 Tonnen CO₂) ist auf die Umstellung von Kohle auf Erdgas durch die Inbetriebnahme der hocheffizienten Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke (GuD-Kraftwerke) an unserem Standort Marl zurückzuführen.

Im Jahr 2023 haben wir weitere Standorte in Europa, Nordamerika, Brasilien und China erfolgreich nach ISO 50001 zertifizieren lassen. Damit sind nun insgesamt 57 Standorte Teil des zertifizierten Energiemanagementsystems. Für die kommenden Jahre haben wir weitere Standorte für eine Zertifizierung nach ISO 50001 vorgesehen. Wir planen für das Jahr 2026 mit einem Abdeckungsgrad von über 90 Prozent des globalen Energieverbrauchs von Evonik. Während der absolute Energieverbrauch der nach ISO 50001 zertifizierten Standorte zwischen 2020 und 2022 um 2,8 Prozent gesunken ist, verzeichneten wir im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 3,4 Prozent des spezifischen Energieverbrauchs. Wesentliche Ursache hierfür ist der konjunkturell bedingte Rückgang von Produktionsvolumina. Geringere Kapazitätsauslastungen der Produktionsanlagen führen häufig zu einem Verlust an Energieeffizienz.

¹ PPAs sind langfristige Stromlieferverträge zwischen einem Produzenten (zum Beispiel Windparkbetreiber) und einem größeren Abnehmer (zum Beispiel Industrieunternehmen).

² MWp = Megawatt Peak.

³ Zahlen für 2023 liegen erst im Frühjahr 2024 vor.

Energiebilanz

Im Energie-Reporting unterscheiden wir zwischen dem Primärenergieeinsatz in Form meist fossiler Energieträger für die Eigenherzeugung von Strom und Dampf einerseits und dem Sekundärenergieeinsatz andererseits. Dieser beinhaltet den Zukauf von Strom und Dampf. Darüber hinaus nutzen wir sogenannte Ersatzbrennstoffe, wie etwa in der thermischen Verwertung von Nebenprodukten, Abfällen und Klärschlämmen. Aktuell überwiegen im Brennstoffeinsatz von Evonik noch Erdgas und Kohle.

Energieeinsatz

T33

in Petajoule ^a	2022	2023
Brennstoffe, insgesamt	50,49	48,03
davon Erdgas	33,12	33,21
davon Kohle	11,22	9,86
davon Ersatzbrennstoffe und Öl	6,14	4,95
Zukauf Strom und Dampf	24,48	23,79
Abgabe Strom und Dampf an Dritte	-10,34	-12,05
Brutto-Energieeinsatz^b	74,96	71,82
Netto-Energieeinsatz^c	64,63	59,77
Entwicklung Netto-Energieeinsatz bezogen auf 2020 in %	-	-8
Produktion in Millionen Tonnen	8,38	7,50
Spezifischer Netto-Energieeinsatz in Petajoule pro Millionen Tonnen Produktion	7,71	7,97
Entwicklung spezifischer Netto-Energieeinsatz bezogen auf 2020 in %	6	10

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Die Darstellung der Energiedaten erfolgt in Anlehnung an die Bilanzgrenzen und -grundsätze der SBTi-Standards.

^b Brennstoffeinsatz zuzüglich Zukauf von Strom und Dampf.

^c Brennstoffeinsatz zuzüglich Zukauf von Strom und Dampf abzüglich Verkauf von Strom und Dampf.

Ende März 2024 wird das Kohlekraftwerk in Marl vom Netz genommen und damit weltweit die Kohleverstromung beendet. Kohle wird dann im Energiemix unbedeutend.

Mengenbedingt geringerer Netto-Energieeinsatz

Bedingt durch die aufeinander abgestimmte Fahrweise der Kraftwerke in Marl verschob sich der Energiemix 2023 stärker zum Erdgas hin. Die neuen hocheffizienten GuD-Kraftwerke kamen stärker zum Einsatz. In Kombination mit der höheren Verfügbarkeit der Kraftwerke und den tatsächlichen Marktpreisen kam es zu dem deutlich gestiegenen Stromverkauf an Dritte. Aufgrund des starken Produktionsrückgangs nahmen die anfallenden Ersatzbrennstoffe deutlich ab. Heizöl spielt seitdem im Energiemix eine untergeordnete Rolle. Es wird lediglich noch im Kohlekraftwerk I in Marl zur Stützfeuerung bzw. in unwesentlichen Mengen an einigen Standorten für Notstromaggregate genutzt. Die Entwicklung des absoluten und spezifischen Netto-Energieeinsatzes – bezogen auf das Berichtsjahr 2020 – folgt im Wesentlichen dem Trend der Produktionsentwicklung.

5.5.3 Wassermanagement

Evonik verwendet Wasser möglichst sparsam und arbeitet daran, die Emissionen in das Wasser weiter zu verringern. Im Berichtsjahr hat Evonik ein Grundsatzpapier zum Thema Wasser verabschiedet und auf ihrer Webseite veröffentlicht. Unser Ziel ist, im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Süßwasserentnahme bezogen auf die Produktionsmenge um 3 Prozent zu senken. Erreicht werden soll dies durch ein weites Spektrum an Maßnahmen an unseren Produktionsstandorten. Die Identifizierung dieser Maßnahmen erfolgte im Rahmen des Projekts EAGER. Durch Wärmeintegrationsmaßnahmen kann der Bedarf an Kühlwasser gesenkt werden, wodurch sich ebenfalls der Bedarf an Süßwasser reduziert. Beispielsweise plant unser Geschäftsgebiet

Active Oxygens bis 2030 sogenannte Power to Heat (PtH)-Projekte. Darunter fällt unter anderem die Implementierung von Wärmepumpen in Europa, wodurch rund 35.000 Tonnen CO₂ und mehr als 3 Millionen m³ Wasser pro Jahr eingespart werden sollen. Darüber hinaus tragen Prozessverbesserungen zur Einsparung von Süßwasser bei. So konnte das Geschäftsgebiet Animal Nutrition durch eine verbesserte Ressourcenführung am Standort Mobile (Alabama, USA) den Wasserverbrauch pro Tonne Methionin um rund 40 Prozent verringern. Am Standort Antwerpen (Belgien) plant Evonik, zukünftig aufbereitetes kommunales Abwasser anstelle von Trinkwasser für ihre Kühltürme einzusetzen. Des Weiteren ist geplant, das aufbereitete Abwasser in der Dampferzeugung, für chemische Prozesse und für die standorteigenen Entsalzungsanlagen zu nutzen. Damit sollen am Standort ab 2026 bei voller Produktionsauslastung rund 2,5 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr eingespart und der Frischwasserbedarf um weitere 10 Prozent gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund plant der kommunale Wasserversorger in Antwerpen, zusammen mit mehreren Technologieunternehmen, in den nächsten drei Jahren eine Kühlwasserfabrik zu bauen, um das kommunale Abwasser zu rezyklieren und entsprechend aufzubereiten.

Gleichzeitig setzen wir unsere Arbeiten an den bestehenden Wassermanagementthemen fort und beobachten auch weiterhin unsere Standorte in Wasserstressgebieten. Die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als Kühl- und Produktionsmedium spielt für die Produktion von Evonik eine entscheidende Rolle. Wir analysieren daher regelmäßig die kurz-, mittel- und langfristigen Wasserrisiken an unseren Standorten. Unseren Ansatz zur Bewertung von Wasserstress an den Standorten haben wir daher im Berichtsjahr auf eine ganzheitliche Bewertung von Wasserrisiken erweitert. Mithilfe des WWF¹ Water Risk Filter analysieren wir mehrere Aspekte physikalischer Risiken wie

¹ WWF = World Wide Fund For Nature.

Wasserstress, Überflutung oder Wasserqualität. Zusätzlich werden Reputationsrisiken wie beispielsweise Wasserkonflikte oder Medienberichterstattung sowie regulatorische Risiken bewertet. Der Fokus umfasst zudem die Zeithorizonte 2030 und 2050 und beruht auf den TNFD¹-Klimazzenarien. Die AWARE²-Methode, die wir davor zur Identifikation unserer Standorte in Wasserstressgebieten verwendet haben, ist in dem WWF Water Risk Filter integriert. Die Wasserrisikobewertung umfasst einerseits Risiken bezogen auf das Wassereinzugsgebiet und andererseits Risiken bezogen auf die Art der Wassernutzung am jeweiligen Standort. Ein Beispiel hierfür sind besonders wasserintensive Prozesse. Im Berichtsjahr haben wir die Bewertung der Wassereinzugsgebiete vollständig durchgeführt. Darüber hinaus haben wir mit der Bewertung zur Wassernutzung angefangen. Dies erfolgte durch Interviews mit Experten an unseren Standorten. Gestartet haben wir hier mit den Standorten, die sich nach unserer Analyse zu Wassereinzugsgebieten in Regionen mit hohen Wasserrisiken befinden.

Mithilfe des WWF Water Risk Filter ermitteln wir Standorte, die in besonderem Maße von Wasserrisiken betroffen sind. Von den 104 Produktionsstandorten wurden im Berichtsjahr keine Standorte mit der Klassifizierung „Very High“ und „Extreme“ bewertet. Fünf Standorte erhielten die Klassifizierung „High“. Weitere 47 Standorte haben ein „Medium“-Risiko hinsichtlich des Wassereinzugsgebiets, davon liegen zehn Standorte im oberen Bereich („Medium-High“). Grund für die Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr (AWARE-Methode) ist der deutlich größere Umfang

des WWF Water Risk Filter mit seinen insgesamt zwölf Risikokategorien. Die Risikokategorie eins (Water Scarcity) berücksichtigt wiederum sechs Indikatoren, wobei der AWARE-Ansatz davon einen Indikator abbildet. Darüber hinaus enthält der WWF Water Risk Filter definierte Einstufungen (Extreme, Very High, High, Medium etc.), denen die Standorte zugeordnet werden.

Darüber hinaus haben wir zukünftige Risiken im Zeithorizont 2030 und 2050 mit dem WWF Water Risk Filter untersucht und die Szenarien „Pessimistisch“, „aktueller Trend“ und „Optimistisch“ analysiert. Dem Szenario „Pessimistisch“ liegen stark konservative Annahmen zugrunde. Demnach würden im Jahr 2030 19 Standorte mit „High“ (keine mit „Very High“ und „Extreme“) sowie im Jahr 2050 23 Standorte mit „High“ und weitere drei Standorte mit „Very High“ (keine mit „Extreme“) klassifiziert werden. Die Analyse unserer Standorte mit dem WWF Water Risk Filter hilft uns, relevante Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken in Bezug auf Wasser zu identifizieren sowie zukünftig Maßnahmen abzuleiten und zu priorisieren. Zudem arbeiten wir aktuell an einem Ansatz zur Monetarisierung von Wasserrisiken.

Neben den oben genannten Wasserrisiken untersuchen wir zudem in einer ganzheitlichen Risikoanalyse zusätzliche, mögliche Auswirkungen von Naturkatastrophen wie beispielsweise Sturm, Hagel, Überflutungen, Hurrikane, Tornados und Starkregen. Auch werden an unseren Standorten regelmäßig Audits durch Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Wasserbilanz

Dem Gesamtwasserbezug von 403 Millionen m³ standen im Berichtsjahr 397 Millionen m³ Ableitung gegenüber. Der Verbrauch von Wasser hauptsächlich zur Deckung von Verdunstungsverlusten bedingt die Differenz (6 Millionen m³) zwischen Wasserförderung und -ableitung. Rund 98 Prozent des Gesamtwasserbedarfs von 1.724 Millionen m³ dienen der Kühlung bei Energieerzeugung und Produktion. Lediglich 2 Prozent (41 Millionen m³) wurden für Prozesszwecke genutzt. Um den Kühlwasseranteil an der Gesamtwassernutzung zu ermitteln, haben wir die Kreislaufkühlwassermengen und die Verdunstungsverluste mitberücksichtigt.

Wasserentnahme nach Quellen^a

T34

in Millionen m ³	2022	2023
Trinkwasser ^b	20,6	19,0
Grundwasser	51,7	46,7
Oberflächenwasser	172,1	153,8
Wasserrecycling von Dritten & Regenwassernutzung	3,4	4,7
Summe Süßwasser	247,8	224,3
Salzwasser (Meerwasser)	196,6	179,0
Summe insgesamt	444,4	403,2
Produktion in Millionen Tonnen	8,4	7,5
Spezifische Wasserförderung in m³ Süßwasser pro Tonne Produktion	29,5	29,9
Entwicklung spezifischer Süßwassereinsatz bezogen auf das Basisjahr 2021 in %	10	12

^a Abweichungen durch Rundungsdifferenzen.

^b Wasser der kommunalen Wasserversorgung oder anderer Wasserversorger.

¹ TNFD = Task Force on Nature-related Financial Disclosures.

² AWARE steht für Available WAtER REmaining.

Der Süßwasserverbrauch von Evonik – die Summe von Wasserrecycling von Dritten und Regenwassernutzung, Trink- und Grundwasser sowie Oberflächenwasser – fiel im Berichtsjahr um 10 Prozent auf 224 Millionen m³. Dabei geht der Rückgang bei dem Trink- und Oberflächenwasserverbrauch hauptsächlich auf die verminderte Produktion im Berichtsjahr 2023 zurück. Die Abnahme beim Grundwasserverbrauch liegt im Wesentlichen an dem Verkauf des Standorts Lülsdorf. Der Anstieg bei der Position „Wasserrecycling von Dritten und Regenwassernutzung“ liegt überwiegend an den vermehrten Niederschlägen in Marl im Vergleich zum Trockenjahr 2022. Der verminderte Salzwaterbedarf für 2023 ist auf die Revisionsabstellung einer Methioninanlage auf Jurong Island (Singapur) im vierten Quartal zurückzuführen.

Emissionen in Gewässer

An unseren Standorten wollen wir einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Wasserressourcen leisten. Daher prüfen wir bereits bei der Planung neuer Produktionsanlagen den Einsatz abwasserfreier oder abwasserarmer Verfahren. Wo der Anfall von unreinigtem Wasser aus Produktionsprozessen (Fabrikationsabwasser) unvermeidbar ist, werden diese Teilströme unter anderem auf biologische Abbaubarkeit getestet. Bei der Entsorgung der Abwässer haben wir hohe Technologiestandards und Infrastrukturen an den Standorten etabliert. Die Fabrikationsabwässer werden teilweise bereits in den Produktionsbetrieben vorbehandelt. Dadurch ist das den eigenen oder fremden Kläranlagen zufließende Abwasser nur mäßig belastet.

5.5.4 Biodiversität

Biodiversität gehört zu den 15 wesentlichen Themen von Evonik. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäfte Chancen und Risiken in Bezug auf die Biodiversität bergen. Dies umfasst den Verlust bzw. die Bewahrung der biologischen Vielfalt an Land und im Meer, einschließlich mikrobieller Organismen. Unterbrechungen

von Lieferketten und den Stillstand unserer Produktion durch den Verlust von Biodiversität und geschädigte Ökosysteme gilt es zu vermeiden.

Ausgangspunkte für unsere Beschäftigung mit der Biodiversität sind klassische Umweltthemen – wie Emissionen in Gewässer und die Luft sowie das verantwortungsvolle Wasser- und Abfallmanagement –, über die wir regelmäßig berichten. Darüber hinaus adressieren wir in der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte folgende Aspekte der Biodiversität: Wasser, Eutrophierung, Versauerung, Landnutzung (land use), Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Emissionen von kritischen und persistenten Chemikalien sowie Mikroplastik.

Im Berichtsjahr beteiligten wir uns in verschiedenen Arbeitsgruppen des VCI und BDI zum Thema Biodiversität und an Konsultationen. Ebenso haben wir unsere Gespräche mit der Europäischen Kommission zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit Fokus auf die geplante EU-Bodengesetzgebung fortgesetzt. Darüber hinaus haben wir interne Expertengruppen ins Leben gerufen, die sich mit relevanten Themen zu Biodiversität auseinandersetzen. Wir haben angefangen, neue Berichtsrichtlinien und Methoden zu analysieren sowie zusätzliche Kennzahlen zum Thema Biodiversität zu definieren und zu ermitteln. Wir verfolgen die Aktivitäten von Initiativen zum Thema Biodiversität, wie zum Beispiel die der TNFD, der Science Based Targets for Nature (SBTN) und des UN-Weltbiodiversitätsrats IPBES.

Zur Biodiversitätsanalyse nutzt Evonik weiterhin ein Geoinformationssystem, das auf Daten der IBAT Alliance¹ basiert. Hiermit prüfen wir jährlich potenzielle Auswirkungen unserer weltweiten Standorte auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Dabei stehen alle Standorte im Fokus, in deren Umkreis von einem Kilometer Schutzgebiete oder sogenannte Key Biodiversity Areas liegen. Letztere sind Gebiete in Land-,

Süßwasser- und Meeresökosystemen, die entscheidend zum globalen Fortbestand der biologischen Vielfalt beitragen. Gebiete qualifizieren sich als globale Key Biodiversity Areas, wenn sie eines oder mehrere von elf Kriterien erfüllen, die in die folgenden fünf Kategorien unterteilt sind: bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte biologische Vielfalt, ökologische Integrität, biologische Prozesse und biologische Unersetzlichkeit. Die Daten über Key Biodiversity Areas werden ebenfalls von der IBAT Alliance zur Verfügung gestellt und in unserem Geoinformationssystem GISSus mit den Daten der Evonik-Standorte verknüpft. Insgesamt liegen 37 Prozent der Produktionsstandorte von Evonik in einem Umkreis von einem Kilometer um Schutzgebiete oder Key Biodiversity Areas.

Produkte und Lösungen von Evonik

Eine schwindende Biodiversität wirkt sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit von Evonik aus. Gleichzeitig können unsere Geschäftsaktivitäten negative Effekte auf die biologische Vielfalt haben. Produkte und Lösungen von Evonik leisten aber auch Beiträge zum Erhalt der Biodiversität oder ermöglichen die Bewahrung von Lebensräumen.

Peressigsäure von Evonik wird als wirksame Alternative zu bestehenden Bioziden in der Desinfektion von Abwässern eingesetzt: Bevor gereinigtes Abwasser in die Umwelt eingeleitet wird, werden in einem Desinfektionsprozess pathogene Bakterien entfernt. Dieser Schritt verhindert, dass die Bakterien natürliche Gewässer erreichen, die Menschen zur Erholung oder zum Angeln nutzen. Ein großer Vorteil von Peressigsäure gegenüber chlorhaltigen Desinfektionsmitteln ist, dass sie sich zersetzt und sehr wenig bis gar keine giftigen Nebenprodukte produziert.

Im Bereich Healthcare bietet Evonik Produkte an, die eine Alternative zu tierisch basierten Stoffen für pharmazeutische Anwendungen darstellen und dadurch einen positiven Beitrag zu Zirkulärwirtschaft leisten.

¹ Die IBAT Alliance besteht aus den folgenden vier Nichtregierungsorganisationen: (1) BirdLife International, (2) Conservation International, (3) International Union for Conservation of Nature (IUCN), (4) United Nations Environment Programme World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC).

larität und Biodiversität leisten: PhytoChol® beispielsweise ist ein pflanzliches Cholesterin. Dieses ist ein essenzieller Bestandteil zur Herstellung von Lipid-Nanopartikeln und eine wichtige Technologie im Bereich Wirkstoffdarreichung. PhytoSquene® ist ein Squalen aus Amaranthöl. Damit bieten wir eine Alternative zu traditioneller Herstellung aus Haifischleberöl und leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt, da viele Haiarten aktuell gefährdet sind.

5.5.5 Angaben zur EU-Taxonomie Bislang geringer Fokus der EU-Taxonomie auf Spezialchemie

Als Teil des Green Deal soll die EU-Taxonomie¹ die Finanzströme in Richtung nachhaltige Investments lenken. Die EU-Taxonomie umfasst sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Für 2023 besteht eine Berichtspflicht über die Taxonomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele. Diese fokussieren sich vornehmlich auf die Wirtschaftsaktivitäten, die heute hohe Kohlendioxidemissionen aufweisen und daher durch Einsparungen am meisten zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen können. So werden in den bisherigen Rechtsakten für diese zwei Umweltziele von den chemischen Produkten vor allem Basischemikalien erfasst. Auch Vorprodukte sind zurzeit nur in wenigen Kategorien berücksichtigt. 2023 wurden Rechtsakte für die Hinzufügung weiterer Aktivitäten zu den Klimazielen² sowie für die weiteren vier Umweltziele³ veröffentlicht. Hier sind Chemikalien und Vorprodukte für taxonomiefähige Aktivitäten ebenfalls nur selten berücksichtigt. Für diese vier Umweltziele besteht für 2023 nur eine Berichtspflicht über die Taxonomiefähigkeit.

Das Spezialchemieportfolio von Evonik ist daher bisher nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst: Einige unserer Aktivitäten sind in den Umweltzielen Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aufgeführt und taxonomiefähig⁴ (eligible). Diese taxonomiefähigen Aktivitäten erzielten im Geschäftsjahr 2023 nur 17 Prozent des Umsatzes, 13 Prozent des CapEx⁵ und 15 Prozent des OpEx⁶. Bei den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Schutz von

Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie Schutz und Verminderung der Biodiversität und Ökosysteme sind keine Aktivitäten von Evonik taxonomiefähig.

Die Taxonomiekonformität⁷ (Alignment) für das Umweltziel Klimaschutz liegt bei 1 Prozent des Umsatzes und jeweils unter 1 Prozent bei CapEx und OpEx. Hintergrund dieser geringen Quoten ist auch, dass die EU-Taxonomie beim Umweltziel Klimaschutz bei chemischen Produkten primär den Carbon Footprint der Produkte und insbesondere ihrer Rohstoffe adressiert, positive Effekte aus der Anwendung (Handprint⁸) dagegen bei vielen Produkten unberücksichtigt lässt. Durch den vermehrten Einsatz nichtfossiler Rohstoffe und aufgrund zunehmender Zertifizierungen gehen wir davon aus, diesen Anteil in den nächsten Jahren steigern zu können.

Im Gegensatz zur EU-Taxonomie umfasst unsere Nachhaltigkeitsanalyse⁹ der Geschäfte Fußabdruck, Handabdruck sowie weitere Signale und Anforderungen der Märkte. Zahlreiche Evonik-Produkte differenzieren sich insbesondere über ihren Handabdruck im Wettbewerb. Für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios bleibt deshalb der holistische Ansatz unserer Nachhaltigkeitsanalyse das entscheidende Instrument.

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten.

² Die delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023, die die Hinzufügung von Aktivitäten zu den Klimazielen zum Inhalt hat, ergab keinen Anpassungsbedarf bei Evonik.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

⁴ Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten eines Unternehmens, welche in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen und abschließend in den delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 aufgelistet sind.

⁵ Definition gemäß EU-Taxonomie siehe unten.

⁶ Definition gemäß EU-Taxonomie siehe unten.

⁷ Als taxonomiekonform werden die taxonomiefähigen Aktivitäten bezeichnet, die die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie genannten strengen technischen Bewertungskriterien, den Do-no-significant-harm (DNSH)-Kriterien sowie soziale Mindeststandards (Minimum Safeguards) erfüllen.

⁸ Positive Auswirkungen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette im Vergleich zu anderen etablierten Produkten und deren Anwendungen im Markt, insbesondere in der Anwendung beim Kunden.

⁹ Siehe Kapitel 5.1 Nachhaltigkeitsstrategie [S. 51 ff.](#)

Beurteilung der Taxonomiefähigkeit der Aktivitäten

Bei der Bestimmung der taxonomiefähigen Aktivitäten haben wir unser Portfolio auf Produktebene untersucht, ob diese den einzelnen Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Vorgaben der delegierten Rechtsakte zuzuordnen sind. Unterstützt wurde dieser Analyseprozess durch intensive Diskussionen mit den Experten aus den operativen Einheiten. Als Ergebnis sind nur wenige unserer Produkte taxonomiefähig. Dazu zählen beim Umweltziel Klimaschutz Butadien, das der EU-Taxonomie-Aktivität „CCM 3.14 Herstellung von organischen Grundstoffen und Chemikalien“ zugeordnet wird, sowie Produkte, die unter die Aktivität „CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in primärer Form“ fallen.¹ Zudem haben wir einige Vorprodukte für die Aktivität „CCM 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“² identifiziert. Obendrein fällt der Verkauf von Strom und Dampf aus den GuD-Kraftwerken der Division Technology & Infrastructure unter die Aktivität „CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kraft-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“. Beim Umweltziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ist die Aktivität „PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“ taxonomiefähig. Die Taxonomiekonformität dieser Aktivität ist im ersten Berichtsjahr noch nicht zu prüfen. Alle von der EU-Taxonomie zu erfassenden Produkte und Aktivitäten befinden sich weit unterhalb unserer Berichtsegmente, den Divisionen.

Bei der Beurteilung von taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten haben wir uns eine Aufgriffsgrenze gesetzt, unter der wir diese Aktivitäten aufgrund ihres sehr geringen Beitrags zu Umsatz, CapEx und OpEx nicht weiter hinsichtlich der potenziellen Taxonomiekonformität untersuchen und sie auch nicht als taxonomiefähig ausweisen. Darunter fallen beispielsweise die Aktivitäten Wasserstoffherstellung, Stromnetzbetrieb, Schienengütertransport und Schienennetzbetrieb.

Prüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Aktivitäten

Zunächst wurden die taxonomiefähigen Aktivitäten dahingehend untersucht, ob sie die strengen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllen. Wenn dies der Fall war, wurde anschließend geprüft, ob die Produkte bzw. Produktionsanlagen eines der anderen fünf Umweltziele beeinträchtigen (Do-no-significant-harm-Kriterien). Hierzu haben wir auf zentraler Ebene die betroffenen Produkte sowie die Standorte, an denen diese produziert werden, bezüglich der in den Annexen A bis D des delegierten Rechtsakts genannten Vorgaben überprüft. Grundsätzlich liegen für unsere weltweiten Anlagen und Standorte gültige Betriebsgenehmigungen vor, die eine umfängliche Prüfung und Bewertung durch die zuständigen Behörden unter Umweltvorsorgesichtspunkten erfahren haben. Für die Anlagen und Standorte innerhalb der EU beachten wir die in den Annexen

geforderten EU-Richtlinien und überwachen eventuelle Vorgaben der Behörden durch systematische interne und externe Kontrollen als integraler Bestandteil unserer Managementsysteme. Für Standorte außerhalb der EU finden die EU-Richtlinien keine Anwendung. An deren Stelle treten Bewertungen der Standorte bzw. Anlagen nach den jeweiligen dort gültigen Umweltvorschriften, die jeweils Aspekte des vorsorgenden Umweltschutzes enthalten. Wir beachten die jeweils gültigen Umweltvorschriften, setzen mögliche behördliche Anforderungen um und überwachen die Einhaltung durch systematische interne und externe Kontrollen.^{3, 4, 5}

Eine weitere Anforderung ist die Einhaltung der Minimum Safeguards. Wir haben uns bei der Prüfung an dem Draft Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance orientiert und die vier Fokusthemen Menschenrechte, Korruption, Steuern und fairer Wettbewerb betrachtet. Alle vier Themen sind bei Evonik – entsprechend ihrer hohen Bedeutung für eine gute Unternehmensführung – Teil des House of Compliance⁶. Evonik hat sich zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet. 2023 wurde die menschenrechtliche Grundsatzklärung auf Grundlage der jährlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Alle Standards und Leitlinien gelten konzernweit, also auch für die Standorte außerhalb der EU.

¹ Die Abkürzung CCM steht für das Umweltziel Klimaschutz und PPC für Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.

² Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ umfasst in den delegierten Rechtsakten für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl Produkte zur Gebäudeausrüstung als auch deren Kernkomponenten. Produkte von Evonik, die Vorprodukte für Gebäudeausrüstung sind und die Energieeffizienz dieser Gebäudeausrüstung beeinflussen, wurden daher hier als taxonomiefähige Kernkomponenten berücksichtigt.

³ Für Annex B ist die Grundlage für die entsprechende Risikoprüfung für Tätigkeiten in der EU die Richtlinie 2000/60/EG („Wasserrahmenrichtlinie“), die für unsere Anlagen und Standorte innerhalb der EU unmittelbar gilt. Mögliche Vorgaben aus der Prüfung der zuständigen Behörden sind beispielsweise Messungen von Wasseremissionen, deren Auswertung sowie die Umsetzung von gegebenenfalls notwendig werdenden entsprechenden Maßnahmen.

⁴ Die Einhaltung der Kriterien zu Umweltverschmutzung gemäß Annex C beurteilen wir mittels unseres EHS-Datensystems.

⁵ Für Annex D ist die Grundlage die Einhaltung der EU-Umweltverträglichkeitsrichtlinie (2011/92/EU) oder sonstiger Verträglichkeitsprüfungen für Gebiete oder Vorgaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten. Zu möglichen Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zählen beispielsweise Messungen von Luft-, Wasser- oder Lärmemissionen, deren Auswertung sowie die Umsetzung von gegebenenfalls notwendig werdenden entsprechenden Maßnahmen. Eine Übersicht unserer zehn größten Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (zum Beispiel nach IUCN) ist in dem Nachhaltigkeitsbericht von Evonik für das Jahr 2023 zu finden.

⁶ Siehe hierzu auch in der Erklärung zur Unternehmensführung [S. 111 ff.](#)

Ermittlung der Kennzahlen

Gemäß EU-Taxonomie ist für die Klimaziele sowohl der auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Aktivitäten entfallende Anteil der Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx zu

berichten. Für das Umweltziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sind für 2023 nur die taxonomiefähigen Anteile anzugeben.

Berechnung CapEx für EU-Taxonomie

T35

in Millionen €	2022	2023
Investitionen in Sachanlagen ^a	848	856
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ^b	8	4
Sachinvestitionen	856	860
Zugänge zu Sachanlagen aus Unternehmenserwerben ^a	0	13
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben ^b	0	0
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	13
Zugänge aus Leasing-Transaktionen ^c	518	187
Zugänge aus Leasing-Transaktionen durch Unternehmenserwerbe ^c	0	0
Zugänge aus Leasing	518	187
CapEx gesamt für EU-Taxonomie	1.374	1.060

^a Siehe Anhangziffer 6.2 S. 153f.

^b Siehe Anhangziffer 6.1 S. 151f. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht enthalten, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38 erfüllen.

^c Siehe Anhangziffer 6.3 S. 155f.

Berechnung OpEx für EU-Taxonomie

T36

in Millionen €	2022	2023
Forschungs- und Entwicklungskosten ^a	460	443
Reparatur- und Instandhaltungskosten ^b	366	343
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ^c	17	13
OpEx gesamt für EU-Taxonomie	843	799

^a Siehe Gewinn- und Verlustrechnung S. 128.

^b Die Reparatur- und Instandhaltungskosten werden der Kostenartenrechnung entnommen und beinhalten Leistungen und Materialien, die im Wesentlichen für Produktionsanlagen, Gebäude und Betriebseinrichtungen anfallen. Weitere Kostenpositionen wurden nicht berücksichtigt.

^c Siehe Anhangziffer 9.2 S. 182f. Bei dieser Position haben wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht weiter verfolgt, ob sie taxonomierelevante wirtschaftliche Tätigkeiten betrifft.

Der **Umsatz** nach Definition der EU-Taxonomie entspricht dem Umsatz nach IFRS.¹ Die Kennzahlen **CapEx** und **OpEx** werden in einem delegierten Rechtsakt definiert und entsprechen keiner Kennzahl nach IFRS. Die Kennzahl CapEx nach EU-Taxonomie unterscheidet sich von unseren intern verwendeten Kennzahlen Sachinvestitionen und Auszahlungen für Sachinvestitionen. Die Berechnungen der Nenner sind den Tabellen T35 und T36 zu entnehmen. Die Bestandteile der Kennzahlen sind auf der Ebene des Evonik-Konzerns größtenteils unserem IFRS-Konzernanhang zu entnehmen.

Während der Umsatz systemgestützt auf Produktebene erfasst und konsolidiert wird, ist es für die Kennzahlen CapEx und OpEx nicht immer möglich, diese direkt den taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen. Daher erfolgt in diesen Fällen eine Schlüsselung anhand der direkt zugeordneten Umsatzzahlen auf der nächsthöheren Ebene, für die eine Kennzahl verfügbar war. Die nächsthöhere Ebene sind entweder Produktlinien oder Geschäftsgebiete. Die Kennzahlen CapEx und OpEx sind mindestens bis auf Ebene der Geschäftsgebiete ebenfalls systemgestützt erfasst und konsolidiert. Durch diese Vorgehensweise sind Doppelzählungen bei Umsatz, CapEx und OpEx ausgeschlossen.

Für die taxonomiefähigen Aktivitäten bei Evonik sind derzeit keine größeren Investitionsvorhaben (CapEx-Pläne) vorgesehen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine nicht taxonomiekonforme Aktivität in eine taxonomiekonforme Aktivität überführen würden und für die außerdem 2023 oder 2022 CapEx oder OpEx entsprechend der Definition der EU-Taxonomie angefallen sind.

Wir haben für die Kennzahlen CapEx und OpEx geprüft, ob wir taxonomiefähige oder -konforme Aktivitäten für den Eigenbedarf eingekauft haben. Hierbei konnten wir keine wesentlichen Beträge identifizieren.

¹ Siehe Anhangziffer 5.1 S. 142ff.

Für die taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten haben wir folgende Kennzahlen nach den Definitionen der EU-Taxonomie¹ ermittelt:

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2023**T37**

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten	79	1	2	–	2	–
Taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Aktivitäten	2.478	16	128	12	110	14
Taxonomiefähige, aber noch nicht bezüglich der Taxonomiekonformität zu prüfende Aktivitäten	95	1	11	1	6	1
Summe taxonomiefähige Aktivitäten	2.652	17	141	13	118	15
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	12.615	83	919	87	681	85
Evonik-Konzern	15.267	100	1.060	100	799	100

Differenzen durch Rundung.

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2022**T38**

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten	79	–	2	–	2	–
Taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Aktivitäten	2.725	15	230	17	109	13
Summe taxonomiefähige Aktivitäten	2.804	15	232	17	111	13
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	15.684	85	1.142	83	732	87
Evonik-Konzern	18.488	100	1.374	100	843	100

Der Umsatz der taxonomiefähigen Aktivitäten ging 2023 in dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unterproportional zum Konzernumsatz zurück. Zusammen mit dem erstmaligen Ausweis der Aktivitäten PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen unter den taxonomiefähigen Aktivitäten erhöhte sich deren Anteil am Konzernumsatz von 15 Prozent auf 17 Prozent. Der CapEx der taxonomiefähigen Aktivitäten verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert, der Aufwendungen für den Bau der GuD-Kraftwerke enthielt; der CapEx-Anteil blieb 2023 mit 14 Prozent unter dem Vorjahreswert von 17 Prozent. Die OpEx-Ausgaben für die taxonomiefähigen Aktivitäten lagen leicht über dem Vorjahreswert, der Anteil am Konzern-OpEx erhöhte sich von 13 Prozent auf 15 Prozent.

Der Umsatz der taxonomiekonformen Aktivitäten erreichte bei unveränderter Zusammensetzung mit 79 Millionen € die Vorjahreshöhe. Aufgrund des geringeren Konzernumsatzes erhöhte sich der Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten leicht und konnte damit von 0 Prozent auf 1 Prozent aufgerundet werden. Auch CapEx und OpEx lagen absolut auf der Höhe des Vorjahres mit Anteilen an den Konzernwerten jeweils unter 1 Prozent.

▲

¹ Die ausführlichen Tabellen finden sich in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht S. 224 ff.



5.6 Wertschöpfungskette

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten treiben wir entlang der Wertschöpfungskette voran. Unsere Aufmerksamkeit gilt neben den eigenen Produktions- und Geschäftsprozessen immer auch der Lieferkette von Rohstoffen, Gütern und Dienstleistungen sowie dem Produktnutzen und den Anwendungen auf Kundenseite.

5.6.1 Verantwortliche Unternehmensführung und Menschenrechte

Verantwortliche Unternehmensführung umfasst neben der Einhaltung von Gesetzen und der Beachtung von Menschenrechten auch die Einhaltung interner Regelungen und verbindlicher Selbstverpflichtungen. Unser Ziel ist, Compliance- und Menschenrechtsverstöße innerhalb von Evonik zu verhindern bzw. diese abzustellen. In unserer Lieferkette wollen wir dafür Sorge tragen,

dass vergleichbare menschenrechtliche Standards beachtet werden. Dort, wo das nicht der Fall ist, werden wir bei unseren Zulieferern darauf hinwirken, solche Standards zu etablieren und Verstöße abzustellen. Die Erfüllung gesetzlicher Regelungen – etwa zum Schutz des fairen Wettbewerbs, zur Bekämpfung von Korruption oder Geldwäsche sowie der Einhaltung von geschützten Menschenrechten – sehen wir insofern als Mindestanforderung an.

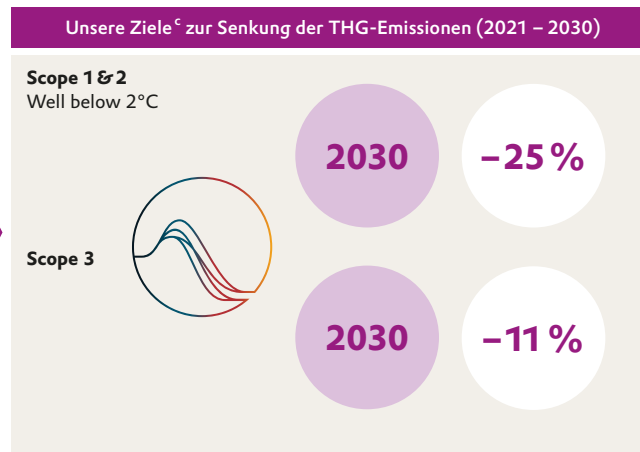
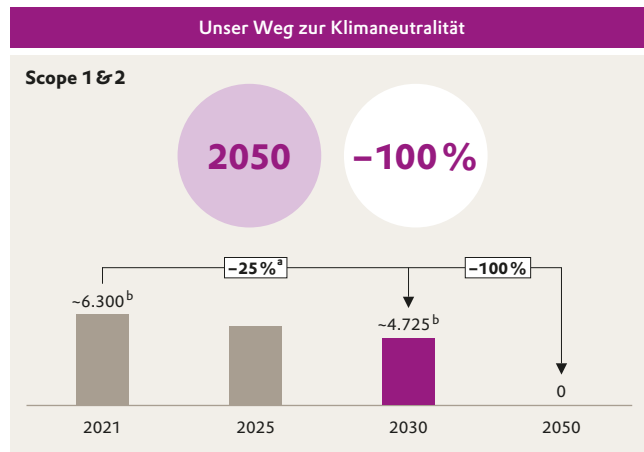
Daneben haben wir uns zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener, darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet. Grundlage für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Evonik ist der Verhaltenskodex¹ zusammen mit der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung, der Global Social Policy, der Politik zu ESHQE sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten.

Unser Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundsätze und Normen von Evonik zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Er gilt im gesamten Konzern und ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und Evonik. Für die im Verhaltenskodex enthaltenen Themen sind Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu einer Beschädigung der Reputation von Evonik und erheblichen finanziellen Schäden führen. Vor diesem Hintergrund können Verstöße auch weitreichende Folgen für den jeweiligen Arbeitnehmer haben. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex gilt das Null-Toleranz-Prinzip. Für Lieferanten haben wir einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der unsere Anforderungen an diese verbindlich regelt.

In der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verpflichtet sich Evonik, Menschenrechte zu achten, und formuliert darin auch ihre Erwartungen an Beschäftigte, Vorgesetzte, Zulieferer und sonstige Geschäftspartner. Die Erklärung verdeutlicht das Engagement von Evonik für die Achtung der Menschenrechte und einer intakten Umwelt, das sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien und Mitgliedschaften widerspiegelt. In der Global Social Policy formuliert Evonik die Grundsätze sozialer und ethischer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim UN Global Compact treten wir aktiv dafür ein, Menschen- und Arbeitnehmerrechte in unserem Einflussbereich zu respektieren und zu fördern, Diskriminierung zu vermeiden, Mensch und Umwelt zu schützen sowie Korruption zu bekämpfen. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs).

Anspruchsvolle Klimaziele

G30



¹ Der Verhaltenskodex gilt für a) alle Mitarbeiter von Evonik Industries AG, b) alle Mitarbeiter der Gesellschaften, an denen Evonik Industries AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder auf die sie anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, und c) den Vorstand von Evonik Industries AG sowie alle Organe der unter b) genannten Gesellschaften. In Gesellschaften, an denen Evonik beteiligt ist, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, wird auf die Etablierung vergleichbarer Standards hingewirkt.

Als Unterzeichner der Responsible Care® Global Charter der chemischen Industrie gilt für uns die Verpflichtung, die Leistungen bei Gesundheits- und Umweltschutz, Product Stewardship und Sicherheit ebenso zu verbessern wie den Umgang mit Stakeholdern. Unsere ESHQE-Positionen setzen den Schutz von Menschen und Umwelt als handlungsleitend voraus. Gemeinsam mit weiterführenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen bilden sie das ESHQE-Regelwerk von Evonik.

Evonik engagiert sich national wie international in zahlreichen Kompetenznetzwerken zur Nachhaltigkeit. So beteiligen wir uns bei econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft – und bei Chemie³, der Nachhaltigkeitsinitiative der chemischen Industrie in Deutschland. Wir sind außerdem Mitglied im WBCSD und bekennen uns zu dessen „Vision 2050“. Im Rahmen des CDP berichtet Evonik regelmäßig ihre Klima- und Wasserperformance sowie ihren Beitrag zu entwaldungsfreien Lieferketten.

Das Thema Menschenrechte ist in das House of Compliance¹ und damit in den Verantwortungsbereich des Chief Compliance Officer integriert. Für sämtliche Themen, die im House of Compliance gebündelt sind, halten wir konzernweite Schulungskonzepte vor, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Besonderes Augenmerk legen wir auf Schulungen in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung und Menschenrechte sowie zum Verhaltenskodex.

Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte

Die jährliche konzernweite Risikoanalyse im Bereich Menschenrechte betrachtet den eigenen Geschäftsbereich sowie direkte und indirekte Zulieferer. Die Risiken im Hinblick auf die Verletzung geschützter Rechtspositionen werden identifiziert und priorisiert. Die Risikoabfrage erfolgt mithilfe eines standardisierter Fragebogens über ein IT-gestütztes Task-Management-Tool.

Im Berichtsjahr haben wir konzernweit mehr als 350 Mitarbeiter befragt. Diesen Personenkreis haben wir als Informationsträger zu den geschützten menschenrechtlichen Positionen identifiziert. Nach der Befragung finden risikobasiert Interviews und Workshops statt, in denen identifizierte Risiken einer vertieften Betrachtung unterzogen und angemessene Maßnahmen zu deren Mitigierung festgelegt werden. Nach Erfassung der Risiken werden Maßnahmen implementiert und aktualisiert sowie Kontrollen zu deren Wirksamkeit festgelegt. Der gesamte Prozess wird in einem IT-Tool dokumentiert.

Daneben werden die Risiken bei direkten Zulieferern über den im Einkauf etablierten fortlaufenden lieferantenspezifischen Risikomanagementprozess erfasst und bewertet. Mithilfe eines prädikativen Risikomanagement-Tools von EcoVadis wird zunächst das abstrakte menschenrechtliche Lieferantenrisiko ermittelt. Im nächsten Schritt wird mittels EcoVadis Assessments und weiterer Instrumente wie der Nutzung digitaler Plattformen für Geschäftspartnerprüfungen ein mögliches konkretes Risiko ermittelt. Darauf aufbauend werden Präventionsmaßnahmen zur Bewältigung konkreter Risiken wie zum Beispiel Corrective Action Plans oder Schulungen ausgerichtet. Werden tatsächliche Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel über Audits, Hinweisgeber oder externe Quellen identifiziert, wird auf entsprechende Abhilfemaßnahmen zur Behebung der konkreten Verstöße durch die Zulieferer hingewirkt. Die Dokumentation des Prozesses und die Überwachung der Wirksamkeit erfolgen ebenfalls durch das Task-Management-Tool.

Mittels der Risikoanalyse konnten wir einen guten Gesamtüberblick und ein vertieftes Grundverständnis der relevanten Risiken gewinnen. Das Risikoprofil von Evonik entspricht insgesamt den Erwartungen für einen weltweit tätigen Spezialchemie-Konzern. Die identifizierten und priorisierten Bruttoreisiken können durch die indizierten Maßnahmen – inklusive Standards und

Prozessen – auf ein beherrschbares und vertretbares Nettoniveau gebracht werden, sodass insbesondere den gesetzlichen Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entsprochen wird.

Hinweisgebersystem bei Evonik

Hinweise zu allen wichtigen Compliance-Themen einschließlich Fällen möglicher Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung können über interne Meldekanäle und ein extern betriebenes elektronisches Hinweisgebersystem übermittelt werden. Mithilfe des in 20 Sprachen zur Verfügung stehenden Systems können sowohl Mitarbeiter als auch externe Stakeholder – wie Geschäftspartner, Lieferanten und Nachbarn unserer Standorte sowie NGOs – tatsächliche oder potenzielle Verstöße an Evonik melden. Das System ist nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert. Durch technische Sicherungsmaßnahmen können weder Evonik noch der Betreiber Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ziehen, wenn diese einen Hinweis anonym abgeben möchte. Über das elektronische Hinweisgebersystem abgegebene Hinweise werden vom System automatisch an die zuständige Stelle im Unternehmen weitergeleitet. Neben dem elektronischen Hinweisgebersystem können Hinweise auch via Telefonanruf, E-Mail oder Brief sowie unmittelbar an den zuständigen Compliance Officer adressiert werden. Unsere Mitarbeiter werden über Beiträge im Intranet sowie in wiederkehrenden Compliance-Schulungen auf die unterschiedlichen Meldekanäle aufmerksam gemacht.

¹ Siehe hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung S. 111 ff.

5.6.2 Verantwortung in der Lieferkette

Sorgfältige Auswahl der Lieferanten

Mit ihrem Einkaufsvolumen hat Evonik einen nennenswerten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wollen wir sowohl Menschenrechtsverletzungen als auch Umweltverstöße in der Lieferkette vermeiden helfen. Wir arbeiten daran, einer mangelnden Transparenz bzw. unzureichenden Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette entgegenzuwirken.

Durch die sorgfältige Auswahl von Lieferanten sichern bzw. erhöhen wir nicht nur deren eigene Nachhaltigkeitsstandards, sondern auch die Qualität der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei fokussieren wir uns auf die Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten. Bei Lieferanten von einzelnen kritischen Rohstoffen unterziehen wir diese einer gesonderten Betrachtung. Unter „kritischen Rohstoffen“ verstehen wir alle Rohstoffe, die mit einem potenziellen Liefer- oder Reputationsrisiko verbunden sein können. Dazu zählen beispielsweise Konfliktmineralien sowie nachwachsende Rohstoffe. Für diese „kritischen Rohstoffe“ haben wir spezielle Beschaffungsstrategien etabliert. Die Prozesse sind in einem entsprechenden Managementsystem integriert und abgebildet. Dabei betrachten wir nicht nur die Lieferanten kritischer Rohstoffe, sondern streben an, bis 2025 alle wesentlichen Rohstofflieferanten¹ unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten überprüft zu haben. Zum Jahresende 2023 haben wir rund 67 Prozent der wesentlichen Rohstofflieferanten nach entsprechenden Kriterien validiert.

Der kontinuierliche Dialog mit unseren Lieferanten hat für uns einen hohen Stellenwert. Neben dem direkten Kontakt mit dem Einkauf haben Mitarbeiter von Zulieferunternehmen immer auch

die Möglichkeit, sich mit Anliegen oder Problemen an unsere extern betriebene Whistleblower-Hotline zu wenden. Jeder Fall wird umgehend überprüft, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. 2023 hat uns kein Hinweis unserer Lieferanten erreicht.

Unsere Einkaufsorganisation soll die Versorgungssicherheit für die Herstellung von Evonik-Produkten langfristig gewährleisten und Wettbewerbsvorteile für die operativen Geschäfte sichern. Neben wirtschaftlichen Belangen sind in unserer Beschaffungsstrategie auch Kriterien wie Gesundheit, Qualität, Sicherheit, Soziales und Umweltschutz verankert. Als Mitglied des UN Global Compact haben wir uns zur Einhaltung von dessen Prinzipien verpflichtet. Unsere Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten dokumentiert. Dieser basiert auf unseren Konzernwerten, auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Themenfeldern der Responsible-Care®-Initiative. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde im Berichtsjahr aktualisiert, um die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten bei den unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten stärker hervorzuheben und auf etwaige Risiken und Konsequenzen bei Verstößen hinzuweisen.

Together for Sustainability

Die Vereinheitlichung globaler Standards in der Lieferkette schafft Transparenz und erleichtert es Lieferanten wie Kunden, Nachhaltigkeitsleistungen zuverlässig einschätzen und beurteilen zu können. Dazu hat die chemische Industrie 2011 die Initiative Together for Sustainability (TfS) gegründet, zu deren sechs Gründungsmitgliedern Evonik zählt. Ziel von TfS ist die gemeinsame Entwicklung und Implementierung eines globalen

Assessment- und Auditprogramms zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Leistungen. Außerdem werden Webinare und Schulungen zur Nachhaltigkeit durchgeführt. Dadurch trägt die Initiative nicht nur dazu bei, Umwelt- und Sozialstandards in den Lieferketten bewertbar zu machen, sondern leistet auch einen Beitrag, diese gezielt zu verbessern.

Als Mitglied der Initiative stellen wir uns auch selbst den Bewertungen von TfS. Die Ratingagentur EcoVadis hat 2023 Evonik bereits zum siebten Mal mindestens mit dem Gold-Status ausgezeichnet. Damit gehören wir zu den besten 5 Prozent der durch EcoVadis bewerteten Unternehmen sowohl der Chemie- als auch aller anderen Branchen.

Im Rahmen von TfS² haben die Mitgliedsunternehmen im Jahr 2023 weltweit 492 Audits und 1.296 Assessments initiiert. Von Evonik wurden hiervon 17 Audits sowie 91 Assessments angestoßen. Rund 80 Prozent unseres direkten und über 70 Prozent unseres indirekten Beschaffungsvolumens werden durch TfS-Assessments abgedeckt.

Lieferanten werden qualifiziert und bewertet

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Grundsätze teilen und in jeder Hinsicht korrekt handeln, also ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht werden. Im Rahmen eines fairen gegenseitigen Geschäftsverständnisses strebt Evonik stets an, offene Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Die Aufnahme einer Lieferbeziehung beginnt mit der Qualifizierung. Wir nutzen hierzu insbesondere einen Qualifizierungsprozess, der auf den in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Werten basiert.

¹ Mit jährlichem Beschaffungsvolumen > 100 Tausend €.

² Nicht Teil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer waren die über EcoVadis sowie TfS ermittelten Ergebnisse.

Die Überprüfung möglicher Risikofaktoren umfasst neben Qualität, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Energiemanagement auch die Themen Korruptionsbekämpfung, Cyber Security, Arbeits- und Sozialstandards (Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen) sowie Menschenrechte (Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit), Konfliktmineralien und Verantwortung in der Lieferkette. Sämtliche Angaben werden online erfasst und in einer Qualifizierungsmatrix bewertet. Bei der Erstprüfung findet eine Länder- und keine gesonderte Betriebsstättenbetrachtung statt. Die Werte und Erwartungen aus unserem Lieferantenkodex werden über die allgemeinen Einkaufsbedingungen an alle Lieferanten kommuniziert. Im Jahr 2023 haben wir 1.440 Lieferanten als neue Lieferanten überprüft. Dies entspricht einem Anteil von über 85 Prozent der neuen Lieferanten.

Erfolgreich abgeschlossene TfS-Assessments können ebenfalls als Qualifizierungsnachweis herangezogen werden. Insgesamt folgt die Bewertung von Lieferanten einem Ansatz zur Erfassung und Quantifizierung von Risikofaktoren, um diese zu beheben. Das garantiert die Versorgung von Evonik mit Rohstoffen und technischen Gütern und ermöglicht auch die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte und Lieferanten. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der TfS-Assessments insgesamt 116 neue Lieferanten von Rohstoffen, technischen Gütern und Dienstleistungen überprüft.

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 1.548 Lieferanten überprüft. Dies ergibt sich aus den von TfS sowie den von Evonik direkt durchgeführten Audits, Assessments und Lieferantenqualifizierungen.

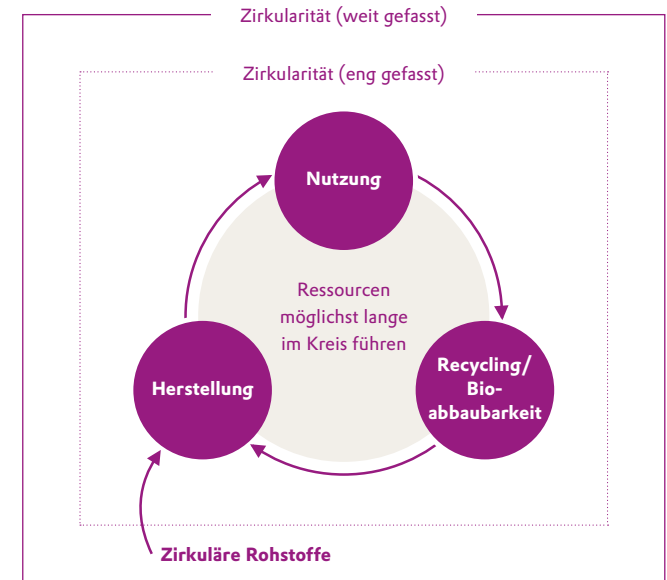
5.6.3 Circular Economy

Circular Economy¹ ist ein systemorientierter Ansatz, der industrielle Prozesse und wirtschaftliche Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfasst. Der Ansatz zielt ab auf eine klimaneutrale und ressourceneffiziente Wirtschaft, in der der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleibt. Konkret bedeutet dies die Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourceneinsatz, indem nach der Nutzungsphase wertvolle Rohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden. Eine bessere Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften werden für Evonik angesichts der planetaren Grenzen und der Diversifizierung der Rohstoffe immer wichtiger. Als Spezialchemieunternehmen ist Evonik integraler Bestandteil verschiedener Wertschöpfungsketten und verfügt über fundiertes Wissen und Know-how über Prozesse, Technologien, Chancen und Risiken vor- und nachgelagerter Akteure. Mit unseren Aktivitäten wirken wir einer unzureichenden Verfügbarkeit von Ressourcen in der Lieferkette und in unserer Produktion entgegen und machen diese unabhängiger von endlichen fossilen und anderen nicht zirkulären Ressourcen. Zudem eröffnen sich für Evonik durch Circular Economy neue Geschäftsmöglichkeiten und attraktive Wachstumschancen.

Circular Economy betrachtet den kompletten Lebenszyklus von Produkten. Schwerpunkte sind dabei die Herstellungsphase, die Nutzungsphase und die Recyclingfähigkeit von Produkten. In der Herstellungsphase kommen rezyklierte, biobasierte oder CO₂-basierte Quellen als Ersatz für fossile Rohstoffe zum Einsatz. Produkte in der Nutzungsphase zeichnen sich durch Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendung aus. Zur Schließung der Wertstoffkreisläufe müssen Produkte nach deren Lebenszyklusende rezyklierbar oder bioabbaubar sein. Somit wird weniger Material einer Deponierung und Verbrennung zugeführt.

Circular Economy

G32



Evonik begreift Circular Economy als eine grundlegende Transformation des Wirtschaftens. Wir unterstützen sämtliche Geschäftsaktivitäten, Technologien und Innovationen, die zu einer Beschleunigung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen hin zu zirkulären Wertschöpfungsketten beitragen. Circular Economy ist eines der wesentlichen Top-3-Themen von Evonik. Im Jahr 2023 haben wir unsere Aktivitäten hierzu weiter vorangetrieben. So haben wir angefangen, ein Grundsatzpapier zu Circular Economy zu erarbeiten. Damit bekräftigen wir den Stellenwert und die Bedeutung von Zirkularität für die Geschäftstätigkeit von Evonik.

¹ Da der Begriff Kreislaufwirtschaft häufig mit Abfallwirtschaft gleichgesetzt wird, verwendet Evonik auch im Deutschen den englischen Begriff Circular Economy.

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte

Evonik engagiert sich im WBCSD¹ hinsichtlich der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte in Bezug auf Zirkularität. Ziel ist, eine bessere Bewertbarkeit des Produktportfolios unter Zirkularitätsaspekten. Vor diesem Hintergrund haben wir im Berichtsjahr unser Circular-Economy-Assessment in die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte integriert. Damit wollen wir zukünftig Chancen und Risiken für unser Portfolio noch besser und frühzeitiger ermitteln und strategische Empfehlungen für die Portfolioentwicklung gezielt ableiten. Zur Bestimmung von Umweltauswirkungen zirkulärer Produkte bedient sich Evonik primär der Ökobilanzierung nach den ISO-Standards 14040 und 14044. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, welche Methoden künftig für quantitative Indikatoren infrage kommen.

Global Circular Economy Program

Im Jahr 2023 haben wir das vormalige Global Circular Plastics Program zum Global Circular Economy Program ausgebaut. Damit stärken wir die Weiterentwicklung unserer Geschäftsaktivitäten in Richtung Circular Economy unter Einbezug sämtlicher Geschäftsgebiete der Evonik. Damit werden nun, über den vormaligen Fokus auf Kunststoffkreisläufe hinaus, auch zirkuläre Rohstoffe jeder Art sowie Wertschöpfungsketten in allen Evonik-Märkten betrachtet. Vor diesem Hintergrund haben wir uns das Ziel gesetzt, mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien bis 2030 zu erzielen.

Das Global Circular Economy Program umfasst kurz- bis mittelfristige Aktivitäten mit einem klaren Fokus auf Geschäftsentwicklungen. Beispiele für unsere Aktivitäten sind:

- der Einsatz zirkulärer Rohstoffe,
- die Entwicklung von Lösungen für mechanische und chemische Recyclingtechnologien,

- die Identifikation von Geschäftsoportunitäten und Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle sowie
- die intensive Auseinandersetzung und die Gestaltung neuer Wertschöpfungsketten.

Als Spezialchemieunternehmen befindet sich Evonik in der Mitte verschiedener Wertschöpfungsketten. Die Weiterentwicklung unserer Technologien und Produkte und die Veränderung unserer Rohstoffplattformen ist daher ein Schlüsseltreiber für die Ermöglichung der Circular Economy. Neben unseren eigenen Ambitionen liegen wesentliche Treiber in den Selbstverpflichtungen unserer Kunden sowie weiterer Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, die zunehmend ambitionierte CO₂-Reduktionsziele sowie Ziele zum Einsatz von zirkulären Materialien formulieren.

Die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist für Evonik ein wichtiger Schlüssel, um zum Gelingen der Transformation hin zu einer Circular Economy beizutragen. Evonik unterscheidet ihre Circular-Economy-Aktivitäten in vorgelagerte (Upstream), eigene (Gate to Gate) und nachgelagerte Aktivitäten (Downstream).

Upstream

Die Beschaffung zirkulärer Rohstoffe umfasst biobasierte, recycelte (biobasiert und nicht biobasiert) und CO₂-basierte Materialien. Ziel von Evonik ist, den Einsatz zirkulärer Rohstoffe zu erhöhen, um den Verbrauch endlicher oder neuer Ressourcen zu reduzieren, den eigenen Fußabdruck zu verringern und insbesondere die Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu untersuchen wir technische, ökonomische, ökologische sowie soziale Aspekte und entwickeln neue Geschäftsmodelle.

So hat Evonik im Berichtsjahr beispielsweise das ECOHANCE®-Produktprogramm eingeführt. Im Rahmen dieses Programms werden Hautpflegeprodukte basierend auf postindustriellen pflanzlichen Restströmen hergestellt. So ist beispielsweise die Rohstoffquelle für das Produkt ECOHANCE® Care PSC3 ein mit Fettsäure angereichertes Olivenöl, das nicht für die Lebensmittelproduktion verwendet werden kann. Dieses Verfahren steht daher nicht im Wettbewerb mit dem Anbau von Lebensmitteln und trägt zur Schonung primärer pflanzlicher Ressourcen bei. Zudem wird, auch unter Einbezug kleinerer Lieferanten, der Ausbau transparenter Lieferketten unterstützt. Weiterhin ist Evonik für den Aufbau eines Kreislaufs zum nachhaltigen Polyurethan-Recycling eine Partnerschaft mit REMONDIS, einem weltweit führenden Recyclingunternehmen, eingegangen. Im Rahmen dieser Kooperation liefert uns REMONDIS gebrauchte Matratzenschäume als zirkulären Rohstoff.

Eine Herausforderung bleibt die begrenzte Verfügbarkeit zirkulärer Rohstoffe aufgrund regional schwankender Angebote, im Aufbau befindlicher Infrastrukturen und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Gate to Gate

Kontinuierliche Prozessoptimierung und Ressourcenschonung haben in der Produktion von Evonik seit jeher eine hohe Bedeutung. Mit vielfältigen Maßnahmen treiben wir unsere Aktivitäten hin zu einer Circular Economy voran. Dazu gehören:

- die Messung und Berichterstattung über das Abfallaufkommen in unseren Betrieben im Einklang mit unserem Ziel, die Produktionsabfälle zu reduzieren
- die Steigerung der Ressourceneffizienz durch kontinuierliche Optimierung der Produktionsprozesse
- die Nutzung der Vorteile integrierter Produktionsstätten und -systeme für ein systematisches Abfallmanagement im Einklang mit der Abfallhierarchie sowie
- die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling der für unsere Produkte verwendeten Verpackungen.

¹ WBCSD = World Business Council for Sustainable Development.

Abfälle aus der eigenen Produktion werden gemäß der in der EU geltenden gesetzlichen Abfallhierarchie in erster Linie durch stetige Verfahrensoptimierungen der betrieblichen Prozesse sowie die Nutzung der Vorteile von integrierten Produktionsstandorten und Verbundsystemen vermieden. Darüber hinaus sind Abfälle stofflich zu verwerten oder zur Energiegewinnung zu nutzen. Erst als dritte Option werden diese sicher beseitigt. Evonik hat das Ziel, im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Produktionsabfallmenge bezogen auf die Produktionsmenge um 10 Prozent zu senken.

Unser Ziel ist, Stoffkreisläufe weiter zu schließen und Verpackungen nachhaltiger zu konzipieren. Damit wollen wir zukünftig auch einen Beitrag zur Senkung unseres CO₂-Fußabdrucks leisten.

Evonik setzt bereits Verpackungen und Großpackmittel aus Kunststoff mit Recyclinganteilen an verschiedenen Evonik-Standorten ein und ist bestrebt, den Recyclinganteil an Verpackungen stetig zu erhöhen.

Downstream

Evonik bietet über den Verlauf der Produktnutzung und am Ende der Produktlebenszeit Lösungen an, die zirkuläres Wirtschaften von Kunden und Konsumenten unterstützen. So erhöhen unsere Additive die Haltbarkeit der Produkte unserer Kunden und tragen damit zur Ressourcenschonung bei. Außerdem verbessern die Additive mechanische und chemische Recyclingprozesse sowie Rezyklate. Im Bereich des **mechanischen Recyclings** stellt Evonik ein umfassendes Portfolio von Additiven bereit, mit denen wir unsere Partner unterstützen, Effizienz und Qualität ihrer zirkulären Prozesse und Produkte zu optimieren. Eine lange Lebensdauer und gute Nutzbarkeit von Produkten sorgen dafür, dass der Einsatz primärer Ressourcen und Abfälle reduziert werden. So schützen beispielsweise unsere Additive für den Bautenschutz die Stabilität und Ästhetik von Betonstrukturen vor Wetter- und Umwelteinflüssen.

Mit unseren Tensiden lassen sich beispielsweise Druckfarben von Altkunststoffen schneller abwaschen und Farbrückstände im rezyklierten Kunststoff verringern. Zudem verbleibt nach dem Waschen auf dem Kunststoff weniger Wasser, sodass Zeit und Energie beim Trocknungsprozess eingespart werden können. Unsere Additive minimieren auch den Geruch und verbessern die Verarbeitung und die mechanischen Produkteigenschaften von Rezyklaten. Im Ergebnis lassen sich so höhere Mengen an sekundären Materialien mit verbesserten Rezyklatqualitäten erzielen. Zudem arbeiten wir in einem gemeinsamen Projekt mit BMW und weiteren Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette an dem Ziel, einen hohen Anteil an Rezyklaten für Komponenten von Pkw und damit Zirkularität im Automobilbereich zu ermöglichen.

Das **chemische Recycling** bietet einen Lösungsansatz für Abfallströme, die sich mechanisch nicht ökoefizient oder technisch recyceln lassen. Dies betrifft beispielsweise gemischte, stark verschmutzte oder gefärbte thermoplastische Kunststoffe oder Duroplaste, die nicht aufgeschmolzen werden können. Evonik stellt ihren Partnern dazu Additive, Absorbenzien, Katalysatoren und Prozess-Know-how zur Verfügung. Damit ermöglichen wir das chemische Recycling von Kunststoffresten, die sonst verbrannt oder deponiert würden. So tragen wir bei stark gemischten oder verschmutzten Kunststoffströmen dazu bei, die Herstellung von Pyrolyseölen zu ermöglichen. Hierbei werden Kunststoffströme bei hoher Temperatur unter Luftausschluss in ein Pyrolyseöl umgewandelt, das als Ersatz für fossiles Naphtha im Cracker eingesetzt werden kann, um so Grundbausteine für die Polymersynthese bereitzustellen. Die Technologie befindet sich aktuell noch im Pilotmaßstab. Um dazu beizutragen, den ökologischen und ökonomischen Anforderungen auch im Großmaßstab zu genügen, haben wir unser Angebot im Bereich von Produkten zur Herstellung von Pyrolyseölen ausgebaut. Hierbei liefert Evonik Absorbenzien und Katalysatoren zur Abtrennung von Kontaminationen und zur Aufreinigung sowie Additive, die eine Verarbeitung der Pyrolyseöle bei niedrigen Temperaturen

ermöglichen. Mit unseren SiYPro™-Additiven helfen wir unseren Partnern, die Weiterverarbeitung im Cracker robuster und sicherer zu machen. Eine weitere Möglichkeit, um auch sehr stark verunreinigte oder gemischte Kunststoffströme im Kreislauf zu halten, bietet die Herstellung von Synthesegas, wofür wir ebenfalls Aufreinigungstechnologien wie Absorbenzien bereitstellen.

Auch bei PET-Verpackungen und gefärbten PET-Kunststoffen, die für das mechanische Recycling ungeeignet sind, sorgen unsere Alkoholat-Katalysatoren und Prozesstechnologien dafür, dass diese am Ende des Lebenszyklus einem Recycling zugeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft die Alkoholate eine wichtige Rolle beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen einnehmen werden. Hier baut Evonik das globale Geschäft mit Alkoholaten durch eine neue Anlage in Singapur aus.

Da Circular Economy über Recyclingansätze hinausgeht und auch die Produktions- und Nutzungsphase von Produkten beinhaltet, kommen Technologien von Evonik auch beim Design for Recycling bzw. Design for Circularity zum Einsatz. So ermöglicht beispielsweise ein Heißsiegelbindemittel, dass Verpackungsmaterialien wie Joghurtbecher aus nur einem Material hergestellt und damit rezykliert werden können. Andere Beispiele sind ein 3D-gedruckter Monomaterial-Konzeptautositz oder die Monomaterialzahnbürste: Dabei ersetzt Polyamid 12 bisherige Materialmischungen, wodurch ein kosteneffizientes und ökologisches mechanisches Recycling leicht möglich ist. Das Konzept soll andere Produktdesigner inspirieren, die Materialvielfalt möglichst zu reduzieren. Den technischen Ansatz komplettieren wir bei Evonik mit dem Einsatz biobasierter Produkte, die insbesondere für unsere Division Nutrition & Care von Bedeutung sind. Als eine wichtige Technologieplattform sind hier unsere Biotenside zu nennen, die für verschiedene Produktpaletten eine zunehmend relevante Rohstoffbasis darstellen. Für Produkte und Inhaltsstoffe, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Anwendung schwierig bis gar nicht gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt werden können, bedarf es einer alternativen Lösung

für Zirkularität. Diese bietet Evonik beispielsweise mit Biotensiden, die vollständig auf nachwachsenden Rohstoffen basieren. So werden unsere Rhamnolipide in Kosmetikartikeln oder Haushaltsreinigern eingesetzt. Die biologischen Produkte auf Zuckerbasis sind mild, hocheffizient und zudem vollständig biologisch abbaubar. Damit werden diese am Ende der Nutzungsphase wieder Teil des biologischen Kreislaufs.

Effizienter Umgang mit knappen Ressourcen

Evonik verwendet zur Herstellung ihrer Produkte zahlreiche Rohstoffe, die ebenso wie technische Güter und Dienstleistungen von einer Vielzahl unterschiedlicher Lieferanten bezogen werden. Der Rohstoffeinsatz verringerte sich 2023 von 7,7 Millionen Tonnen im Vorjahr auf 6,2 Millionen Tonnen. Die Produktionsmenge betrug 7,5 Millionen Tonnen. Evonik ersetzt CO₂-intensive Rohstoffe durch Alternativen, wo immer dies möglich und wettbewerbsfähig ist.

In fermentativen Produktionsprozessen verwendet Evonik vor allem Dextrose und Saccharose, die als Substrate bei der Herstellung von Aminosäuren, Rhamno- und Sophorolipiden eingesetzt werden. Natürliche Fette und Öle sowie deren Derivate finden Anwendung sowohl zur Herstellung von Rohstoffen für die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie als auch zur Herstellung von technischen Hilfsmitteln. In der Rohstoffbeschaffung zählen nachwachsende Rohstoffe zu den „kritischen Rohstoffen“ – insbesondere im Hinblick auf die Ökologie und Versorgungssicherheit. Daher unterziehen wir diese einer gesonderten Betrachtung.

Wir sind bestrebt, den Anteil nachwachsender Rohstoffe zu erhöhen. Dazu prüfen wir technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Gesichtspunkte. Der Anteil nachwachsender Rohstoffe stieg 2023 auf 12 Prozent der Rohstoffbasis (Vorjahr: 11 Prozent).

5.6.4 Product Stewardship

Product Stewardship gehört zu den unabdingbaren Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Sie ist unsere „license to operate“. Dazu gehört, mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken in unserem Portfolio frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und bestmöglich zu verringern.

Product Stewardship bei Evonik umfasst die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen – beispielsweise der europäischen Chemikalienverordnung REACH¹ oder des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus bekennen wir uns seit vielen Jahren zur freiwilligen internationalen Responsible-Care®-Initiative bzw. zur Global Charter des Weltchemieverbands ICCA². Evonik definiert beides in einem Product-Stewardship-Konzernstandard. In diesem sind Umsetzung und Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Einhaltung eingeschlossen. Zudem haben wir die Eckpunkte unserer Product Stewardship in einer Product Policy festgelegt. Darüber hinaus hat Evonik 2023 angefangen, ein Grundsatzpapier zu Product Stewardship zu erarbeiten.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Wir betrachten unsere Produkte entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Dieser Ansatz umfasst das Themenfeld Product Stewardship und ist nicht als vollständiges Life-Cycle-Assessment zu verstehen. Angesichts des globalen Handels mit chemischen Produkten und Chemikalien ist es wichtig, die breite Kommunikation zu deren sicherer Handhabung und Verwendung zu fördern. Dieser Verantwortung stellen wir uns mit einem weltweiten, umfassenden Informationsangebot. Dazu gehören Informationsportale, Sicherheitsdatenblätter – auch für nicht gefährliche Produkte – in über 35 Sprachen, technische Merkblätter und umfangreiche Informationen auf unserer Webseite.

Darüber hinaus haben wir ständig erreichbare Notfalltelefonnummern einschließlich Dolmetscherservice und E-Mail-Briefkästen eingerichtet.

Unsere Fachabteilungen stehen unseren Kunden auf allen Stufen des Produktlebenszyklus beratend zur Seite. Das reicht von der Rohstoffauswahl über den Umgang mit möglichen toxikologischen, ökotoxikologischen und physikalisch-chemischen Gefahren bis zu daraus resultierenden Risiken unter Berücksichtigung der Exposition. Weiterhin beraten wir über regulatorische Anforderungen bei den geplanten Verwendungen bis hin zu Transport und Entsorgung. Im Bedarfsfall schulen wir unsere Kunden im Umgang mit unseren Produkten. Im Rahmen der Erfassung wurden 2023 keine Verstöße bei der Kennzeichnung von Produkten festgestellt.

Unsere Chemicals-Management-Systeme

Wir unterziehen sämtliche von uns in Verkehr gebrachten Stoffe (>1 Tonne/Jahr) einer Bewertung. Besonders gefährliche Stoffe berücksichtigen wir auch in kleineren Mengen. Das ermöglicht eine fundierte Risikoabschätzung. Im Bedarfsfall werden bestimmte Verwendungsmuster eingeschränkt oder im Extremfall sogar Anwendungsverbote für einzelne Produkte ausgesprochen. Für die Bewertung unserer Stoffe verwenden wir das von Evonik selbst entwickelte Chemicals-Management-System (CMS). Das System erlaubt uns, unsere Stoffe auf globaler Ebene zu bewerten. Die CMS-Inhalte wurden mit den Vorgaben des internationalen Chemieverbands ICCA sowie den REACH-Anforderungen harmonisiert. Als Erweiterung des CMS bezieht sich unser CMS^{PLUS} auf Produkte, die mehr als 0,1 Prozent besonders besorgniserregende Stoffe enthalten. Unser Ziel ist, diese, wo immer möglich, zu reduzieren oder zu ersetzen. Voraussetzung dafür ist eine vertiefte Betrachtung, um geeignete Maßnahmen für eine weitere Reduktion möglicher negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt abzuleiten. Im Rahmen von CMS und

¹ REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

² ICCA = International Council of Chemical Associations.

CMS^{PLUS} haben wir alle Stoffe, die im Zeitraum 2017 bis einschließlich 2020 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio gekommen sind, bereits erfasst und bewertet. Stoffe, die von 2021 bis 2023 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden, wollen wir bis Ende 2026 erfassen und bewerten.

Mit dem Green Deal hat die Europäische Kommission einen Fahrplan vorgelegt, wie die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Ein Element im Rahmen des Null-Schadstoff-Ziels ist die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS), die weitreichende Auswirkungen auf die chemische Industrie sowie deren Wertschöpfungskette haben wird. Evonik unterstützt die Ziele des Green Deal und setzt sich aktiv auf Verbands- und Kommissionsebene dafür ein, dass die geplanten Änderungen mit Augenmaß erfolgen, Planbarkeit gewährleistet ist und REACH das zentrale Regulierungsinstrument für Chemikalien bleibt. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Konsultationen.

5.6.5 Cyber Security

Cyber- und Informationssicherheit sind für Evonik entscheidende Voraussetzungen einer erfolgreichen Digitalisierung. Die Herausforderungen im Cyberraum nehmen rasant zu. Zurückzuführen ist dies auf die weitere Professionalisierung von Cybererpressungen, die gravierenden Folgen von Ransomware-Angriffen, die steigende Vielfalt von Schadprogrammen und deren Varianten sowie kritische Schwachstellen in weit verbreiteten Softwareprodukten. Beim Ausbau der Cybersicherheit fokussieren wir uns auf Gefahren aus dem Verlust von geistigem Eigentum verbunden mit Geschäftseinbußen, die ungenügende Erfüllung von Regulierungs- und Compliance-Anforderungen sowie die mangelnde Widerstandsfähigkeit in kritischen IT- und

Operational-Technology (OT)-Systemen. Ebenso im Blick haben wir eine unzureichende technische Ausstattung und Geschwindigkeit, um mit digitalen Geschäftsprojekten Schritt zu halten, Risiken für Drittparteien – beispielsweise den Verlust von Kundendaten –, Reputationsrisiken sowie aufkommende technologische Risiken.

Das Thema Cyber Security umfasst die gesamte IT des Evonik-Konzerns – die Office-IT und die IT der Produktionsanlagen (OT). Die Verantwortung für Cyber Security liegt beim Finanzvorstand. Mit der operativen Umsetzung ist der Chief Information Officer (CIO) betraut, der direkt an den Finanzvorstand berichtet. Dieser wird vom CIO und Chief IT Security Officer regelmäßig über Aufgaben und Risiken sowie über Angemessenheit und Wirksamkeit des IT-Security-Managementsystems informiert. Teil unserer IT-Sicherheitsorganisation ist das zentral betriebene Cyber Security Operation Center. Es schützt das digitale Territorium der Evonik und bündelt die wichtigen operativen IT-Security-Funktionen. Als Teil des Cyber Security Operation Center ist das in Deutschland ansässige Cyber Defense Team für die Identifizierung und Bearbeitung von IT-Sicherheitsvorfällen verantwortlich.

Das Cyber-Security-Rahmenwerk der Evonik besteht aus einer verbindlichen Konzernfachrichtlinie, Konzernstandards sowie operativen Anweisungen für die IT und OT. Evonik orientiert sich beim Schutz ihrer Informationen und Informationssysteme an internationalen Informationssicherheitsmanagementsystemen. Dazu zählen ISO/IEC 27001 – wonach unsere zentrale IT-Organisation erstmals 2020 zertifiziert wurde – und IEC 62443 für die OT. Alle Evonik-Standorte mit mehr als zehn IT-Mitarbeitern sind nach DIN ISO 27001 zertifiziert.

Wir überprüfen kontinuierlich unsere umfangreichen Schutzmaßnahmen gegen Eingriffe von Dritten. Um diese zu erkennen und abzuwehren, investieren wir in technische und organisatorische Maßnahmen. So etwa im Rahmen des Cyber Security Enforcement Program, das unter anderem die Klassifizierung unserer Mitarbeiter in Cyber-Attack-Protection (CAP)-Gruppen umfasst. Je höher die CAP-Einstufung, desto größer das erforderliche Schutzniveau. Für besonders gefährdete Mitarbeiter und Anwendungen gelten verschärfte Sicherheitsmaßnahmen, die besonders schützenswerte Informationen umfassen. Das können Belange sein, die die Wettbewerbsfähigkeit von Evonik oder den Zugang zu IT-kritischer Infrastruktur unmittelbar betreffen. Um die Sicherheit unserer IT-Systeme risikoorientiert zu prüfen und zu verbessern, führen wir regelmäßige Penetrationstests sowie IT-Sicherheitsaudits durch.

Wir forcieren und überwachen die Umsetzung unserer Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb und die Nutzung der IT mithilfe eines internen Managementsystems. Somit haben wir ständig die aktuelle Bedrohungslage im Blick und richten unsere Schutzmaßnahmen daran aus. Unsere Cybersicherheitsleistung lassen wir durch die externen Ratingagenturen BitSight und CyberVadis messen und nach deren Kennzahlen bewerten. Mit dem aktuellen Rating befindet sich Evonik im oberen Drittel der Peergroup Manufacturing Industry. Evonik arbeitet zunehmend digital vernetzt mit Lieferanten, Partnern und Kunden zusammen und entwickelt spezielle Maßnahmen, um auch hier Cybersicherheit gewährleisten zu können.

Unsere Produktionsanlagen sind zunehmend miteinander vernetzt. Ursprünglich oft als Insellösungen konzipiert, erfolgt verstärkt die Anbindung an das Office-Netzwerk und das Internet. Um das damit einhergehende Cyberrisiko zu reduzieren, passen wir das Schutzniveau für unsere Anlagen mit der Umsetzung unseres Programms EMPOS (Evonik Management Platform for OT Security) fortlaufend an. Mit dem Cyber Security Resilience Program – kurz CRISP – schützen wir uns vor zunehmend aggressiven staatlich motivierten Cyberangreifern.

Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich Cyberbedrohungen durch Poster, Trainings, Videoformate und interaktive Veranstaltungen wie die Evonik Lernstunde. Die Teilnahmequote an Cyber-Security-Schulungen lag in diesem Jahr bei 95 Prozent. Ebenso führen wir weiterhin Phishing-Test-Kampagnen durch, 2023 waren es acht. Im Berichtsjahr nahmen zudem 66 Systemadministratoren an Onlineschulungen teil, um das Risikobewusstsein dieser erfolgskritischen Mitarbeitergruppe weiter zu erhöhen. Über aktuelle Bedrohungssituationen informieren wir zeitnah im Intranet und über eine App für mobile Endgeräte. Evonik wurde im Berichtszeitraum mit dem Outstanding Security Award für das beste Cyber Security Awareness Program ausgezeichnet.

5.6.6 Gesellschaftliches Engagement

Wir produzieren dort, wo unsere Märkte und Kunden sind, und betreiben daher Produktionsanlagen in 27 Ländern auf sechs Kontinenten. Die Nachbarn im Umfeld unserer Standorte nehmen eine besonders wichtige Rolle im Stakeholdermanagement von Evonik ein. An allen Standorten haben diese ein originäres Interesse, Evonik in ihrem Umfeld als verlässlichen Partner zu erleben, und möchten über aktuelle Entwicklungen in unserem Konzern zeitnah informiert sein. Diesen Dialog pflegen wir beispielsweise über Einladungen zu Besichtigungen, persönliche Gespräche oder Informationsschreiben. Die wichtigsten Themen für unsere Nachbarn sind beispielsweise die Sicherheit unserer Produktionsstandorte, Fragen zur aktuellen Geschäftsentwicklung und betrieblichen Veränderungen, die Attraktivität von Evonik als Arbeitgeber sowie unser lokales Engagement.

Unser Engagement umfasst Spenden und Sponsoring-Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung des Unternehmenszwecks von Evonik „Leading beyond chemistry – to improve life, today and tomorrow“. Als Sponsor beteiligen wir uns nur an Projekten und Initiativen, die auf den Markenkern von Evonik einzahlen und eine gesellschaftliche Haltung ausdrücken. Daneben wollen wir weltweit zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung

an unseren Standorten beitragen. Unsere operativen Einheiten unterstützen im Rahmen strategischer Leitplanken, die sowohl in unserer Spenden- als auch in unserer Sponsoringrichtlinie festgehalten sind, eigene Projekte mit Bezug zu ihren jeweiligen Geschäften und Nachbarschaften. Insgesamt konzentrieren wir unsere Engagements auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport.

Einen besonderen Stellenwert bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung nimmt die Evonik Stiftung ein. Das Stiftungsmotto lautet: „Menschen fördern Zukunft – Wir fördern Menschen!“ Die Evonik Stiftung verfolgt ihre Ziele durch Umsetzung eigener Programme und Projekte sowie die Förderung von Projekten Dritter mit Spenden. Im Stiftungsleitbild festgelegt sind die inhaltlichen Leitthemen „Junge Menschen, Naturwissenschaften und Integration“. Die Evonik Stiftung engagiert sich mit einem besonderen Fokus auf das regionale Umfeld der Evonik-Standorte in Deutschland.



6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT



Patrick Glöckner vom Standort Marl leitet das Circular Economy Program von Evonik.

WE GO BEYOND TO CLOSE MATERIAL CYCLES

„Beim Thema Circular Economy geht es vor allem darum, unsere Spezialchemiekompetenzen mit dem spezifischen Wissen unserer Kunden und Partner entlang der Wertschöpfungskette zu verbinden. Dabei steht Kollaboration im Mittelpunkt, denn Materialkreisläufe lassen sich nur schließen, wenn das gemeinsame Know-how zusammenkommt. Dadurch finden wir nicht nur nachhaltigere Lösungen für unsere Kunden, sondern sind gemeinsam auch noch schneller.“

ZAHLEN

WESENTLICHE RISIKEN

(Erwartungswert >100 Mio.€)

- Preis- und Mengenrückgang C₄-Chemie
- Bedrohung durch elektronische Angriffe
- Wechselkursveränderungen

WESENTLICHE CHANCEN

(Erwartungswert >100 Mio.€)

- Wechselkursveränderungen
- Preis- und Mengensteigerung C₄-Chemie

6.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikostrategie

Als zentrales Element der Unternehmenssteuerung verfügt Evonik über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement (im Folgenden insgesamt als Risikomanagement bezeichnet). Dieses hat die Zielsetzung, Chancen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren, um eine optimale Wahrnehmung von Chancen zu gewährleisten und um Maßnahmen zur Risikominimierung und -gegensteuerung zu entwickeln. Unternehmerische Risiken gehen wir nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig steigern und dabei gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen dauerhaft begrenzen zu können.

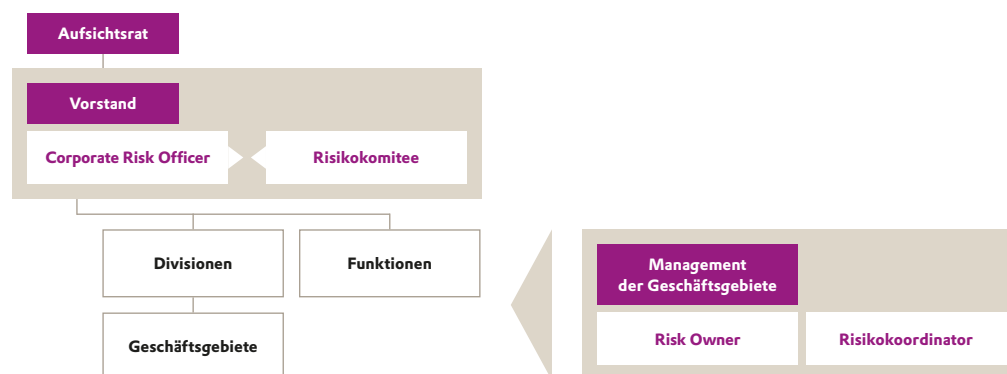
Instrumentarium zur Umsetzung der Risikostrategie

Als Teil des **Risikomanagementsystems** (RMS) hat Evonik ein Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Zuletzt wurde es im Jahr 2021 angepasst. Im Zuge dessen wurde die Risikolandschaft um Extremrisiken erweitert und eine Risikotragfähigkeit definiert.

Des Weiteren umfasst das Risikomanagement auch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Geschäftsabläufe durch **interne Kontrollsysteme** (IKS). Hierunter versteht man vom Management eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die aus den Komponenten Kontrollumfeld, Risikoassessment, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten bestehen. Ein weiteres Mittel, um Risiken vorzubeugen bzw. diese zu reduzieren, ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung von **Compliance-Management-Systemen** (CMS). Dabei orientiert sich Evonik an den nach IDW PS 980 entwickelten Standards. Ein solches CMS besteht in den für Evonik hinsichtlich der Compliance-Risiken als besonders relevant erachteten Bereichen. Das CMS dient vor allem dazu, systematisch entsprechende Risiken zu identifizieren und diesen mit adäquaten Maßnahmen zur Risikovermeidung zu begegnen sowie diese Prozesse kontinuierlich zu steuern. Insoweit ist das CMS ein integraler Bestandteil des Risikomanagements und des IKS. Erkenntnisse über wesentliche Risiken werden über das Reporting im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Nähere Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung **s. 111 ff.**

Aufbau des Risikomanagements

G33



Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist auf Konzernebene dem Finanzvorstand zugeordnet und gemäß der Organisationsstruktur von Evonik dezentral aufgebaut. Die originäre Risikoverantwortung liegt bei den Divisionen und den Funktionen. Dies beinhaltet die Früherkennung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet sowie die interne Kommunikation der Risiken sichergestellt sein. Innerhalb der Organisationseinheiten stimmen Risikokoordinatoren die jeweiligen Risikomanagementaktivitäten ab und stellen den Berichtsweg zum Corporate Risk Officer sicher. Auf allen Ebenen des Konzerns ist die systematische und zeitnahe Risikoberichterstattung ein wesentliches Element der strategischen und operativen Planung, der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, der Ermittlung von Hochrechnungen sowie weiterer Management- und Entscheidungsprozesse.

Für den Konzern nimmt ein zentraler Corporate Risk Officer die Steuerungs- und Kontrollfunktionen für Abläufe und Systeme wahr. Er ist Ansprechpartner für alle Risikokoordinatoren sowie für Dokumentation, Information und Koordination auf Konzernebene zuständig. Gleichzeitig verantwortet er die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagements. Das Risikokomitee unter Leitung des Finanzvorstandes mit Vertretern der Funktionen nimmt die Aufgaben der Validierung der konzernweiten Risikosituation und der Verifizierung der angemessenen Berücksichtigung von Risiken im Zahlenwerk wahr. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht das Risikomanagementsystem.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erneut alle im Evonik-Konzern konsolidierten Gesellschaften im Risikomanagement berücksichtigt. In Unternehmen, auf die wir keinen beherrschenden Einfluss ausüben, setzen wir unsere Anforderungen an das Risikomanagement primär über die Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in Management- oder Kontrollgremien durch. Wesentliche

Chancen und Risiken werden über unsere Matrixorganisation in unser Risikomanagement integriert. Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement in den Organisationseinheiten, um die Erfüllung der gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen sowie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Risikomanagements sicherzustellen. Gemäß den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften ist das Risikofrüherkennungssystem in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen.

Das RMS orientiert sich an dem international anerkannten Risikomanagementstandard COSO-Enterprise-Management. Die Umsetzung erfolgt anhand einer konzernweit verbindlichen Richtlinie. Mithilfe einer speziellen Software für das Risikomanagement werden Einzelrisiken systematisch erfasst und verwaltet. Sie werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe (Auswirkung) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit ihren Erwartungswerten (Produkt aus Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit) dokumentiert. Die Bewertung erfolgt analog zur aktuellen Planung über einen Zeitraum von drei Jahren (Mittelfristplanung). Chancen und Risiken sind dabei als positive bzw. negative Abweichungen von der Planung definiert. Zu den relevanten Zielgrößen gehört unter anderem das bereinigte EBITDA. Zusätzlich werden längerfristige Chancen und Risiken unter anderem aus dem Bereich Nachhaltigkeit erfasst. Die Chancen und Risiken werden Kategorien aus einem einheitlichen Risikokatalog zugeordnet, klimabezogene Chancen und Risiken werden an den geeigneten Stellen in die bestehenden Kategorien integriert.

Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Risikoinventur durch. Für dabei erkannte Risiken werden Sicherungsmaßnahmen benannt, umgehend eingeleitet und deren Umsetzung zeitnah verfolgt. Die interne Steuerung (beispielsweise in der Berichterstattung des Risikokomitees) ist auf den Mittelfristzeitraum ausgelegt. Identifizierte Chancen und Risiken werden in die Größenklassen gering, mittel und hoch eingeordnet (siehe G34). Die Bewertung folgt stets einer Nettobetrachtung, also unter Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Über Risikobegrenzungsmaßnahmen können Brutorisiken vermindert, transferiert oder vermieden werden. Übliche Maßnahmen sind wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen, Versicherungen oder bilanzielle Vorsorge. Im Rahmen der Risikoinventur wird die Summe aller Erwartungswerte der Risiken als Risikoexposition der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit folgt einer Kombination aus eigenkapital- und liquiditätsbasiertem Ansatz. Das erwartete Risikoausmaß liegt unterhalb der ermittelten Risikotragfähigkeit.

Ergänzt wird die Risikoinventur planmäßig durch eine vierteljährliche Überprüfung aller Chancen und Risiken des laufenden Jahres, bei der sowohl Veränderungen vorhandener Chancen und Risiken als auch aktuell erkannte Chancen und Risiken erfasst werden.

Als wesentliche Einzelrisiken und Einzelchancen werden alle hohen Risiken und Chancen sowie mittlere Risiken und Chancen mit einem Erwartungswert von mehr als 100 Millionen € bezogen auf den Mittelfristzeitraum angesehen. Der Erwartungswert dient ausschließlich der Priorisierung und Fokussierung der Berichterstattung auf wesentliche Themen.

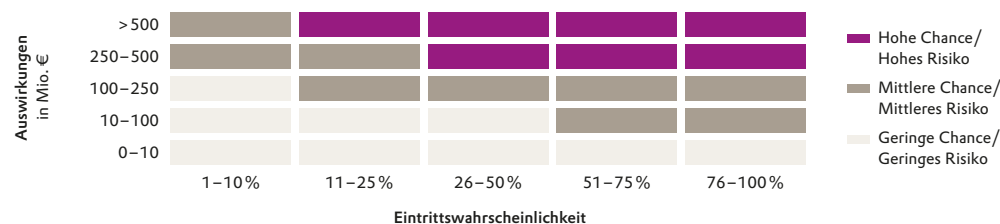
6.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken

Die konzernweit identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen haben zum Bilanzstichtag einzeln oder in Wechselwirkung miteinander **keine bestandsgefährdenden Auswirkungen** auf Evonik als Ganzes; dies schließt die Evonik Industries AG als Konzernführungsgesellschaft mit ein.

Für das **Geschäftsjahr 2023** gingen wir von mehr Risiken als Chancen aus. Bedingt durch die schwache Nachfrage und eine sich ankündigende wirtschaftliche Rezession, zeigten sich die Chancen in etwa gleich stark ausgeprägt wie im Vorjahr, während die Risikoerwartung deutlich zunahm. Insgesamt traten 2023 in allen Chemie-Divisionen mehr Risiken als Chancen ein. In der Berichterstattung werden die Kategorien Märkte und Wettbewerb, Recht und Compliance sowie Prozesse und Organisation unterschieden. In Bezug auf die Risikokategorien lagen wesentliche Einflussgrößen sowohl bei den realisierten Chancen als auch den eingetretenen Risiken in der Entwicklung von spezifischen Markt- und Wettbewerbssituationen. Für das **Geschäftsjahr 2024** besteht aus aktueller Sicht wie in den Vorjahren ein höheres Risiko- als Chancenpotenzial. Im Vergleich zum Jahr 2023 haben sich für den Konzern die Risiken deutlich reduziert bei etwa gleichgebliebenen Chancen.

Chancen- und Risikomatrix

G34



Risikokatalog

G35



Wesentliche Einzelrisiken des Konzerns ergeben sich aus dem Preis- und Mengenrückgang der C₄-Chemie, der Bedrohung durch elektronische Angriffe und Wechselkursveränderungen der für Evonik wesentlichen Währungen. Dahingegen stellen vorteilhafte Wechselkursveränderungen und Preis- und Mengensteigerungen der C₄-Chemie **wesentliche Chancen** dar. Chancen aus der C₄-Chemie haben im Vergleich zum Vorjahr den Schwellenwert zur Wesentlichkeit überschritten. Maßnahmen zur Verringerung der Risiken stellen unter anderem allgemeine wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die Stärkung unserer IT-Sicherheit und insbesondere in Bezug auf die Risiken aus Wechselkursveränderungen der Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Hedging) dar. In den folgenden Kapiteln 6.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“ [S. 89 ff.](#), 6.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“ [S. 95](#) und 6.5 Risiken „Prozesse/Organisation“ [S. 97](#) werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie weitere Chancen und Risiken innerhalb der jeweiligen Hauptkategorien (siehe G35) beschrieben. Sofern nicht anders dargestellt, gelten diese für alle Divisionen.

6.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

Gemäß unserer internen Steuerung ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Märkte und Wettbewerb auf der Ebene von Unterkategorien (siehe G36) in Größenklassen ein. Die folgende Abbildung zeigt jeweils die höchste Größenklasse, der ein Einzelrisiko bzw. eine Einzelchance zugeordnet ist. Die einzelnen Chancen und Risiken können dabei je nach Ausprägung auch zu kleineren Klassen gehören. Sofern zwei Unterkategorien die gleichen Ausprägungen in der Grafik aufweisen, haben wir uns bei der Sortierung zunächst an den Chancen orientiert. Im Anschluss wurde entsprechend den größten Erwartungswerten absteigend sortiert.

1. Finanzmärkte

Die Steuerung von Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kreditausfallrisiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich zentral. Gemäß den konzernweit bestehenden Richtlinien und Grundsätzen wird jede

wesentliche finanzielle Risikoposition erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage führen wir gezielt risikobegrenzende Absicherungsmaßnahmen durch. Bei der Begrenzung der Risiken durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt Evonik den Grundsatz der Funktionstrennung von Handel, Risikocontrolling und Abwicklung und orientiert sich an den bankentypischen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Derivative Finanzinstrumente¹ werden ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Zur Steuerung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns existiert ein zentrales Liquiditätsrisikomanagement², dessen Kern ein konzernweites Cashpooling ist. Darüber hinaus sichern eine breit gefächerte Finanzierungsstruktur, eine syndizierte Kreditlinie von 1,75 Milliarden € und bilaterale Kreditlinien über 800 Millionen € als zentrale Liquiditätsvorsorge und unser solides Investment-Grade-Rating die finanzielle Unabhängigkeit von Evonik. Insgesamt

Einteilung der Kategorie Märkte und Wettbewerb in Chancen- und Risikoklassen

G36

Risiken	Unterkategorie	Chancen
■ ■ ■	Finanzmärkte	■ ■ ■
■ ■ ■	Absatzmärkte	■ ■ ■
□ ■ ■	Rohstoffmärkte	■ ■ □
□ ■ ■	Produktion	■ □ □
□ ■ ■	Energiemärkte	■ □ □
□ □ ■	Mergers & Acquisitions	■ □ □
□ □ ■	Sonstige	■ □ □
□ □ □	Forschung & Entwicklung	■ □ □
□ □ □	Investitionen	■ □ □
□ □ □	Personal	■ □ □

■ Hohe Chance/ Hohes Risiko
 ■ Mittlere Chance/ Mittleres Risiko
 ■ Geringe Chance/ Geringes Risiko

¹ Detaillierte Angaben zu den verwendeten derivativen Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Bilanzierung finden sich unter Anhangziffer 9.4 [S. 186 ff.](#)

² Eine detaillierte Darstellung der Liquiditätsrisiken und ihres Managements findet sich in Anhangziffer 9.4 [S. 186 ff.](#) Einzelheiten zur Konzernfinanzierung und Liquiditätssicherung umfasst das Kapitel 2.8 Finanzlage [S. 38 ff.](#)

sind wir der Auffassung, mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können.

Volatilität von Wechselkursen

Transaktionsbedingte Wechselkursrisiken ergeben sich aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft. Das hieraus resultierende Nettorisiko wird in der Regel in voller Höhe mit derivativen Instrumenten abgesichert. Des Weiteren berücksichtigen wir in unserem transaktionsbedingten Währungsmanagement geplante Zahlungseingänge und -ausgänge, die im Rahmen der Plansicherung mit einer Zielsicherungsquote von bis zu 75 Prozent abgesichert werden. Aus den dann noch offenen Positionen sowie den Abweichungen der künftigen Ist-Kurse von den Durchschnittskursen der Plansicherungen können sich Chancen und Risiken in wesentlichem Ausmaß ergeben, zu deren Abschätzung und Kontrolle wir Szenarioanalysen durchführen. Hierbei stehen die für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen US-Dollar und chinesischer Renminbi Yuan im Vordergrund. Bedingt durch die steigende Bedeutung von Regionen außerhalb des Euro-Raums steigen langfristig gesehen die Chancen und Risiken aus Fremdwährungstransaktionen. Hinzu kommen wechselkursbedingte Risiken aus der Translation von Einzelabschlüssen. Eine zunehmende Volatilität der Wechselkurse zeigt sich dabei insbesondere in den Schwellenländern mit Hochinflation wie Argentinien und Türkei, wobei das Transaktionsrisiko grundsätzlich abgesichert wird. Darüber hinaus ergeben sich ökonomische Risiken aus dem Einfluss der Wechselkurse auf unsere Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Märkten.

Zinsänderungen

Die potenzielle Änderung von Kapitalmarktzinsen an den Finanzmärkten führt zu Chancen und Risiken, die zum einen in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten und zum anderen in veränderten Zinszah-

lungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten bestehen. Zur Kontrolle dieser Risiken achtet Evonik bei der Festlegung der Zinskonditionen bewusst auf die Steuerung des Fix-Float-Verhältnisses und setzt gegebenenfalls Zinsswaps zur weiteren Optimierung ein. Durch den Einsatz von festverzinslichen Darlehen und Zinssicherungsinstrumenten waren zum Bilanzstichtag 85 Prozent aller finanziellen Verbindlichkeiten als festverzinslich einzustufen und unterlagen damit keiner wesentlichen Zinsänderung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlustes, sofern unsere Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Daher wird bei Vertragsabschluss systematisch das Kreditrisiko unserer Kunden und Finanzkontrahenten geprüft und danach laufend überwacht. Im Zuge von internen bzw. ratinggestützten Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt.

Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Zugleich Chancen wie auch Risiken ergeben sich aus einer möglichen Veränderung der Bewertungsparameter unserer Pensionsverpflichtungen¹. Veränderungen insbesondere des Zinssatzes, aber auch der Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen bedingen, was unmittelbar zu einer Veränderung des Eigenkapitals und in der Folge auch zu veränderten Aufwendungen für die Pensionspläne führen kann.

Marktchancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten entstehen auch bei der Verwaltung unseres Pensionsplanvermögens. Diesen Risiken begegnen wir durch einen aktiven Risikomanagementansatz, kombiniert mit einem detaillierten Risikocontrolling. Die Portfolios werden über regelmäßig erstellte Aktiv-Passiv-Studien strategisch gesteuert.

Um Verluste zu minimieren, werden gegebenenfalls derivative Absicherungsmechanismen genutzt. Die breite Streuung über Vermögensklassen, Mandatsgrößen und auch Vermögensverwalter dient der Vermeidung von Klumpenrisiken. In den Einzelanlagen verbleiben unvermeidbare Restrisiken.

Wertminderungsrisiko

Das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten entsteht, wenn der für einen Wertminderungstest anzunehmende Zinssatz steigt, die prognostizierten Cashflows sinken oder Investitionsprojekte eingestellt werden. Konkrete Risiken können sich beim Goodwill oder einzelnen Vermögenswerten ergeben.

2. Absatzmärkte

Die makroökonomische Entwicklung der Weltwirtschaft bietet für Evonik Chancen und Risiken. Treiber für diese Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere durch die weitere Entwicklung der Geld- und Fiskalpolitik, der geopolitischen Konflikte sowie der Inflation. Die aktuell hohe Inflation und die restriktive Geldpolitik dämpfen die Nachfrage in den für Evonik relevanten Teilmärkten. Eine Fortsetzung der geldpolitischen Straffung erhöht das Risiko für eine Rezession sowie für eine Finanzkrise.

Konjunkturprogramme in den USA (Inflation Reduction Act, Chips Act etc.), in China sowie in Europa (Next Generation EU) stützten die Wirtschaft und damit auch die Nachfrage in den für Evonik relevanten Teilmärkten. Eine Beendigung der geopolitischen Konflikte (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) würde zu einer weiteren Normalisierung der Energiepreise beitragen, den Inflationsdruck deutlich reduzieren und damit einen Aufschwung ermöglichen. Dagegen würde eine weitere Eskalation dieser Konflikte die globale Konjunktur (sowohl Industrie als auch Dienstleistungen) stärker belasten.

¹ Siehe hierzu Anhangziffer 6.10 S.164 ff.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung von Evonik. Wir begegnen den konjunkturellen Risiken durch kontinuierliches Monitoring des makroökonomischen Umfelds, durch Optimierung der Kostenstrukturen und der Wettbewerbspositionen in den bestehenden Evonik-Geschäften, durch die Errichtung von Produktionsstätten in der Nähe unserer Absatzmärkte sowie durch den Ausbau konjunkturrobuster Geschäfte im Evonik-Portfolio.

Neben der allgemeinen Nachfragesituation birgt der intensive Wettbewerb in verschiedenen Marktsegmenten Chancen und Risiken. Diese können sowohl aus der Nachfrage in einzelnen Märkten als auch der Wettbewerbssituation in unterschiedlichen Industrien resultieren. Veränderungen der Nachfrage können sich spürbar auf den Absatz und Umsatz unserer Geschäfte auswirken. Wesentliche Chancen und Risiken bestehen hier sowohl preis- als auch mengenseitig für die C₄-Chemie. Weitere Chancen und Risiken ergeben sich im Aminosäuregeschäft. Auch aus dem Klimawandel können sich in unseren Marktsegmenten sowohl Chancen als auch Risiken für Evonik ergeben. Die wachsende Nachfrage unserer Kunden nach ressourcenschonenden Produkten kann deutlich zunehmen mit entsprechend positiver Wirkung auf unser Geschäft. Zusätzliche Regulationen oder wetterbedingte Ereignisse können zum einen die Kosten unserer Produktion belasten und zum anderen zu steigender Nachfrage nach unseren ressourcenschonenden Produkten führen. Um Risiken zu reduzieren, beobachten wir die spezifischen Entwicklungen und arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Konkurrenz aus Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere aus China, sorgt mit neuen Kapazitäten und aggressiver Preispolitik für verschärften Wettbewerbsdruck, der sowohl unsere Absatzpreise als auch die Mengenentwicklung beeinträchtigen kann. Dem wirken wir durch den Ausbau unserer Produktionsbasis im Ausland sowie die Erschließung neuer Märkte in Regionen mit höheren Wachstumsraten, wie Asien und Südamerika, entgegen. Die betroffenen operativen Einheiten

reduzieren diese Wettbewerbsrisiken außerdem durch verschiedene Maßnahmen zur engeren Kundenbindung und zur Gewinnung von Neukunden sowie durch strategische Partnerschaften mit Kunden sowie den Ausbau von Serviceleistungen entlang der Wertschöpfungskette. Dem Risiko der Substitution von Chemieprodukten durch neue, verbesserte oder kostengünstigere Materialien bzw. Technologien begegnen wir fortlaufend durch die eigene Entwicklung neuer, attraktiver und wettbewerbsfähiger Produkte bzw. Technologien. Ein weiteres mögliches Risiko für unser Aminosäuregeschäft besteht etwa in Asien durch eine gegebenenfalls unzureichende Lebensmittelqualität und -sicherheit. Optionen für künftiges profitables Wachstum nutzen wir, indem wir im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung neue Märkte erschließen.

In unseren Chemiegeschäften besteht insgesamt eine geringe Kundenkonzentration. Auf keinen der von uns belieferten Endkundenmärkte/-industrien entfallen mehr als 20 Prozent des Umsatzes. Einzelne operative Einheiten, insbesondere in der Division Smart Materials und das Servicegeschäft der Division Technology & Infrastructure, sind gleichwohl in einem gewissen Maß von wichtigen Hauptkunden abhängig. Eine Abhängigkeit kann vor allem bei Produktionsanlagen entstehen, die in unmittelbarer Nähe unseres Hauptkunden errichtet werden. Ein möglicher Ausfall eines wesentlichen Kunden kann dabei zu geringeren Umsätzen und zu Wertberichtigungen führen.

3. Rohstoffmärkte

Für unser Geschäft verwenden wir ein großes Portfolio an Rohstoffen, von großvolumigen, allgemein gut verfügbaren Materialien bis zu von nur wenigen Produzenten zu beziehenden Spezialitäten mit hoher strategischer Relevanz für unser Geschäft. In beiden Fällen sieht sich Evonik mit Chancen und Risiken bei zunehmend volatilen Rohstoffverfügbarkeiten und Rohstoffpreisen konfrontiert. Die operativen Geschäfte sind abhängig von der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung strategischer Rohstoffe, insbesondere von direkt oder indirekt aus Rohöl oder Erdgas gewonnenen petrochemischen Rohstoffen.

Aber auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe wie beispielsweise der laurischen Öle gibt es eine hohe Preisvolatilität, getrieben beispielsweise durch wetterabhängige Ernten oder im Bereich anorganischer Materialien durch politische Rahmenbedingungen. Ein weiterer beachtenswerter Aspekt bei Preisrisiken sind Wechselkursveränderungen. Diese Risiken werden durch Optimierung der globalen Ausrichtung der Einkaufsaktivitäten wie zum Beispiel der Erschließung neuer Märkte sowie durch den Abschluss marktgerechter Verträge abgesichert. Zur weiteren Verringerung der Rohstoffpreisrisiken bei rohstoffintensiven Endprodukten ist es unser Ziel, etwaige Rohstoffpreisvolatilitäten (Risiko wie Chance) nach Möglichkeit beispielsweise mithilfe von Formelpreisverträgen in der Wertschöpfungskette weiterzugeben.

Als übergeordnetes Ziel ist in der Beschaffungsstrategie die Sicherstellung der Rohstoffverfügbarkeit unter bestmöglichen wirtschaftlichen Konditionen verankert. Kurz- oder mittelfristige Einschränkungen der Verfügbarkeit von Vor- und Zwischenprodukten stellen potenzielle Risiken dar. Um Engpässe antizipieren und Risiken abwehren zu können, beobachten wir kontinuierlich politische sowie makroökonomische Entwicklungen, Märkte, Lieferanten und Rohstoffe. Dabei identifizieren wir potenzielle Risiken und entwickeln im Rahmen einer funktionsübergreifenden Taskforce geeignete Gegenmaßnahmen vom Standort bis zur globalen Ebene. Neben der Vorbereitung von Lieferantensubstitutionen in Notfällen beobachten wir darüber hinaus kontinuierlich die wirtschaftliche Lage ausgewählter Lieferanten wichtiger Rohstoffe. Durch kontinuierliche Marktbeobachtung kann die Volatilität der Märkte Chancen ergeben, beispielsweise durch rückläufige Produktionskosten in einigen Regionen und Wertschöpfungsketten oder durch eine allgemein schwache Nachfrage in China.

Dieses Vorgehen hat sich auch im Jahr 2023 in Bezug auf geopolitische Ereignisse wie den Krieg in der Ukraine und die daraus entstehenden Lieferrisiken als auch in Bezug auf die Wahrnehmung von volatilitätsbedingten Opportunitäten als wirksam und hilfreich erwiesen. Vereinzelt Lieferengpässe konnten schnell

beseitigt werden, sodass es zu keinen nennenswerten Produktions Einschränkungen kam. Das Konzept wird auch weiterhin ein wesentlicher Baustein sein, um in einem verstärkt volatilen Marktumfeld erfolgreich agieren zu können. Folgende Aspekte spielen dabei eine übergeordnete Rolle: Erstens beeinflussen politische Unsicherheiten und Handelsbarrieren das Marktumfeld. Zweitens ist die Volatilität geprägt von krisenbedingten Veränderungen in den Endmärkten und den damit einhergehenden regionalen Verschiebungen. Drittens führen insbesondere in Europa stark gestiegene Produktionskosten bei gleichzeitig global unterschiedlichen Incentivierungsprogrammen zu lokalen Ungleichgewichten in einzelnen Wertschöpfungsketten einhergehend mit Versorgungsrisiken sowie -chancen.

Die sich aus der Rohstoffpreisentwicklung von Petrochemikalien ergebenden Chancen und Risiken betreffen aufgrund ihrer großen Einkaufsvolumina insbesondere die Division Performance Materials und das Geschäftsgebiet Performance Intermediates. Preis- und Verfügbarkeitsrisiken, welche insbesondere auf politische Rahmenbedingungen zurückgehen, wirken sich größtenteils bei anorganischen Materialien aus und betreffen vorwiegend die Division Smart Materials und hier das Geschäftsgebiet Silica. Weitere Risiken im Zusammenhang mit Single Sourcing oder der kurzfristigen Einschränkung der Verfügbarkeit von Rohstoffen bestehen außerdem in den Divisionen Nutrition & Care sowie Specialty Additives.

Lieferkette

Ein zentrales Beschaffungsthema ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in den Wertschöpfungsketten, auch in Bezug auf Menschenrechte. Es bestehen hier Reputations- und Geschäftsrisiken, falls Nachhaltigkeitskriterien nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite bestehen Chancen, wenn die rechtlichen Minimumanforderungen übertroffen werden und proaktiv für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette gearbeitet wird. Um diese Chancen zu realisieren, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere Grundsätze unternehmerischer Verantwortung teilen. Daher haben wir für Lieferanten einen

eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Responsible-Care®-Initiative basiert. Im Rahmen des 2023 in Deutschland in Kraft tretenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden wir die Risikobetrachtung sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Menschenrechte weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang wurde in einem konzernweiten Projekt ein entsprechendes Konzept erstellt und genehmigt. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte auch durch die Brancheninitiative „Together for Sustainability“, bei der Evonik Gründungsmitglied ist, auf globaler Basis durch standardisierte Assessments unterstützt. Die wesentlichen Lieferanten von Evonik sowie die Mehrheit der kritischen Lieferanten haben sich diesen bereits unterzogen. Die Bewertung erfolgt durch ein neutrales Sustainability-Rating-Unternehmen.

Logistik

Um Kunden zuverlässig mit unseren Produkten zu beliefern, sind die Beschaffung und das Management entsprechender Transportkapazitäten essenziell. Risiken für den globalen Überseetransport resultieren dabei aus lokalen, krisenbedingten (teilweisen) Schließungen von Überseehäfen sowie aus kurzfristigen und ausgeprägten Bedarfsschwankungen aufgrund unvorhergesehener wirtschaftlicher Dynamiken, die zu Ungleichgewichten im globalen Handelsfluss und damit zu lokalen, temporären Verknappungen von Schiffskapazitäten führen. Für die Logistik innerhalb Deutschlands stellen vor allem wetterbedingte Transportrestriktionen wie Niedrigwasser des Rheins Beeinträchtigungen für den Binnenschifftransport dar. Die laufenden und geplanten Infrastrukturmaßnahmen im deutschen Schienennetz führen darüber hinaus zu Verzögerungen bzw. temporären Unterbrechungen von europäischen Schienentransporten.

4. Produktion

Evonik ist als Spezialchemieunternehmen den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen und unerwarteten technischen sowie informationstechnologischen Schwierigkeiten

ausgesetzt. Zu einer Betriebsunterbrechung können darüber hinaus pandemische oder klimabedingte Faktoren wie Extremwetterereignisse, wie im Jahr 2022 mit einem niedrigen Rheinpegel aufgrund einer Hitzeperiode in Europa, oder geopolitische Verwerfungen, wie der Russland-Ukraine-Konflikt mit der daraus resultierenden Gefahr einer Energiemangellage in Europa, führen. Versorgungsengpässe in Bezug auf Strom mit Auswirkungen auf europäische Standorte können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Abhängig von Kältephasen können sich temporäre Engpässe ergeben. Alle Standorte verfügen über Notfallpläne. In Bezug auf die Erdgasversorgung hat Evonik an verschiedenen Standorten die Möglichkeit zur Verwendung alternativer Brennstoffe geschaffen. Beim Erdgas sind die deutschen Standorte im Fall einer Mangellage darüber hinaus von Entscheidungen der Bundesnetzagentur abhängig. Eingeschränkte Kapazitäten können organisches Wachstum limitieren. Evonik produziert mithilfe komplexer Herstellungsverfahren, die teilweise voneinander abhängige Produktionsschritte vorsehen. Dementsprechend können Störungen und Ausfälle auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen signifikanten negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Konzernweit gültige Richtlinien zu Projekt- und Qualitätsmanagement sowie standortspezifische Notfallpläne, eine hohe Mitarbeiterqualifikation und die regelmäßige Wartung unserer Anlagen gewährleisten eine wirksame Minimierung dieser Risiken. Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden an Anlagen und Werken sind in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden. Gleichwohl können nicht vorhersehbare Einzelereignisse Risiken darstellen.

5. Energiemärkte und Emissionshandel

Der Betrieb der Chemie- und Infrastrukturanlagen von Evonik erfordert erhebliche Energiemengen aus verschiedenen Quellen. Der Hauptanteil dieser Energien entfällt auf Erdgas, Strom und

derzeit noch Kohle. Den Bedarf an Strom und Dampf decken wir an mehreren Standorten bevorzugt über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Die Entwicklung der nationalen und internationalen Energiemärkte einschließlich der erweiterten Möglichkeit zum Einsatz „grüner“ Energien aus erneuerbaren Quellen wird von uns fortlaufend beobachtet, um auf dieser Basis strategiekonform sowie risiko- und kostenbewusst agieren zu können.

In Ländern, in denen der Energiebezug nicht staatlich reguliert ist, haben wir Energien und, soweit erforderlich, Emissionshandelsberechtigungen (CO₂-Zertifikate) innerhalb definierter Risikostrategien an den Termin- und Spotmärkten beschafft bzw. gehandelt. Ziel ist es, die Risiken und Chancen volatiler Märkte für Energien und CO₂-Zertifikate in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Das Berichtsjahr war hierbei immer noch geprägt durch die Folgen, die der Russland-Ukraine-Krieg speziell an den europäischen Energiemärkten ausgelöst hat, auch wenn die extremen Verwerfungen des Jahres 2022 nicht erneut eingetreten sind. Evonik rechnet damit, dass die damit verbundenen Herausforderungen sich mindestens bis zum Jahr 2026 fortsetzen werden. Durch eine auf mehrere Jahre ausgerichtete Beschaffungsstrategie konnten die Auswirkungen einer stark volatilen Preisentwicklung für Energieträger geglättet werden. Geschlossene Positionen können abhängig von der Marktentwicklung die Kostenposition von Evonik positiv oder negativ beeinflussen. In Deutschland hat Evonik staatliche Mittel zur Begrenzung der Kostenentwicklung bei Strom, Gas und Wärme (Preisbremsen) nur in sehr geringem Umfang und nur außerhalb des Kerngeschäfts in Anspruch genommen.

Die physische Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa hat sich nach unserer Einschätzung aufgrund des konsequenten Ausbaus der LNG-Importinfrastruktur deutlich verbessert, dennoch können – wie auch in anderen Weltregionen – Extremereignisse zu Mangelsituationen und Produktionseinschränkungen führen. Restrisiken bestehen gleichermaßen bei der Stromversorgung. Wir halten daher an den im vergangenen Jahr eingeführten Maß-

nahmen zur Substitution von Erdgas an verschiedenen Standorten fest, soweit diese weiterhin technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll sind. Für unser Kohlekraftwerk am Standort Marl, das zunächst zum 31. Oktober 2022 zur Stilllegung vorgesehen war, gehen wir vom Weiterbetrieb eines Blockes bis zum 31. März 2024 aus. In unseren im Jahr 2022 in Betrieb genommenen zwei hocheffizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerken am Standort Marl nutzen wir auch weiterhin die Möglichkeit, zur Dampferzeugung in den Kraftwerkskesseln LPG (Liquefied Petroleum Gas) als Erdgassubstitut einzusetzen. Planmäßig entwickelt sich die Errichtung des Offshore-Windparks „He Dreiht“ unseres Vertragspartners EnBW in der deutschen Nordsee, aus dem wir voraussichtlich ab 2026 auf der Basis von langfristigen Strombezugsverträgen (sogenannter Power Purchase Agreements) Grünstrom beziehen werden. Weitere Power Purchase Agreements hat Evonik im Berichtsjahr mit den Partnern Vattenfall (Fotovoltaik-Standorte in Schleswig-Holstein) und RWE (Offshore-Windpark Kaskasi, deutsche Nordsee) abgeschlossen. Die erwartete Strommenge aus den Verträgen mit allen drei Partnern deckt in Summe voraussichtlich ab 2026 mehr als die Hälfte des derzeitigen euro-päischen Strombedarfs von Evonik. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen und der weiteren Marktentwicklung können aus dem energiewirtschaftlichen Gesamtumfeld zusätzliche Kosten und Risiken, aber auch Chancen für unsere operativen Einheiten entstehen.

Für unsere Anlagen, die dem europäischen Emissionshandelsystem (EU-ETS1) unterliegen, ergeben sich höhere Belastungen aus einer Verschärfung des regulatorischen Rahmens für die vierte Handelsperiode (2021 bis 2030) und dort insbesondere aus einer deutlichen Verschärfung von Benchmarks, die der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten zugrunde liegen. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die im Jahr 2020 beschlossene Verschärfung des EU-Klimaziels auf 55 Prozent CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2030 zu einer weiteren Verringerung der kostenlosen Zuteilung und damit zu einer weiteren Kostenbelastung führen wird. Unsere deutschen Standorte sind seit 2021 vom nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) für die Sektoren

Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) betroffen. Die damit verbundenen Belastungen werden durch die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung nur teilweise kompensiert. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 wird in allen Mitgliedsstaaten der EU das EU-ETS2 eingeführt, welches im Wesentlichen die Sektoren Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) bepreisen wird. Das EU-ETS2 wird das nEHS ablösen und analog zum EU-ETS1 in Form eines Marktpreissystems realisiert. Auch in anderen Jurisdiktionen werden bestehende CO₂-Bepreisungsregime verschärft bzw. auf absehbare Zeit eingeführt, wobei der Schwerpunkt der daraus resultierenden Kosten auch weiterhin in Europa liegen wird. Darüber hinausgehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Klimaschutzgesetze oder verschärfte Energieeffizienzanforderungen, sind nicht auszuschließen bzw. bereits in Planung.

Daneben wurde im Oktober 2023 der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), eine CO₂-Importabgabe für bestimmte Waren (Aluminium, Ammoniak, Eisen, Elektrizität, Stahl, Wasserstoff, Zement), eingeführt. Ziel des CBAM ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verhinderung von Abwanderung (Carbon Leakage). Die tatsächlichen Auswirkungen im internationalen Wettbewerb lassen sich derzeit aber noch nicht beurteilen. Ab dem Jahr 2026 müssen im CBAM Zertifikate für den CO₂-Gehalt der eingeführten Waren beschafft und abgegeben werden. Der Preis orientiert sich am EU-ETS1-Preis und wird anfangs nur zum Teil, ab 2034 vollumfänglich auf die Importwaren angewendet. Die unmittelbaren Auswirkungen auf Evonik sind in dieser Phase noch vergleichsweise gering, da nur wenige der betroffenen Waren importiert werden. Die EU wird den CBAM aber schrittweise auf weitere Sektoren ausrollen.

Im weiteren regulatorischen Umfeld ist für Evonik in Deutschland insbesondere von Belang, wie sich die Belastung aus Abgaben, Umlagen und Steuern im Energieumfeld entwickelt, und ob bestehende Entlastungstatbestände für die Industrie erhalten bleiben oder angepasst werden. Auch nach dem Auslaufen der

EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 befinden sich bestimmte Rechtsfragen im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Stromversorgung aus konzerneigenen Kraftwerken weiterhin in gerichtlicher Klärung. Gegen eine zuungunsten von Evonik ausgefallene Entscheidung wurde Berufung eingelegt. Mögliche zusätzliche Belastungen können aus dem durch die Energiepreise und die aktuelle Energiekrise getriebenen Anstieg der Netzentgelte für Strom und Erdgas, einschließlich weiterer staatlich induzierter Kostenbestandteile, sowie aus möglichen grundsätzlichen Änderungen der Netzentgeltsystematik, der Energiesteuern oder regulatorisch geforderten Lastflexibilisierungen des industriellen Stromverbrauchs resultieren. Zusammengefasst sind wir bei einzelnen Energieträgern sowie bei CO₂-Zertifikaten (in unterschiedlicher Ausprägung) aufgrund der jeweils spezifischen Angebots-/Nachfragesituationen und der politischen Entwicklungen gewissen Marktpreis- und Kostenschwankungen ausgesetzt. Hier bieten sich sowohl Chancen als auch Risiken.

6. Mergers & Acquisitions

Aktives Portfoliomanagement hat im Rahmen der wertorientierten Steuerung von Evonik einen hohen Stellenwert. Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Akquisitionen und Desinvestitionen haben wir klare Vorgehensweisen etabliert, die insbesondere auch Zuständigkeitsregeln und Genehmigungsprozesse enthalten. So unterziehen wir im Vorfeld eines Kaufs die in Betracht kommenden Akquisitionsobjekte einer intensiven Überprüfung (Due Diligence). Damit erfassen wir systematisch wesentliche Chancen und Risiken und nehmen eine angemessene Bewertung vor. Zentrale Aspekte sind dabei strategische Ausrichtung, Nachhaltigkeit, Ertragskraft und Entwicklungspotenzial auf der einen Seite sowie bestehende Ertragsrisiken, rechtliche Risiken und Altlasten auf der anderen Seite. Neu erworbene Unternehmen werden umgehend in den Konzern und damit in unsere Risikomanagement- und Controllingprozesse integriert. Jede Transaktion dieser Art birgt das Risiko, dass die Geschäftsintegration nicht erfolgreich ist bzw. die Integrationskosten unerwartet hoch sind und diese damit das Erreichen der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise

Synergien, gefährden. Für Aktivitäten, die nicht mehr zu unserer Strategie passen oder unsere Renditevorgaben trotz Optimierung nicht mehr erfüllen, prüfen wir auch externe Optionen. Sollte ein potenzieller Verkauf nicht wie geplant erfolgreich umgesetzt werden, können Risiken mit Wirkung auf die Ergebnissituation des Konzerns entstehen.

7. Sonstige

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird fortlaufend an der Effizienzsteigerung in der Organisationsstruktur, Produktion, dem Einkauf und der Technik gearbeitet. Dies erfolgt vor allem mit unseren Effizienzsteigerungsprogrammen zur Unterstützung unserer nachhaltigen Wachstumsstrategie und zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Es können sich sowohl Chancen als auch Risiken aus der Realisierung von Kosteneinsparzielen ergeben. Zu möglichen Risiken zählen eine verzögerte Umsetzung von Zeitplänen, der Verlust von Know-how-Trägern, mangelnde Wirksamkeit von Maßnahmen oder höhere Kosten für die Realisierung von Maßnahmen. Diesen Risiken wirken wir durch Projektmanagement unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder entgegen.

8. Forschung & Entwicklung

Möglichkeiten ergeben sich für Evonik auch durch die marktorientierte Forschung & Entwicklung (F&E), in der wir einen wichtigen Motor für profitables Wachstum sehen. Unsere F&E-Pipeline umfasst einen ausbalancierten Mix von kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Zum einen arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Prozesse, um unsere führende Kostenposition zu stärken, zum anderen stoßen wir mit unseren Projekten in neue Märkte und in neue technologische Felder vor. Das Portfolio unserer Projekte richten wir konsequent an den Innovationswachstumsfeldern und Next Generation Solutions mit hohen Nachhaltigkeitsvorteilen aus. Mit unserem Venture-Capital-Programm beteiligen wir uns an Firmen, die uns bei gemeinsamen Entwicklungen mit ihrem Know-how unterstützen können. Themen aus der Digitalisierung haben dabei weiterhin eine große Bedeutung für uns. In der Forschung & Entwicklung bestehen stets

Chancen und Risiken in Bezug auf den Umsetzungszeitpunkt und die Realisierbarkeit von geplanten Vorhaben der Produkt- und Prozessentwicklung. Zusätzliche Potenziale aus der Einführung neuer Produkte, die über unsere derzeitige Planung hinausgehen, sehen wir hauptsächlich in den Next Generation Solutions.

9. Investitionen

Die Wertschöpfung und Werterhaltung durch Investitionen birgt immanente Risiken in Bezug auf die Projektauswahl, die Projektdefinition und die Projektdurchführung. Diesen Risiken wird mittels strukturierter Prozesse und Richtlinien gezielt entgegen gewirkt. Beispielsweise wird das Projektauswahlrisiko durch definierte Risikobewertungsverfahren vermindert, während Projektdurchführungsrisiken durch technische Standards minimiert werden. Sowohl in der Planungsphase befindliche Projekte als auch genehmigte und laufende Projekte werden engmaschig auf den Projektfortschritt sowie auf etwaige Veränderungen der Marktsituation überwacht und gegebenenfalls angepasst. Evonik betrachtet die Entwicklung und Errichtung neuer Produktionsanlagen in Zielregionen und Zielmärkten als einen wesentlichen Stellhebel zur Sicherstellung von nachhaltigem und profitabilem Wachstum. Insbesondere konsequente Investitionen in Next Generation Solutions, also Produkte mit einem positiven, über Marktniveau liegenden Nachhaltigkeitsprofil, begleiten in diesem Zusammenhang die strategische Entwicklung und Transformation von Evonik.

10. Personal

Als weltweit tätiger Konzern achten wir die Grundsätze der internationalen Charta der Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der ILO. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele und damit ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Sowohl der Verlust von Leistungsträgern als auch Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Einstellung qualifizierter und talentierter Mitarbeiter können grundsätzlich in diesem Zusammenhang ein Risiko darstellen.

Um auch für künftige Anforderungen entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden, bietet Evonik weltweit vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, systematische Personalentwicklungsmaßnahmen und eine wettbewerbsfähige Vergütung. Evonik unterstützt als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Großteil der Mitarbeiter in der Absicherung wesentlicher Risiken wie Unfall oder Invalidität sowie bei der Vorsorge für ein gesichertes Leben im Alter – entweder direkt oder durch Beitragszahlungen an externe Dienstleister. Dabei richten sich die Leistungen an den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern aus. Auch darüber hinaus übernehmen wir mit Programmen wie „well@work“ persönliche Fürsorge gegenüber unseren Mitarbeitern, beispielsweise durch diverse Beratungsangebote zur Pflege von nahen Angehörigen oder Unterstützungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung. Damit binden und fördern wir unsere Leistungsträger sowie talentierte Mitarbeiter und sind für Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber. Wir pflegen intensive Kontakte zu Universitäten und Berufsverbänden, um geeignete Nachwuchskräfte für das Unternehmen gewinnen zu können. Sowohl unser Employer Branding als auch viele interne Aktivitäten sind auf Vielfalt (Diversity) ausgerichtet, womit wir die Attraktivität von Evonik für Talente, Fach- und Führungskräfte weiter steigern. Im Rahmen der strategischen Personalplanung ermitteln wir regelmäßig die Bedarfe für einen Fünfjahreszeitraum und können frühzeitig Maßnahmen ableiten, um den künftigen Personalbedarf zu decken. Vor dem Hintergrund der derzeit herrschenden Fachkräfte-Knappheit auf dem Arbeitsmarkt werden zudem spezielle, zielgerichtete Recruiting-Maßnahmen durchgeführt, um einem etwaigen Fachkräftemangel zu begegnen. Chancen und Risiken für den Konzern können sich zudem aus der Entwicklung von Personalkosten, beispielsweise durch künftige Tarifabschlüsse, ergeben.

6.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“

Die Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance sind im Vergleich zu denen im Umfeld Märkte und Wettbewerb deutlich schwieriger zu quantifizieren, da sie neben den finanziellen Auswirkungen häufig auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens haben und/oder strafrechtliche Aspekte mit sich bringen. Für die finanziellen Auswirkungen treffen wir für diese Themen bilanzielle Vorsorge, die sich gemäß unserer Systematik risikoreduzierend auswirkt. Um dieser Komplexität der Bewertung Rechnung zu tragen, ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance nicht in die oben abgebildete Chancen- und Risikomatrix ein und nehmen keine Einordnung in die Größenklassen vor.

1. Compliance, Recht und regulatorische Rahmenbedingungen

Compliance umfasst das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Wesentliche Compliance-Vorgaben sind im Evonik-Verhaltenskodex festgelegt. Danach sind zum Beispiel jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, sowie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben ausdrücklich verboten. Risiken können sich aus der Nichtbeachtung der entsprechenden Regeln ergeben. Die Sensibilisierung und umfassende Schulung der Mitarbeiter durch Präsenztrainings und/oder E-Learning-Programme tragen dazu bei, diese Compliance-Risiken zu minimieren. Unser Verhaltenskodex gilt weltweit verbindlich im gesamten Evonik-Konzern für alle Mitarbeiter, den Vorstand und die Organe sämtlicher Evonik-Gesellschaften. Sie alle haben die Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sind verpflichtet, sich über seinen Inhalt zu informieren sowie an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.¹

Evonik achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Um Risiken in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten zu minimieren, haben wir auch in diesem Bereich ein Compliance-Management-System aufgesetzt. Wir fordern insbesondere die Einhaltung der Prinzipien des Evonik-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der in der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verankerten Standards.

Evonik ist den im Geschäftsverkehr üblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese resultieren beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten, privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen oder Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren. Im operativen Geschäft unterliegt der Konzern Haftungsrisiken, insbesondere in der Produkthaftung sowie dem Patent-, Steuer-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht. Auch Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts können eine rechtliche Risikoposition begründen oder diese materiell verändern. Für einen Chemiekonzern mit eigenen Stromerzeugungsanlagen ist hier insbesondere eine mögliche Veränderung der Regulierung des europäischen Emissionshandels relevant (siehe oben). Außerdem können sich aus getätigten Desinvestitionen Gewährleistungsansprüche gegenüber Evonik ergeben. Nachlaufende Haftungs- und Gewährleistungsrisiken aus Desinvestitionen unterliegen einer strukturierten Folgeüberwachung. Für den kontrollierten Umgang mit solchen rechtlichen Risiken haben wir ein Konzept mit hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entwickelt. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von gleichwohl eingetretenen Schäden wurden Versicherungen bezüglich Sachschäden, Produkthaftung und anderer Risiken abgeschlossen. Soweit erforderlich, hat Evonik für rechtliche Risiken Rückstellungen gebildet.

Bei Chancen und Risiken aus laufenden und potenziellen Verfahren sowie geltend gemachten und potenziellen Ansprüchen enthalten wir uns grundsätzlich der Darstellung einer Bewertung

¹ Siehe Erklärung zur Unternehmensführung S. 111ff.

finanzieller Auswirkungen, um unsere Position nicht zu beeinflussen. Im Bereich des Arbeitsrechts bestehen beispielsweise Risiken bezüglich möglicher Gesetzes- und/oder Rechtsprechungsänderungen im Bereich der Altersversorgung, welche die Erforderlichkeit der Neuberechnung der von Unternehmen des Evonik-Konzerns und deren Rechtsvorgängern gemachten Versorgungszusagen zur Folge haben könnten. Des Weiteren können Verstöße gegen geltende Datenschutzgesetze Bußgelder, Reputationsschäden und individuelle Schadensersatzforderungen zur Folge haben. Gegenmaßnahmen werden insbesondere über das Compliance-Reporting adressiert. In steuerlicher Hinsicht können sich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Wertung von Geschäftsprozessen, Investitionen und Restrukturierungen seitens der Finanzverwaltung, Steuerreformen in einzelnen Ländern sowie aus potenziellen Erstattungen oder Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen ergeben.

2. Informationssicherheit (Schutz von geistigem Eigentum und Know-how)

Innovationen haben einen wesentlichen Anteil am unternehmerischen Erfolg von Evonik. Deshalb ist der Schutz von geistigem Eigentum und Know-how von zentraler Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Geschäfte sind kompetente Antworten zum Schutz unseres Wettbewerbsvorsprungs zu Eckpfeilern der Investitionstätigkeit geworden. Insbesondere beim Neubau von Produktionsanlagen in bestimmten Ländern sind unsere Geschäfte dem Risiko ausgesetzt, dass geistiges Eigentum selbst durch Patente nicht in hinreichendem Umfang geschützt werden kann. Ebenso birgt der Transfer von Know-how in Joint Ventures und andere Kooperationsformen das Risiko, dass Kompetenzen von Evonik abfließen. So gibt es beispielsweise nach einer möglichen Trennung von einem Joint-Venture- oder Kooperationspartner keine Gewähr dafür, dass Know-how nicht weiterverwendet oder gegenüber Dritten offengelegt wird und damit der Wettbewerbsposition von Evonik geschadet wird. Die Steuerung der Aufgaben zur Reduzierung und Vermeidung dieser Risiken nehmen die Funktionen Unternehmenssicherheit, Recht und Intellectual Property Management wahr.

Cyber Security

IT-gestützte Geschäftsprozesse sind ein entscheidender Schlüssel für den Erfolg von Evonik. Die Anwendung künstlicher Intelligenz, das viel zitierte „Internet der Dinge“ oder die Möglichkeit, komplexe Prozesse oder Produktionsanlagen digital zu vernetzen und zu steuern, bieten jedoch nicht nur Chancen. Sie stellen auch Risiken dar. Die Bedrohung im Cyberraum ist damit so hoch wie nie zuvor. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde eine hohe Bedrohung durch Cyberkriminalität beobachtet. Ransomware blieb die Hauptbedrohung. Dem nachhaltigen Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von IT-gestützten Geschäftsprozessen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Kompromittierung dieser Systeme kann als wesentliches Risiko zur Beeinträchtigung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse führen. Um diese und das damit verbundene Wissen innerhalb sowie außerhalb des Konzerns vor Cyberkriminalität (auch digitale Wirtschaftsspionage, Manipulation durch elektronische Angriffe) zu schützen und die sichere Nutzung von Informationssystemen zu ermöglichen, hat Evonik eine Cyber-Security-Strategie und konzernweit verbindliche Richtlinien und Regelungen. Davon abgeleitet werden unter anderem in Cyber-Security-Programmen organisatorische und technische Maßnahmen sowie Notfallpläne erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Diese werden im Rahmen eines internen Kontrollsystems forciert und überwacht. Eine Cyber-Security-Organisation stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher.

Angesichts einer kontinuierlich wachsenden starken Bedrohungslage prüfen und testen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen risikobasiert um und passen diese, wo immer notwendig, an. Durch verpflichtende Schulungen, ein weitergehendes Schulungsangebot, stetige Informationen beispielsweise im Konzern-Intranet oder auf der unternehmensinternen sozialen Plattform und mittels Sensibilisierungskampagnen fördern wir, dass das Thema Cyber Security im Bewusstsein der Mitarbeiter verankert ist. Darüber hinaus werden besonders gefährdete IT-Systeme ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst; gleichzeitig werden

Führungskräfte und Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert. Das Evonik „Cyber Defense Team“ (CDT) ist auf verschiedenen Ebenen extern vernetzt (national: Mitglied Deutscher CERT-Verbund, DCSO – Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation; Europa: Mitglied TF-CSIRT*; global: FIRST-Mitgliedschaft).

3. Umweltrisiken (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität)

Evonik ist Risiken in den Bereichen Arbeits- und Anlagensicherheit ausgesetzt. Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen in den Produktionsanlagen können beispielsweise Verletzungen von Mitarbeitern oder Stofffreisetzungen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Nachbarn unserer Produktionsstandorte beeinträchtigen, resultieren. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. So verdeutlicht Evonik, dass das Thema Sicherheit ein zentraler Teil der Unternehmenskultur ist. Ereignisse und Unfälle analysieren wir sorgfältig, um daraus unsere Lehren zu ziehen. Im Auftrag des Vorstandes werden zudem Audits durchgeführt, bei denen der kontrollierte Umgang mit den vorgenannten Risiken geprüft wird.

Im Rahmen der Produktsicherheit wollen wir mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken in unserem Portfolio frühzeitig erkennen und bewerten. Jedes unserer Produkte betrachten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Diesen stellen wir alle relevanten Informationen für den Umgang mit unseren Produkten einschließlich deren Entsorgung zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Sicherheitsdatenblätter und technische Merkblätter. Produktverantwortung bei Evonik umfasst sowohl die Einhaltung aller gesetzlichen Standards – beispielsweise der europäischen Chemikalienverordnung REACH oder des Global Harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) – als auch ein darüber hinausgehendes freiwilliges Engagement.

Im Fall einer Pandemie kann Evonik einem nicht vorhersehbaren Personalmangel ausgesetzt sein, da die Mitarbeiter erkrankt sind, sich in Quarantäne befinden, sich um Angehörige kümmern (Pflege) oder sich im Rahmen der gesellschaftlichen Pandemiebewältigung anderen Aufgaben widmen (zum Beispiel Katastrophenschutz, Mitarbeit in Gesundheitseinrichtungen). Werden durch diesen Personalmangel die Mindestbesetzungen in den Produktionsanlagen unterschritten, werden die Produktionsanlagen in einen sicheren Zustand heruntergefahren. Die Produktion kommt dann zum Erliegen. Evonik begegnet den Risiken einer Pandemie durch sorgfältig erstellte Pandemiepläne. Sie enthalten Maßnahmen zur Erhaltung der Produktivität und zur Reduktion eines Infektionsrisikos für Mitarbeiter sowie Besucher und beauftragte Drittfirmen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon beispielsweise durch Wasserstress¹ oder Extremwetterereignisse, wie Niedrighinwasser oder Hurrikane, zu erkennen. Neben diesen negativen direkten Auswirkungen des Klimawandels sehen wir uns auch Risiken, die aus strikteren umweltrechtlichen Vorschriften resultieren, ausgesetzt. Das nach internationalen Normen zertifizierte konzernweite Managementsystem für Umweltschutz und Qualität wird ständig weiterentwickelt und verbessert. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen der chemischen Industrie betreibt Evonik diese Prozesse nach den Grundsätzen der weltweiten Initiative Responsible Care® und des UN Global Compact. Für die erforderliche Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten hat Evonik ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen. Neben dem im Rahmen der strukturierten internen Prozesse ermittelten aktuellen Anpassungsbedarf der Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen können, beispielsweise durch Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, gegebenenfalls weitere, ungeplante Zuführungen zu Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden.

¹ Insbesondere mangelnde Wasserverfügbarkeit.

6.5 Risiken „Prozesse/Organisation“

1. Allgemein

Die Risikokategorie Prozesse/Organisation stellt die Schnittstelle des Risikomanagements mit dem internen Kontrollsystem (IKS) dar. Risiken in dieser Kategorie entstehen in der Regel aus konkreten Prozessschwächen. Dies schließt neben allgemeinen Prozessschwächen insbesondere auch Risiken im IKS und dem rechnungslegungsbezogenen IKS ein. Basierend auf wesentlichen Unternehmensprozessen wird das Vorhandensein von entsprechenden Kontrollzielen und Standardkontrollen für die identifizierten Hauptrisiken abgefragt. Aufgrund der Risikoarten in dieser Risikokategorie erfolgt hier in der Regel eine rein qualitative Bewertung. Die Erhebung in den Einheiten hat für bestehende Prozesse keine konkreten Risiken aus Prozessschwächen bei Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollen ergeben.

2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Finanzberichterstattung im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt auf Basis einer quantitativen sowie einer qualitativen Analyse. Je Risikobereich des Rechnungslegungsprozesses sind Kontrollmaßnahmen dokumentiert, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und, wenn notwendig, verbessert werden. Alle Bestandteile dieses Regelprozesses werden stichprobenartig durch die interne Revision geprüft.

Grundlage zur Sicherstellung der Abschlussqualität ist eine konzernweit gültige Richtlinie, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen vorgibt. Die Abschlusserstellung der Gesellschaften erfolgt bis auf einzelne, unwesentliche Ausnahmen in den Global Financial Services. So können durch konsequente Prozessoptimierung und -standardisierung

sowie die Nutzung von Skaleneffekten nachhaltig Kostenvorteile realisiert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung. Die Funktion Accounting & Financial Processes (Center of Excellence) hat eine standardisierte Kontrollmatrix für das rechnungslegungsbezogene interne transaktionale Kontrollsystem entwickelt. Diese wurde in den drei globalen Shared Service Centern in Offenbach (Deutschland) für die Länder Deutschland, Österreich, Finnland, Türkei, Slowakei und Russland, in Kuala Lumpur (Malaysia) für die Region Asien und die nicht in Offenbach betreuten Länder der EMEA-Region und in San José (Costa Rica) für die Region Amerika implementiert. So soll ein global einheitlicher Standard des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gewährleistet werden. Für den überwiegenden Teil aller vollkonsolidierten und als gemeinschaftliche Tätigkeit bilanzierten Gesellschaften lassen wir eine Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchführen.

Die Konsolidierung aller Daten wird mithilfe des Systems SAP SEM-BCS in der Funktion Accounting & Financial Processes durchgeführt. Die Einreichung der Abschlüsse der Konzerngesellschaften erfolgt über eine webbasierte Schnittstelle. Schon bei diesem Schritt werden zahlreiche technische Validierungen durchgeführt. Maschinelle wie auch manuelle Prozesskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip stellen wichtige Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess dar. Die monatliche Erstellung einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung von drei Quartalsabschlüssen ermöglichen einerseits eine frühzeitige Befassung mit neuen Sachverhalten und bilden andererseits eine gute Basis für eine Plausibilisierung im Konzernabschluss. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise. Sachverhalte, die zukünftige bilanziell zu erfassende Chancen oder Risiken darstellen könnten, werden frühzeitig im Rahmen des Risikomanagementsystems erfasst und bewertet. Dies erlaubt eine enge Verzahnung des Risikomanagements mit den Controlling- und Rechnungslegungsprozessen.

7. PROGNOSEBERICHT



Peter Aigner vom Standort Schörfling ist Chemieverfahrenstechniker und stellt mit seinem Team Polyimidfasern für SEPURAN®-Membranen her.



GRUNDLAGEN FÜR UNSERE PROGNOSE SIND:

- Weltweites Wachstum von 2,3% (2023: 2,7%)
- Interner Rohstoffkostenindex unverändert im Vergleich zum Vorjahr

WE GO BEYOND TO PUSH RENEWABLE ENERGIES

„Unsere Polyimidfasern besitzen die Fähigkeit, Gase voneinander zu trennen. Den flüssigen Kunststoff in die gewünschte Form zu bringen, stellt eine große Herausforderung dar. Aber wir haben unseren Prozess so perfektioniert, dass wir unsere Kunden zuverlässig mit SEPURAN®-Membranen versorgen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten können.“



7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weiterhin anspruchsvolles Umfeld für die Weltwirtschaft im Jahr 2024 erwartet

Wir erwarten, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 weiterhin herausfordernd sein werden.¹ Zum Jahresende 2023 hat sich die globale konjunkturelle Dynamik deutlich abgeschwächt und dieser Trend wird sich voraussichtlich insbesondere zu Jahresbeginn fortsetzen.

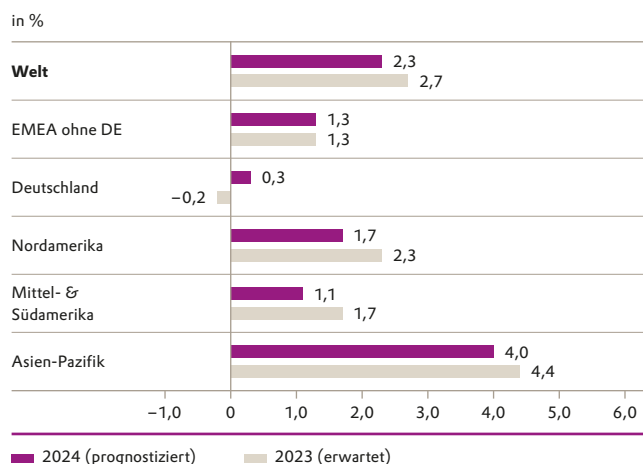
Unverändert zum Vorjahr liegen viele konjunkturrehmende Entwicklungen vor. Die weiterhin hohe Inflation und entsprechend restriktive Geldpolitik wirken hemmend auf die Investitionstätigkeit und den Konsum und auch die im Jahresverlauf erwarteten Zinssenkungen der Fed und EZB dürften der Wirtschaft keinen großen Impuls im Jahr 2024 geben. Zudem liegen weiterhin Risiken für eine Rückkehr höherer Preissteigerungen vor. So könnten Zweitrundeneffekte, beispielsweise resultierend aus Lohnsteigerungen, zu erneut steigenden Preisen und einem Verfehlen der Inflationsziele der Notenbanken führen. Auch von der Fiskalpolitik wird vor dem Hintergrund hoher Zinsen und herausfordernder Haushaltslagen kein deutlicher Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Das geringe Konsumentenvertrauen wird voraussichtlich weiterhin hemmend auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und insbesondere langlebigen Konsumgütern wirken und sich frühestens im Jahresverlauf verbessern.

Andererseits werden für das Jahr 2024 auch konjunkturstützende Effekte erwartet, die vor allem ab der zweiten Jahreshälfte eine Erholung der Weltwirtschaft ermöglichen können. So hat die Inflation ihren Höhepunkt überschritten und ist inzwischen rückläufig. Ursächlich hierfür sind vor allem gesunkene Energie- und Rohstoffpreise. Aber auch die Kernrate der Inflation ist mittlerweile in den USA und Europa rückläufig und nähert sich dem Inflationsziel der Notenbanken an. Konjunkturstützend dürfte zudem neben wieder steigenden Reallöhnen der weiterhin sehr robuste Arbeitsmarkt wirken.

Insgesamt gehen wir für das Jahr 2024 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 2,3 Prozent² aus.

Prognose Bruttoinlandsprodukt 2024

G37



Wir erwarten, dass das Wirtschaftswachstum in Europa in der ersten Jahreshälfte unter den gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie einem schwachen globalen wirtschaftlichen Umfeld und rückläufigen Investitionen leiden wird. Auch von der Industrie sind vor dem Hintergrund der schwachen Einkaufsmanagerindizes zunächst keine Wachstumsimpulse zu erwarten. In der zweiten Jahreshälfte wird mit einer leichten Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten gerechnet. Hierzu könnten steigende Reallöhne und eine daraus resultierende Belebung des privaten Konsums beitragen. Auch sich verbessernde Finanzierungskonditionen sowie eine im Jahresverlauf wieder steigende Exportnachfrage, insbesondere aus China und den USA, könnten positive Impulse auf die wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben.

Die Wirtschaftsleistung Nordamerikas dürfte sich im kommenden Jahr ebenfalls wenig dynamisch entwickeln. Ursächlich hierfür ist die schlechte Stimmung im Unternehmenssektor sowie die mittlerweile nachlassende Dynamik am Arbeitsmarkt. Konjunkturstützend dürfte dagegen weiterhin der private Konsum wirken, der von steigenden Reallöhnen und weiterhin vorhandenen Ersparnissen aus der Zeit der Pandemie profitiert. Angesichts der rückläufigen Inflation ist zu erwarten, dass die US-Notenbank im Jahr 2024 von der restriktiven Geldpolitik abweichen und damit für eine positivere konjunkturelle Dynamik sorgen wird. Insbesondere der Bausektor dürfte mit zeitlichem Verzug auch von sinkenden Zinsen profitieren.

¹ In Übereinstimmung mit den Angaben von S&P Global, Institut für Weltwirtschaft Kiel, Berenberg Bank, Hamburg Commercial Bank; Stand Dezember 2023/Januar 2024.

² Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2024.

Die Wachstumsaussichten für die Region Asien-Pazifik für das Jahr 2024 sind erneut besser als in den anderen Regionen. Anders als in Europa und Nordamerika erhöht die überschaubare Inflation das Wachstumspotenzial des privaten Konsums. Die chinesische Wirtschaft dürfte im Jahresverlauf von einer verbesserten Konsumentenstimmung und einer damit einhergehenden steigenden Binnennachfrage sowie von fiskalpolitischen Maßnahmen profitieren. Dämpfend für das chinesische Wirtschaftswachstum werden weiterhin die Krise im Bausektor und die hohe Verschuldung sowie die voraussichtlich schwache Exportnachfrage wirken.

Mittel- & Südamerika steht auch im Jahr 2024 vor einem schwierigeren Umfeld, da die rohstofforientierten Länder aller Voraussicht nach angesichts der niedrigen Rohstoffpreise geringere Einnahmen verzeichnen werden. Zusätzlich dürfte die schwache globale Nachfrage konjunkturell hemmend wirken. Im Jahresverlauf könnte die Region jedoch von der wirtschaftlichen Erholung der USA und Zinssenkungen der US-Notenbank profitieren.

Die Prognose für die Weltwirtschaft ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Erneute Preissteigerungen könnten die Zentralbanken zudem zu einer erneuten Ausweitung der restriktiven Geldpolitik veranlassen, was die Erholung der Weltkonjunktur spürbar abbremsen und das Stagflationsrisiko erhöhen würde. Verschiedene Faktoren, wie die Immobilienkrise in China oder Spätfolgen der schnellen Zinswende, könnten zudem eine globale Finanzkrise auslösen, die angesichts der hohen Schuldenniveaus gravierende Auswirkungen haben könnte. Schließlich könnte sich die Weltwirtschaft durch geopolitische Konflikte – wie den Ukraine-Krieg oder den Nahost-Konflikt – sowie durch Beeinträchtigungen

von Handelsrouten anders entwickeln als von uns erwartet. Auch der Konflikt zwischen China und den USA sowie aus den US-Präsidentchaftswahlen resultierende Unsicherheiten stellen ein potenzielles Risiko für die globale Wirtschaft dar.

Wir rechnen bei den für Evonik spezifischen Rohstoffen für das Jahr 2024 mit einem im Vergleich zu 2023 ähnlichen Preisniveau.

7.2 Ausblick

Grundlagen für unsere Prognose sind:

- Weltweites Wachstum von 2,3 Prozent (2023: 2,7 Prozent)
- Interner Rohstoffkostenindex unverändert im Vergleich zum Vorjahr

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Unserem Ausblick für das Jahr 2024 liegt das im Kapitel 7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen [s. 99 f.](#) beschriebene herausfordernde makroökonomische Umfeld zugrunde. Das globale Wachstum wird erneut hinter den Vorjahren zurückbleiben. Insbesondere die hohe Inflation weltweit sowie die daraus folgende schwache Konsumentennachfrage und die restriktive Geldpolitik wirken konjunktureldämpfend. Zusätzlich dürften weiterhin geopolitische Konflikte die Weltwirtschaft belasten. Daher unterstellen wir, dass sich die im Vorjahr verzeichnete geringe konjunkturelle Dynamik und die anhaltend schwache Nachfrage im Laufe des Jahres 2024 fortsetzen werden.

Evonik¹ erwartet in diesem Jahr einen **Umsatz** zwischen 15 Milliarden € und 17 Milliarden € (2023: 15,3 Milliarden €). Nachdem das vergangene Jahr durch deutliche Preisrückgänge in den großvolumigen Bereichen Animal Nutrition und Performance Intermediates gekennzeichnet war, erwarten wir in Summe im Jahr 2024 eine positivere Preisentwicklung. Diese dürfte vor allem durch eine Erholung im Bereich Animal Nutrition gestützt werden, während wir in unseren Spezialchemiegeschäften stabile oder leicht nachgebende Verkaufspreise antizipieren. Dank des im Vorjahresvergleich geringeren Lagerabbaus bei Kunden sollten sich trotz der anhaltend schwachen Nachfrage in unseren Endmärkten die Verkaufsmengen für Evonik leicht erholen. Insgesamt erwarten wir ein **bereinigtes EBITDA** zwischen 1,7 Milliarden € und 2,0 Milliarden € (2023: 1.656 Millionen €). Wie bereits im Vorjahr setzt Evonik einen starken Fokus auf Kostendisziplin, um die Ergebnisentwicklung zu stützen. Die im Jahr 2023 implementierten kurzfristigen Einsparmaßnahmen, die zu Kostensenkungen von 250 Millionen € führten, werden wir in diesem Jahr fortsetzen. Bei den Energiekosten erwarten wir auf Basis unserer langfristigen Absicherungsgeschäfte eine leichte Entlastung im Vergleich zum Vorjahr. Die Rohstoffkosten erwarten wir auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2023.

Die Division **Specialty Additives** wird auch im Jahr 2024 von ihren spezifischen Kundenlösungen für verbesserte Produkteigenschaften und Nachhaltigkeitsprofile profitieren. Insbesondere Anwendungen in der Farben- und Beschichtungsindustrie sollten nach einer langen Phase des Lagerabbaus erste Zeichen einer Erholung zeigen. Eine breite Belebung der Nachfrage und

¹ Unverändertes Portfolio im Vergleich zum Ende des Jahres 2023 (Performance Materials inklusive Superabsorber).

somit auch der Produktionsvolumina und Anlagenauslastung erwarten wir jedoch nicht. Zudem ist von einer anhaltend hohen Wettbewerbsintensität auszugehen, sodass wir insgesamt für die Division ein Ergebnis etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwarten (2023: 673 Millionen €).

Die erwartete positive Entwicklung der Division **Nutrition & Care** wird vor allem von einer Erholung im Bereich Animal Nutrition getragen werden. Wir erwarten mindestens in den ersten beiden Quartalen sequenziell steigende Preise für essenzielle Aminosäuren, welche aus einer verbesserten Balance zwischen Angebot und Nachfrage resultieren. Der Markt sollte außerdem, wie bereits Ende des vergangenen Jahres erkennbar, zu seinem langfristigen, soliden Volumenwachstum zurückkehren. Die im Jahr 2023 gestartete Anpassung des Betriebsmodells im Bereich Animal Nutrition wird in diesem Jahr zu weiter sinkenden Kosten führen. Im Bereich Health & Care werden wir erste Mengen unserer innovativen Rhamnolipide (Biotenside) aus der neuen Produktionsanlage in der Slowakei an unsere Kunden liefern. Unsere Systemlösungen für aktive kosmetische Inhaltsstoffe werden weiterhin überdurchschnittlich stark und profitabel wachsen. Insgesamt erwarten wir für die Division ein Ergebnis spürbar über Vorjahr (2023: 389 Millionen €).

In der Division **Smart Materials** gehen wir im Bereich Anorganische Produkte mit seinen umweltfreundlichen Spezialanwendungen für Wasserstoffperoxid oder Katalysatoren von einer leicht positiven Entwicklung aus. Im Bereich Polymere werden wir insbesondere von den neuen Kapazitäten für unsere Hochleistungskunststoffe profitieren. Außerdem werden sich hier Stillstands-

kosten der PA12-Anlage in Marl aus dem Jahr 2023 nicht wiederholen. Daher erwarten wir insgesamt trotz einer anhaltend schwachen Endmarktnachfrage ein leicht höheres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (2023: 540 Millionen €).

In der Division **Performance Materials** rechnen wir im Bereich Performance Intermediates (C₄-Derivate) mit einer Verbesserung der Preise und Margen gegenüber dem niedrigen Niveau im Jahr 2023. Dies führt für die Division zu einem über dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis (2023: 111 Millionen €).

Für **Technology & Infrastructure sowie Others**¹ erwarten wir im Jahr 2024 ein in Summe nur leicht negatives Ergebnis (2023: –57 Millionen €). Sowohl bei Technology & Infrastructure als auch Others werden sich Einsparmaßnahmen positiv auswirken, während in diesen beiden personalintensiven Einheiten die zu erwartenden höheren Bonusrückstellungen negativ wirken werden.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, gemessen am **ROCE**, sollte im Jahr 2024 deutlich über dem schwachen Niveau des Vorjahres liegen (2023: 3,4 Prozent).

Investitionen und Finanzierung

Auch im Jahr 2024 werden wir bei den **Auszahlungen für Sachinvestitionen** äußerst diszipliniert vorgehen. Angesichts der bisher ausbleibenden Nachfrageerholung und der damit verbundenen aktuell freien Kapazitäten planen wir mit Ausgaben von etwa 750 Millionen € und bleiben somit noch einmal unter dem Niveau des vergangenen Jahres (2023: 793 Millionen €).

Durch die Disziplin bei den Sachinvestitionen und beim Nettoumlaufvermögen generiert Evonik dauerhaft einen hohen absoluten Free Cashflow, welcher in einer attraktiven **Cash Conversion Rate** mündet. Dies werden wir auch 2024 fortsetzen. Wir erwarten für das Jahr 2024, dass sich die Cash Conversion Rate etwa um den Zielwert von 40 Prozent bewegen wird (2023: 48 Prozent; absoluter Free Cashflow: 801 Millionen €). Aus dem verbesserten operativen Ergebnis, den niedrigeren Sachinvestitionen sowie niedrigeren Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir positive Beiträge zum Free Cashflow, dagegen sehen wir durch den erwarteten leichten Umsatzanstieg kein weiteres Potenzial aus der Optimierung des Nettoumlaufvermögens.

Arbeits- und Anlagensicherheit

Unser Anspruch ist die Vermeidung jeglicher Unfälle und Ereignisse. Bei der **Unfallhäufigkeit** möchten wir erneut unter der für 2023 definierten Obergrenze von maximal 0,26 bleiben. Bei der **Ereignishäufigkeit** in der Anlagensicherheit arbeiten wir daran, uns zu verbessern (2023: 0,43) und die Obergrenze von maximal 0,40 zu erreichen.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

¹ Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung.

CORPORATE GOVERNANCE

103

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

111

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

121

WEITERE ANGABEN ZU DEN ORGANEN

124

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

Bericht des Aufsichtsrates



BERND TÖNJES
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (Evonik) hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes gewissenhaft und regelmäßig überwacht. Bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens haben wir den Vorstand beratend unterstützt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat uns über alle wesentlichen Angelegenheiten des Konzerns stets unverzüglich und umfassend unterrichtet sowie in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Schwerpunkte waren dabei der Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Aspekte der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung von Evonik.

Bezugspunkte für die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstandes wurden den vom

Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

§ 16 der Satzung der Evonik Industries AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates benennen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw., unter bestimmten Voraussetzungen, einzelner Ausschüsse des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat hat über vom Vorstand vorgelegte, zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, nachdem er diese geprüft und mit dem Vorstand erörtert hat.

Zusammenkünfte und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 in sechs Sitzungen mit den für das Unternehmen zentralen Fragen auseinandergesetzt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates fanden in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrates, die nicht persönlich an einer Sitzung teilnehmen konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Die Arbeit des Aufsichtsrates wurde auch im Geschäftsjahr 2023 durch seine Ausschüsse vorbereitet und begleitet.

- **Präsidialausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (ab 1. September 2023, stellvertretender Vorsitzender), Karin Erhard (bis 31. August 2023, stellvertretende Vorsitzende), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni (ab 31. Mai 2023), Dr. Volker Trautz (bis 31. Mai 2023).
- **Prüfungsausschuss:** Michael Rüdiger (Vorsitzender; zugleich Finanzexperte auf dem Gebiet Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy (ab 1. September 2023), Prof. Dr. Barbara Grunewald (bis 31. Mai 2023), Cedrik Neike (ab 31. Mai 2023), Dr. Thomas Sauer (bis 31. August 2023), Gerd Schlengermann, Angela Titzrath (zugleich Finanzexpertin auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex).
- **Finanz- und Investitionsausschuss:** Werner Fuhrmann (ab 31. Mai 2023, Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni (bis 31. Mai 2023, Vorsitzender), Alexander Bercht (ab 1. September 2023, stellvertretender Vorsitzender), Karin Erhard (bis 31. August 2023, stellvertretende Vorsitzende), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur (ab 31. Mai 2023), Thomas Meiers (ab 1. September 2023), Gerhard Ribbeheger, Michael Rüdiger, Harald Sikorski (bis 31. August 2023), Bernd Tönjes, Ulrich Weber (bis 20. Februar 2023).
- **Innovations- und Forschungsausschuss:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Thomas Meiers (ab 1. September 2023, stellvertretender Vorsitzender), Harald Sikorski (bis 31. August 2023, stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart (ab 31. Mai 2023), Martina Reisch, Gerhard Ribbeheger, Bernd Tönjes, Dr. Volker Trautz (bis 31. Mai 2023).

- **Nominierungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni (ab 31. Mai 2023), Dr. Ariane Reinhart (ab 31. Mai 2023), Dr. Volker Trautz (bis 31. Mai 2023), Ulrich Weber (bis 20. Februar 2023).
- **Vermittlungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (ab 1. September 2023, stellvertretender Vorsitzender), Karin Erhard (bis 31. August 2023, stellvertretende Vorsitzende), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni (ab 31. Mai 2023), Dr. Volker Trautz (bis 31. Mai 2023).

Die den Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben beschreibt im Detail die Erklärung zur Unternehmensführung in Punkt 2.3 S. 114 ff.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen, der Prüfungsausschuss sowie der Finanz- und Investitionsausschuss haben jeweils vier Sitzungen abgehalten. Der Innovations- und Forschungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Für eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gab es im Berichtsjahr keinen Anlass. Ausschussvorsitzende bzw. deren Vertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse aller Sitzungen der Ausschüsse unterrichtet. Der Aufsichtsrat war daher stets umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des Evonik-Konzerns informiert.

Die Sitzungen der Ausschüsse fanden mit Ausnahme einer Sitzung des Nominierungsausschusses, die im fernmündlichen Verfahren abgehalten wurde, in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrates, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner März-Sitzung im Schwerpunkt – nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss – mit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 befasst. Darüber hinaus diente die Sitzung der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat beschloss die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung; hinsichtlich der Wahlvorschläge für die Aufsichtsratsmitglieder folgte er den Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Planung, der Festlegung der Vorstands-Tantiemen für das abgelaufene Geschäftsjahr, der Festsetzung der Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 und der Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung. Er beschloss den Vergütungsbericht sowie die Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022.

Die Sitzung des Aufsichtsrates vor der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 diente der ergänzenden Information und Vorbereitung der Hauptversammlung. Ferner wurde Dr. Volker Trautz, der mit Ablauf der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, zum Ehrenmitglied des Aufsichtsrates gewählt. In der Sitzung unmittelbar nach der Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat für seine neue Amtsperiode und wählte den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der Ausschüsse.

Die Juni-Sitzung war überwiegend der Berichterstattung gewidmet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte aus den Ausschüssen sowie den Belegschaftsbericht entgegen und setzte sich intensiv mit dem Bericht des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage von Evonik auseinander.

Aufgrund von personellen Veränderungen auf der Seite der Arbeitnehmervertreter wählte der Aufsichtsrat im August 2023 im Wege der schriftlichen Beschlussfassung den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und passte die Besetzung der Ausschüsse an.

Im September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der aktuellen Lage und der Strategie von Evonik. Der Aufsichtsrat beschloss, im Jahr 2024 eine Effizienzprüfung seiner Arbeit vorzunehmen, und legte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Rahmenbedingungen für die Durchführung seiner Effizienzprüfung fest.

In der Dezember-Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die inhaltliche Ausgestaltung der für das Jahr 2024 vorgesehenen Effizienzprüfung beschlossen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Corporate-Governance-Angelegenheiten und nahm den Bericht des Prüfungsausschusses zur Corporate Governance entgegen. Der Aufsichtsrat beschloss die Entsprechenserklärung 2023 und die Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurden die Fristen für die Zuleitung der Abschlussunterlagen modifiziert und der Finanz- und Investitionsausschuss des Aufsichtsrates wurde mit Wirkung ab 2024 in „Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss“ umbenannt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Planung sowie der Durchführung des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Share.2024“ befasst.

Der **Präsidialausschuss** hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Themen befasst: Tantiemen des Vorstandes sowie dessen Zielvereinbarungen, Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung, Erörterung der Geschäftslage, Neuaufstellung der Division Technology & Infrastructure, dem Programm „Evonik Tailor Made“ zur Verbesserung von Strukturen, Prozessen und Organisation sowie aktuellen Projekten von Evonik.

Der **Prüfungsausschuss** behandelte im Februar 2023 im Schwerpunkt den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Vergütungsbericht 2022, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements (Risikomanagementsystem), des internen Kontrollsystems und des Compliance-Management-Systems, der Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022, dem Compliance-Jahresbericht 2022 sowie dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

Zentraler Agendapunkt der Mai-Sitzung waren die Geschäftsentwicklung und Quartalsmitteilung zum 31. März 2023. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der geplanten Umsetzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur Erfüllung der Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) ab 2024, den Ergebnissen der Prüfung des EMIR-Systems nach § 32 WpHG, dem Management zur Sicherung von Währungen, Zinsen und Energiepreisen sowie Maßnahmen zur Mitigierung von geopolitischen Risiken. Zudem beurteilte der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 als angemessen.

In seiner Sitzung im August 2023 hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2023 und dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 befasst. Weitere Themen waren die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland (Pillar 2), die Cyber- und IT-Sicherheit bei Evonik sowie die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates im Jahr 2024.

Einen wesentlichen Beratungsgegenstand der Sitzung im November 2023 bildete die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal 2023 mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2023. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie den Prüfungsschwerpunkten für das Geschäftsjahr 2023, der Corporate Governance, der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates im Jahr 2024, der zukünftigen Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS, der Tax Compliance, der internen Revision und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der IT-Sicherheit sowie Berichten zu Environment, Safety, Health & Quality und Group Security. Ferner gab der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

In sämtlichen Sitzungen des Berichtsjahres hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit den Nichtprüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers befasst. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstandes mit dem Abschlussprüfer beraten.

Der **Finanz- und Investitionsausschuss** hat im Berichtsjahr insbesondere die Wachstumsprojekte und die Integration von Akquisitionen in den Konzern intensiv begleitet (Näheres dazu unter „Investitionen, Akquisitionen, Desinvestitionen“). Weitere Themen waren unter anderem die Planung, das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Sicherung der Energieversorgung, die aktuelle Kapitalmarktsicht auf Evonik sowie Statusberichte zu Projekten und aktuell relevanten Themen. Um der intensiven Befassung des Ausschusses mit dem Thema Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wurde der Ausschuss ab Beginn des Jahres 2024 in „Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss“ umbenannt.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** hat sich in seiner April- sowie seiner Oktober-Sitzung mit neuen Technologien und deren geschäftlicher Nutzbarkeit befasst.

Im **Nominierungsausschuss** stand im Berichtsjahr 2023 die Vorbereitung der Beschlussvorschläge zur Neuwahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2023 auf der Tagesordnung. Dabei hat der Nominierungsausschuss mögliche Kandidaten zur Nachfolge von Prof. Dr. Barbara Grunewald, Dr. Volker Trautz und Ulrich Weber ausgewählt. Dem Aufsichtsrat wurden als Nachfolger Dr. Cornelius Baur, Dr. Christian Kohlpaintner sowie Dr. Ariane Reinhart vorgeschlagen. Alle anderen bisherigen Anteilseignervertreter sollten für eine weitere Amtszeit zur Wahl stehen. Der Aufsichtsrat hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen und die vom Nominierungsausschuss ausgewählten Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Daneben hat sich der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse – abgesehen von der gesetzlichen Regelberichterstattung – ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Konzerns befasst und die Investitionen, Akquisitionen und Desinvestitionen geprüft und beraten.

Lage und Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 war beeinträchtigt durch die geopolitischen Krisen, hohe Energiepreise sowie die weltweite Inflation. Die für die zweite Jahreshälfte erwartete weltwirtschaftliche Belebung setzte leider nicht ein. In diesem schwierigen Umfeld hat der Evonik-Konzern eine spürbar geringere Nachfrage verzeichnet, wozu auch ein deutlicher Lagerabbau bei den Kunden beitrug. Der Konzernumsatz ging aufgrund geringerer Mengen, nachgebender Verkaufspreise und negativer Währungseinflüsse um 17 Prozent auf 15,3 Milliarden € zurück. Das bereinigte EBITDA gab um 33 Prozent auf 1,7 Milliarden € nach. Infolge der schwachen wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung mussten 2023 Wertminderungen von Vermögenswerten von insgesamt 736 Millionen € vorgenommen werden. Das Konzernergebnis blieb daher mit –465 Millionen € unter dem Vorjahreswert von 540 Millionen €. Dank der gezielten Ausrichtung auf die Liquiditätssicherung erwirtschaftete der Evonik-Konzern einen Free Cashflow von 801 Millionen €.

Investitionen, Akquisitionen, Desinvestitionen

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates bzw. des Finanz- und Investitionsausschusses waren die wesentlichen Wachstumsprojekte einschließlich des Investitionscontrollings laufender

Projekte sowie eine Desinvestition. Zu den Projekten, mit denen sich der Aufsichtsrat bzw. der Finanz- und Investitionsausschuss besonders intensiv befasst haben, zählten unter anderem:

- Verkauf des Standorts Lülisdorf und das damit verbundene Geschäft mit Cyanurchlorid in Wesseling
- Bau und Betrieb des Lipid Innovation Center in Tippecanoe (Indiana, USA)
- Bau und Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (Kraftwerk VII) am Standort Marl
- Erwerb der Porocel Gruppe, Houston (Texas, USA)
- Bau und Betrieb einer Produktionsanlage für Alkoholate am Standort Jurong Island (Singapur)
- Bau und Betrieb eines neuen Polyamid-12-Strangs am Standort Marl
- Joint Venture mit der chinesischen Unternehmensgruppe Wynca zur Errichtung einer neuen Produktionsstätte für pyrogene Kieselsäuren am Standort Zhenjiang (China)
- Erwerb der Infinitec Activos SL, Barcelona (Spanien)
- Modernisierung der ROHACELL®-Produktion am Standort Darmstadt
- Kapazitätserweiterung für die Herstellung von Hohlfasermembranen am Standort Schörfling (Österreich)

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

T39

	Aufsichtsrat		Präsidialausschuss		Finanz- und Investitionsausschuss		Prüfungsausschuss		Nominierungsausschuss		Vermittlungsausschuss		Innovations- und Forschungsausschuss	
	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %
Aufsichtsratsmitglieder														
Bernd Tönjes (Vorsitzender)	6/6	100	5/5	100	4/4	100			6/6	100	0/0		2/2	100
Alexander Bercht (stellv. Vorsitzender, ab 01.09.2023)	2/2	100	3/3	100	2/2	100					0/0			
Karin Erhard (stellv. Vorsitzende, bis 31.08.2023)	1/4	25	1/2	50	2/2	100					0/0			
Martin Albers	6/6	100	5/5	100	4/4	100					0/0			
Prof. Dr. Barbara Albert	6/6	100											2/2	100
Dr. Cornelius Baur (ab 31.05.2023)	4/4	100			2/2	100								
Prof. Dr. Aldo Belloni	6/6	100	4/4	100	2/2	100			1/1	100	0/0		2/2	100
Alexandra Boy (ab 01.09.2023)	2/2	100					1/1	100						
Hussin El Moussaoui	6/6	100											2/2	100
Werner Fuhrmann	6/6	100			2/2	100								
Prof. Dr. Barbara Grunewald (bis 31.05.2023)	2/2	100					2/2	100						
Dr. Christian Kohlpaintner (ab 31.05.2023)	4/4	100												
Alexandra Krieger	5/6	83					4/4	100						
Martin Kubessa	6/6	100												
Thomas Meiers (ab 01.09.2023)	2/2	100			2/2	100							1/1	100
Cedrik Neike	5/6	83					2/2	100						
Dr. Ariane Reinhart (ab 31.05.2023)	4/4	100							1/1	100			1/1	100
Martina Reisch	6/6	100											2/2	100
Gerhard Ribbeheger	6/6	100			4/4	100							1/2	50
Michael Rüdiger	6/6	100			3/4	75	4/4	100						
Dr. Thomas Sauer (bis 31.08.2023)	4/4	100					3/3	100						
Gerd Schlengermann	6/6	100					4/4	100						
Harald Sikorski (bis 31.08.2023)	4/4	100			2/2	100							1/1	100
Angela Titzrath	5/6	83					4/4	100						
Dr. Volker Trautz (bis 31.05.2023)	2/2	100	1/1	100					5/5	100	0/0		1/1	100
Ulrich Weber (bis 20.02.2023)	0/0				0/1	0			1/5	20				

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022. Dies schließt nicht aus, in einzelnen, begründeten Aspekten von den Empfehlungen und Anregungen des Kodex abzuweichen.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Evonik der Pflicht, nach § 161 AktG zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von Empfehlungen sind in der Entsprechenserklärung zu begründen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die sowohl auf der Internetseite www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung der Gesellschaft als auch in der Erklärung zur Unternehmensführung [s. 111ff.](#) veröffentlicht ist.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat Ziele festgelegt, die bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat berücksichtigt werden. In der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrates sind alle Ziele für dessen Zusammensetzung erfüllt, insbesondere:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Frauen und vierzehn Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein.

Weitere Einzelheiten zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zu den Diversity-Vorgaben sind in der Erklärung zur Unternehmensführung [s. 111ff.](#) dargestellt.

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung und führt zudem jährlich Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durch. Zu den Unterstützungsleistungen bei Amtseinführung zählen umfassende Informationen zum Unternehmen und den Gremien der Evonik einschließlich des für sie geltenden Regelwerks sowie das Angebot zur Durchführung individueller Standortbesichtigungen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Aufsichtsrat zunächst an drei Terminen – zur Auswahl für die Aufsichtsratsmitglieder – im Mai, Juni und November 2023 in einer mehrstündigen, internen Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Digitalisierung – Prozessautomatisierung als Dreh- und Angelpunkt für die digitale Transformation“. Hieran nahmen, bedingt durch die Neuwahl des Aufsichtsrates, insgesamt 21 Mitglieder des Aufsichtsrates teil. An zwei Terminen – zur Auswahl für die Aufsichtsratsmitglieder – fand im September und Oktober 2023 eine weitere mehrstündige, interne Fortbildung statt, die sich dem Thema Nachhaltigkeit widmete. Hieran nahmen 19 Mitglieder des Aufsichtsrates teil.

Auch für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben den Sitzungsgeldern reine Festvergütungen für die Aufsichtsratsarbeit sowie gegebenenfalls Ausschusstätigkeiten (siehe dazu im Vergütungsbericht unter Punkt 2 www.evonik.finance/verguetungsbericht).

Es bestanden 2023 keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft. Ebenso wurden keine Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und Aufsichtsratsmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmen andererseits getätigt.

Jahresabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2023, den auf der Grundlage der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden, deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen. Den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Evonik Industries AG und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2023 erteilt. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ist gemäß § 317 Abs. 4 HGB in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat, und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde KPMG mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Inhalte der gemäß §§ 289b und 315b HGB erstellten und in den zusammengefassten Lagebericht integrierten, zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Wesentliche Berichtsgegenstände dieser Erklärung sind Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Sozialbelange sowie die Lieferketten.

Der Vorstand hat die vorstehend genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 1. März 2024 zugeleitet.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2024 hat der Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag unter Teilnahme des Abschlussprüfers erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit der Konzernrevision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 inklusive der darin enthaltenen nicht-finanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 1. März 2024 behandelt.

An der Sitzung am 1. März 2024 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrates hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat, und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat erklärt nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung), dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner

Prüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. März 2024 den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 ist somit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein.

Auf Vorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung soll von dem Bilanzgewinn der Evonik Industries AG eine Dividende in Höhe von 1,17 € je Aktie ausgeschüttet werden. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes insbesondere unter den Gesichtspunkten der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns, der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität und Investitionsvorhaben unter Einbeziehung der Thesaurierungspolitik bei nachgeordneten Konzernunternehmen sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer mit ein. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schloss sich diesem an.

Prüfung des Berichts des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 aufgestellt, den der Abschlussprüfer geprüft und dem er folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 AktG erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratsitzung vom 1. März 2024 zugeleitet.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesen Unterlagen in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 eingehend befasst, um die Prüfung durch den Aufsichtsrat und dessen Beschlussfassung vorzubereiten. Dabei haben die Mitglieder des Vorstandes den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet und Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses beantwortet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach Beurteilung des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Sitzung am 1. März 2024 befasst. Die Mitglieder des Vorstandes haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Zudem hat auch der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratsitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat der Aufsichtsrat geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt

waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere für die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen beraten und dem Aufsichtsrat eingehend über das Ergebnis seiner Beratung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlussklärung des Vorstandes im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Personelle Angelegenheiten in Vorstand und Aufsichtsrat

Ute Wolf ist mit Ablauf des 31. März 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. An ihre Stelle trat Maike Schuh, die mit Wirkung ab dem 1. April 2023 zum Mitglied des Vorstandes für das Ressort Finanzen bestellt worden ist.

Im Aufsichtsrat gab es 2023 sowohl bei den Anteilseignervertretern als auch bei den Arbeitnehmervertretern personelle Veränderungen. Am 20. Februar 2023 ist Ulrich Weber, Gründungsvorstand der RAG-Stiftung sowie langjähriges Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der RAG Aktiengesellschaft und der Evonik Industries AG, verstorben.

Mit Ablauf der Hauptversammlung zum 31. Mai 2023 endete die vergangene Amtsperiode des Aufsichtsrates. Es erfolgten daher sowohl auf der Seite der Anteilseignervertreter als auch auf der Seite der Arbeitnehmervertreter Neuwahlen mit personellen Veränderungen:

In der Delegiertenversammlung am 15. März 2023 wurden für die Arbeitnehmer (ohne leitende Angestellte) Martin Albers, Hussin El Moussaoui, Martin Kubessa, Martina Reisch, Gerhard Ribbeheger, Gerd Schlengermann, für die leitenden Angestellten Dr. Thomas Sauer und für die Gewerkschaften Karin Erhard, Alexandra Krieger und Harald Sikorski gewählt.

Von der Hauptversammlung wurden am 31. Mai 2023 Prof. Dr. Barbara Albert, Dr. Cornelius Baur, Prof. Dr. Aldo Belloni, Werner Fuhrmann, Dr. Christian Kohlpaintner, Cedrik Neike, Dr. Ariane Reinhart, Michael Rüdiger, Angela Titzrath sowie Bernd Tönjes als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Amtszeit der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder hat mit Beendigung der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 begonnen. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 31. Mai 2023 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden Bernd Tönjes als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Karin Erhard als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates gewählt sowie die Ausschüsse des Aufsichtsrates neu besetzt.

Mit Ablauf des 31. August 2023 sind Karin Erhard, Harald Sikorski sowie Dr. Thomas Sauer durch Niederlegung ihres Mandats aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Essen mit Wirkung ab 1. September 2023 Alexander Bercht als Nachfolger von Karin Erhard und Thomas

Meiers als Nachfolger von Harald Sikorski zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt. Anstelle von Dr. Thomas Sauer ist das von der Delegiertenversammlung gewählte Ersatzmitglied Alexandra Boy mit Wirkung ab 1. September 2023 in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat wählte Alexander Bercht zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und passte die Besetzung der Ausschüsse an.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte und langjährige Mitwirkung zum Wohle von Unternehmen und Belegschaft.

Schlussbemerkung

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus dem Vorstand, den Betriebsräten und Sprecherausschüssen sowie allen Belegschaften der Evonik Industries AG und der verbundenen Unternehmen für die erfolgreiche Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 1. März 2024 gemäß § 171 Abs. 2 AktG beschlossen.

Essen, 1. März 2024

Für den Aufsichtsrat
Bernd Tönjes, Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gemeinsam über die Grundlagen der Unternehmensführung bei Evonik (§§ 289f, 315d HGB) sowie über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK).

1. Grundlagen der Corporate Governance und Unternehmensstruktur

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie von Evonik. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Bekanntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Evonik Industries ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist für Evonik – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Grundlage seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verabschiedete Kodex enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Kodex. Dies schließt gemäß der Präambel des Kodex im Sinne einer guten Unternehmensführung und aktiven Corporate-Governance-Kultur nicht aus, in einzelnen Aspekten Kodexvorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind.

2. Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführung

2.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (nachstehend die Gesellschaft) erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2022 und deren Aktualisierung vom März 2023 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch künftig insoweit entsprechen.

Nach der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält diese feste Grenze nicht für sachgerecht, sondern legt die angemessene Dauer der Erstbestellungen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen anhand der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles fest. Hierbei werden insbesondere die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen des zu bestellenden Vorstandsmitglieds, wie etwa solche, die in langjährigen Führungspositionen innerhalb der Gesellschaft erworben wurden, berücksichtigt.

Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Frau Angela Titzrath ist Vorstandsvorsitzende der börsennotierten Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft. Sie nimmt neben ihrem Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft weitere unter die Empfehlung fallende Mandate wahr. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass Frau Titzrath genügend Zeit zur Wahrnehmung ihres Mandats zur Verfügung steht. Zudem leistet sie durch ihre große Erfahrung in der Unternehmensführung und ihren hohen

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zugleich Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die Evonik Industries AG (§§ 289 ff. HGB) und den Evonik-Konzern (§§ 315 ff. HGB). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

wirtschaftlichen und international geprägten Sachverstand wertvolle Beiträge zur Ausfüllung des Kompetenzprofils und zur effektiven Arbeit im Aufsichtsrat. Unter Abwägung aller Aspekte des Sachverhalts wird daher eine Abweichung von der Empfehlung C.5 insoweit für vertretbar gehalten.

Nach der Empfehlung C.5 soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Herr Christian Kullmann, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, ist zugleich seit dem 25. September 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Er ist mit den Besonderheiten und Herausforderungen des Profifußballs unter dem Dach einer börsennotierten Gesellschaft ebenso vertraut wie mit den Aufgaben, die das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit sich bringt. Zudem ist die Gesellschaft mit Borussia Dortmund sowohl durch das Halten einer Beteiligung als auch den aktuellen Sponsoringvertrag verbunden und hat daher ein Interesse an der Wahrnehmung dieses Mandats durch Herrn Kullmann. Auch hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl mit den zeitlichen als auch den strategischen Aspekten dieses Mandats befasst. Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte wird eine Abweichung von der Empfehlung C.5 deshalb für vertretbar gehalten.

Essen, Dezember 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich ausdrücklich zu guter Corporate Governance und beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den unter Punkt 2.1 s.111f. beschriebenen Ausnahmen.

Compliance

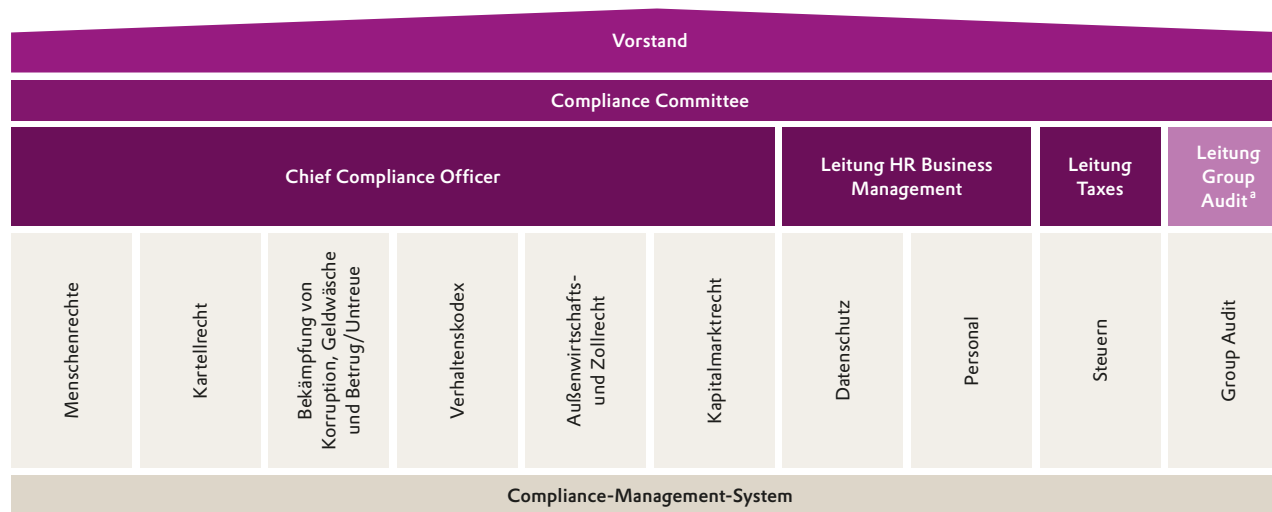
Unter dem Begriff Compliance versteht Evonik das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens durch seine Organe und Mitarbeiter im Hinblick auf alle anwendbaren verbindlichen Standards wie rechtliche Bestimmungen, gesetzliche Ge- und Verbote, unternehmensinterne Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen.

Die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln sind im konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex zusammengefasst. Er gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter intern im Umgang miteinander und extern im Kontakt mit Anteilseignern, Geschäftspartnern, Behörden- und Regierungsvertretern sowie der Öffentlichkeit. Er fordert von allen Mitarbeitern die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult. Verstöße gegen dieses Regelwerk werden konsequent geahndet.

Im House of Compliance sind die für unser Unternehmen als besonders relevant identifizierten Compliance-Themen zusammengefasst. Die Nichtbefolgung der geltenden Gesetze und Regeln in diesen Bereichen führt zu erheblichen Risiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter oder für die Inhaber

House of Compliance

G38



^a Beratende Funktion.

geschützter Rechtspositionen. Einem risikobasierten Ansatz folgend bzw. aufgrund vergleichbarer Themenstellungen gehören zum House of Compliance daher Kartellrecht, Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue, Verhaltenskodex, Außenwirtschafts- und Zollrecht, Kapitalmarktrecht, Datenschutz, Steuern, Personal sowie seit 2022 auch das Thema Menschenrechte. Die Konzernrevision nimmt eine beratende Funktion wahr. Die ebenfalls sehr wichtigen Themen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität werden in einer eigenen Funktion auch im Hinblick auf Compliance-relevante Fragen gesteuert und überwacht.

Zweck des House of Compliance ist es, im Hinblick auf die oben genannten Themen konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen Compliance-Management-Systeme (CMS) zu definieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der gemeinsamen Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitungen der einzelnen Fachbereiche und der Leitung der Konzernrevision zusammensetzt. Die Compliance-Fachbereiche tragen für das ihnen zugeordnete Compliance-Thema die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS und dessen kontinuierliche Verbesserung.

Stellungnahme nach Grundsatz 5 des DCGK: Hinsichtlich der Grundlagen des CMS und der betrachteten Themen wird auf die obige Darstellung verwiesen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das CMS für die im House of Compliance vertretenen Compliance-Themen nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam ist. Die erforderlichen Elemente eines CMS sind grundsätzlich konzernweit nach den inhaltlichen Anforderungen für die jeweiligen Standards eines entsprechenden Themas risikoorientiert ausgestaltet und implementiert. Die etablierten Standards und Prozesse werden in der Unternehmenspraxis weitestgehend gelebt. Vereinzelt Schwächen in Bezug auf einzelne Aspekte werden bei regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen identifiziert und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert. In gleicher

Compliance-Management-System (CMS)

G39



Weise wird das CMS nach sich ändernden Rahmenbedingungen (zum Beispiel aufgrund von relevanten Gesetzesänderungen oder internen Vorgaben bzw. Regelwerken) und tatsächlichen Umständen (zum Beispiel aufgrund von Änderungen in den (Unternehmens-)Strukturen oder bei den Geschäftsmodellen) angepasst und ausgerichtet.

Der Aufbau des CMS für Menschenrechte ist weitgehend abgeschlossen. Die Standards, Prozesse und Maßnahmen werden im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern umgesetzt. Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt sukzessiv zu den etablierten CMS-Elementen, ist aber noch nicht in allen Belangen vollständig ausgeprägt.

Die Compliance-Themen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS werden in regelmäßigen Abständen durch interne und externe Prüfungen kontrolliert. Beispiele dafür sind:

- Externe Prüfung nach IDW PS 980 für Korruptionsbekämpfung (KPMG, 2020)

- Interne Prüfung der Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung (Revision, 2022)
- Interne Prüfung zum Kartellrecht (Revision)
- Externer Readiness-Check zum Datenschutz angelehnt an IDW PS 980 (Luther Rechtsanwalts-gesellschaft, 2022)
- Externer Readiness-Check zum LkSG (KPMG, 2022)
- Externe Prüfung des Tax-CMS der Evonik Industries AG und weiterer inländischer Gesellschaften für Ertragsteuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Verrechnungspreise und Quellensteuer nach IDW PS 980 (KPMG, 2023/2024)
- Interne Prüfung des Tax-CMS (Revision, 2021)
- Regelmäßige interne Revisionsprüfungen der innerbetrieblichen Exportkontrolle
- Behördliche Audits der Zoll- und Exportkontrollprozesse im Rahmen von Ausfuhr-genehmigungsverfahren, Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sowie im Rahmen der Zertifizierung zum „Authorized Economic Operator“ (AEO)
- Inspektionen der Chemiewaffenkontrolle durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)

Die obigen Aussagen zum CMS beruhen auf Selbsteinschätzungen der jeweiligen Fachbereiche, die nach bestem Wissen insbesondere auf Grundlage der aufgeführten Referenzen erfolgt sind.

Weitere Informationen zum CMS bei Evonik und zu entsprechenden Schwerpunkten und Maßnahmen im Berichtsjahr finden sich im Nachhaltigkeitsbericht. www.evonik.media/nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich im Jahresverlauf unter verschiedenen Blickwinkeln mit Themen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dazu zählen beispielsweise Aspekte der Portfoliotransformation, Umwelt oder Sicherheit. Nachhaltigkeit war auch eines der maßgeblichen Themen in der Strategieklausur des Aufsichtsrates im September 2023. Die Entwicklung der Unfallhäufigkeit und -schwere im Geschäftsjahr fließt bereits seit vielen Jahren als eine der erfolgsabhängigen Komponenten in die kurzfristige variable Vergütung des Vorstandes ein. Seit 2023 umfasst dieses Vergütungssystem weitere Nachhaltigkeitsziele in den Themenbereichen Strategie/Portfolio, Kostenstruktureffizienz und Unternehmenskultur. Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit finden sich im Kapitel 5. Nachhaltigkeit [S. 50 ff.](#) des zusammengefassten Lageberichts und im Nachhaltigkeitsbericht.

www.evonik.media/nachhaltigkeitsbericht

Transparenz

Die zeitnahe und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit ist für Evonik ein wichtiger Baustein guter Corporate Governance. Evonik stellt auf ihrer Internetseite ein ausführliches Informationsangebot auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Einen schnellen Überblick über wesentliche Veröffentlichungstermine gibt unser Finanzkalender. www.evonik.finance/investor-relations

Die Geschäftsentwicklung von Evonik wird insbesondere in den Finanzberichten sowie in den Investor-Relations-Präsentationen erläutert. Zusätzlich sind Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen begebener Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik verfügbar. Pflichtveröffentlichungen – wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Directors' Dealings – werden unverzüglich ebenfalls auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt. www.evonik.finance/investor-relations (unter IR News/Ad-hoc-Mitteilungen, Aktie/Stimmrechtsmitteilungen und Corporate Governance/Directors' Dealings) Erläuterungen der Unternehmensstrategie, -struktur und -organisation runden das Angebot ab. Des Weiteren finden sich auf der Investor-Relations-Internetseite Informationen darüber, wie Evonik ihre unternehmerische Verantwortung und die verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate Governance) wahrnimmt. www.evonik.finance/investor-relations (unter Nachhaltig investieren (SRI) und Corporate Governance)

2.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aktiengesetz ist die gesetzliche Grundlage der Unternehmensverfassung der Evonik Industries AG. Näher ausgestaltet wird sie durch die Satzung der Gesellschaft und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Siehe hierzu Punkt 2.1 [S. 111 f.](#)

Vorstand

Der Vorstand der Evonik Industries AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen und fortzuschreiben. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem hat er für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (CMS) und für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen. Es wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mit dem Beschäftigte und Dritte die Möglichkeit haben, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben zu können.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Dem Vorstand gehören derzeit vier Mitglieder an. Ein Mitglied ist zum Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans gegeben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstandes sowie die Information des Aufsichtsrates und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Ist der Vorsitzende verhindert, so übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgaben. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand, im Bemühen um Einstimmigkeit, beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist die gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat die gemäß § 90 AktG sowie nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu verfassenden Berichte. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Beachtung der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig die Geschäfte und Maßnahmen vor, die gemäß Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat auch weitere Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstandes darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Eine weitere Beschäftigung, insbesondere Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die nicht Beteiligungsgesellschaften der Evonik Industries AG sind, dürfen sie nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. In diesen Fällen nimmt das betroffene Vorstandsmitglied das Amt als persönliches Mandat wahr – unter Beachtung seiner strikten Verschwiegenheitspflicht und der strikten Trennung von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied. Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, unverzüglich jeglichen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im Geschäftsjahr 2023 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der Evonik Industries AG gekommen.

Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Auf entsprechende Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates [§ s.103ff.](#) ein.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen [§ s.121ff.](#) beschrieben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hierzu zählen unter anderem:

- die grundsätzliche Änderung der Unternehmens- und Konzernorganisation,
- die Festlegung des jährlichen Budgets für den Konzern,
- Investitionen größer als 100 Millionen €,
- die Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen größer als 300 Millionen € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Für den Aufsichtsrat gilt das Mitbestimmungsgesetz. Demgemäß besteht er aus 20 Mitgliedern, die sich aus zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter. Hierzu macht der Aufsichtsrat nach Vorbereitung im Nominierungsausschuss entsprechende Wahlvorschläge. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern gewählt, wobei sieben Arbeitnehmer und drei Vertreter der Gewerkschaften zu bestimmen sind.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen besitzen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes an. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als zwei, Aufsichtsratsmitglieder, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Einen Interessenkonflikt hat ein Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Es ist von der Beschlussfassung bei Sitzungen des Aufsichtsrates ausgeschlossen, in denen die Angelegenheit behandelt wird, hinsichtlich derer der Interessenkonflikt besteht. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die auch die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse regelt. In jedem Kalenderhalbjahr finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus werden nach Bedarf Aufsichtsratssitzungen einberufen bzw. Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen gefasst. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrates die ausschlaggebende Stimme, falls eine zweite Abstimmung erneut zu einer Stimmgleichheit führt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung folgende Ziele festgelegt, die bei den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratswahlen und bei der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt werden:

- Mindestens zwei Mitglieder sollen aufgrund ihrer Herkunft oder Berufserfahrung mit internationalem Bezug vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Regionen besitzen, in denen der Evonik-Konzern maßgebliches Geschäft betreibt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens/der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung besitzen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Chemie vertraut sein.

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines Großunternehmens besitzen.
- Das Gremium setzt sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen keine Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern ausüben, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Hiervon kann im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtszeiten im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG (das heißt grundsätzlich 15 Jahre) angehören; von dieser Regel kann insbesondere bei einem Aufsichtsratsmitglied abgewichen werden, das direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält oder einem Organ eines Aktionärs angehört, der direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in angemessenem Umfang die Kenntnisse und Erfahrungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium abdecken.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein.

Die letzte Anpassung der Ziele erfolgte im Dezember 2019.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Frauen und 14 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds auf Anteilseignerseite kommt es darauf an, dass das Mitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein. Dabei hat er sich insbesondere vergewissert, dass sich aus der Tätigkeit von Herrn Tönjes als Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung für die Arbeit im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt, der einer Unabhängigkeit entgegenstehen würde, ergibt. Auch unter Heranziehung der in der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005 genannten, weitergehenden Kriterien bestehen keine Interessenkonflikte und damit Zweifel an der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates.¹

Die vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuften Mitglieder der Anteilseigner sind: Bernd Tönjes, Prof. Dr. Barbara Albert, Dr. Cornelius Baur, Prof. Dr. Aldo Belloni, Werner Fuhrmann, Dr. Christian Kohlpaintner, Cedrik Neike, Dr. Ariane Reinhart, Michael Rüdiger und Angela Titzrath.

Als Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK sind Frau Angela Titzrath für den Bereich Abschlussprüfung und Herr Michael Rüdiger für den Bereich Rechnungslegung bestimmt worden. Beide haben neben ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung sowohl durch ihre beruflichen Stationen, insbesondere als Vorstandsmitglieder großer Unternehmen, als auch durch verschiedene Aufsichtsratsstätigkeiten die hierfür jeweils erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Frau Angela Titzrath verfügt als ehemaliges Mitglied des Vorstands großer Unternehmen und Vorstandsvorsitzende eines börsennotierten Unternehmens über große Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung. Auch mit der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten ist Frau Angela Titzrath seit einigen Jahren intensiv befasst.

¹ Ziffer 13.2 i.V.m. Anhang 2 der Empfehlung der Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrates (2005/162/EG).

Herr Michael Rüdiger verfügt durch seine früheren Tätigkeiten auch im Bereich Internal Audit über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanzwesen und in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Als Mitglied des Prüfungsausschusses bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft befasst Herr Michael Rüdiger sich intensiv mit der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem sind Frau Angela Titzrath und Herr Michael Rüdiger als Mitglieder des Prüfungsausschusses der Evonik Industries AG fortlaufend mit diesen Themen befasst und Herr Michael Rüdiger als Vorsitzender des Ausschusses auch außerhalb der Sitzungen im Austausch mit den Abschlussprüfern, dem Vorstand und den Leitern der zuständigen Funktionen.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist im Zusammenhang mit den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

In der gegenwärtigen Besetzung sind die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. An diesem Profil richtet er seine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern aus. Zusammen bilden die Ziele und das Profil gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates, das unter Punkt 2.4 [s. 119](#) dargestellt wird.

Der Aufsichtsrat erachtet die folgenden Kompetenzen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben für sachgerecht und abgedeckt:

Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder

T40

	Internationale Erfahrungen	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse	Erfahrungen in Personal- und Sozialangelegenheiten	Naturwissenschaftliche Kenntnisse (insbesondere Chemie)	Erfahrungen in Unternehmensführung	Erfahrungen in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit	Technologische Kenntnisse (einschl. Digitalisierung und Informationstechnologie)
Bernd Tönjes		x	x		x	x	x
Alexander Bercht		x	x		x		
Martin Albers		x	x				
Prof. Dr. Barbara Albert	x			x	x	x	x
Dr. Cornelius Baur	x	x	x		x	x	x
Prof. Dr. Aldo Belloni	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Boy		x	x		x		
Hussin El Moussaoui			x				
Werner Fuhrmann	x	x	x	x	x	x	
Dr. Christian Kohlpaintner	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Krieger		x	x				
Martin Kubessa			x	x			
Thomas Meiers		x	x		x		x
Cedrik Neike	x	x	x		x	x	x
Dr. Ariane Reinhart	x	x	x		x	x	x
Martina Reisch		x	x		x		x
Gerhard Ribbeheger			x				x
Michael Rüdiger	x	x	x		x	x	
Gerd Schlengermann			x				
Angela Titzrath	x	x	x		x	x	x

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Er erledigt laufende Angelegenheiten und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anstelle des Gesamtaufichtsrates, wenn

eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann sowie über die Zustimmung zur Ausnutzung von genehmigten Kapitalia. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und insbesondere Personalentscheidungen sowie Beschlüsse zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und zur Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder vor.

Daneben ist er zuständig für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes, soweit dies nicht die Änderung oder Festsetzung der Bezüge betrifft, sowie für die Vertretung der Gesellschaft bei anderen Rechtsgeschäften mit aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bestimmten, diesen nahestehenden Personen. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegung und interner Kontrollsysteme. Der Vorsitzende ist zudem unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, sich im Namen des Aufsichtsrates insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen durch vorherige Zustimmung und nachträgliche Überprüfung, sowie der Compliance zu befassen und die damit verbundenen Entscheidungen zu treffen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, der in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er hat über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zu entscheiden. Er nimmt die einem Prüfungsausschuss durch geltendes Recht und namentlich durch die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahres-

abschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, und des Vorschlags des Vorstandes für die Gewinnverwendung; der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den Zwischenberichten, insbesondere dem Halbjahresfinanzbericht, erörtert den Bericht über die prüferische Durchsicht – sofern eine solche beauftragt wurde – mit dem Abschlussprüfer und stellt abschließend fest, ob Einwendungen zu erheben sind. Er beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet. **Mitglieder:** Michael Rüdiger (Vorsitzender), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy, Cedrik Neike, Gerd Schlengermann, Angela Titzrath.

Der **Finanz- und Investitionsausschuss** setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass sich dieser Ausschuss künftig auch mit Themen der Nachhaltigkeit befassen soll. Ab dem 1. Januar 2024 heißt er daher Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss. Er wird auf dem Gebiet der Konzernfinanzierung, der Investitionsplanung und der Nachhaltigkeit tätig. So entscheidet er unter anderem anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zu Investitionen und Grundstücksgeschäften, sofern diese einen Wert von 100 Millionen € übersteigen. Weiter entscheidet der Finanz- und Investitionsausschuss anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zur Errichtung, zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen sowie über Kapitalmaßnahmen bei anderen Unternehmen zwischen 100 Millionen € und 500 Millionen € und bereitet die Entscheidungen des Gesamtgremiums zu diesen Maßnahmen von mehr als 500 Millionen € vor. Auch entscheidet er über die Zustimmung zur Herauslegung von Avalen und die Gewährung von Krediten, die einen Wert von 50 Millionen € übersteigen, sowie zu Finanzanlagen in Beteiligungen mit einem Wert von mehr als 100 Millionen €. **Mitglieder:** Werner Fuhrmann (Vor-

sitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur, Thomas Meiers, Gerhard Ribbeheger, Michael Rüdiger, Bernd Tönjes.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** besteht aus acht Mitgliedern. Er befasst sich mit der Innovations- und Forschungsstrategie der Gesellschaft, indem er insbesondere die künftig zu erwartenden Entwicklungen sowohl der Chemiebranche als auch die für die Gesellschaft relevanten Märkte analysiert. Mit dem Vorstand bespricht er die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Innovations- und Forschungsprogramme der Gesellschaft. **Mitglieder:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Thomas Meiers (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart, Martina Reisch, Gerhard Ribbeheger, Bernd Tönjes.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat zu unterbreiten. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Dr. Ariane Reinhart.

Schließlich besteht ein gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz verpflichtend zu bildender **Vermittlungsausschuss** mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und je einem Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf. Alle übrigen Ausschüsse tagen turnusmäßig sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Auf die Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates [s. 103 ff.](#) ein. Dort sind auch die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse sowie Angaben bezüglich der Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen [s. 121 ff.](#) beschrieben.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeitsweise. Im Geschäftsjahr 2020 ist eine Selbstbeurteilung mithilfe eines von den Aufsichtsratsmitgliedern auszufüllenden Evaluierungsfragebogens durchgeführt worden. Auf Grundlage der Auswertungen sind Umsetzungsmaßnahmen im weiteren Jahresverlauf beschlossen und umgesetzt worden.

Aktiengeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 19 Abs. 1 MMVO (EU-Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (unter anderem Ehepartner, Partner, die einem Ehepartner gleichgestellt sind, und unterhaltsberechtigende Kinder) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Evonik Industries AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Evonik Industries AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Dies gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die mitgeteilten Geschäfte sind auf der Internetseite der Evonik Industries AG veröffentlicht. www.evonik.finance/investor-relations (unter Corporate Governance/Directors' Dealings)

2.4 Vielfalt (Diversity) bei Evonik

Als börsennotierte Gesellschaft, die zugleich dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, gelten für die Evonik Industries AG sowohl die Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes als auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern maßgeblich. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Quote, indem ihm neben 14 Männern sechs Frauen angehören, davon jeweils drei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent (entspricht einer Frau bei aktuell vier Mitgliedern des Vorstandes) festgelegt und eine Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 bestimmt. Dem Vorstand gehören eine Frau und drei Männer an. Damit ist gleichzeitig auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt, wonach einem Vorstandsgremium, das aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug Ende 2023 in der ersten Führungsebene 38,5 Prozent und in der zweiten Führungsebene 33,3 Prozent.

Diversitätskonzept

Diese bislang geltenden Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für börsennotierte Aktiengesellschaften, die zugleich große Kapitalgesellschaften sind, mit der Regelung des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erweitert worden. Das hiernach zu beschreibende Diversitätskonzept, das bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand verfolgt wird, erfasst bei der Evonik Industries AG folgende Bestandteile:

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat besteht bei Evonik sowohl aus den Zielen des Aufsichtsrates für seine Zusammensetzung als auch dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 2.3 [s. 114 ff.](#) Die an das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates gestellten Anforderungen werden zu einem großen Teil bereits durch die Ziele des Aufsichtsrates abgedeckt. Diese umfassen Angaben zum Alter und Geschlecht der Aufsichtsratsmitglieder, aber auch

zu Berufserfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Chemie. Ergänzt werden die Ziele durch das Kompetenzprofil, welches die Voraussetzungen der Kompetenzen im Einzelnen festlegt und den Stand der Erfüllung dokumentiert. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt insofern, als die Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl die Erfüllung der Ziele als auch des Profils berücksichtigen. Das Gremium erfüllt in seiner aktuellen Zusammensetzung sämtliche Vorgaben des Diversitätskonzepts. Aufsichtsrat, Präsidialausschuss und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstandes. Ein strukturiertes Talentmanagement und eine gezielte Führungskräfteentwicklung bilden die Basis, um Vorstandsfunktionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzen zu können. Die Grundsätze der Nachfolgeplanung werden mit dem Präsidialausschuss abgestimmt, mögliche Kandidaten werden regelmäßig zwischen Vorstandsvorsitzendem und Aufsichtsratsvorsitzendem diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert bei Bedarf den Präsidialausschuss bzw. das Aufsichtsratsplenum über den Stand der Nachfolgeplanung. Grundlage bildet dabei auch das Diversitätskonzept für den Vorstand, das neben der oben beschriebenen Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent eine Altersobergrenze für Vorstandsmitglieder von 68 Jahren umfasst. Der Aufsichtsrat sorgt ergänzend zur Sicherstellung einer langfristigen Nachfolgeplanung für eine hinreichende Altersmischung im Vorstand. Zudem wird bei Evonik als einem weltweit führenden Unternehmen der Spezialchemie bei der Besetzung des Vorstandes hinsichtlich der fachlichen Qualifikation darauf geachtet, dass jeweils mindestens ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet Personalwesen, ein Mitglied Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie hat. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Vorstandes über internationale berufliche Erfahrungen verfügen. In der gegenwärtigen Besetzung des Vorstandes sind die Vorgaben dieses Diversitätskonzepts erfüllt.

3. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt insbesondere über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Aktien lauten auf den Namen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

4. Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Evonik Industries AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt auch im einheitlichen elektronischen Format zur Finanzberichterstattung (ESEF-Format), welches einer gesonderten Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen wurde. Die Hauptversammlung am 31. Mai 2023 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, zum Abschlussprüfer für

den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Evonik Industries AG sind Dr. Thorsten Hain (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Dr. Kathryn Ackermann (seit dem Geschäftsjahr 2021). Die Prüfungen umfassten neben dem Rechnungswesen auch das Risikofrüherkennungssystem und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Darüber hinaus hat KPMG, aufgrund des Wahlbeschlusses vom 31. Mai 2023, den Halbjahresfinanzbericht im Geschäftsjahr 2023 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) bei Evonik umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung (COSO). Dabei berücksichtigen die einzelnen Kontrollen die Prinzipien der Transparenz (das heißt Abgleich mit dem Soll-Prozess), der Vier-Augen-Überwachung, der Funktionstrennung und der Mindestinformation (Need-to-know). Anhand einer einheitlichen Prozesskategorisierung sind die IKS je Prozess zentral definiert und werden dezentral im gesamten Konzern gelebt. Durch einen geregelten Prozess, der die Leiter der „Process Design Groups“ (PDG) oder „Process Expert Groups“ (PEG), die Prozess-/Funktionsverantwortlichen und die Risikokoordinatoren einbezieht, wird sichergestellt, dass in sämtlichen Organisationsbereichen Prozess- und Organisationsrisiken ausgeschlossen werden können. In enger Verknüpfung mit

Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns im Rahmen eines Self Assessments, ob Prozess- und Organisationsrisiken vorliegen, und treffen eine Einschätzung, ob diese Auswirkungen auf die Wirksamkeit des IKS für Evonik haben können. Die IKS werden regelmäßig durch Experten aktualisiert und verbessert. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Die Konzernrevision beurteilt anhand stichprobenartig durchgeführter Prüfungen die Angemessenheit und Effektivität des IKS und des Risikomanagementsystems (RMS). Das RMS im Evonik-Konzern inklusive des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wird im Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht [S. 86 ff.](#) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Im Jahr 2023 konnte die Konzernrevision bei der stichprobenhaften Prüfung keine systematischen Schwachstellen des IKS und des RMS identifizieren und es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass IKS und RMS nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam sind.

6. Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht www.evonik.finance/verguetungsbericht dargestellt. Zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderung an die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB finden sich zudem das Vergütungssystem (§ 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG) und der Vergütungsbeschluss (§ 113 Abs. 3 AktG) auf der Internetseite der Evonik Industries AG unter www.evonik.finance/verguetungssystem-vorstand bzw. www.evonik.finance/verguetungssystem-aufsichtsrat. Zudem ist der Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter www.evonik.finance/verguetungsbericht abrufbar.

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat Evonik Industries AG

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- b) • DEKRA e. V.

Alexander Bercht, Berlin

(seit 1. September 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

- a) • Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
 - Sandoz Deutschland GmbH

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Rektorin der Universität Duisburg-Essen

- a) • Schunk GmbH
 - Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München

(seit 31. Mai 2023)

Vorstandsvorsitzender der European Healthcare
Acquisition and Growth Company B.V.

- a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
 - Eventim Management AG

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes
der Linde Aktiengesellschaft

- b) • AviComp Controls GmbH

Alexandra Boy, Solingen

(seit 1. September 2023)

Leiterin der Standortkommunikation
Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses
Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee
von Akzo Nobel N.V.

- b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
 - Ten Brinke B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim

(seit 31. Mai 2023)

Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen

Vorstandssekretärin sowie Leiterin des Bereichs
Controlling bei der IGBCE

- a) • AbbVie Komplementär GmbH

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln

(seit 1. September 2023)

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

- a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
 - Ineos Köln GmbH
 - Currenta GmbH & Co. OHG
- b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH
(seit 1. September 2023)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Cedrik Neike, Berlin

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit Digital Industries

- b) • Siemens France Holding S.A., Saint-Denis (Frankreich)
- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien (Österreich)

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg

(seit 31. Mai 2023)

Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektorin der Continental Aktiengesellschaft

- a) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Gerhard Ribbeheger, Haltern am See

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

- b) • PEAG Holding GmbH

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
- Deutsche Börse AG
- b) • BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich (Schweiz)

Gerd Schlengermann, Bornheim

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) • Deutsche Lufthansa AG
- HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
- Talanx AG
- b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien)

Aus dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 ausgeschieden:

Karin Erhard, Hannover

(bis 31. August 2023)

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (bis 31. August 2023)

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE (bis 31. August 2023)

- a) • 50Hertz Transmission GmbH (bis 31. August 2023)

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

(bis 31. Mai 2023)

Universitätsprofessorin (em.) für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

(bis 31. August 2023)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Harald Sikorski, München

(bis 31. August 2023)

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen (bis 28. Februar 2023)

- a) • RAG Aktiengesellschaft
- Vivawest GmbH
- Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH
- Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (bis 31. August 2023)

Dr. Volker Trautz, München

(bis 31. Mai 2023)

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

- b) • CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

(† 20. Februar 2023)

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 Satz 5 AktG.

Vorstand Evonik Industries AG

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH
- b) • DEKRA e. V.
 - KSB Management SE

Maike Schuh, Krefeld

(seit 1. April 2023)

Finanzvorstand

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) • Evonik Operations GmbH
 - Pensionskasse Degussa VVaG (Vorsitz seit 14. Juni 2023)
 - Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2023 ausgeschieden:

Ute Wolf, Düsseldorf

(bis 31. März 2023)

Ehemaliger Finanzvorstand

- a) • DWS Group GmbH & Co. KGaA
 - Klöckner & Co. SE
 - Pensionskasse Degussa VVaG (bis 31. März 2023)
- b) • Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht des Vorstandes gemäß § 176 Abs. 1 AktG¹

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Evonik Industries AG beträgt 466.000.000 € und ist eingeteilt in 466.000.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen der von Evonik durchgeführten Mitarbeiter-Aktienprogramme bestehen für teilnehmende Mitarbeiter zeitliche Verfügungsbeschränkungen an Aktien, insbesondere jeweils eine Haltefrist bis zum Ende des übernächsten, auf die Zuteilung folgenden Kalenderjahres. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die relevanten Schwellen betragen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG 3, 5, 10, 15, 20, 25,

30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft. Stimmrechtsveränderungen, die zwischen den genannten Schwellen liegen, unterliegen nicht der Meldepflicht nach dem WpHG, sodass die nachfolgenden Angaben von aktuelleren Darstellungen zur Aktionärsstruktur abweichen können. Eine Darstellung sämtlicher der Evonik Industries AG gemäß § 33 WpHG gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen befindet sich gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Nach §§ 289a S. 1 Nr. 3, 315a S. 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Zum 31. Dezember 2023 bestand mit der RAG-Stiftung, Essen, nur noch eine dem Vorstand der Gesellschaft gemeldete direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen werden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft. Es besteht die Möglichkeit, dass am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht selbst ausüben, sondern auf einen ihre Interessen wahrnehmenden Mitarbeiteraktionärsverein übertragen. Zum Stichtag waren 210.316 Stimmrechte auf den Mitarbeiteraktionärsverein übertragen.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der Evonik Industries AG richtet sich nach den §§ 84 AktG, 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest.

Änderungen der Satzung werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung beschlossen. Nach § 20 Abs. 2 der Satzung wird der Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach § 11 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. August 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die

¹ Dieser Bericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts.

Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals ausmachen. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse sowie mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktienangebots erfolgen, bei dem – vorbehaltlich eines im Einzelfall zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts – ebenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 53a AktG) zu beachten ist. Die von der Hauptversammlung am 18. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wurde aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert, wonach der Vorstand ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden. Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,

- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit einer Ermächtigung vom 25. Mai 2022 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen von bis zu 1,25 Milliarden € bis zum 24. Mai 2027 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Dieser gilt als eingetreten, wenn eine Person (außer der RAG-Stiftung oder einer (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaft der RAG-Stiftung) oder Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Evonik Industries AG erwerben.

- Die Gesellschaft hat 2022 mit ihrem Kernbankenkreis eine syndizierte Kreditlinie über 1,75 Milliarden € abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen worden ist. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Der Gesellschaft stehen bilaterale Kreditlinien über insgesamt 800 Millionen € mit fünf Kernbanken („Kreditgeber“) zur allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung, welche zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen sind. Die kreditgewährende Bank kann die jeweilige Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Die Gesellschaft hat ein Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen (Debt-Issuance-Programm) von bis zu 5 Milliarden € aufgelegt. Hierunter wurden bis zum 31. Dezember 2023 vier Anleihen im Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden € begeben. Die Anleihebedingungen enthalten eine Kontrollwechsel-Klausel. Gläubigern der Anleihe steht

für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund eines Übernahmeangebots und einer sich innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Evonik Industries AG in den Non-Investment-Grade-Bereich aufgrund des Kontrollwechsels das Recht zu, von Evonik Industries AG die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

- Die Gesellschaft hat 2021 eine grüne Hybridanleihe über 500 Millionen € begeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und werden innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums sämtliche vorher für die Gesellschaft vergebene Ratings der Ratingagenturen zurückgezogen oder in den Non-Investment-Grade-Bereich herabgestuft, hat die Evonik Industries AG das Recht, die Anleihe innerhalb einer festgelegten Frist zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, erhöht sich der für die Zinszahlung auf die Anleihe anwendbare Zinssatz um 5 Prozentpunkte p. a.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind

Kontrollwechsel-Vereinbarungen sind mit den Mitgliedern des Vorstandes allein im Rahmen der Langfristvergütung getroffen. Als Kontrollwechsel gelten dabei die Fälle, in denen ein anderes Unternehmen die Kontrolle im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Evonik Industries AG erlangt oder sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Umwandlungs- bzw. Zusammenschlussvorgangs wesentlich verändert. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag der Langfristvergütung umgehend zeitratierlich, das heißt in Relation des Zeitraums von der Zuteilung bis zum Ereignis im Vergleich zur Gesamtlaufzeit von vier Jahren, ermittelt und zum nächsten regulären Zeitpunkt der Entgeltabrechnung auf das Gehaltskonto der Berechtigten überwiesen.

KONZERNABSCHLUSS

127

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	128
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	128
BILANZ	129
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	130
KAPITALFLUSSRECHNUNG	131

132

ANHANG	
1. Segmentberichterstattung	132
2. Allgemeine Informationen	134
3. Grundlagen der Abschlussaufstellung	134
4. Veränderungen im Konzern	140
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	142
6. Erläuterungen zur Bilanz	151
7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	174
8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	177
9. Weitere Angaben	182
10. Angaben nach nationalen Vorschriften	208

Gewinn- und Verlustrechnung

T41

in Millionen €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	5.1	18.488	15.267
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.2	-14.257	-12.567
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.231	2.700
Vertriebskosten	5.2	-2.035	-1.836
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.2	-460	-443
Allgemeine Verwaltungskosten	5.2	-554	-488
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	358	226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.3	-610	-412
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	5.4	12	10
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	5.5	942	-243
Zinserträge		144	117
Zinsaufwendungen		-122	-244
Sonstiges Finanzergebnis		-41	19
Finanzergebnis	5.6	-19	-108
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		923	-351
Ertragsteuern	5.7	-369	-101
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten		554	-452
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten		1	-
Ergebnis nach Steuern	5.8	555	-452
davon nicht beherrschende Anteile		15	13
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)		540	-465
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	5.9	1,16	-1,00
davon fortgeführte Aktivitäten		1,16	-1,00
davon nicht fortgeführte Aktivitäten		0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung

T42

in Millionen €	Anhang	2022	2023
Ergebnis nach Steuern		555	-452
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	-89	-168
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	87	-23
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	1	41
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	-15	3
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	13	9
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	1	-2
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	6.4	291	-243
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Unternehmen	6.4	2	-4
Reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		291	-387
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	2.426	-536
Latente Steuern aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	-838	-244
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	9.4.1, 9.4.2	-200	50
Nicht reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		1.388	-730
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1.679	-1.117
Gesamtergebnis		2.234	-1.569
davon nicht beherrschende Anteile		14	7
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG		2.220	-1.576

Bilanz

T43

in Millionen €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1, 6.5	4.568	4.581
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1, 6.5	1.142	944
Sachanlagen	6.2, 6.5	6.962	6.294
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	6.3	972	965
At Equity bilanzierte Unternehmen	6.4, 6.5	88	52
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	441	460
Latente Steuern	6.14	890	642
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	19	20
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	64	78
Langfristige Vermögenswerte		15.146	14.036
Vorräte	6.7	2.820	2.349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	1.898	1.607
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	610	381
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	98	209
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	517	373
Flüssige Mittel	6.6, 7	645	749
		6.588	5.668
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	4.3	76	236
Kurzfristige Vermögenswerte		6.664	5.904
Summe Vermögenswerte		21.810	19.940

Vorjahreszahlen angepasst.

in Millionen €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		1.168	1.168
Gewinnrücklagen		9.345	7.555
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		-5	-279
Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG		10.974	8.910
Nicht beherrschende Anteile		82	76
Eigenkapital	6.9	11.056	8.986
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	1.359	1.858
Sonstige Rückstellungen	6.11	542	517
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	4.117	3.502
Latente Steuern	6.14	661	608
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	246	268
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	182	153
Langfristige Schulden		7.107	6.906
Sonstige Rückstellungen	6.11	732	606
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.12	1.735	1.521
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	447	1.153
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	189	124
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	483	457
		3.586	3.861
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	4.3	61	187
Kurzfristige Schulden		3.647	4.048
Summe Eigenkapital und Schulden		21.810	19.940

Vorjahreszahlen angepasst.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang 6.9

T44

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile				Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungsinstrumente: Designierte Risikokomponenten	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung	Währungsumrechnung			
Stand 01.01.2022	466	1.168	7.767	38	-34	-	-116	9.289	83	9.372
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-545	-	-	-	-	-545	-12	-557
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung	-	-	-2	-	-	-	-	-2	-3	-5
Ergebnis nach Steuern	-	-	540	-	-	-	-	540	15	555
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	1.588	-200	-1	-1	294	1.680	-1	1.679
Gesamtergebnis	-	-	2.128	-200	-1	-1	294	2.220	14	2.234
Verrechnung mit den Anschaffungskosten im Rahmen von Cashflow-Hedges	-	-	-	-	15	-	-	15	-	15
Sonstige Veränderungen	-	-	-3	-	-	-	-	-3	-	-3
Stand 31.12.2022	466	1.168	9.345	-162	-20	-1	178	10.974	82	11.056
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-545	-	-	-	-	-545	-10	-555
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	-	-465	-	-	-	-	-465	13	-452
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-780	50	-150	10	-241	-1.111	-6	-1.117
Gesamtergebnis	-	-	-1.245	50	-150	10	-241	-1.576	7	-1.569
Verrechnung mit den Anschaffungskosten im Rahmen von Cashflow-Hedges	-	-	-	-	57	-	-	57	-	57
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-3	-3
Stand 31.12.2023	466	1.168	7.555	-112	-113	9	-63	8.910	76	8.986

Kapitalflussrechnung

Anhang 7

in Millionen €	2022	2023
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	942	-243
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte	1.568	1.841
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-12	-10
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-50	-1
Veränderung der Vorräte	-270	310
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42	105
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-257	-157
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-19	-55
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-149	-141
Veränderung der übrigen Vermögenswerte/Schulden	10	152
Dividendeneinzahlungen	19	25
Auszahlungen für Ertragsteuern	-353	-292
Einzahlungen aus Ertragsteuern	179	60
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.650	1.594
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-865	-793
Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	-1	-76
Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	-	-32
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Unternehmensbeteiligungen	-26	-5
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	5	15

T45

in Millionen €	2022	2023
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	97	43
Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen	-	2
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen	-3	161
Zinseinzahlungen	16	32
Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-777	-653
Dividendenauszahlung an Gesellschafter der Evonik Industries AG	-545	-545
Dividendenauszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	-13	-10
Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen	-5	-
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	-16	-16
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	12	12
Aufnahme von Finanzschulden	1.649	716
Tilgung der Finanzschulden	-1.577	-893
Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen	-104	12
Zinsauszahlungen	-73	-99
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-672	-823
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	201	118
Finanzmittelbestand zum 01.01.	456	645
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	201	118
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der Finanzmittel	-12	-14
Finanzmittelbestand/Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	645	749

Anhang

1. Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten Anhang 8.1

T46

in Millionen €	Specialty Additives		Nutrition & Care		Smart Materials		Performance Materials		Technology & Infrastructure		Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Außenumsatz	4.184	3.520	4.237	3.611	5.240	4.461	3.253	2.549	1.508	1.073	66	53	18.488	15.267
Innenumsatz	7	4	11	9	89	103	201	317	1.709	1.926	-2.017	-2.359	-	-
Gesamtumsatz	4.191	3.524	4.248	3.620	5.329	4.564	3.454	2.866	3.217	2.999	-1.951	-2.306	18.488	15.267
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	2	2	-	-	7	6	-	-	3	2	-	-	12	10
Bereinigtes EBITDA	946	673	677	389	743	540	350	111	86	217	-312	-274	2.490	1.656
Bereinigte EBITDA-Marge in %	22,6	19,1	16,0	10,8	14,2	12,1	10,8	4,4	5,7	20,2	-	-	13,5	10,8
Bereinigtes EBIT	753	489	405	147	416	181	225	4	-53	52	-396	-352	1.350	521
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.631	4.403	4.286	3.970	5.109	5.010	1.158	741	926	1.087	82	195	16.192	15.406
ROCE in %	16,3	11,1	9,4	3,7	8,1	3,6	19,4	0,5	-5,7	4,8	-	-	8,3	3,4
Abschreibungen ^a	-190	-183	-266	-235	-316	-353	-125	-102	-121	-147	-82	-79	-1.100	-1.099
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	-4	-2	-42	-315	-14	-138	-371	-1	-20	-17	-2	-	-453	-473
Sachinvestitionen ^b	106	124	243	311	266	236	60	35	120	101	61	53	856	860
Finanzinvestitionen	-	-	3	30	17	50	-	-	-	-	28	9	48	89
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	3.824	3.492	5.690	5.630	8.011	8.103	1.951	1.738	8.367	8.197	6.186	6.249	34.029	33.409

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten.^b In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Segmentberichterstattung nach Regionen Anhang 8.2

T47

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika		Nordamerika		Mittel- & Südamerika		Asien-Pazifik		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Außenumsatz ^a	9.360	7.497	4.392	3.845	952	760	3.784	3.165	18.488	15.267
Langfristiges Vermögen gemäß IFRS 8 zum 31.12.	7.520	7.113	4.374	4.121	141	158	1.761	1.521	13.796	12.913
Sachinvestitionen	569	474	203	242	9	7	75	137	856	860
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	23.040	22.480	4.987	5.039	725	768	5.277	5.122	34.029	33.409

^a Außenumsatz Europa, Naher Osten & Afrika: davon Deutschland 2.591 Millionen € (Vorjahr: 2.904 Millionen €).

2. Allgemeine Informationen

Die Evonik Industries AG ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Spezialchemieunternehmen. Sie hat ihren Sitz in der Rellinghauser Straße 1–11, 45128 Essen, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, HRB Nr. 19474, eingetragen. Als Tochterunternehmen der RAG-Stiftung, Essen, wird die Evonik Industries AG mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird ebenso wie der Konzernabschluss der Evonik Industries AG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Grundlagen der Abschlussaufstellung

3.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Evonik oder Konzern) wurde in Anwendung des § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt und stimmt mit diesen überein.

3.2 Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Millionen €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert auszuweisen sind.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Anhangziffern erläutert.

Die Methoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Abweichungen von diesem Grundsatz werden bei Änderungen von Rechnungslegungsstandards unter Anhangziffer 3.4 s. 135 bzw. unter den jeweiligen Anhangziffern dargestellt.

3.3 Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert das Treffen von Ermessensentscheidungen sowie Annahmen und Einschätzungen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den späteren Gegebenheiten abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt. Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Annahmen und Schätzungen anzupassen sind.

Nachfolgend sind die Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden aufgeführt, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen:

Wesentliche Ermessensentscheidungen

T48

Themenbereich	Anhang	Ermessensentscheidungen
Konsolidierungskreis	3.7	Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt, auch wenn weniger als die Hälfte der Stimmrechte gehalten wird
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten	4.3	Bestimmung des Zeitpunkts, ab wann ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehen erfüllt
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Identifizierung bzw. Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen, auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten bei der Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten
Leasing	9.2	Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist bei der Festlegung von Leasingvertragslaufzeiten
Finanzinstrumente	9.4	Anwendung der Klassifizierungs- und Ausbuchungskriterien bei finanziellen Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Annahmen und Schätzungsunsicherheiten aufgeführt, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist:

Wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

T49

Themenbereich	Anhang	Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Bestimmung der wesentlichen Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags der Geschäfts- und Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten bei der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	Festlegung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen bei der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen
Sonstige Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten	6.11 sowie 9.6	Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten
Finanzinstrumente	9.4	Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren

3.4 Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

T50

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
IFRS 17	Versicherungsverträge (diverse Änderungen, erstmalige Anwendung und IFRS 9-Vergleichsinformationen)	01.01.2023	01.01.2023
IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Darstellung des Abschlusses (Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	01.01.2023	01.01.2023
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen)	01.01.2023	01.01.2023
IAS 12	Ertragsteuern (Änderungen in Bezug auf latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen)	01.01.2023	01.01.2023
IAS 12	Ertragsteuern (Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung – Pillar Two-Modellregelungen)	01.01.2023	23.05.2023 und 01.01.2023

Diese erstmalig anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Evonik-Konzerns sowie auf den Umfang der Anhangangaben.

3.5 Anpassungen von Vorjahreszahlen

Anpassungen in der Bilanz

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte eine retrospektive Anpassung zur Verbesserung des Einblicks in die Finanzlage bei bestimmten **Kunden- und Lieferantenbeziehungen**. Dies betrifft Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten und Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden, die bisher Teil der sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren und jetzt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden:

Rückwirkende Anpassung bei Guthaben aus Kunden- und Lieferantenbeziehungen – Geschäftsjahr 2022

T51

in Millionen €	Anpassung
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig	29
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte – kurzfristig	-29
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	18
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	-18

Aufgrund einer entsprechenden Anpassung der Definition der Nettofinanzverschuldung (siehe Kapitel 2.8 s.38 ff. im zusammengefassten Lagebericht) wurde diese Kennzahl durch die Veränderung nicht tangiert.

Anpassungen in der Segmentberichterstattung

Zum 1. Januar 2023 hat der Vorstand das Geschäft mit **Alkoholaten**, das bisher Teil der Division Performance Materials war, in die Division Smart Materials integriert. Alkoholate werden insbesondere als homogene Katalysatoren zur Biodieselherstellung, aber auch in Syntheseanwendungen der Pharma- und Agroindustrie benötigt und ergänzen das Portfolio des Katalysatoren-Geschäfts in der Division. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Rückwirkende Umgliederung des Geschäfts mit Alkoholaten – Geschäftsjahr 2022

T52

in Millionen €	Smart Materials	Performance Materials
Außenumsatz	407	-407
Innenumsatz	7	-7
Gesamtumsatz	414	-414
Bereinigtes EBITDA	59	-59
Bereinigtes EBIT	49	-49

Anpassungen in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage eine überarbeitete Darstellung von **restrukturierungsbedingten Erträgen und Aufwendungen** innerhalb des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Diese werden nun enger gefasst, sodass Wertaufholungen/-minderungen, auch wenn sie im Rahmen eines Restrukturierungsprojekts anfallen, nicht mehr Teil der Aufwendungen und Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen sind. Hiervon betroffen sind die Angaben in den Anhangziffern 5.3 s.145f. und 5.5 s.147f. Die Höhe der

Funktionskosten sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen bleibt von dieser Verschiebung unberührt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Diese Anpassungen gehen einher mit einer ebenfalls retrospektiven Neudefinition der im zusammengefassten Lagebericht verwendeten Bereinigungskategorien. Diese erfolgte mit der Zielsetzung, die Kategorien überschneidungsfreier zu gestalten und Verwechslungsgefahren mit ähnlich lautenden, aber inhaltlich anders abgegrenzten Begriffen der IFRS-Anhangangaben zu eliminieren. Hiervon betroffen sind die Angaben in der Anhangziffer 8.3 s.178ff.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge wurde die Höhe der **Erträge aus Fördergeldern** um 3 Millionen € erhöht und gegenläufig die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge verringert. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Anpassungen in den Erläuterungen zur Bilanz

Der Ausweis innerhalb der nichtfinanziellen **Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Sachverhalte im Zusammenhang mit sonstigen Steuern sowie mit dem Belegschaftsbereich** wurde angepasst. Die Forderungen aus sonstigen Steuern erhöhten sich um 29 Millionen €, die Forderungen gegenüber der Belegschaft reduzierten sich um 1 Million € und der gegenläufige Effekt in Höhe von 28 Millionen € reduzierte die übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern reduzierten sich um 22 Millionen €, die Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft erhöhten sich um 68 Millionen € und der gegenläufige Effekt in Höhe von 46 Millionen € verringerte die übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurde die **Zinsabgrenzung für die Kuponzahlung der Anleihen** in Höhe von 8 Millionen €, die bisher in den Krediten von Nichtbanken ausgewiesen wurde, nun in den kurzfristigen Anleihen gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weitere Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, IAS) und Interpretationen (IFRIC, SIC) verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. von der Europäischen Union noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

T53

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
Übernahme in europäisches Recht erfolgt			
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-lease-back-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer)	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig) – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen)	01.01.2024	01.01.2024
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend			
IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnungen, Finanzinstrumente: Angaben (Reverse-Factoring-Vereinbarungen)	01.01.2024	–
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Klarstellung zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit in eine andere Währung)	01.01.2025	–

Wesentliche Auswirkungen der weiteren neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen sind nicht erkennbar, werden aber ebenfalls fortlaufend analysiert.

3.7 Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der Evonik Industries AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen **Tochterunternehmen** sowie zwei Spezialfonds zur Liquiditätsanlage voll einbezogen, die Evonik unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Evonik übt Beherrschung über diese Unternehmen und Fonds aus, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsmacht über deren maßgebliche Tätigkeiten beeinflussen kann. In der Regel übt Evonik diese Beherrschung über eine Stimmrechtsmehrheit aus. Evonik hat über die beiden Spezialfonds LBBW AM-EVO, Essen, und Union Treasury 1, Essen, Verfügungsmacht, da Evonik vertraglich vereinbarte unbedingte Abberufungsrechte hat und damit die Fondsverwaltungen als Agenten anzusehen sind, deren Verfügungsmacht Evonik zuzurechnen ist.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten werden anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden haben. Dies ist insbesondere erfüllt, wenn die Rechtsform der gemeinschaftlichen Tätigkeit solche Rechte an Vermögenswerten oder Verpflichtungen für Schulden zulässt oder die Produkte der gemeinschaftlichen Tätigkeit im Wesentlichen an die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, veräußert werden und diese Parteien dadurch die laufende Finanzierung der gemeinschaftlichen Tätigkeit sicherstellen. Die Bestimmung einer gemeinschaftlichen Tätigkeit sowie ihrer Einbeziehungsquote in den Konzernabschluss ist ermessensbehaftet. Bei den gemeinschaftlichen Tätigkeiten haben die Partner jeweils direkte Rechte an den Vermögenswerten und haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Partnerunternehmen. Über alle maßgeblichen Tätigkeiten entscheiden die Partner gemeinsam. Daher werden die Partnerunternehmen als gemeinschaftliche Tätigkeiten klassifiziert.

Gemeinschaftsunternehmen sowie **assoziierte Unternehmen** werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der der Konzern zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer 4.1 s. 140 dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen **Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten** werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt werden alle aktivierungsfähigen Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten vollständig bzw. bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig angesetzt. Anschließend werden die übertragene Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, die nicht beherrschenden Anteile am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens und der beizulegende Zeitwert vorher gehaltener Anteile mit den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aufgerechnet. Hieraus verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Unternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus diesen Transaktionen werden im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Zeitpunkt der **Beendigung der Beherrschung** über ein Unternehmen ist dieses nicht mehr in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens und die nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Die Anteile, die Evonik am ehemaligen konsolidierten Unternehmen zurückbehält, werden mit dem zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes beizulegenden Zeitwert neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus werden Beträge, die im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst sind, ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden voll, bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig eliminiert.

Die obigen Konsolidierungsgrundsätze gelten grundsätzlich auch für die **nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen**, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen werden ebenfalls nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

3.8 Währungsumrechnung und Hochinflationsbilanzierung

Die Abschlüsse der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen werden grundsätzlich in deren **funktionaler Währung** aufgestellt.

In den **Einzelabschlüssen** dieser Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum operativen Ergebnis oder Finanzergebnis erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im **Konzernabschluss** erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen **Tochterunternehmen** von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie stille Reserven und stille Lasten aus dem Erwerb eines ausländischen Tochterunternehmens werden als Vermögenswerte und Schulden dieses Unternehmens mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Tageskurs der Transaktion, approximiert mit dem Jahresdurchschnittskurs, umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis aus der Währungsumrechnung erfasst und erst bei Abgang des ausländischen Tochterunternehmens erfolgswirksam, also als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, berücksichtigt. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die **nach der Equity-Methode bilanziert** werden, wird entsprechend vorgegangen.

Die **Währungskurse** werden grundsätzlich auf Basis der EZB-Referenzkurse ermittelt. Wir weisen darüber hinaus auch auf die Angaben unter den Anhangziffern 9.4.3 s. 193 ff. und 9.4.4.1 s. 197 ff.

Auf **Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen in einem Hochinflationsland** wird das Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ angewendet. Demnach sind Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die die funktionale Währung eines Hochinflationslandes haben, anzupassen, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Damit werden die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaften nicht mehr auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern mit den Kaufkraftverhältnissen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Hierzu werden die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die am jeweiligen Berichtsstichtag gültige Kaufkraft unter Verwendung eines Index umgerechnet. Weitere spezifische Anpassungen betreffen das Eigenkapital, die Gesamtergebnisrechnung, die Ertragsteuern, die latenten Steuern sowie die Kapitalflussrechnung. Für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist eine Anpassung nicht erforderlich, da sie bereits in der am Abschlussstichtag geltenden Geldeinheit ausgedrückt sind.

Folgende Gesellschaften haben eine hochinflationäre funktionale Währung:

Gesellschaften mit hochinflationärer Währung

T54

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anwendung seit
Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	1. Juli 2018
Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	1. Juli 2018
Novachem S.R.L. ^a	Buenos Aires (Argentinien)	30. Juni 2023
Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	30. Juni 2022
Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	30. Juni 2022

^a Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt.

Die Inflationierung für die argentinischen Gesellschaften erfolgt dabei auf Basis des vom National Institute of Statistics and Censuses of the Argentine Republic (INDEC) veröffentlichten und monatlich aktualisierten Verbraucherpreisindex. Die Inflationierung für die türkischen Gesellschaften erfolgt auf Basis des kumulierten Konsumgüterindex des „Turkish Statistical Institute“ (Turkstat).

Effekte aus der Hochinflationsbilanzierung

T55

	Verbraucherpreisindex			Effekt aus der Nettoposition der monetären Posten (übrige Finanzerträge und -aufwendungen)	
	2022	2023	Veränderung in %	2022	2023
	Argentinien	1.135,00	3.533,00	211	-23
Türkei	1.128,00	1.859,00	65	7	5
Summe	-	-	-	-16	34

Die Währungsentwicklung in Argentinien führte zusammen mit dem durch eingeschränkten Devisenhandel hohen Bestand an Verbindlichkeiten in Fremdwährung darüber hinaus in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu signifikanten Aufwendungen aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten, vgl. Anhangziffer 5.3 s.145 f.

4. Veränderungen im Konzern

4.1 Konsolidierungskreis

Veränderung Konsolidierungskreis

T56

Anzahl	Inland	Ausland	Summe
Evonik Industries AG und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2022	29	119	148
Erwerbe	–	2	2
Sonstige Erstkonsolidierungen	–	1	1
Verkäufe	–2	–1	–3
Verschmelzungen	–2	–4	–6
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	–	–2	–2
Stand 31.12.2023	25	115	140
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2022	1	2	3
Stand 31.12.2023	1	2	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2022	4	8	12
Verkäufe	–	–1	–1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	–	–1	–1
Stand 31.12.2023	4	6	10
Summe	30	123	153

Die Erwerbe des laufenden Geschäftsjahres waren in Summe nicht wesentlich.

Die Zusammenstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste, die formell Bestandteil dieses Anhangs ist. Die Anteilsbesitzliste wird mit dem Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann auf der Internetseite von Evonik www.evonik.finance/anteilsbesitzliste eingesehen werden.

4.2 Desinvestitionen

Im Zuge der strategischen Konzentration auf Produkte der Spezialchemie hatte Evonik am 6. April 2023 einen Vertrag zum Verkauf des **Standorts Lülldorf** an die International Chemical Investors Group, Luxemburg (Luxemburg), unterzeichnet. Dort werden im Wesentlichen Alkoholate, Kaliumderivate und – im Verbund mit Anlagen im benachbarten Wesseling – Cyanurchloride hergestellt. Der Verkauf wurde am 30. Juni 2023 vollzogen und erfolgte sowohl durch die Abgabe von Vermögenswerten (Asset Deals) als auch durch die Abgabe der 100-prozentigen Anteile an den Gesellschaften Evonik Functional Solutions GmbH, Essen, und Evonik CYC GmbH, Essen (Share Deals). Das zur Division Performance Materials gehörende Geschäft war ab dem 31. Dezember 2022 bis zum Vollzug des Verkaufs als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert, vgl. Anhangziffer 4.3 [s. 141f.](#)

Die Desinvestition des Standorts Lülldorf wirkte sich zusammengefasst mit dem Verkauf eines weiteren Tochterunternehmens wie folgt auf die Bilanz aus:

Im Rahmen von Desinvestitionen abgegangene Vermögenswerte und Schulden

T57

in Millionen €

Langfristige Vermögenswerte	6
Kurzfristige Vermögenswerte	102
davon flüssige Mittel	47
Summe Vermögenswerte	108
Langfristige Schulden	36
Kurzfristige Schulden	37
Summe Schulden	73
Nettovermögen	35

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen beträgt –10 Millionen € (Vorjahr: 18 Millionen €). Es ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: sonstige betriebliche Erträge) ausgewiesen und in den Bereinigungen enthalten.

4.3 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten



Ein **langfristiger Vermögenswert** oder eine **Veräußerungsgruppe** werden in der Bilanz als **zur Veräußerung vorgesehen** nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst. Eine Veräußerungsgruppe kann auch kurzfristige Vermögenswerte und Schulden enthalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung vorgesehen werden die Vermögenswerte und Schulden gemäß den bisher relevanten Rechnungslegungsvorschriften bewertet. Danach werden die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse weiterhin in den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Einschätzung, ab wann ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehen erfüllt, ist ermessensbehaftet.

Der **Standort Lülisdorf** war ab dem 31. Dezember 2022 bis zum Vollzug des Verkaufs am 30. Juni 2023 als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert. Aufgrund der Bewertung der Veräußerungsgruppe auf Basis des Kaufpreises abzüglich Veräußerungskosten wurden im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungen, im Wesentlichen auf Sachanlagen, in Höhe von 27 Millionen € erfasst.

Im Zuge der strategischen Konzentration auf Produkte der Spezialchemie beabsichtigt Evonik den Verkauf des **Superabsorbergeschäfts** der Division Performance Materials. Superabsorber sind pulverförmige Polymere, die unter anderem in Windeln enthalten sind. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Veräußerungsgruppe wurden erstmals zum 30. Juni 2023 als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus der Währungsumrechnung des Superabsorbergeschäfts beträgt 6 Millionen €. Die Veräußerungsgruppe wurde auf Basis eines vorläufigen Kaufpreises abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert ist gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Die Bewertung führte im zweiten Halbjahr 2023 zu Wertminderungen in Höhe von 236 Millionen €, die Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten betreffen.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

T58

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Standort Lülisdorf	24	–
Superabsorbergeschäft	–	9
Sachanlagen	24	9
Standort Lülisdorf	2	–
Superabsorbergeschäft	–	10
Latente Steuern	2	10
Standort Lülisdorf	25	–
Superabsorbergeschäft	–	91
Vorräte	25	91
Standort Lülisdorf	23	–
Superabsorbergeschäft	–	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	122
Standort Lülisdorf	2	–
Superabsorbergeschäft	–	4
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2	4
Standort Lülisdorf	76	–
Superabsorbergeschäft	–	236
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	76	236

Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten

T59

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Standort Lülsdorf	17	–
Superabsorbergeschäft	–	23
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17	23
Standort Lülsdorf	13	–
Superabsorbergeschäft	–	16
Sonstige Rückstellungen	13	16
Standort Lülsdorf	2	–
Superabsorbergeschäft	–	17
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	17
Standort Lülsdorf	–	–
Superabsorbergeschäft	–	27
Latente Steuern	–	27
Standort Lülsdorf	–	–
Superabsorbergeschäft	–	2
Laufende Ertragsteuerschulden	–	2
Standort Lülsdorf	25	–
Superabsorbergeschäft	–	96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	96
Standort Lülsdorf	4	–
Superabsorbergeschäft	–	6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4	6
Standort Lülsdorf	61	–
Superabsorbergeschäft	–	187
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	61	187

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Erfüllung der in einem Vertrag bzw. Vertragsbündel enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen in Höhe des Transaktionspreises, der diesen erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Liegt einem Vertrag mit einem Kunden eine zugesagte Leistungsverpflichtung mit wirtschaftlicher Substanz und bestimmbareren Rechten hinsichtlich der zu übertragenden Produkte und Dienstleistungen zugrunde, sind die Zahlungsbedingungen bekannt und ist der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich, liegt grundsätzlich ein **Vertrag im Anwendungsbereich des IFRS 15** „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vor. Eine **Zusammenfassung von Verträgen mit demselben Kunden** ist für Bilanzierungszwecke vorzunehmen, wenn die Verträge in zeitlicher Nähe geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Tauschgeschäfte von gleichartigen Produkten mit Mitbewerbern zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einsparung von Transportkosten sind explizit nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 und führen demnach nicht zu einem Umsatzausweis.

Eine **separate Leistungsverpflichtung** liegt dann vor, wenn die im Vertrag enthaltenen Produkte oder Dienstleistungen separat identifizierbar sind und der Kunde aus dem Produkt oder der Dienstleistung jederzeit einen Nutzen ziehen und von anderen Produkten und Dienstleistungen aus dem gleichen Vertrag trennen kann. Frachtleistungen im Rahmen von Produktlieferungen sind dann separate Leistungsverpflichtungen, wenn die Frachtleistung nach Übertragung der Kontrolle der Produkte auf den Kunden stattfindet.

Der **Transaktionspreis** ist die von dem Kunden erwartete Gegenleistung für die Übertragung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen. Dieser beinhaltet fixe und variable Komponenten. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden mengenabhängige Rabatte und Boni mit ihrem Erwartungswert einbezogen. Dies führt zu einer regelmäßigen Anpassung des Transaktionspreises auf Basis der Schätzung der für die Zahlung von Rabatten und Boni zugrunde liegenden Jahresmengen. Bei Vorliegen einer signifikanten Finanzierungskomponente aufgrund von langfristigen Vorauszahlungen des Kunden steigt der Transaktionspreis und diese Finanzierungskomponente führt zu einer Erfassung von Finanzierungsaufwendungen.

Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen erfolgt die **Allokation des Transaktionspreises** einschließlich möglicher Preisnachlässe auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend den relativen Einzelveräußerungspreisen. Sind die Einzelveräußerungspreise nicht anhand eines beobachtbaren Marktpreises ermittelbar, werden angemessene Schätzungen angewendet. Für Frachtleistungen, die im Rahmen von Produktlieferungen eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, ist ein Teil des Transaktionspreises aus dem Produktliefervertrag auf die Frachtleistung zu allokiieren.

Bei den Kriterien für die **Erfüllung einer Leistungsverpflichtung** erfolgt folgende Differenzierung: **Umsatzerlöse aus Produktlieferungen** werden im Konzern zeitpunktbezogen realisiert, sobald der Kunde die Kontrolle über die Produkte erlangt hat. Hierbei sind Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zu beurteilen; dazu gehören unter anderem auch die Incoterms®. **Umsatzerlöse aus Dienstleistungen** werden im Konzern zeitraumbezogen realisiert, wenn der Nutzen dem Kunden bereits während der Leistungserbringung zufließt. Die Bestimmung der Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt anhand des Fertigstellungsgrads in Höhe der bereits geleisteten Arbeiten in Relation zur Gesamtleistung. Für die Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden sowohl input- als auch outputbezogene Verfahren herangezogen. Eine Vertragsverbindlichkeit für durch Kunden geleistete langfristige Vorauszahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten wird linear über den vertraglich vereinbarten Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse betragen 15.267 Millionen € (Vorjahr: 18.488 Millionen €) und beinhalten in allen Divisionen hauptsächlich Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten betragen 14.580 Millionen € (Vorjahr: 17.817 Millionen €) und aus dem Verkauf von Dienstleistungen 680 Millionen € (Vorjahr: 657 Millionen €).

Produktverkäufe führen in allen Divisionen zu Umsatzerlösen. Die Umsatzrealisierung erfolgt in der Regel zeitpunktbezogen. In allen Divisionen gibt es mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben existieren Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Des Weiteren beliefert der Konzern einen Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen. In Einzelfällen vereinbart der Konzern mit Kunden rechtlich durchsetzbare Mindestabnahmemengen. Die zugrunde liegenden Preise sind häufig variabel, das heißt beispielsweise rohstoffpreisbasiert oder energiepreisindexiert, und stehen erst zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. des Kontrollübergangs fest. Darüber hinaus existieren mengenabhängige Rabatte und Boni, die in der Regel auf Jahresbasis vereinbart werden. In Einzelfällen leisten Kunden langfristige Vorauszahlungen

für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten. Diese werden als Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen und linear über den Zeitraum der Leistungserbringung umsatzwirksam. Im Rahmen von Standortverträgen beliefert der Konzern Kunden mit Energie (zum Beispiel Dampf, Wasser, Strom, Gas), üblicherweise über längerfristige Zeiträume. Die Lieferung der Energien erfolgt in der Regel frei Verbrauchsstelle der Kunden, das heißt inklusive des Transports zwischen Erzeugungsanlage und Verbrauchsstelle. Die Festlegung der Bestellmengen erfolgt durch den Kunden. Die Preise unterteilen sich in Arbeits- und Leistungspreise. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der tatsächlichen Verbräuche realisiert. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Lieferung, mindestens einmal monatlich. Die Zahlungskonditionen sind in der Regel kurzfristiger Natur, das heißt, es werden Zahlungsziele zwischen 30 Tagen und 60 Tagen gewährt.

Dienstleistungen werden im Wesentlichen von der Division Technology & Infrastructure erbracht. Diese bietet für die vier Chemie-Divisionen und für externe Kunden an unseren Standorten verschiedene Leistungen an. Leistungen im Zusammenhang mit technischem Service und Logistik werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen realisiert. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt im Wesentlichen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Standortmanagement, der Ver- und Entsorgung sowie der Verfahrenstechnik und dem Engineering. In geringerem Umfang werden Dienstleistungen (zum Beispiel Lohnfertigung bestimmter chemischer Produkte) auch von den Chemie-Divisionen erbracht und im Wesentlichen zeitraumbezogen realisiert. Diese betreffen insbesondere die Division Nutrition & Care.

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2023

T60

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Nordamerika	Mittel- & Südamerika	Asien-Pazifik	Summe Konzern
Specialty Additives	1.418	1.019	114	969	3.520
Nutrition & Care	1.114	1.176	440	881	3.611
Smart Materials	2.032	1.223	188	1.018	4.461
Performance Materials	1.901	385	17	246	2.549
Technology & Infrastructure	992	41	–	40	1.073
Enabling Functions, Other Activities	40	1	1	11	53
Summe Konzern	7.497	3.845	760	3.165	15.267
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	12	6	–	12	30

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2022

T61

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Nordamerika	Mittel- & Südamerika	Asien-Pazifik	Summe Konzern
Specialty Additives	1.694	1.200	137	1.153	4.184
Nutrition & Care	1.284	1.365	545	1.043	4.237
Smart Materials	2.592	1.274	165	1.209	5.240
Performance Materials	2.331	502	102	318	3.253
Technology & Infrastructure	1.415	49	1	43	1.508
Enabling Functions, Other Activities	44	2	2	18	66
Summe Konzern	9.360	4.392	952	3.784	18.488
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	13	-78	-	-20	-85

Vorjahreszahlen angepasst.

Bei den Umsatzerlösen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, handelt es sich um im Hedge Accounting erfasste Ergebnisse aus der Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze, die im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen wurden, und um Umsatzerlöse aus Operating-Leasing-Verhältnissen.

Umsatzerlöse aus **Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden bereits erfüllt wurden**, betragen 2 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen €). Diese resultieren im Wesentlichen aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen, wenn die in Vorjahren gebildete Verbindlichkeit für Rabatt- und Bonusvereinbarungen nicht zur Endabrechnung im aktuellen Geschäftsjahr passt.

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu einer Umsatzrealisierung in Folgejahren. Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Variable Transaktionspreiselemente werden auf Basis einer Schätzung, die sich am aktuellen Preis orientiert, in die zukünftigen Umsatzerlöse einbezogen. Evonik wendet die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 an und verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr.

Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2023

T62

in Millionen €	Umsatzrealisierung in			Summe
	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	
Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen	923	654	581	2.158

Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2022

T63

in Millionen €	Umsatzrealisierung in			Summe
	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	
Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen	1.383	1.243	1.644	4.270

Weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden werden in der Anhangziffer 6.8 [s. 161](#) dargestellt und zu Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in der Anhangziffer 6.13 [s. 171 f.](#)

5.2 Funktionskosten



Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden Funktionsbereiche auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Evonik unterscheidet zwischen folgenden Funktionsbereichen: Kosten der umgesetzten Leistungen, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Die **Kosten der umgesetzten Leistung** umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal-, Energiekosten und Abschreibungen auch dem Produktionsprozess zurechenbare Gemeinkosten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte. **Vertriebskosten** beinhalten insbesondere Marketing-, Logistik- und Verpackungskosten sowie Kosten der Warendisposition. **Forschungs- und Entwicklungskosten** enthalten Kosten der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Chemie-Divisionen sowie der strategischen Forschungseinheit Creavis. **Verwaltungskosten** beinhalten Kosten der Leitung von Geschäftseinheiten, der Geschäftsführung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Kosten der sie unterstützenden Funktionen.

Nicht den Funktionsbereichen zuordenbare, operative Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den Funktionskosten ausgewiesenen Beträge für Restrukturierungsmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten und Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und nach IFRS 5 werden zusammen mit den im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen unter Anhangziffer 5.5 [s. 147f.](#) erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 [s. 157ff.](#) dargestellt.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen sämtliche Erträge, die aufgrund ihres Charakters weder den Umsatzerlösen noch den Finanzierungserträgen zuzuordnen sind. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Regel unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt; die Auflösung dieser Abgrenzungen über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst sind, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen sämtliche Aufwendungen, die weder einer Funktionskostenart noch den Finanzierungsaufwendungen sinnvoll zuordenbar sind.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

T64

in Millionen €	Sonstige betriebliche Erträge		Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	2022	2023	2022	2023
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen ^a	22	8	–	–21
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen ^a	1	–	–18	–15
Abgang von Vermögenswerten ^a	57	28	–14	–47
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36 ^a	–	–	–347	–30
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 9 (Nettodarstellung) ^b	3	–	–	–14
Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten (Nettodarstellung) ^b	–	–	–22	–73
Operative Währungssicherung (Nettodarstellung) ^b	–	–	–4	–18
Nebengeschäfte	55	66	–	–
Fördergelder	22	30	–	–
Betriebliche Versicherungen ^a	67	17	–27	–9
REACH-Verordnung	2	2	–12	–10
Übrige	129	75	–166	–175
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	358	226	–610	–412

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Ohne in den Funktionskosten ausgewiesene Ergebnisse.

^b Bruttoerträge und -aufwendungen aus der operativen Währungssicherung, aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und aus Wertaufholungen und -minderungen nach IFRS 9 werden miteinander saldiert; die hieraus resultierenden Nettoergebnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Ergebnisse für Restrukturierungsmaßnahmen, Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten und Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36 werden zusammen mit den in den Funktionskosten enthaltenen Ergebnissen unter Anhangziffer 5.5 [s. 147f.](#) erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 [s. 157ff.](#) dargestellt.

Im laufenden Jahr sind Nettoaufwendungen (Vorjahr: Nettoerträge) aus **Wertaufholungen und Wertminderungen nach IFRS 9** „Finanzinstrumente“ für erwartete Kreditverluste angefallen, die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Die Nettoaufwendungen aus der **Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten** und aus der **operativen Währungsicherung** betreffen in Fremdwährung erfasste Bilanzpositionen, die im Rahmen des operativen Geschäfts entstanden sind und deren Währungsrisiko in einem Portfolioansatz gesichert wird; vgl. Anhangziffer 9.4.4 s.196ff. Im Vorjahresvergleich haben sich diese Nettoaufwendungen deutlich erhöht. Die starke Abwertung des argentinischen Peso im Dezember 2023 führte zusammen mit dem durch eingeschränkten Devisenhandel hohen Bestand an Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu höheren Nettoaufwendungen in Argentinien.

Die Erträge aus **Fördergeldern** resultieren im Wesentlichen aus Förderprojekten im Zusammenhang mit der Energiewende.

Die **betrieblichen Versicherungen** beinhalten neben Erträgen aus der Erfassung von Versicherungsansprüchen gegenüber Erstversicherern auch Erträge aus Prämienzahlungen der Erstversicherer an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft Evonik Re S.A., Luxemburg, sowie die Aufwendungen der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern. In den Aufwendungen für betriebliche Versicherungen sind auch die Prämienzahlungen der Evonik Re für eine die Leistungen der Evonik Re begrenzende Rückversicherung (Stop-Loss-Versicherung) enthalten. Leistungsansprüche aus der Stop-Loss-Versicherung werden mit dem Aufwand der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern saldiert. Der Aufwand für Versicherungsprämien des Konzerns an die Erstversicherer wird dagegen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern in den Funktionskosten erfasst.

Die **übrigen Erträge** enthalten die im Lohnabrechnungsprozess erstattete Mehrwertsteuer auf Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 6 Millionen € (Vorjahr: 7 Millionen €), Rückstellungsanpassungen von Zeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 11 Millionen € (Vorjahr: 4 Millionen € Aufwand) sowie eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen, dezentral gesteuerten Sachverhalten, deren Einzelbeträge für den Konzern nicht wesentlich sind.

Die **übrigen Aufwendungen** enthalten Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Peroxy-Chem und Porocel sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Superabsorbergeschäfts in Höhe von insgesamt 14 Millionen € (Vorjahr: 12 Millionen €). Es sind sonstige Steuern in Höhe von 14 Millionen € (Vorjahr: 16 Millionen €) als auch Kosten, die im Lohnabrechnungsprozess im Zusammenhang mit Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 9 Millionen € (Vorjahr: 7 Millionen €) erbracht werden, enthalten. Darüber hinaus sind in dieser Position eine Vielzahl von unterschiedlichen Transaktionen und Einzelprojekten erfasst, die sich insbesondere in den Kostenarten Fremd- und Betriebsleistungen, Provisionen sowie Rechts- und Beratungskosten widerspiegeln.

5.4 Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

T65

in Millionen €	2022	2023
Erträge aus der Equity-Bewertung	13	13
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-1	-3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	12	10

In den Aufwendungen aus der Equity-Bewertung sind Wertminderungen eines at Equity bilanzierten Unternehmens in Höhe von 1 Million € (Vorjahr: keine) enthalten. Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den nach IAS 36 ermittelten Wertminderungen und -aufholungen werden unter Anhangziffer 6.5 s.157ff. dargestellt.

5.5 Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) sind Restrukturierungsmaßnahmen, Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen, Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten sowie Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36 und IFRS 5 enthalten, die sich wie folgt auf die folgenden Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung aufteilen:

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2023

T66

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	Summe
Restrukturierungsmaßnahmen	3	-	-	1	-	-	-	4
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen	-	-8	-	-	8	-21	-	-21
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen	1	-	-	-	-	-15	-	-14
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-	-	-	-	28	-47	-	-19
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36	-432	-	-10	-	-	-30	-1	-473
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 5	-263	-	-	-	-	-	-	-263

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2022

T67

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	Summe
Restrukturierungsmaßnahmen	6	1	-	-23	-	-	-	-16
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen	-	-	-	-	22	-	-	22
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen	-	-	-	-	1	-18	-	-17
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-	-	-	-	57	-14	-	43
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36	-106	-	-	-	-	-347	-	-453
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 5	-15	-	-	-	-	-	-	-15

Vorjahreszahlen angepasst.

Die Erträge aus **Restrukturierungsmaßnahmen** des aktuellen Jahres beinhalten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in den Kosten der umgesetzten Leistungen im Zusammenhang mit der Schließung einer Produktionsanlage der Division Nutrition & Care und darüber hinaus in den Verwaltungskosten aus dem Programm zur Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten. Im Vorjahr wurden Restrukturierungsrückstellungen für ein neues Konzernprojekt zur Optimierung von Verwaltungsfunktionen gebildet sowie Verpflichtungen aus dem Programm zur Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten, die mit einer Veränderung der betroffenen Mitarbeiter einherging, neu eingeschätzt.

Abgang von Vermögenswerten

T68

in Millionen €	Gewinne		Verluste	
	2022	2023	2022	2023
Sachanlagen	2	6	-5	-11
Nutzungsrechte	1	1	-2	-
Beteiligungen und Geschäfte	54	21	-	-19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-4	-17
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-	-	-3	-
Summe	57	28	-14	-47

Aufgrund des Erwerbs der Restanteile an der ThaiPeroxide Company, Bangkok (Thailand), erfolgte eine Vollkonsolidierung des bis dahin at Equity bilanzierten Unternehmens. Die hiermit verbundene Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und anschließende Ausbuchung der bisherigen Anteile führte zu einem Gewinn aus dem **Abgang von Beteiligungen und Geschäften**. Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Geschäften entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standorts Lülldorf und nachlaufenden Effekten aus dem Verkauf des TAA-Derivate-Geschäfts. Im Vorjahr entstanden Gewinne aus dem Verkauf des TAA-Derivate-Geschäfts mit 29 Millionen €, aus dem Verkauf eines Geschäfts der Division Nutrition & Care in Nordamerika mit 23 Millionen € und aus nachgelagerten Verkaufsaktivitäten im Rahmen der PeroxyChem-Akquisition mit 2 Millionen €.

Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den **Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36** werden unter Anhangziffer 6.5 s. 157ff. dargestellt.

Die **Wertminderungen nach IFRS 5** sind im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf des Superabsorbergeschäfts sowie dem Verkauf des Standorts Lülldorf angefallen, vgl. Anhangziffer 4.3 s. 141f.

5.6 Finanzergebnis

Finanzergebnis

T69

in Millionen €	2022	2023
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	17	28
Zinsen und ähnliche Erträge aus Derivaten	-	3
Zinsertrag aus sonstigen Rückstellungen ^a	96	51
Sonstige zinsähnliche Erträge	31	35
Zinserträge	144	117
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-41	-61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten	-1	-19
Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen ^a	-9	-70
Netto-Zinsaufwand aus Pensionen	-50	-54
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-17	-31
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-4	-9
Zinsaufwendungen	-122	-244
Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten	48	-43
Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung	-67	24
Übrige Finanzerträge und -aufwendungen	-22	38
Sonstiges Finanzergebnis	-41	19
Finanzergebnis	-19	-108

^a Diese Positionen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen der sonstigen Rückstellungen.

Zinserträge aus Ausleihungen sowie **Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Die **sonstigen zinsähnlichen Erträge** enthalten 22 Millionen € (Vorjahr: 25 Millionen €) anrechenbare Steuern im Zusammenhang mit Erträgen aus dem Planvermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuerzinsen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten** sowie die entsprechende Ertragsposition enthalten die Zinsabgrenzungen und die realisierten Zinsen aus dem Zinstausch des zur Währungssicherung eines konzerninternen Darlehens eingesetzten Zins-Währungs-Swaps.

Das im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesene **Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten** resultiert im Wesentlichen aus dem Wechselkursrisiko der in Fremdwährung denominierten kurzfristigen konzerninternen Finanzierungstransaktionen (Cashpooling) sowie der Fremdwährungszahlungsmittelbestände, da diese Bilanzpositionen nicht im Rahmen von Hedge Accounting bilanziert werden. Die Effekte der zugehörigen Währungssicherungen werden innerhalb der Position **Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung** ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 9.4.4 s.196ff. Die **übrigen Finanzerträge und -aufwendungen** sind maßgeblich geprägt durch die hier ausgewiesenen Effekte aus der Hochinflationbilanzierung in Höhe von 34 Millionen € Ertrag (Vorjahr: 16 Millionen € Aufwand), vgl. Anhangziffer 3.8 s.138f. Weiterhin sind hierin die Ergebnisse aus übrigen Beteiligungen und Bewertungseffekte aus Fondsbeteiligungen der Venture-Capital-Investments enthalten.

5.7 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung

T70

in Millionen €	2022	2023
Laufende Ertragsteuern	325	92
davon periodenfremd	-8	-95
Latente Steuern	44	9
davon aus temporären Differenzen	46	70
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-3	-54
davon aus Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	1	-7
Ertragsteuern	369	101

Die **steuerliche Überleitungsrechnung** zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erwarteten Ertragsteuern basieren auf einem inländischen Gesamtsteuersatz von 32 Prozent. Der Gesamtsteuersatz setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit 15 Prozent, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 16 Prozent zusammen. Die effektiven Ertragsteuern schließen die laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern ein.

Steuerliche Überleitungsrechnung

T71

in Millionen €	2022		2023	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	923		-351	
Erwartete Ertragsteuern nach inländischem Steuersatz	295	32,0 %	-112	32,0 %
Abweichende lokale/ausländische Steuerbelastung	-69		-	
Durchschnittliche nominale Konzernsteuern	226	24,5 %	-112	32,0 %
Bewertungsänderungen latenter Steuern	7		36	
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	126		235	
Nutzung von Verlustvorträgen	-4		-9	
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	1		-7	
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	17		6	
Steuerfreie Erträge	-35		-26	
Ergebnisse aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-4		-5	
Sonstige	35		-17	
Effektive Ertragsteuern (laufende Ertragsteuern und latente Steuern)	369	40,0 %	101	-28,9 %

Die Position Bewertungsänderungen latenter Steuern beinhaltet ausschließlich Wertberichtigungen auf bisher angesetzte latente Steuern auf temporäre Differenzen. Unter der Position Sonstige werden unter anderem periodenfremde laufende Ertragsteuern in Höhe von -95 Millionen € (Vorjahr: -8 Millionen €), periodenfremde latente Ertragsteuern in Höhe von 48 Millionen € (Vorjahr: -11 Millionen €), nicht anrechenbare Quellensteuern sowie ausländische Steuern ausgewiesen.

Am 8. Oktober 2021 haben sich die Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen der Initiative „Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“ auf die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent unter dem Begriff „Pillar Two“ geeinigt. Das **Gesetz zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung** von 15 Prozent in Deutschland wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft. Die entsprechenden Regelungen finden damit erstmals ab dem Jahr 2024 Anwendung, sodass sich für den Abschluss zum 31. Dezember 2023 keine aktuellen steuerlichen Auswirkungen ergeben.

Evonik verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“ in Bezug auf die Pillar Two-Modellregelungen. Das IASB hat Änderungen an IAS 12 vorgenommen, mit denen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern eingeführt wurde und damit der Ansatz von latenten Steuern aufgrund der Anwendung von Pillar Two ausgenommen ist. Aus diesem Grund konzentriert sich Evonik bei seiner Beurteilung auf die möglichen Auswirkungen der globalen Mindeststeuer auf die tatsächlichen Ertragsteuern.

Unterstellt, die globale Mindeststeuer wäre bereits im Jahr 2023 anzuwenden gewesen, hätte die vereinfacht berechnete globale Mindeststeuer für die Aktivitäten von Evonik in Brasilien und auf den Philippinen den effektiven Ertragsteuersatz um 1 Prozent erhöht. Evonik prüft jedoch weiter die Auswirkungen der neuen globalen Mindeststeuer auf ihre Aktivitäten ab 2024. Die Angabe für 2023 liefert keinen Hinweis auf die Prognose der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer ab dem Jahr 2024, da auf das Ergebnis 2023 Sondereinflüsse – unter anderem Wertminderungen von Vermögenswerten – eingewirkt haben, welche 2024 anders ausfallen können.

Evonik geht nach jetzigem Stand davon aus, dass auch 2024 nur in wenigen Ländern eine vollständige Berechnung der Mindestbesteuerung nach Pillar Two durchgeführt werden muss, während für Evonik voraussichtlich in den meisten Ländern keine Mindeststeuer anfallen wird. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird damit gerechnet, dass Pillar Two die effektive Ertragsteuerquote von Evonik zukünftig um 1 Prozent beeinflussen wird.

5.8 Ergebnis nach Steuern

Ergebnis nach Steuern

T72

in Millionen €	2022	2023
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	554	-452
davon nicht beherrschende Anteile	15	13
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG	539	-465
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	1	-
davon nicht beherrschende Anteile	-	-
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG	1	-

5.9 Ergebnis je Aktie

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 466.000.000 Stück. Das Konzernergebnis stellt das insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug der auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisanteile unter Einschluss des Ergebnisses der nicht fortgeführten Aktivitäten dar. Das Ergebnis je Aktie kann durch sogenannte potenzielle Stammaktien verwässert werden. Da in beiden Berichtsperioden keine potenziellen Stammaktien bestanden, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ergebnis je Aktie

T73

in Millionen €	2022	2023	Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	
			2022	2023
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	554	-452	1,19	-0,97
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	1	-	0,00	-
Abzüglich der nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis nach Steuern	-15	-13	-0,03	-0,03
Anteile der Anteilseigner der Evonik Industries AG am Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis)	540	-465	1,16	-1,00

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte



Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und – sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist – planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs und Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Abschreibungen und Wertminderungen werden in den Kosten der Funktion ausgewiesen, die von der Nutzung des Vermögenswertes profitiert.

Für **Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen** liegen die geschätzten Nutzungsdauern zwischen fünf und 25 Jahren.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, welches technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** umfassen überwiegend erworbene Kundenbeziehungen. Deren Nutzungsdauern werden anhand von vertraglichen Grundlagen und Erfahrungswerten eingeschätzt und liegen überwiegend zwischen fünf und 20 Jahren. Die Höhe der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt auch die Fortführungswahrscheinlichkeit der Kundenbeziehungen in Form einer Abschmelzrate.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

T74

in Millionen €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte					Summe	Gesamtsumme
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktivierte Entwicklungskosten	Übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte			
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 01.01.2022	4.883	1.482	26	1.084	2.592	7.475	
Währungsumrechnung	116	4	–	42	46	162	
Sonstige Zugänge	–	3	–	5	8	8	
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–22	–3	–	–	–3	–25	
Abgänge	–7	–33	–	–2	–35	–42	
Umbuchungen	–5	9	–	2	11	6	
Stand 31.12.2022	4.965	1.462	26	1.131	2.619	7.584	
Währungsumrechnung	–98	–5	–	–28	–33	–131	
Zugänge Unternehmenserwerbe	106	–	–	–	–	106	
Sonstige Zugänge	–	3	–	1	4	4	
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–23	–4	–	–	–4	–27	
Abgänge	–2	–11	–	–1	–12	–14	
Umbuchungen	–1	9	–	–4	5	4	
Stand 31.12.2023	4.947	1.454	26	1.099	2.579	7.526	

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

T74

in Millionen €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte				Summe	Gesamtsumme
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktiviert Entwicklungskosten	Übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte		
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2022	98	957	6	369	1.332	1.430
Währungsumrechnung	-2	1	-	11	12	10
Abschreibungen	-	86	2	76	164	164
Wertminderungen	301	4	-	-	4	305
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-	-2	-	-	-2	-2
Abgänge	-	-34	-	-	-34	-34
Umbuchungen	-	2	-	-1	1	1
Stand 31.12.2022	397	1.014	8	455	1.477	1.874
Währungsumrechnung	-5	-4	1	-12	-15	-20
Abschreibungen	-	79	2	71	152	152
Wertminderungen	-	24	-	11	35	35
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-23	-4	-	-	-4	-27
Abgänge	-3	-11	-	-	-11	-14
Umbuchungen	-	1	-	-	1	1
Stand 31.12.2023	366	1.099	11	525	1.635	2.001
Buchwerte 31.12.2022	4.568	448	18	676	1.142	5.710
Buchwerte 31.12.2023	4.581	355	15	574	944	5.525

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

6.2 Sachanlagen



Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Ausgaben. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie die systematisch zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung der Beseitigung nach Ende der Nutzung der Sachanlage ergeben, aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Gewinne oder Verluste aus Cashflow-Hedges enthalten, die im Rahmen der Fremdwährungssicherung von Anlageneinkäufen angefallen sind und bis zu ihrer Übertragung auf die Sachanlagen im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Fremdkapital-

kosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (erforderlicher Zeitraum von mehr als einem Jahr) zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen erfolgswirksam erfasst.

Die **Abschreibung** erfolgt planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Sachanlagen. Diese liegt bei Gebäuden zwischen fünf und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen zwei und 25 Jahren sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 25 Jahren.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Entwicklung der Sachanlagen

T75

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2022	3.805	14.015	1.087	1.332	20.239
Währungsumrechnung	78	231	8	7	324
Sonstige Zugänge	19	249	42	538	848
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-91	-540	-20	-12	-663
Abgänge	-38	-157	-68	-5	-268
Umbuchungen	63	932	22	-990	27
Stand 31.12.2022	3.836	14.730	1.071	870	20.507
Währungsumrechnung	-66	-186	-11	-16	-279
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	11	-	2	13
Sonstige Zugänge	46	229	33	548	856
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-119	-818	-36	-19	-992
Abgänge	-24	-93	-36	-8	-161
Umbuchungen	65	325	19	-411	-2
Stand 31.12.2023	3.738	14.198	1.040	966	19.942

Entwicklung der Sachanlagen

T75

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2022	1.864	10.449	919	44	13.276
Währungsumrechnung	30	140	6	-	176
Abschreibungen	103	622	60	-	785
Wertminderungen	40	108	-	-	148
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-71	-503	-18	-	-592
Abgänge	-38	-147	-67	-	-252
Umbuchungen	-	5	-1	-	4
Stand 31.12.2022	1.928	10.674	899	44	13.545
Währungsumrechnung	-29	-132	-8	-2	-171
Abschreibungen	96	615	57	-	768
Wertminderungen	139	283	2	15	439
Wertauffholungen	-2	-	-	-	-2
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-90	-646	-34	-2	-772
Abgänge	-23	-103	-35	-	-161
Umbuchungen	2	-	-	-	2
Stand 31.12.2023	2.021	10.691	881	55	13.648
Buchwerte 31.12.2022	1.908	4.056	172	826	6.962
Buchwerte 31.12.2023	1.717	3.507	159	911	6.294

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur **Sicherung eigener Verbindlichkeiten** dienen, beträgt wie im Vorjahr 22 Millionen €.

6.3 Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten



Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten werden in der Regel in Höhe der Verbindlichkeiten aus Leasing aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear, in der Regel über die erwartete Vertragslaufzeit des Nutzungsrechts. Im Wesentlichen liegt diese für Nutzungsrechte an Grundstücken, grund-

stücksgleichen Rechten und Gebäuden zwischen zwei und 99 Jahren, an technischen Anlagen und Maschinen zwischen fünf und 50 Jahren sowie an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen zwei und 20 Jahren.

Unter den Nutzungsrechten an technischen Anlagen und Maschinen werden im Wesentlichen die Nutzungsrechte für Kraftwerke und Tanklager ausgewiesen. Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten im Wesentlichen die Nutzungsrechte für Eisenbahnwaggons und Transportcontainer, Schiffe sowie motorbetriebene Fahrzeuge.

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten

T76

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2022	339	340	265	944
Währungsumrechnung	6	2	7	15
Sonstige Zugänge	70	372	76	518
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-4	-	-11	-15
Abgänge	-16	-16	-33	-65
Umbuchungen	1	-	1	2
Stand 31.12.2022	396	698	305	1.399
Währungsumrechnung	-5	-5	-3	-13
Sonstige Zugänge	63	70	54	187
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-4	-	-16	-20
Abgänge	-27	-1	-57	-85
Umbuchungen	-	9	-9	-
Stand 31.12.2023	423	771	274	1.468

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten

T76

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2022	92	109	135	336
Währungsumrechnung	1	1	3	5
Abschreibungen	39	46	66	151
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-1	-	-8	-9
Abgänge	-10	-15	-32	-57
Umbuchungen	1	-	-	1
Stand 31.12.2022	122	141	164	427
Währungsumrechnung	-2	-5	-3	-10
Abschreibungen	41	68	69	178
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-3	-	-7	-10
Abgänge	-25	-1	-56	-82
Umbuchungen	-	1	-1	-
Stand 31.12.2023	133	204	166	503
Buchwerte 31.12.2022	274	557	141	972
Buchwerte 31.12.2023	290	567	108	965

Weitergehende Informationen zu Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten und zum Leasing sind unter Anhangziffer 9.2 s.182f. dargestellt.

6.4 At Equity bilanzierte Unternehmen



Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten der Beteiligung inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Bei der **Erstbewertung** wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligung bestimmt. Verbleibt nach der Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert auszuweisen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst und der Beteiligungsbuchwert wird über den Anschaffungskosten ausgewiesen.

In den **Folgeperioden** wird der Beteiligungsbuchwert um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Weitere Anpassungen des Beteiligungsbuchwertes sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstbewertung aufgedeckten stillen Reserven berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

At Equity bilanzierte Unternehmen

T77

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Buchwert einzeln nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen	15	13
Buchwert einzeln nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	73	39
At Equity bilanzierte Unternehmen	88	52

Die zusammengefassten Finanzinformationen der at Equity bilanzierten Unternehmen, die einzeln nicht wesentlich sind, stellen sich bezogen auf die Anteile von Evonik wie folgt dar:

Zusammengefasste Finanzinformationen für einzeln nicht wesentliche at Equity bilanzierte Unternehmen

T78

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2022	2023	2022	2023
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	5	1	7	9
Gesamtergebnis	5	1	7	9

Zusätzlich hat sich ein sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung der Beteiligungsbuchwerte der at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von –7 Millionen € (Vorjahr: 2 Millionen €) ergeben, das im Wesentlichen auf Gemeinschaftsunternehmen entfällt. Des Weiteren enthält das sonstige Ergebnis aus der Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Unternehmen ein Ergebnis aus der Reklassifizierung im Zusammenhang mit dem Abgang eines Gemeinschaftsunternehmens.

Zu Eventualschulden gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen vgl. Anhangziffer 9.5 s.206f.

6.5 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36



Die **Werthaltigkeitsprüfung** nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Dabei wird der **erzielbare Betrag** dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU)/Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert ist. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- und Firmenwerten), Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine CGU. Die Identifikation von CGUs ist insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten ermessensbehaftet. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt überwiegend durch die Ermittlung des Nutzungswertes der jeweiligen CGU mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Dieses Modell basiert auf der Restnutzungsdauer der Vermögenswerte der zu überprüfenden CGU. Es werden Kapitalkostensätze verwendet, die spezifisch für jede CGU sind.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine Gruppe von CGUs, die dem Segment entspricht. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung des jeweiligen Segments. Dieser wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Dieses Modell basiert auf der dreijährigen Mittelfristplanung ergänzt um zwei Übergangsjahre und einer ewigen Rente. Das spezifische Wachstum der einzelnen Segmente, auch in der ewigen Rente, ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die erwarteten Cashflows werden mit den gewichteten segmentspezifischen Kapitalkosten abgezinst. Die Kapitalkosten werden je Segment auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet.

Die **Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte** erfordert Annahmen und Schätzungen, die Änderungen unterliegen können, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Wertminderungen führen würden. Zu den wesentlichen Schätzungen gehört die Ermittlung der erwarteten Cashflows. Weitere wesentliche Parameter sind die Wachstumsrate in der ewigen Rente sowie die gewichteten Kapitalkosten nach Steuern. Zu den wesentlichen Annahmen, die der Planung zugrunde liegen, gehören die Entwicklungen von Umsatz und bereinigtem EBITDA. Die Ableitung der Umsatzentwicklung erfolgt aus der erwarteten mengen- und preisbedingten Entwicklung der jeweiligen Märkte unter Berücksichtigung der Erwartungen für Bruttoinlandsprodukt, Wechselkurse, Entwicklungen bei Klimaregulatorik und Marktveränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bei der Ableitung der Entwicklung des bereinigten EBITDA berücksichtigen wir außerdem die Rohstoff- und Energiepreise, den künftigen Energiemix, die länderspezifischen CO₂-Emissionspreise sowie das Wachstum der Löhne und Gehälter. Im Evonik-Konzern ist der Stichtag für die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der 30. September.

Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente zum 30. September

T79

	Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)	
	2022	2023	2022	2023
Specialty Additives	7,32	7,82	1,50	1,50
Nutrition & Care	7,83	8,17	1,50	1,50
Smart Materials	7,21	7,82	1,50	1,50

In die regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert zum 30. September fließen die künftigen Cashflows aus der Mittelfristplanung ein. Der Schätzung der zukünftigen Cashflows des Detailplanungszeitraums lagen Annahmen zur Entwicklung des Umsatzes zugrunde, die durch segmentspezifische durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,1 Prozent für die Division Specialty Additives, von 4,6 Prozent für die Division Nutrition & Care und von 2,7 Prozent für die Division Smart Materials widerspiegelt werden können. Bezüglich des bereinigten EBITDA wurde für die Division Specialty Additives eine Entwicklung proportional zum Umsatzwachstum, für die Division Nutrition & Care eine deutlich überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum und für die Division Smart Materials eine spürbar überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum angenommen. Die regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert zum 30. September hat bei keinem Segment zu einer Wertminderung geführt.

Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente

T80

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Specialty Additives	2.046	1.994
Nutrition & Care	1.186	1.190
Smart Materials	1.336	1.397
Summe	4.568	4.581

Die **Werthaltigkeitsprüfungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte** erfolgen bei Vorliegen eines internen oder externen Anhaltspunktes, der einen Wertminderungsbedarf vermuten lässt. Bei der Ableitung der erwarteten Cashflows der CGUs gelten grundsätzlich die gleichen Annahmen als wesentlich wie bei der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- und Firmenwerte.

Die ausgebliebene wirtschaftliche Belegung bei unverändert sehr schwacher Nachfrage ohne Aussicht auf Erholung im zweiten Halbjahr 2023 und die Unterschreitung des Buchwertes des Eigenkapitals durch die Marktkapitalisierung der Evonik Industries AG bedingten **anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen von Vermögenswerten**. Diese wurden zuerst auf Ebene der niedrigsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und anschließend für die Geschäfts- und Firmenwerte auf

Ebene der Divisionen durchgeführt. In Einzelfällen führten diese Werthaltigkeitsprüfungen zu einem Wertminderungsbedarf. Es erfolgte dann eine Abwertung auf den jeweiligen Nutzungswert, der in allen Fällen höher war als der jeweilige beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen wird im Folgenden dargestellt:

Wertminderungen nach IAS 36 nach Segmenten und Arten von Vermögenswerten

T81

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte		Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen		At Equity bilanzierte Unternehmen		Summe	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Specialty Additives	-	-	-	-	4	2	-	-	4
Nutrition & Care	-	-	4	10	38	307	-	-	42	317
Smart Materials	-	-	-	25	14	112	-	1	14	138
Performance Materials	301	-	-	-	70	1	-	-	371	1
Technology & Infrastructure	-	-	-	-	20	17	-	-	20	17
Enabling Functions, Other Activities	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-
Summe Konzern	301	-	4	35	148	439	-	1	453	475

Die Wertminderungen der Division Nutrition & Care betreffen mit 305 Millionen € den weltweiten Methioninverbund. Es wurden Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen wertgemindert. Die Wertminderung resultierte aus aktuell veränderten Marktbedingungen im Methioningeschäft, die durch höhere globale Produktionskapazitäten und eine verschlechterte Kostenposition im Verbund gekennzeichnet sind. Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 8,07 Prozent. Der erzielbare Betrag der CGU belief sich zum 30. Juni 2023 auf 753 Millionen €.

Die Wertminderungen der Division Smart Materials betreffen mit 56 Millionen € einen Produktionsverbund für gefällte Kieselsäuren in Europa. Es wurden übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie bei den Sachanlagen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen wertgemindert. Die Wertminderung resultierte aus einer schwächeren Nachfrage bei gleichzeitig gestiegenen Produktionskosten. Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 7,97 Prozent. Der erzielbare Betrag

der CGU belief sich zum 30. Juni 2023 auf 97 Millionen €. Weitere Wertminderungen betreffen mit 27 Millionen € einen Produktionsverbund für pyrogene Kieselsäuren in Nordamerika, der zum 30. Juni 2023 vollständig wertgemindert wurde. Diese Wertminderung betraf im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen und resultierte aus Überkapazitäten im Markt bei schwacher Nachfrage. Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 7,62 Prozent. Aufgrund einer schwächeren Nachfrage erfolgte darüber hinaus zum 30. September 2023 eine fast vollständige Wertminderung des Produktionsverbunds in Deutschland und China für Produkte der Lack- und Klebstoffindustrie. Diese Wertminderung in Höhe von 37 Millionen € entfiel im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau. Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 8,15 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2023 ist eine **Wertaufholung** von 2 Millionen € (Vorjahr: keine) für den Verkauf eines Grundstückes bei der Division Nutrition & Care angefallen.

6.6 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

T82

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898	–	1.607	–
Flüssige Mittel	645	–	749	–
Übrige Beteiligungen	347	347	396	396
Ausleihungen	57	21	39	18
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	462	49	304	43
Forderungen aus Derivaten	89	19	63	2
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	29	–	15	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	67	5	24	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.051	441	841	460
Finanzielle Vermögenswerte	3.594	441	3.197	460

Vorjahreszahlen angepasst.

Die wesentlichen **übrigen Beteiligungen** sind der 7,5 Prozent-Anteil an der Vivawest GmbH sowie die Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Des Weiteren werden hier nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ausgewiesen, die zum Teil Venture-Capital-Aktivitäten betreffen. Zusätzlich werden hier nicht konsolidierte verbundene Unternehmen zugeordnet, die einzeln und in Summe einen untergeordneten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Angaben zur Bewertung werden in der Anhangziffer 9.4.1 s. 187 ff. dargestellt.

Die **Ausleihungen** beinhalten Wandelanleihen in Höhe von 1 Million € (Vorjahr: 6 Millionen €). Die Angaben zur Bewertung werden in der Anhangziffer 9.4.1 s. 187 ff. dargestellt.

Bei den **Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen** handelt es sich um börsennotierte Renten- und Geldmarktpapiere, die zum Zwecke der kurzfristigen Anlage liquider Mittel erworben wurden, sowie um Anteile an nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen aus Venture-Capital-Aktivitäten, in die Evonik langfristig strategisch investiert hat.

Forderungen aus Derivaten

T83

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	68	45
Forderungen aus Commodity-Derivaten	21	18
Summe	89	63

Die **übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** enthalten Termingelder bei Kreditinstituten sowie Ansprüche aus Vertragsauflösungen.

6.7 Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. In der Regel werden die Kosten einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode, der First-in-First-out-Methode oder der Standardkostenmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion systematisch zurechenbare Gemeinkosten. Emissionsrechte werden ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert. Unentgeltlich von der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen Ländern zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null in der Bilanz angesetzt.

Vorräte

T84

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	779	656
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	73	74
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.968	1.619
Summe	2.820	2.349

In den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zum Verbrauch bestimmte Emissionsrechte in Höhe von 18 Millionen € (Vorjahr: 30 Millionen €) enthalten.

Im Jahr 2023 wurden **Wertminderungen auf Vorräte** in Höhe von 56 Millionen € (Vorjahr: 65 Millionen €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 53 Millionen € (Vorjahr: 44 Millionen €) erfolgswirksam erfasst. Die Wertaufholungen sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise und eine verbesserte Marktgängigkeit begründet.

Der Betrag der **Vorräte, der als Aufwand der Periode** erfasst wurde, beträgt 11.510 Millionen € (Vorjahr: 13.455 Millionen €).

6.8 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

T85

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen ^a	1	1	5	5
Geleistete Anzahlungen	50	–	35	–
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51	10	58	14
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	7	4	4	3
Forderungen aus sonstigen Steuern	344	30	262	38
Forderungen gegenüber der Belegschaft	14	2	13	–
Forderungen aus Versicherungserstattungen	53	–	20	–
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	61	17	54	18
Summe	581	64	451	78

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Vgl. Anhangziffer 6.10 S. 164 ff.

Die **Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden** resultieren im Wesentlichen aus Lizenzverträgen, die auf Meilensteinen basieren und bei denen den Kunden ein Nutzungsrecht gewährt wurde.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgebucht, sobald die damit verbundenen Rechte unbedingt werden. Die Angaben zur Risikovorsorge werden in der Anhangziffer 9.4.4 S. 196 ff. dargestellt.

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden

T86

in Millionen €	2022	2023
Stand 01.01.	12	7
Währungsumrechnung	2	–
Zugänge	2	–
Umbuchungen in Forderungen	–2	–3
Sonstige Umbuchungen	–6	–
Sonstige Abgänge	–1	–
Stand 31.12.	7	4

Die **übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte** umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand.

6.9 Eigenkapital

Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage beinhalten das eingezahlte Eigenkapital der Evonik Industries AG. Dagegen wird das den Aktionären der Evonik Industries AG zustehende erwirtschaftete Kapital des Evonik-Konzerns in den Positionen Gewinnrücklagen und sonstige Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Anteile am eingezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital von in den Evonik-Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden unter der Position nicht beherrschende Anteile gezeigt.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2023

T87

	Betrag in €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	116.500.000	Erhöhung Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien (Ermächtigung bis 24. Mai 2027)
Bedingtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	37.280.000	Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zur Begebung von Options- und/oder Wandelanleihen

Im Rahmen des **genehmigten Kapitals 2022** ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei kann er mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen ausschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldner von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen

entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die bedingte Kapitalerhöhung (**bedingtes Kapital 2022**), eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien, wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die **Kapitalrücklage** enthält vor allem sonstige Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Am 2. März 2023 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf **eigener Aktien** in einem Volumen von bis zu 113.360.000 € bis spätestens zum 31. März 2023 unter Ausnutzung der am 31. August 2020 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Entwicklung eigener Aktien

T88

	Eigene Anteile (in Millionen €)		Anzahl Stammaktien (in Stück)		Durchschnittskurs (in €)	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Stand zum 01.01.	-	-	-	-	-	-
Kauf eigener Anteile	16	16	659.015	814.090	24,54	19,65
Verkauf eigener Anteile an Mitarbeiter	-14	-14	579.240	703.529	25,18	19,08
davon Gratisaktien	-4	-4	148.253	184.644	25,18	19,08
Verkauf eigener Anteile an der Börse	-2	-2	79.775	110.561	24,39	19,23
Stand zum 31.12.	-	-	-	-	-	-

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 27. März 2023 insgesamt 814.090 eigene Aktien gekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,2 Prozent entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 6. März 2023 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 51.000 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbener Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Am 31. März 2023 wurden eigene Aktien auf Basis des am 30. März 2023 gültigen Aktienkurses und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen Stammaktien wurden bis zum 14. April 2023 über die Börse veräußert.

Die Position **Gewinnrücklagen** in Höhe von 7.555 Millionen € (Vorjahr: 9.345 Millionen €) enthält sowohl die im laufenden Geschäftsjahr und in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse als auch die sonstigen Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Im Geschäftsjahr 2023 weist die Evonik Industries AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 651 Millionen € aus. Nach Einstellungen in andere Gewinnrücklagen von 5.943.118,23 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 645.220.000,00 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 545.220.000 € auszuschütten; dies entspricht einer Dividende von 1,17 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 100.000.000 € in das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen werden.

Die **sonstigen Eigenkapitalbestandteile** enthalten kumulierte sonstige Ergebnisse, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung – also erfolgsneutral – erfasst wurden. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten die erfolgsneutral berücksichtigten Auf- und Abwertungen der beizulegenden Zeitwerte von übrigen Beteiligungen. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils von Cashflow-Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung werden die Veränderungen aus dem Zeitwert von Optionen sowie der Zinsdifferenz (Terminkomponente) und der Fremdwährungs-Basis-Spreads von Devisentermingeschäften bzw. -swaps gezeigt. Die Sicherungskosten beziehen sich dabei sowohl auf zeitpunkt- als auch zeitraumbezogene Grundgeschäfte. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus der Währungsumrechnung enthalten die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen.

Im Berichtsjahr wurde aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung insgesamt ein Sicherungsergebnis in Höhe von 14 Millionen € (Vorjahr: -100 Millionen €) entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen. Zur Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung und deren Verteilung auf die einzelnen Risikoarten vgl. Anhangziffer 9.4.3 s. 193 ff.

Unter den **nicht beherrschenden Anteilen** in Höhe von 76 Millionen € (Vorjahr: 82 Millionen €) werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen von einbezogenen Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Evonik Industries AG zuzurechnen sind. Sonstige Veränderungen des aktuellen Jahres von insgesamt -3 Millionen € resultieren aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen. Die Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr unwesentlich. Die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden sonstigen Ergebnisbestandteile betreffen ausschließlich die Währungsumrechnung.

Veränderung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile für nicht beherrschende Anteile

T89

in Millionen €	2022	2023
Stand 01.01.	-8	-9
Währungsumrechnung	-1	-6
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	-1	-6
Stand 31.12.	-9	-15

6.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (**Defined Benefits**) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten und biometrische Annahmen berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste in den Verpflichtungen und Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich ermittelten Pensionsverpflichtungen sowie aus Abweichungen zwischen dem zum Jahresende erwarteten und dem tatsächlich festgestellten Zeitwert des Planvermögens. Neu entstandene Wertänderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Verpflichtungen, Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag), Veränderungen der Limitierung des Planvermögens (ohne Zinskosten) und Vermögenserträge auf Erstattungsansprüche (ohne Zinsertrag) werden direkt erfolgsneutral gegen das sonstige Ergebnis verrechnet.

Dem **Verpflichtungsumfang** zum Jahresende wird der Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt (Finanzierungsstand); unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) und des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswertes aus überdeckten Plänen ergeben sich hieraus die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Zusagen (**Defined Contribution**) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt. Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von **Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen** gebildet. Die Leistungszusagen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind. Die Höhe der Zusagen hängt in der Regel von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Die **betriebliche Altersversorgung** erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen und das Vermögen von Pensionskassen und eines Pensionstreuhandvereins (Contractual Trust Arrangement) finanziert. Bei den ausländischen Unternehmen sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen vereinbart.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2023 entfallen im Wesentlichen auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich (UK):

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T90

in Millionen €	2022		2023	
	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen
Deutschland	7.514	6.355	8.188	6.464
davon Pensionskasse/ Rückgedeckte Unterstützungskasse	3.543	3.585	3.977	3.725
davon über Contractual Trust Arrangement abgedeckt	3.759	2.770	3.979	2.737
USA	327	199	311	205
UK	337	338	341	343
Sonstige	166	139	164	143
Summe Konzern	8.344	7.031	9.004	7.155

Für Mitarbeiter in **Deutschland** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Pensionskasse: Es gibt mehrere geschlossene Pläne. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa angelegt. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Die Pensionskasse gehört zu den gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren. Die Höhe der reservierten Deckungsmittel ergibt sich aus dem aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan sowie den gesetzlichen Vorgaben. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Im Tarif DuPK wird der Firmenbeitrag so bemessen, dass dieser zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eine Ausfinanzierung der daraus entstehenden Anwartschaften gemäß Technischem Geschäftsplan bietet. In den Tarifen Marl und Troisdorf erfolgt die Festsetzung des Firmenbeitrags auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und bemisst sich nach den zur Ausfinanzierung der Leistungen erforderlichen Mitteln. Die Evonik Operations GmbH hat als Trägerunternehmen der Pensionskasse hinsichtlich der Tarife Marl und Troisdorf eine vertragliche Einstandspflicht für den Fall einer nicht ausreichenden Kapitalausstattung der Kasse. Diese Einstandspflicht unterscheidet nicht nach der Konzernzugehörigkeit der Versicherten. Sie wurde auf Anforderung der Aufsichtsbehörde bereits bei Einrichtung der Tarife eingegangen, als ausschließlich eigene Mitarbeiter zu versichern waren. Inwieweit die Einstandspflicht neben den im Verlustfall vorgesehenen satzungsmäßigen Instrumenten der Pensionskasse wie Anhebung von Firmenbeiträgen oder Kürzung von Leistungen praktische Bedeutung erlangen könnte, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Unterstützungskasse: Die Unterstützungskasse umfasst zwei Pläne, von denen seit 2023 auch der letzte der beiden Pläne für Neueintritte geschlossen ist. Hierüber kann auch Entgeltumwandlung betrieben werden. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa rückversichert. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Eine Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich ist fest zugesagt. Die Unterstützungskasse erfüllt den Tatbestand für gemeinschaftliche Pläne mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Unterstützungskasse erfolgt über eine Rückdeckung bei der Pensionskasse Degussa, welche für den zuletzt geschlossenen Plan auch die Rentenanpassung umfasst. Die Pensionskasse hält hierfür entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie ergangenen Verordnungen der Aufsichtsbehörde ausreichend Deckungsmittel vor. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen. Es besteht aus der Unterstützungskasse keine Haftungsgrundlage, nach der der Konzern im Falle nicht ausreichender Kapitalausstattung für die Verpflichtungen konzernfremder Gesellschaften einzustehen hätte.

Direktzusagen: Hier gibt es verschiedene leistungsorientierte Pläne, bei denen die Versorgungsleistung zumeist direkt oder indirekt endgehaltsorientiert ist. Die meisten dieser Pläne gewähren eine höhere oder ausschließliche Leistung für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die endgehaltsorientierten Pläne sind durchweg geschlossen und werden zum großen Teil auch für die noch aktiven Planteilnehmer nur in Form von Besitzständen aufrechterhalten. Der Pensionsplan für obere Führungskräfte wurde 2023 für Neueintritte geschlossen. Hierbei wird aus einem einkommensabhängigen Beitrag bzw. aus der Einbringung des Arbeitnehmers eine feste Leistung bestimmt. Dabei kann der Begünstigte zwischen verschiedenen Auszahlungsformen wie Kapital, Rente und gegebenenfalls Ratenzahlung wählen. Die Höhe der Leistung berücksichtigt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich. Offene Pläne bestehen in Form einer fondsgebundenen Direktzusage für alle neu eintretenden Mitarbeiter und einer beitragsorientierten Leistungszusage für freiwillige Entgeltumwandlungen für alle Mitarbeiter. Für größere Konzerngesellschaften, welche den weitaus größten Teil der Verpflichtungen aus Direktzusagen abdecken, wird Planvermögen im Evonik Pensionstreuhand e.V. aufgebaut. Hierzu gibt es weder regulatorische Vorgaben noch Mindestdotierungsverpflichtungen. Im Evonik Pensionstreuhand e.V. wird eine Strategie des Ausgleichs einer Veränderung der Verpflichtungen über eine mitlaufende Veränderung des Planvermögens (Asset-Liability-Matching) angewandt. Hierbei werden die Zins- und Kreditsensitivitäten der Verpflichtungen im Planvermögen teilweise repliziert. Bei den fondsgebundenen Direktzusagen werden auf Basis von verschiedenen Beitragsoptionen einkommensabhängige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in den Versorgungsplan eingebracht, der sich über einen externen Treuhandvertrag finanziert. Die Mitarbeiter partizipieren hierbei an der Wertentwicklung gemäß dem Kapitalanlagekonzept. Grundsätzlich ist eine Kapitalzahlung vorgesehen, aber der Begünstigte kann auch eine Rentenzahlung oder eine Kombination aus Kapital- und Rentenzahlung wählen. Bei einer Rentenzahlung gilt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich.

Beschreibung der möglichen Risiken aus den Versorgungsplänen: Die allermeisten deutschen Versorgungspläne enthalten lebenslang laufende Rentenzusagen. Ein spezifisches Risiko besteht hierbei in einer Ausweitung der Leistungen durch steigende Lebenserwartung. Für einen Großteil dieser Pläne orientiert sich die Anpassung der laufenden Leistungen an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Hier ergibt sich ein weiteres Risiko aus der Entwicklung der Inflation. Für Pläne, die ein Wahlrecht seitens der Arbeitnehmer hinsichtlich der Auszahlung in Kapital- oder Rentenform vorsehen, besteht ein Auswahlrisiko dahin gehend, dass diese Option abhängig von der individuellen Einschätzung zu Gesundheitszustand und Lebenserwartung vorgenommen werden könnte. Bei den endgehaltsorientierten Plänen ergeben sich Leistungsrisiken aus der künftigen Entwicklung der Gehälter im tariflichen und außertariflichen Bereich sowie teilweise auch aus der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Pläne mit extern angelegtem

Vermögen in der Pensionskasse, der Unterstützungskasse, im Evonik Pensionstreuhand e. V. oder im fondsgebundenen Versorgungsplan sind einem Kapitalmarktrisiko ausgesetzt. Hier bestehen je nach Zusammensetzung der Kapitalanlage Wertänderungsrisiken sowie Ertragsrisiken dahin gehend, dass eine unterstellte Wertentwicklung bzw. Verzinsung über die Laufzeit nicht erzielt wird. Hinsichtlich fest zugesagter Leistungen bzw. garantierter Verzinsungen muss für diese Risiken nach dem deutschen Betriebsrentenrecht grundsätzlich der Arbeitgeber eintreten. Die fondsgebundene Direktzusage ist kongruent rückgedeckt; dabei garantiert der Arbeitgeber einen Teil der Einbringungen.

Für Mitarbeiter in den **USA** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

In den USA gibt es ungedeckte, ganz bzw. teilweise gedeckte Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen aus Gesundheitsfürsorgeplänen. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen betrifft die gedeckten Pläne. Alle leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte geschlossen. Die Leistungen orientieren sich an verschiedenen Größen, wie Endgehältern, durchschnittlichen Karrieregehältern, am Stand eines individuellen Kontos und Festbeträgen. Für die meisten Verpflichtungen besteht ein Wahlrecht auf Einmalzahlung mit einem entsprechenden Inanspruchnahmerrisiko für die Gesellschaften. Eine Asset-Liability-Matching-Strategie unterstützt die Einhaltung von Mindestgraden der Ausfinanzierung, um Volatilitäten zu vermeiden. Dies geschieht in erster Linie durch US-Staatsanleihen und US-Dollar-Unternehmensanleihen. Das Vermögen wird durch einen Pensionstrust verwaltet.

Für Mitarbeiter in **UK** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Alle Verpflichtungen in UK betreffen unverfallbar Ausgeschiedene und Rentner. Der überwiegende Teil der Pensionsverpflichtungen ist mit Vermögen unterlegt. Die mit Vermögen unterlegten Pläne wurden 2020 zu einem Plan zusammengeführt und werden durch einen externen Trust organisiert. Alle Pläne sind seit 2020 für Neueintritte geschlossen. Die Pläne sind fast komplett endgehaltsorientiert. Die Vermögen der Pensionspläne unterliegen der Limitierung des Planvermögens. Auch kann überschüssiges Vermögen nicht ohne Zustimmung der Trustees an die Gesellschaften zurückfließen.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten **Prämissen** sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter der Bewertung der Pensionsverpflichtungen

T91

in %	Konzern		Deutschland	
	2022	2023	2022	2023
Abzinsungssatz zum 31.12.	4,17	3,60	4,10	3,50
Künftige Entgeltsteigerungen	2,53	2,53	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen	2,16	2,08	2,10	2,00
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	7,35	6,89	-	-

Der **Abzinsungssatz** für **Deutschland** und die **Euro-Länder** bestimmt sich, indem auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und für Bereiche, in denen keine Marktdaten mehr existieren, mittels Zinsstrukturkurve für Nullkupon-Bundesanleihen und unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating extrapoliert wird. Für die Datenbasis der verwendeten Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating werden solche Anleihen herangezogen, welche von mindestens einer der großen international anerkannten Ratingagenturen ein AA-Rating erhalten haben. Mit der auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating abgeleiteten Zinsstrukturkurve wird dann der Barwert der Cashflows aus den Pensionsverpflichtungen im Unternehmen bestimmt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gerundeten konstanten Zinssatz, der bei Anwendung auf den Cashflow zum gleichen Barwertergebnis führt.

Bei der Ermittlung der Abzinsungssätze für die Pensionspläne in den **USA** und in **UK** werden grundsätzlich analoge Verfahren angewandt. Der Abzinsungssatz in den USA lag zum 31. Dezember 2023 bei 5,16 Prozent (Vorjahr: 5,50 Prozent) und der Abzinsungssatz in UK bei 4,48 Prozent (Vorjahr: 4,81 Prozent).

Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert auf den **biometrischen Grundlagen** der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck. Für die Gesellschaften in UK werden die sogenannten „S2PXA“-Tafeln und für die USA werden sogenannte „MP-2023 mortality projection scales“ verwendet.

Entwicklung des Nettobilanzansatzes der Pensionen

T92

in Millionen €	Barwert der Pensionsverpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Limitierung des Planvermögens		Nettobilanzansatz der Pensionen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Stand zum 01.01.	12.162	8.344	8.399	7.031	3	45	3.766	1.358
Laufender Dienstaufwand	192	89	–	–	–	–	192	89
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	1	–	–	–	–	–	1	–
Gewinn/Verlust aus Planabgeltung	–	–	–	–	–	–	–	–
Netto-Zinsen	165	340	115	288	–	2	50	54
Sonstiger Verwaltungsaufwand	–	–	–5	–5	–	–	5	5
Beiträge der Arbeitnehmer	41	41	8	7	–	–	33	34
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge	399	470	118	290	–	2	281	182
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Pensionsverpflichtung	–3.602	725	–	–	–	–	–3.602	725
davon finanziell induziert	–3.874	588	–	–	–	–	–3.874	588
davon demografisch induziert	–3	–4	–	–	–	–	–3	–4
davon eingetretene Veränderungen im abgelaufenen Jahr	275	141	–	–	–	–	275	141
Erträge (+)/Aufwendungen (–) aus Planvermögen, ohne Zinsertrag auf das Planvermögen	–	–	–1.132	164	–	–	1.132	–164
Veränderung der Limitierung des Planvermögens, ohne Zinskosten	–	–	–	–	44	–43	44	–43
Erfolgsneutrale Veränderung im sonstigen Ergebnis (Neubewertungen)	–3.602	725	–1.132	164	44	–43	–2.426	518
Beiträge der Arbeitgeber	–	–	157	154	–	–	–157	–154
Gezahlte Leistungen	–497	–435	–404	–407	–	–	–93	–28
Zahlungen aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen bei den Unternehmen	–7	9	–5	1	–	–	–2	8
Umgliederung gemäß IFRS 5	–118	–103	–100	–76	–2	–	–20	–27
Währungsumrechnung	7	–6	–2	–2	–	–	9	–4
Stand zum 31.12.	8.344	9.004	7.031	7.155	45	4	1.358	1.853
davon Vermögenswerte aus überdeckten Plänen (ausgewiesen unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten)	–	–	–	–	–	–	–1	–5
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	1.359	1.858

Die gewichtete Laufzeit der **Pensionsverpflichtungen** beträgt 13,7 Jahre (Vorjahr: 13,4 Jahre).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen

T93

in Millionen €	2022	2023
Ugedeckte Pläne	238	255
Ganz oder teilweise gedeckte Pläne	8.034	8.683
Verpflichtungen für Gesundheitsfürsorge	72	66
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	8.344	9.004

Der Bewertung von Pensionsverpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, erwartete zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen, Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Sensitivitätsanalyse: Auswirkungen von Änderungen der Parameter auf die DBO

T94

in Millionen €	Verminderung um 1 Prozentpunkt		Erhöhung um 1 Prozentpunkt	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Konzernweiter Abzinsungssatz	1.214	1.350	-965	-1.067
Künftige Entgeltsteigerung	-41	-34	41	34
Künftige Rentensteigerung	-535	-577	632	680
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	-5	-5	6	5

Eine Verminderung der Sterblichkeit in der Rentenbezugsphase um 20 Prozent bei sonst unveränderten Parametern würde zu einer Erhöhung der DBO um 602 Millionen € (Vorjahr: 559 Millionen €) führen.

Das **Planvermögen** verteilt sich auf verschiedene Anlageklassen. Das Portfolio der alternativen Investments hat sich bezüglich der Infrastrukturanlagen in der Pensionskasse immer stärker in den nicht aktiven Markt entwickelt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es analog zum Vorjahr im Planvermögen keine sonstigen Vermögensgegenstände, die selbst genutzt wurden.

Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T95

	31.12.2022		31.12.2023	
	in Millionen €	in %	in Millionen €	in %
Kasse/Bankguthaben (Cash)	309	4,4	114	1,6
Aktien – aktiver Markt	1.005	14,3	923	12,9
Staatsanleihen – aktiver Markt	204	2,9	487	6,8
Unternehmensanleihen – aktiver Markt	1.478	21,0	1.760	24,6
Unternehmensanleihen – nicht aktiver Markt	337	4,8	351	4,9
Sonstige Anleihen – aktiver Markt	668	9,5	537	7,5
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – aktiver Markt	28	0,4	29	0,4
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – nicht aktiver Markt	942	13,4	880	12,3
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – aktiver Markt	281	4,0	157	2,2
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – nicht aktiver Markt	1.322	18,8	1.452	20,3
Sonstiges – aktiver Markt	42	0,6	36	0,5
Sonstiges – nicht aktiver Markt	415	5,9	422	5,9
Summe	7.031	100,0	7.155	100,0

Die Veränderung bei der **Limitierung des Planvermögens** geht auf eine Überdeckung bei der Pensionskasse in Deutschland zurück.

Die **Vermögenswerte aus überdeckten Plänen** stammen aus verschiedenen Pensionsplänen außerhalb von Deutschland. Der bilanzielle Ausweis findet unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten statt, vgl. Anhangziffer 6.8 s.161.

Die bilanzierten **Pensionsrückstellungen** enthielten auch Krankenversicherungsansprüche im Wesentlichen von Betriebsrentnern der amerikanischen Tochtergesellschaften.

Erwartete Entwicklung der Nettoleistungszahlungen

T96

in Millionen €	Vorjahres- angabe	Berichtsjahres- angabe
2023	262	–
2024	271	271
2025	273	280
2026	274	287
2027	278	287
2028	–	290

In der Darstellung der zukünftigen Nettoleistungszahlungen sind in der Berichtsjahresangabe keine Rentenerstattungen durch den Evonik Pensionstreuhand e.V. enthalten, da es den Gesellschaften im jeweiligen Geschäftsjahr noch freisteht, diese einzufordern. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Folgejahr betragen 157 Millionen € (Vorjahr: 152 Millionen €).

Der **Netto-Zinsaufwand** ist im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 [s. 148 f.](#) Die anderen Pensionsbeträge sind in den Funktionsbereichen als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst.

Der gesamte **Personalaufwand** wird unter Anhangziffer 10.2 [s. 209.](#) dargestellt. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften wurden für beitragsorientierte Zusagen 36 Millionen € (Vorjahr: 34 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind. Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 142 Millionen € (Vorjahr: 138 Millionen €) aufgewandt. Diese sind auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

Bezüglich der mit den Pensionsrückstellungen im Zusammenhang stehenden **aktiven latenten Steuern** verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.14 [s. 172 ff.](#) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Rückstellungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Auflösungen von Rückstellungen werden in den Funktionsbereichen als Ertrag erfasst, in denen ursprünglich der Aufwand bei Bildung der Rückstellung ausgewiesen wurde.

Die Bestimmung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere in Bezug auf rechtliche Risiken, Rekultivierung und Umweltschutz sowie Restrukturierungen, unterliegt naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Insbesondere langfristige Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten und sind im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig. Im Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

Sonstige Rückstellungen

T97

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Personal	586	203	434	183
Rekultivierung und Umweltschutz	264	216	269	229
Restrukturierung	51	35	45	22
Absatz und Beschaffung	30	1	22	1
Sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern	43	27	33	27
Übrige Verpflichtungen	300	60	320	55
Sonstige Rückstellungen	1.274	542	1.123	517

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 151 Millionen €. Dies lag im Wesentlichen an der Entwicklung der Personalarückstellungen. Es wird erwartet, dass mehr als die Hälfte der gesamten Rückstellungen im Folgejahr zu Auszahlungen führen werden.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

T98

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Absatz, Beschaffung	Sonstige Steuern, Zinsen auf Steuern	Übrige Verpflichtungen	Summe
Stand 01.01.2023	586	264	51	30	43	300	1.274
Zuführungen	201	26	7	10	13	150	407
Inanspruchnahmen	-314	-26	-10	-14	-6	-107	-477
Auflösungen	-16	-4	-2	-9	-17	-14	-62
Aufzinsung/ Zinssatzänderung	7	10	-	-	-	2	19
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-12	-	-2	-	-	-2	-16
Übrige Bewegungen	-18	-1	1	5	-	-9	-22
Stand 31.12.2023	434	269	45	22	33	320	1.123

Rückstellungen für Personal werden für eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte gebildet. Hierzu zählen unter anderem Tantiemen und variable Vergütungen, inklusive der sogenannten Long-Term-Incentive-Pläne. Hierbei handelt es sich um ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Evonik. Die entstandenen Verpflichtungen werden entsprechend IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als Vergütung mit Barausgleich ermittelt und erfolgswirksam erfasst (vgl. Anhangziffer 9.3 S.184f.). Darüber hinaus werden Personalarückstellungen für gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Etwas weniger als die Hälfte der langfristigen Rückstellungen für Personal führt nach Ende des Jahres 2028 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz sind aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen zu bilden. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Etwas zwei Drittel des langfristigen Teils der Rückstellungen führen nach Ende des Jahres 2028 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Restrukturierung werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans besteht und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen, Aufwendungen für die Beendigung von Verträgen, für Abbrucharbeiten und für Bodenaufbereitungen, Mietaufwendungen für ungenutzte Anlagen sowie alle weiteren Aufwendungen, die allein der Stilllegung oder Abwicklung dienen. Zum Bilanzstichtag waren hier unter anderem Rückstellungen für Programme zur Optimierung der Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen erfasst. Die Auszahlungen des langfristigen Teils aller Restrukturierungsrückstellungen finden bis Ende des Jahres 2028 statt.

Die **Rückstellungen für Absatz und Beschaffung** betreffen insbesondere Garantieverpflichtungen sowie Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2028 statt.

Die **Rückstellungen für sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern** sind im Wesentlichen für Grund- und Umsatzsteuer sowie für Verzinsungsverpflichtungen für alle Steuerarten gebildet. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2028 statt.

Die **Rückstellungen für übrige Verpflichtungen** umfassen verschiedenartige Sachverhalte, die nicht einer der obigen Rückstellungskategorien zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren, Haftungsrisiken, Gewährleistungsansprüche aus getätigten Desinvestitionen sowie Abbruchverpflichtungen. Darüber hinaus werden hier Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsaufwendungen sowie für Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel in Bezug auf den europäischen Emissionshandel, ausgewiesen. In den Rückstellungen für übrige Verpflichtungen sind 72 Millionen € (Vorjahr: 45 Millionen €) für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten enthalten. Etwas ein Drittel der langfristigen Rückstellungen für übrige Verpflichtungen führt nach Ende des Jahres 2028 zu Auszahlungen. Es wurden erwartete Erstattungen, deren Erhalt bei Erfüllung der Verpflichtung so gut wie sicher ist, in Höhe von 18 Millionen € (Vorjahr: 21 Millionen €) unter den übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten angesetzt.

Rückstellungen im Zusammenhang mit relevanten rechtlichen Risiken, die grundsätzlich entsprechend ihrer Art den verschiedenen Rückstellungskategorien zugeordnet werden, bestanden wie im Vorjahr nicht.

6.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

T99

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.735	–	1.521	–
Anleihen	2.955	2.947	2.976	2.218
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71	33	80	41
Schuldscheindarlehen	252	250	254	250
Verbindlichkeiten aus Leasing	947	811	937	786
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	43	221	182
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	57	–	54	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	18	–	54	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92	33	79	25
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.564	4.117	4.655	3.502
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.299	4.117	6.176	3.502

Vorjahreszahlen angepasst.

Anleihen der Evonik Industries AG

T100

in Millionen €	Zinskupon in %	Nominalvolumen	Buchwert ^b		Börsenwert	
			31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
			Anleihe 2016/2024	0,375	750	751
Anleihe 2020/2025	0,625	500	457	477	461	478
Grüne Anleihe 2022/2027	2,250	750	749	749	699	726
Anleihe 2016/2028	0,750	500	501	501	426	460
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 ^a	1,375	500	497	498	408	445
Summe		3.000	2.955	2.976	2.709	2.842

^a Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.^b Vorjahreszahlen angepasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Leasing** enthalten den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Weiterführende Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasing finden sich in den Anhangsziffern 9.2 s.182f. und 9.4 s.186ff.

Verbindlichkeiten aus Derivaten

T101

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Zinsswaps	42	23
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	85	25
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten	45	173
Summe	172	221

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Partnern von gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Höhe von 39 Millionen € (Vorjahr: 48 Millionen €).

6.13 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

T102

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	213	111	236	101
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47	35	51	33
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	247	36	199	–
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft	94	–	55	–
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	64	–	69	19
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	665	182	610	153

Vorjahreszahlen angepasst.

Die **Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden** resultieren hauptsächlich aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen, die als separate Leistungsverpflichtungen deklariert werden. Die Umsatzerlöse werden erst erfasst, wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden. Die Umsatzrealisierung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von –549 Millionen € (Vorjahr: –194 Millionen €) betrifft mit –27 Millionen € (Vorjahr: –70 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die in Vorjahren gebildet wurden, und mit –522 Millionen € (Vorjahr: –124 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die im aktuellen Jahr gebildet wurden.

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

T103

in Millionen €	2022	2023
Stand 01.01.	210	211
Währungsumrechnung	2	–4
Zugänge	203	577
Umbuchungen	–1	–
Rückzahlungen	–7	–
Umsatzrealisierung	–194	–549
Sonstige Abgänge	–	–1
Stand 31.12.	213	236

Die **übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger.

6.14 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern), unter Berücksichtigung ihrer begrenzten bzw. unbegrenzten Vortragsfähigkeit, aktiviert.

Der **Ansatz des latenten Steueranspruchs** bei Unternehmen mit steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich einerseits aus vorliegenden Planungsrechnungen, die regelmäßig fünf Jahre betragen, sowie andererseits aus dem Vorhandensein von ausreichenden zu versteuernden temporären Differenzen. Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die Latenzen realisiert werden können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine erfolgswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

Die **Berechnung latenter Steuern** erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein. Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit höher als 50 Prozent ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden, je nachdem welcher Wert bei Eintritt der Unsicherheit das Ergebnis besser widerspiegelt, mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert angesetzt.

Latente und laufende Ertragsteuern in der Bilanz

T104

in Millionen €	31.12.2022		31.12.2023	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Aktive latente Steuern	890	890	642	642
Laufende Ertragsteueransprüche	117	19	229	20
Passive latente Steuern	661	661	608	608
Laufende Ertragsteuerschulden	435	246	392	268

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern nach Bilanzposten und Sachverhalten

T105

in Millionen €	31.12.2022			31.12.2023		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
Immaterielle Vermögenswerte	178	286	-108	172	302	-131
Sachanlagen	35	327	-291	66	249	-183
Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten	-	254	-254	-	246	-246
Finanzielle Vermögenswerte	921	71	759	827	30	665
Vorräte	100	2	99	81	11	70
Sonstige Vermögenswerte	62	38	23	60	47	12
Rückstellungen	606	971	-744	333	961	-751
Verbindlichkeiten	338	60	275	336	55	284
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	33	-33	-	29	-29
Verlustvorräte	41	-	41	88	-	88
Steuergutschriften	1	-	1	1	-	1
Sonstige	2	13	-11	1	1	-1
Latente Steuern (brutto)	2.284	2.055	-243	1.965	1.931	-221
Saldierungen	-1.394	-1.394	-	-1.323	-1.323	-
Latente Steuern (netto)	890	661	-243	642	608	-221

Auf die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfallen, vor Wertberichtigungen, 643 Millionen € (Vorjahr: 459 Millionen €) aktive latente Steuern. In der Position Verbindlichkeiten sind aktive latente Steuern von 235 Millionen € (Vorjahr: 247 Millionen €) für Verbindlichkeiten aus Leasing enthalten. Bei den unter der Position Sonstige ausgewiesenen passiven latenten Steuern handelt es sich im Wesentlichen um latente Steuern im Zusammenhang mit Tochterunternehmen.

Für **temporäre Differenzen** in Höhe von 1.547 Millionen € (Vorjahr: 80 Millionen €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung in ausreichender Höhe vorhanden sein wird. Die steuerpflichtigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, betragen 279 Millionen € (Vorjahr: 322 Millionen €). Evonik ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit nicht auflösen. In Höhe von 232 Millionen € wurden bei Gesellschaften, bei denen ein Verlust vorlag, aktive latente Steuern angesetzt. Die Latenzen wurden nur insoweit angesetzt, als eine Nutzung durch das geplante Ergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Dazu wurden zum einen die Unternehmensplanung und zusätzlich das bestehende Chancen- und Risikomanagement ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass durch die Einbeziehung aller Risiken, also auch jenen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit eher als gering erachtet wird, die Belastbarkeit des geplanten Ergebnisses gewährleistet wird und die für den Ansatz der aktiven Latenzen notwendigen substantiellen Hinweise für künftige steuerpflichtige Erträge vorliegen.

Ergänzend neben den mit latenten Steuern belegten steuerlichen **Verlustvorträgen** bestanden nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge.

Verlustvorträge nach Verfallszeiten

T106

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)		Steuergutschriften (Ausland)	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Bis 1 Jahr	-	-	-	-	-	-
Über 1 bis 5 Jahre	9	20	-	-	-	-
Über 5 bis 10 Jahre	-	-	-	-	-	-
Unbegrenzt	271	649	128	361	7	7
Summe	280	669	128	361	7	7

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Netto-Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten, die mit Konzernfremden anfallen, werden gesondert dargestellt. Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls diesem Cashflow zugerechnet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen oder Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, aus Übernahmen und Verlusten der Beherrschung von Geschäftsbetrieben sowie aus Erwerben und Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, Geldanlagen und Ausleihungen sowie Zinseinzahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugerechnet.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus den zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden, aus Ein- und Auszahlungen für Transaktionen mit eigenen Anteilen und aus sonstigen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen. Zins- und Dividendenauszahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

Der **Finanzmittelbestand** beinhaltet die in der Bilanz und – sofern vorhanden – unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesenen flüssigen Mittel. Diese umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände. Weiterhin werden hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten ausgewiesen, sofern sie jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

In den **Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** des Jahres 2023 sind die Bruttokaufpreise für den Anteilserwerb der erstmals einbezogenen Tochterunternehmen enthalten. Mit den Käufen wurden flüssige Mittel in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: keine) erworben. Die Auszahlungen des Vorjahres für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe betreffen Erwerbe der Vorperioden.

In den **Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** sind Bruttoverkaufspreise von 15 Millionen € (Vorjahr: keine) abzüglich 47 Millionen € (Vorjahr: keine) abgegebener flüssiger Mittel enthalten, die die Desinvestition des Standorts Lülisdorf und des TAA-Derivate-Geschäfts sowie andere kleine Desinvestitionen betreffen.

In den **Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** sind Bruttoverkaufspreise von 43 Millionen € (Vorjahr: 109 Millionen €) ohne abgegebene flüssige Mittel (Vorjahr: 12 Millionen €) enthalten, die die Desinvestition des TAA-Derivate-Geschäfts betreffen.

Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen betreffen im Wesentlichen Posten mit großer Umschlaghäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten und werden demnach saldiert dargestellt.

Die folgende Darstellung beinhaltet eine Überleitung der **Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit** zu den in der Kapitalflussrechnung gezeigten Cashflows aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten. Neben der Finanzverschuldung (finanzielle Verbindlichkeiten ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden) werden auch die Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und der Teil der Derivate einbezogen, der finanzierungsbezogen ist.

Die Spalte „Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit“ enthält Zinsauszahlungen sowie die Beträge, die in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen“ enthalten sind. Die Zeile „Zinsauszahlungen“ in der Kapitalflussrechnung enthält darüber hinaus Zinszahlungen außerhalb der Finanzschulden und der finanzierungsbezogenen Derivate.

In der Spalte „Übriges“ sind sowohl zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit als auch sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen der Finanzschulden enthalten. Im Wesentlichen handelt sich bei Letzterem um Aufzinsungen und die Aktivierung von Vermögenswerten.

Überleitung Finanzverschuldung 2023

T107

in Millionen €	Stand 01.01.	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen						Stand 31.12.
		Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Umgliederungen gemäß IFRS 5	Zugang und Abgang Leasingverbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Übriges	
Anleihen	2.955	–	–	–33	–	–	–	–	18	36	2.976
Commercial Paper	–	602	–601	–5	–	–	–	–	–	4	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71	89	–73	–5	–	–11	–	–	–	9	80
Schuldscheindarlehen	252	–	–	–6	–	–	–	–	–	8	254
Verbindlichkeiten aus Leasing	947	–	–180	–24	–	–7	–13	183	–	31	937
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92	25	–34	–6	–	–2	–	–	–	5	80
Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	2	–	–5	–	–1	–	13	6	–	1	16
Finanzschulden	4.319	716	–893	–79	–1	–20	–	189	18	94	4.343
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten	47	–	–	–7	–	–	–	–	–79	18	–21
Summe	4.366	716	–893	–86	–1	–20	–	189	–61	112	4.322

Überleitung Finanzverschuldung 2022

T108

in Millionen €	Stand 01.01.	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen						Stand 31.12.
		Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungs- tätigkeit	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Währungs- umrechnung	Umgliederungen gemäß IFRS 5	Zugang und Abgang Leasing- verbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Übriges	
Anleihen	3.003	744	-743	-42	-	-	-	-	-42	35	2.955
Commercial Paper	-	555	-555	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	84	-83	-8	-	-	-	-	-	32	71
Schuldscheindarlehen	-	250	-	-	-	-	-	-	-	2	252
Verbindlichkeiten aus Leasing	590	-	-167	-18	-1	8	-2	516	-	21	947
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	120	16	-29	-3	-	2	-	-	-	-14	92
Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Finanzschulden	3.759	1.649	-1.577	-71	-1	10	-	516	-42	76	4.317
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten	41	-	-	-100	-	-	-	-	105	1	47
Summe	3.800	1.649	-1.577	-171	-1	10	-	516	63	77	4.364

Vorjahreszahlen angepasst.

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

8.1 Berichterstattung nach operativen Segmenten



Die Berichterstattung nach operativen Segmenten folgt dem internen Berichtswesen und der internen Steuerung des Konzerns (Management Approach). Es werden die externen Rechnungslegungsvorschriften angewandt, vgl. Anhangziffer 3 s. 134 ff., sowie die in den anderen Anhangziffern dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Ausgenommen hiervon sind konzerninterne Leasingtransaktionen, die weiterhin als Aufwand bzw. Ertrag in den Segmenten erfasst werden.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft im Konzern werden durch den Vorstand der Evonik Industries AG auf Ebene der folgenden **Berichtssegmente**, die das operative Kerngeschäft abbilden (im Weiteren auch kurz: Division oder Segment), wahrgenommen:

- Specialty Additives,
- Nutrition & Care,
- Smart Materials,
- Performance Materials,
- Technology & Infrastructure.

In unseren Berichtssegmenten sind die folgenden Produkte und Anwendungen die Grundlage für die ausgewiesenen Umsatzerlöse:

Berichtssegmente

T109

Division

Die Division **Specialty Additives** vereint das Geschäft mit leistungsstarken Additiven auf Basis von vielseitigen Silikonen und Vernetzern.

Die Division **Nutrition & Care** bietet nachhaltige Lösungen zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität an.

Die Division **Smart Materials** umfasst Geschäfte mit innovativen Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen.

Zur Division **Performance Materials** gehören effiziente Technologieplattformen für die Produktion von hochvolumigen Zwischenprodukten.

Die Division **Technology & Infrastructure** bündelt Expertise rund um die Chemieproduktion und die produktionsnahe Digitalisierung sowie für das Standortmanagement.

Produkte und Anwendungen

- **Additive für Polyurethanschäume** (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien
- **Additive, Mattierungsmittel, pyrogene Kieselsäuren und Spezialharze** für Farben, Lacke und Druckfarben
- **Isophoron** und **Epoxidhärtungsmittel** unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen
- **Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer** für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen

- **D-, L-Methionin und Lysin** als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie
- **Pharmazeutische Wirkstoffe:** Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Polymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten
- **Medizinprodukte:** biokompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen
- **Zellkulturen:** pharmazeutische Aminosäuren und Peptide
- **Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie**

- **Pyrogene und gefällte Kieselsäuren** sowie **Silane** unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie
- **Peroxide** als Sterilisationsmittel, Reinigungsmittel für Siliziumscheiben sowie umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie
- **Spezialkatalysatoren** für die Synthese
- **Polyamid 12** für Sportschuhsolen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile
- **Polymerschäume** für Leichtbau, **spezielle Polybutadiene und Polyester, Membranen** zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff
- **Alkoholate** zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion

- **C₄-Derivate:** Butadien, MTBE, 1-Buten, Isononanol, DINP unter anderem zur Anwendung in der Automobilindustrie als Weichmacher für Kunststoffe, synthetischer Kautschuk für Reifen, Kraftstoffadditive
- **Superabsorber** für Windeln und Hygieneprodukte

- Energiemanagement
- Integrierte Anlagenbetreuung und Instandhaltung
- Verfahrenstechnik, Prozesssicherheit
- Pipelines, Transportmanagement, Logistics Safety
- Digitale Lösungen für die Chemieproduktion
- Gezielte Standortentwicklung

Unter **Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung** werden verschiedene Aktivitäten des Konzerns zusammengefasst. Geschäftsaktivitäten des Konzerns, die keinem Berichtssegment zugeordnet werden können, werden als Other Activities ausgewiesen. Enabling Functions, Konsolidierung umfasst die den Vorstand und die operativen Divisionen unterstützenden Funktionen sowie die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten. Unter den unterstützenden Funktionen werden Leistungen wie Strategie, Innovation, Nachhaltigkeit, Finanzen, IT, Zentraleinkauf, Recht, Personal, Kommunikation sowie die konzerninterne Rückversicherung gebündelt.

Zusammensetzung Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung

T110

in Millionen €	Other Activities		Enabling Functions, Konsolidierung		Summe Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Außenumsatz	21	12	45	41	66	53
Innenumsatz	4	3	-2.021	-2.362	-2.017	-2.359
Gesamtumsatz	25	15	-1.976	-2.321	-1.951	-2.306
Bereinigtes EBITDA	-43	-118	-269	-156	-312	-274
Bereinigtes EBIT	-57	-128	-339	-224	-396	-352
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	-76	-17	158	212	82	195
Abschreibungen	-13	-11	-69	-68	-82	-79
Wertminderungen/ -aufholungen nach IAS 36	-	-	-2	-	-2	-
Sachinvestitionen	1	1	60	52	61	53
Finanzinvestitionen	1	-	27	9	28	9
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	-	-	6.186	6.249	6.186	6.249

8.2 Berichterstattung nach Regionen

Für die Berichterstattung nach Regionen werden Länder und Ländergruppen zu Regionen zusammengefasst. Im Einzelnen ist die Berichterstattung nach Regionen unter Anhangziffer 8.3 [s. 178 ff.](#) weiter ausgeführt.

8.3 Erläuterung der Segmentkennzahlen

Der **Außenumsatz** zeigt den Umsatz der Segmente mit Konzernexternen. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden als Innenumsatz ausgewiesen und grundsätzlich zu Marktpreisen oder nach der Kostenaufschlagsmethode verrechnet.

Überleitung der Gesamtumsätze aller Berichtssegmente zu den Umsatzerlösen des Konzerns

T111

in Millionen €	2022	2023
Gesamtumsatz der Berichtssegmente	20.439	17.573
Gesamtumsatz Other Activities	25	15
Enabling Functions, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	-1.976	-2.321
Außenumsatz des Konzerns	18.488	15.267

Außenumsätze nach Ländern (Standort des Kunden)

T112

in Millionen €	2022	2023
USA	3.800	3.338
Deutschland	2.904	2.591
China	1.397	1.177
Schweiz	798	694
Niederlande	772	684
Brasilien	594	498
Frankreich	500	444
Japan	524	423
Italien	451	371
Indien	409	369
Sonstige Länder	6.339	4.678
Außenumsatz des Konzerns	18.488	15.267

Das **Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen** entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ergebnis, das aus diesen Beteiligungen erzielt wird, vgl. Anhangziffer 5.4 [s. 146.](#)

Der Vorstand der Evonik Industries AG nutzt das **bereinigte EBITDA** als Hauptsteuerungsgröße zur Messung der operativen Leistung. Das bereinigte EBITDA stellt die wesentliche von der jeweiligen Segmentführung beeinflussbare Ergebnisgröße dar. Es beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen und wird um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen angepasst, die nicht bereits Bestandteil der Bereinigungen sind.

Überleitung vom bereinigten EBITDA der Berichtssegmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten im Konzern

T113

in Millionen €	2022	2023
Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente	2.802	1.930
Bereinigtes EBITDA Other Activities	-43	-118
Bereinigtes EBITDA Enabling Functions, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	-269	-156
Bereinigtes EBITDA	2.490	1.656
Abschreibungen	-1.100	-1.099
Wertminderungen/Wertaufholungen	-465	-752
In den Bereinigungen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen	425	716
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.140	-1.135
Bereinigtes EBIT	1.350	521
Bereinigungen	-408	-764
Finanzergebnis	-19	-108
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	923	-351

Aus dem Verhältnis des bereinigten EBITDA zum Außenumsatz ergibt sich die **bereinigte EBITDA-Marge**.

Das **bereinigte EBIT** beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen. Es wird zur Berechnung der internen Steuerungsgröße Return on Capital Employed (ROCE) verwendet.

Zu den **Bereinigungen** gehören Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Hierunter fallen neben Strukturmaßnahmen aus Projekten im Zusammenhang mit Restrukturierungen und strukturellen

Weiterentwicklungen von Geschäftseinheiten auch geplante und vollzogene Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse. Im Berichtsjahr sind die weiteren Sondereinflüsse geprägt durch wesentliche Wertminderungen in Höhe von -435 Millionen €, die sich im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung für Vermögenswerte nach IAS 36 ergeben haben. Diese wurden vorgenommen auf den weltweiten Methioninverbund der Division Nutrition & Care sowie auf Produktionsanlagen der Division Smart Materials in Europa, Nordamerika und China. Der Vorjahreswert enthält die Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes der Division Performance Materials in Höhe von 301 Millionen €.

Bereinigungen 2023

T114

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	-19	-9	-10	1	1	-28	-64
Akquisitionen und Desinvestitionen	-236	-	-	-	21	-22	-237
Weitere Sondereinflüsse	-436	-	-	-	1	-28	-463
Bereinigungen	-691	-9	-10	1	23	-78	-764

Bereinigungen 2022

T115

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	-82	1	-	-24	-	-16	-121
Akquisitionen und Desinvestitionen	-2	-	-	-	54	-12	40
Weitere Sondereinflüsse	-11	-	-	-	5	-321	-327
Bereinigungen	-95	1	-	-24	59	-349	-408

Vorjahreszahlen angepasst.

Das **Capital Employed** stellt als Nettogröße das betriebsnotwendige Vermögen der Berichtssegmente dar, das nach konzerneinheitlichen Vorgaben den Berichtssegmenten zugeordnet wird. Es wird berechnet, indem zunächst die Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den übrigen unverzinslichen

Vermögenswerten ermittelt wird und davon die unverzinslichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen unverzinslichen Verbindlichkeiten abgezogen werden.

Überleitung Capital Employed

T116

in Millionen €	Bilanzwerte			Capital Employed		
	31.12.2022	31.12.2022	Durchschnitt 2022	31.12.2023	31.12.2023	Durchschnitt 2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.568	4.568	4.847	4.581	4.581	4.564
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.142	1.142	1.223	944	944	1.044
Sachanlagen	6.962	6.962	7.042	6.294	6.294	6.539
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	972	972	768	965	965	972
At Equity bilanzierte Unternehmen	88	88	83	52	52	79
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.051	137	110	841	73	75
Latente Steuern	890	-	-	642	-	-
Laufende Ertragsteueransprüche	117	-	-	229	-	-
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	581	579	581	451	446	585
Vorräte	2.820	2.820	2.992	2.349	2.349	2.780
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898	1.898	2.201	1.607	1.607	1.840
Flüssige Mittel	645	-	-	749	-	-
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	76	74	32	236	225	217
Summe Vermögenswerte	21.810	19.240	19.879	19.940	17.536	18.695
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.359	-	-	-1.858	-	-
Sonstige Rückstellungen	-1.274	-732	-801	-1.123	-606	-654
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-4.564	-155	-214	-4.655	-232	-185
Latente Steuern	-661	-	-	-608	-	-
Laufende Ertragsteuerschulden	-435	-	-	-392	-	-
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-665	-665	-646	-610	-610	-690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.735	-1.735	-2.017	-1.521	-1.521	-1.674
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	-61	-37	-9	-187	-110	-86
Summe Schulden	-10.754	-3.324	-3.687	-10.954	-3.079	-3.289
Capital Employed		15.916	16.192		14.457	15.406

Als weitere interne Steuerungsgröße des Konzerns wird die Kapitalrendite **Return on Capital Employed (ROCE)** verwendet. Sie wird ermittelt, indem das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt wird. Zur Glättung von Stichtageffekten wird das Capital Employed für die Kennzahlenermittlung mit dem Durchschnittswert der Berichtsperiode angesetzt.

Die **Abschreibungen** zeigen die planmäßige Verteilung des Werteverzehrs der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten über deren geschätzte Nutzungsdauer.

Die **Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36** zeigen die außerplanmäßigen Veränderungen des Buchwertes der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten.

Als **Sachinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) und Sachanlagen dargestellt. Zugänge aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises werden nicht berücksichtigt. Die Sachinvestitionen nach Regionen werden entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Als **Finanzinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu at Equity bilanzierten Unternehmen, übrigen Beteiligungen, langfristigen Ausleihungen sowie langfristigen Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen dargestellt. Der Erwerb von Tochterunternehmen wird im Jahr des Zugangs als Finanzinvestition ausgewiesen (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung).

Die **Anzahl der Mitarbeiter** wird zum Bilanzstichtag erhoben. Die Mitarbeiter werden nach Kopfbzahl angegeben, wobei Teilzeitbeschäftigte voll einbezogen sind. Die Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen wird entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen, die Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten, die at Equity bilanzierten Unternehmen und die langfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte werden nach dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert. Zusammengefasst ergeben diese Vermögenswerte das **langfristige Vermögen gemäß IFRS 8** „Geschäftssegmente“.

Aufteilung des im Konzern eingesetzten langfristigen Vermögens nach Ländern

T117

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Deutschland	5.749	5.418
USA	4.214	3.965
Singapur	969	706
Belgien	667	621
China	476	409
Sonstige Länder	1.721	1.794
Langfristige Vermögenswerte	13.796	12.913

9. Weitere Angaben

9.1 Aktivierte Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden konnten, wurden in Höhe von 7 Millionen € (Vorjahr: 10 Millionen €) aktiviert; der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent).

9.2 Zusätzliche Informationen zu Leasing



Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der Konzern tritt hauptsächlich als Leasingnehmer von betriebsnotwendigen Vermögenswerten (vgl. auch Anhangziffer 6.3 s.155f.) auf.

Nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ hat der **Leasingnehmer** grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwerte in Form eines gewährten Nutzungsrechts am geleasteten Vermögenswert und einer Verbindlichkeit aus Leasing in der Bilanz anzusetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Regel über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben und die Verbindlichkeit aus Leasing wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest nach IAS 36.

Zur Ermittlung des Barwertes der Verbindlichkeiten aus Leasing und deren nachfolgender Aufzinsung wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz genutzt, der auf Abzinsungszinssätzen beruht, die die Vertragswährung, die Vertragslaufzeit, die Bonität des Leasingnehmers und, abhängig von der Klassifizierung des Nutzungsrechts, einen Besicherungsabschlag berücksichtigen. Die Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Evonik wendet als Leasingnehmer die Erleichterungsvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an, die dann nicht nach IFRS 16 in der Bilanz anzusetzen sind, sondern weiterhin als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (IFRS 16.5). Des Weiteren wendet Evonik den Standard nicht auf die Miete von immateriellen Vermögenswerten an (IFRS 16.4).

Darüber hinaus werden für folgende Klassen von Vermögenswerten die Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten zusammengefasst (IFRS 16.15): Kraftwerke, Schiffe und Tanklager.

Der **Leasinggeber** hat seine Leasingverhältnisse in Finanzierungs- oder Operating-Leasing nach dem Verhältnis der übertragenen Chancen und Risiken zu klassifizieren.

Im Falle eines Finanzierungsleasings geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und eine Forderung aus Finanzierungsleasing wird erfasst.

Beim Operating-Leasing verbleibt der zugrunde liegende Vermögenswert in der Bilanz und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse aus Operating-Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werte aus Leasingnehmer-Transaktionen

T118

in Millionen €	2022	2023
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten zum 31.12. ^a	972	965
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 31.12. ^b	947	937
Abschreibungen und Wertminderungen ^a	151	178
Zinsaufwand	17	31
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	17	13
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	3	4
Aufwendungen aus nutzungsabhängigen variablen Leasingzahlungen	3	1
Umsatzerlöse aus Untermietverhältnissen	9	10
Summe aller Auszahlungen für Leasing	204	225

^a Vgl. auch Anhangziffer 6.3 [S. 155f.](#)^b Vgl. auch Anhangziffern 6.12 [S. 171](#) und 9.4 [S. 186ff.](#)

Als **Leasingnehmer** mietet oder least Evonik betriebsnotwendige Gegenstände, die überwiegend die Peripherie der Produktion betreffen oder, wie zum Beispiel bei Verwaltungsgebäuden, auch geringeren Bezug zur Produktion haben. Zu den wesentlichen Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten gehören Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (14 Prozent), Gebäude (16 Prozent), Kraftwerke (34 Prozent) sowie Tanklager (20 Prozent). Zu den Vertragslaufzeiten siehe Anhangziffer 6.3 [S. 155f.](#)

Evonik hat als Leasingnehmer hinreichend sicher anfallende Leasingauszahlungen als Verbindlichkeit aus Leasing in der Bilanz angesetzt. Darüber hinaus können weitere Leasingauszahlungen anfallen, die nicht in der Bilanz angesetzt werden dürfen, wie zum Beispiel nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen und Zahlungen für noch schwebende Leasingverträge oder im Zusammenhang mit Verlängerungsoptionen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Im Evonik-Konzern sind nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen nicht wesentlich.

Evonik hatte zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen schwebenden Leasingverträge, die unterschrieben sind, aber nach dem Bilanzstichtag erstmalig bilanziert werden.

Einige Leasingverträge beinhalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen geben Evonik die Flexibilität, das Leasingportfolio an sich verändernde Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an

Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände sieht Evonik nur bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar an. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Bis dahin betrachtet Evonik die bilanzierte Verpflichtung als besten Indikator für die zukünftigen Zahlungsabflüsse. Zur detaillierten Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Leasing siehe Anhangziffer 9.4.4 [S. 196ff.](#)

Evonik hat keine wesentlichen unbilanzierten Restwertgarantien, aus denen in der Zukunft mögliche Auszahlungen resultieren könnten.

Ferner sind in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die Evonik beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten.

Es liegen keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen vor.

Evonik ist als **Leasinggeber** im Rahmen von Finanzierungsleasing-Transaktionen keinen verbleibenden Risiken bezüglich der zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt.

Werte aus Leasinggeber-Transaktionen

T119

in Millionen €	2022	2023
Vermögenswerte, die einem Operating-Leasing zugrunde liegen	16	16
Forderungen aus Finanzierungsleasing ^a	–	–
Umsatzerlöse (Operating-Leasing)	16	16
davon Umsatzerlöse aus variablen Leasingzahlungen, die auf der Nutzung des Leasinggegenstands basieren	1	1

^a Vgl. auch Anhangziffern 6.6 [S. 160](#) und 9.4 [S. 186ff.](#)**Fälligkeiten der künftigen Leasingzahlungen (Leasinggeber/Operating-Leasing)**

T120

in Millionen €	2022	2023
Fällig bis 1 Jahr	12	14
Fällig in über 1 bis 2 Jahren	7	7
Fällig in über 2 bis 3 Jahren	6	6
Fällig in über 3 bis 4 Jahren	5	5
Fällig in über 4 bis 5 Jahren	4	5
Fällig nach über 5 Jahren	119	122
Summe	153	159

9.3 Anteilsbasierte Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet. Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht für die LTI-Tranchen bis einschließlich 2018 die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtpformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Möglichkeit, den Performancezeitraum zu verlängern, ist seitdem entfallen.

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

LTI-Plan für Vorstandsmitglieder – Tranchen 2018 bis 2023

T121

		Tranche 2018	Tranche 2019	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023
Zusagezeitpunkt	Datum	15.05.2018	02.07.2019	27.05.2020	10.05.2021	16.05.2022	12.05.2023
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	119.846	181.784	184.232	192.627	167.266	221.498
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	–	–	–	–	–	–
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	119.846	181.784	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2023	Anzahl	–	–	184.232	192.627	167.266	221.498
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2023)	in Tausend €	–	–	–	–	–	1.020
Laufzeit der Tranche	von–bis	01.01.2018–31.12.2022 ^a	01.01.2019–31.12.2022	01.01.2020–31.12.2023	01.01.2021–31.12.2024	01.01.2022–31.12.2025	01.01.2023–31.12.2026
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	2	1	730	739	554	1.089
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	–	–	2.959	2.288	1.107	1.089

^a Verlängerungszeitraum optiert.

LTI-Plan für Führungskräfte – Tranchen 2018 bis 2023

T122

		Tranche 2018	Tranche 2019	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023
Zusagezeitpunkt	Datum	11.05.2018	02.07.2019	25.05.2020	06.05.2021	11.05.2022	12.05.2023
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	460.694	532.476	476.182	489.032	420.342	495.673
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	76.488	53.559	14.065	13.324	6.474	3.909
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	384.206	478.917	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2023	Anzahl	–	–	462.117	475.708	413.868	491.764
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2023)	in Tausend €	–	–	–	–	–	2.264
Laufzeit der Tranche	von–bis	01.01.2018–31.12.2022 ^a	01.01.2019–31.12.2022	01.01.2020–31.12.2023	01.01.2021–31.12.2024	01.01.2022–31.12.2025	01.01.2023–31.12.2026
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	–17	–55	1.721	1.750	1.350	2.418
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	–	–	7.422	5.651	2.740	2.418

^a Verlängerungszeitraum optiert.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 25,7 Millionen € (Vorjahr: 31,2 Millionen €). Im Jahr 2023 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 10,3 Millionen € (Vorjahr: 14,5 Millionen €).

9.4 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten



Als originäre oder derivative Finanzinstrumente werden vertraglich vereinbarte Rechte und Verpflichtungen bilanziert, aus denen ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten resultiert. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen eingesetzt. Derivate werden entweder freistehend oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Während sich alle derivativen Finanzinstrumente in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung befinden, ist nur ein Teil dieser Beziehungen im Hedge Accounting abgebildet (siehe Anhangziffer 9.4.4 s. 196 ff.).

Der **erstmalige Ansatz** von originären finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, der von Derivaten zum Handelstag.

Die **Ausbuchung** finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und Evonik im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind und somit die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die **erstmalige Bewertung** von Finanzinstrumenten erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente, die gemäß den Regelungen des IFRS 15 zu ihrem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von Finanzinstrumenten, die der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zuzuordnen sind, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der Betrag, der bei Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder bei der Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde, und stellt somit einen Abgangspreis basierend auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag dar. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der dreistufigen Hierarchie des IFRS 13: Sofern vorhanden, werden die auf einem aktiven Markt beobachtbaren Börsen- oder Marktpreise für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten unangepasst herangezogen (Stufe 1). Ist ein solcher Preis nicht verfügbar, werden Bewertungstechniken (finanzmathematische Methoden) mit direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren genutzt

(Stufe 2). In allen anderen Fällen wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen die verwendeten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3). Werden für ein Finanzinstrument Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen zur Bewertung herangezogen, so wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments in seiner Gesamtheit der niedrigsten Stufe der wesentlichen Inputfaktoren zugeordnet. Liegt ein Hinweis dafür vor, dass beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments der beizulegende Zeitwert und der Transaktionspreis nicht übereinstimmen, und sind in der Folgebewertung nicht alle Inputfaktoren beobachtbar, wird der initiale Unterschiedsbetrag (day one gain or loss) zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis bei Zugang des Finanzinstruments abgegrenzt, da er nicht als Teil des beizulegenden Zeitwertes anzusehen ist, und über die Vertragslaufzeit linear erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis des Unterschiedsbetrags in der Bilanz erfolgt zusammen mit dem zugehörigen Finanzinstrument.

Die **Folgebewertung** der Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Klassifizierung in **Bewertungskategorien**. **Finanzielle Vermögenswerte** werden auf Grundlage des vom Unternehmen zur Steuerung des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes herangezogenen Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments den Kategorien zugeordnet. So umfasst die Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten und für die das Geschäftsmodell „Halten“ vorliegt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen den Wertminderungsvorschriften für erwartete Kreditverluste. Die Kategorie „**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**“ enthält Fremdkapitaltitel, die dem Geschäftsmodell „Halten und verkaufen“ zugeordnet sind, sowie Eigenkapitaltitel, die freiwillig unwiderruflich in diese Kategorie designiert werden. Während für die Fremdkapitaltitel dieser Kategorie die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge bei Abgang der Finanzinstrumente erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden (sogenanntes „Recycling“), unterliegen die Eigenkapitalinstrumente dieser Kategorie keinem Recycling. Der Kategorie „**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**“ werden diejenigen Finanzinstrumente zugeordnet, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten, oder solche Fremdkapitaltitel, die nicht den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und verkaufen“ zugeordnet sind. Hierzu gehören auch die Vermögenswerte, die aus freistehenden derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Bei Änderung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte wird prospektiv eine **Reklassifizierung** in die dann zutreffende Bewertungskategorie vorgenommen. Die Effekte aus einer Reklassifizierung auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind abhängig von den betroffenen Bewertungskategorien.

Originäre **finanzielle Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich der Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ zugeordnet und werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus freistehenden derivativen **Finanzinstrumenten sind dagegen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“** zuzuordnen.

Eine freiwillige Designation als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (**Fair Value Option**) liegt aktuell weder bei finanziellen Vermögenswerten noch bei finanziellen Verbindlichkeiten vor.

Ausnahmen von der Zuordnung von Finanzinstrumenten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 bestehen für folgende Sachverhalte: In bilanziellen Sicherungsbeziehungen stehende Derivate sind **keiner Bewertungskategorie zugeordnet**. Auch sie werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt. Die Behandlung ihrer Wertänderungen richtet sich jedoch nach

den speziellen Regelungen des IFRS 9 für Hedge Accounting. Eine **Bewertung außerhalb von IFRS 9** erfolgt für Forderungen aus Finanzierungsleasing, die unter den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, und Verbindlichkeiten aus Leasing, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese sind nach IFRS 16 zu bewerten. Auch für die nach IFRS 15 zu bewertenden und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen sowie für die unter den Beteiligungen ausgewiesenen und zu Anschaffungskosten bewerteten, einzeln und in Summe nicht wesentlichen Anteile an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert wurden, erfolgt die Bewertung außerhalb von IFRS 9.

Der **Nominalwert von Derivaten** entspricht bei Zinsswaps dem vereinbarten Kapitalbetrag, auf den sich die Zinstauschvereinbarung bezieht, bei Zins-Währungs-Swaps, Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps dem in Euro umgerechneten gesicherten Fremdwährungswert und bei Commodity-Derivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten.

9.4.1 Angaben zu Buch- und Zeitwerten der Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2023

T123

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9					Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.607	-	-	-	1.607	1.607
Flüssige Mittel	-	749	-	-	-	749	749
Übrige Beteiligungen	384	-	-	-	12	396	384
Ausleihungen	-	38	1	-	-	39	39
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	304	-	-	304	304
Forderungen aus Derivaten	-	-	41	22	-	63	63
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	-	15	-	-	-	15	15
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	24	-	-	-	24	24
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	384	77	346	22	12	841	829
Finanzielle Vermögenswerte	384	2.433	346	22	12	3.197	3.185

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2022

T124

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9					Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.898	-	-	-	1.898	1.898
Flüssige Mittel	-	645	-	-	-	645	645
Übrige Beteiligungen	326	-	-	-	21	347	326
Ausleihungen	-	51	6	-	-	57	57
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	462	-	-	462	462
Forderungen aus Derivaten	-	-	126	22	-59	89	148
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	-	29	-	-	-	29	29
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	67	-	-	-	67	67
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	326	147	594	22	-38	1.051	1.089
Finanzielle Vermögenswerte	326	2.690	594	22	-38	3.594	3.632

Vorjahreszahlen angepasst.

Die Spalte „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthält Eigenkapitalinstrumente, für die kein Recycling der erfolgsneutral erfassten Beträge stattfindet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eines Power Purchase Agreements lag der auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert der Stufe 3 des Power Purchase Agreements 59 Millionen € über dem Transaktionspreis. Der Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz gemeinsam mit dem beizulegenden Zeitwert des Derivats unter den finanziellen Vermögenswerten/Verbind-

lichkeiten ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wird über die Vertragslaufzeit linear in die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Die Folgebewertung des beizulegenden Zeitwertes des Derivats gemäß Bewertungsmodell erfolgt für den effektiven Teil in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen und für den ineffektiven Teil in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Derivaten wird in der Kategorie „Bewertung außerhalb von IFRS 9“ der fortgeschriebene Buchwert des Unterschiedsbetrags mit 55 Millionen € ausgewiesen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

T125

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9				Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	1.521	–	–	1.521	1.521
Anleihen	–	2.976	–	–	2.976	2.842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	80	–	–	80	81
Schuldscheindarlehen	–	254	–	–	254	252
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	937	937	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	37	–	129	55	221	166
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	54	54	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	–	54	–	–	54	54
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	79	–	–	79	78
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	3.443	129	1.046	4.655	3.473
Finanzielle Verbindlichkeiten	37	4.964	129	1.046	6.176	4.994

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

T126

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9				Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	1.735	–	–	1.735	1.735
Anleihen	–	2.955	–	–	2.955	2.717
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	71	–	–	71	67
Schuldscheindarlehen	–	252	–	–	252	247
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	947	947	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	64	–	108	–	172	172
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	57	57	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	–	18	–	–	18	18
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	92	–	–	92	92
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	64	3.388	108	1.004	4.564	3.313
Finanzielle Verbindlichkeiten	64	5.123	108	1.004	6.299	5.048

Vorjahreszahlen angepasst.

Zu beizulegenden Zeitwerten bilanzierte Finanzinstrumente werden den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

T127

in Millionen €	Hierarchie	Beschreibung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	2022	2023
Übrige Beteiligungen	Stufe 1	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Aktueller Börsenkurs	–	34	33
	Stufe 1	Sonstige börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Aktueller Börsenkurs	–	2	–
	Stufe 3	Vivawest GmbH	Discounted-Cashflow-Verfahren (s. u.)	Kapitalkosten und Wachstum	219	277
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Beobachtbare Preise im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen sowie Discounted-Cashflow-Verfahren und Multiple-Verfahren	Kapitalkosten und Wachstum Angepasste Marktmultiplikatoren	71	74
Ausleihungen	Stufe 3	Wandelanleihe	Nominalwerte der Anleihen, sofern wesentlich wird ein Wandlungsrecht berücksichtigt	Kursnotierung	6	1
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	Stufe 1	Kurzlaufende Geldmarktinstrumente	Aktueller Börsenkurs	–	413	261
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Fondsbeteiligungen	Von Investmentfondsgesellschaften bereitgestellte Net Asset Values, die auf Basis international anerkannter Bewertungsrichtlinien ermittelt werden	Kapitalkosten und Wachstum Marktmultiplikatoren Cashflow-Prognosen	49	43
Forderungen aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	74	63
	Stufe 3	Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis künftiger Commodity-Preisentwicklungen	Energiepreisentwicklung Ertragsgutachten Qualitätsfaktoren	74	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	–172	–63
	Stufe 3	Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis künftiger Commodity-Preisentwicklungen	Energiepreisentwicklung Ertragsgutachten Qualitätsfaktoren	–	–103

Die Anteile an der **Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA** würden bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung des Aktienkurses um jeweils 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile um 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) führen.

Bei den Anteilen in Höhe von 7,5 Prozent an der **Vivawest GmbH** würde eine Erhöhung der Kapitalkosten bei gleichzeitigem Rückgang des Umsatzwachstums um je 10 Prozent zu einer Reduzierung des beizulegenden Zeitwertes um 161 Millionen € (Vorjahr: 168 Millionen €), ein Rückgang der Kapitalkosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Umsatzwachstums um je 10 Prozent würde zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 243 Millionen € (Vorjahr: 250 Millionen €) führen.

Bei den **übrigen nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten** handelt es sich um eine mittlere zweistellige Anzahl mit im Einzelnen unwesentlichen beizulegenden Zeitwerten in einer Bandbreite von 0 Millionen € bis 9 Millionen €. Davon betreffen 66 Millionen € (Vorjahr: 65 Millionen €) Eigenkapitaltitel aus Venture-Capital-Aktivitäten. Eine relative Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter (segmentspezifische Kapitalkostensätze, nachhaltige Dividendenerwartungen, EBITDA-Multiple) um je 10 Prozent führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte. Es besteht keine Absicht zur Veräußerung der übrigen Beteiligungen.

Bei der **Wandelanleihe**, den **nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen** und den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** würde eine relative Veränderung der Inputfaktoren um je 10 Prozent ebenfalls zu keiner wesentlichen Änderung der beizulegenden Zeitwerte führen.

Der Börsengang eines Beteiligungsunternehmens sorgte im Vorjahr für eine Änderung des Ausweises von der Fair-Value-Stufe 3 in die Fair-Value-Stufe 1.

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3: Überleitungsrechnung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden

T128

in Millionen €	Übrige Beteiligungen	Ausleihungen	Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivaten	Summe
Stand 01.01.2022	463	12	43	29	-	547
Zugänge/Abgänge	20	-6	6	-29	59	50
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	-191	-	-	-	-	-191
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam in den Herstellungskosten der Periode	-	-	-	-	15	15
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 1	-2	-	-	-	-	-2
Stand 31.12.2022	290	6	49	-	74	419
Zugänge/Abgänge	12	-5	-	-	-	7
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	49	-	-	-	-177	-128
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	-	-	-6	-	-	-6
Erfolgswirksam in den Herstellungskosten der Periode	-	-	-	-	-	-
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	351	1	43	-	-103	292

Die **beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente** werden wie folgt ermittelt: Als beizulegender Zeitwert der Anleihen wird deren direkt beobachtbarer Börsenkurs zum Bilanzstichtag verwendet. Bei Ausleihungen, übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Krediten von Nichtbanken wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse ermittelt und ist somit der Stufe 2 zuzuordnen. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der Kontrahenten. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen bei diesen, ebenso wie bei den liquiden Mitteln, die beizulegenden Zeitwerte mit den Buchwerten überein.

9.4.2 Ergebnisse aus Finanzinstrumenten

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2023

T129

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Summe
Ergebnis aus dem Abgang	-16	-	-	-	-16
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	2	2
Ergebnis aus der Währungssicherung	-	-	-	6	6
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	-116	-	-	-	-116
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-14	-	-	-	-14
Zinserträge	24	-	-	7	31
Zinsaufwendungen	-	-61	-	-19	-80
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen ^a	-	-	11	-	11
Summe	-122	-61	11	-4	-176

^a Im Geschäftsjahr 2023 wurden 11 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2022

T130

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Summe
Ergebnis aus dem Abgang	-4	-	-	-	-4
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	19	19
Ergebnis aus der Währungssicherung	-	-	-	-71	-71
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	26	-	-	-	26
Wertminderungen/ Wertaufholungen	3	-	-	-	3
Zinserträge	13	-	-	4	17
Zinsaufwendungen	-	-41	-	-1	-42
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen ^a	-	-	12	-6	6
Summe	38	-41	12	-55	-46

^a Im Geschäftsjahr 2022 wurden 12 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Die Posten „Ergebnis aus der Währungssicherung“ und „Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten“ beinhalten nicht die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Der wertgeminderte Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liefert wie im Vorjahr keinen Beitrag zum Zinsergebnis.

9.4.3 Hedge Accounting



Im Rahmen des Hedge Accounting bilden die derivativen Sicherungsinstrumente und die zugehörigen abzuschließenden Grundgeschäfte eine bilanzielle Sicherungsbeziehung. Das Hedge Accounting setzt insbesondere eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung und seiner Wirksamkeit voraus. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv ermittelt. Sie berücksichtigt den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie das Kreditrisiko. Das Hedge Accounting ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Während Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, werden die Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sicherungskosten werden in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung gezeitigt.

Cashflow-Hedges (CFH) verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität künftiger Zahlungsströme abzuschließen. Dieses Risiko kann durch einen bilanzierten Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit oder eine mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktion begründet sein. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral und der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil wird bei Sicherungen von geplanten Fremdwährungsumsätzen und geplanten Rohstoffeinkäufen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, bei Sicherungen von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und geplanten Akquisitionen im Sonstigen Finanzergebnis und bei Sicherungen des Zinsänderungsrisikos in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Mögliche Ineffektivitäten ergeben sich unabhängig von der Risikokategorie aus signifikanten Änderungen des Ausfallrisikos von Evonik oder der Gegenpartei des Derivats. Im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft diese berührt. Bei einer Zinssicherung laufen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze in die Umsatzerlöse und im Fall einer Absicherung von Wareneinkäufen in die Kosten der umgesetzten Leistung. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes oder einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit, werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes oder dieser Verbindlichkeit einbezogen. Eine Beendigung des Hedge Accounting ist erforderlich, wenn der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr erwartet wird. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag ist dann erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Hedges of a Net Investment (NIH) verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzuschließen. Solche Absicherungen werden wie Cashflow-Hedges behandelt. Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Auslandsinvestments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Fair Value Hedges (FVH) verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte von bilanzierten Vermögenswerten oder bilanzierten Schulden abzuschließen. Sowohl die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments als auch des abgesicherten Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufgrund dieser Vorgehensweise kompensieren sich bei Effektivität der Absicherung die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Der Nachweis der Effektivität der jeweiligen Sicherungsbeziehungen erfolgt über die Dollar-Offset-Methode, den Critical Term Match, die hypothetische Derivate-Methode und mittels Regressionsanalysen.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Sicherungstransaktionen im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert:

Geplante Fremdwährungsumsätze werden mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungskursschwankungen gesichert. Dabei wird nur ein Teil der geplanten Fremdwährungsumsätze abgesichert. Die Währungskomponente der Sicherungsinstrumente wird mittels Spot-to-Spot-Methode designiert, die Terminkomponente und die Fremdwährungs-Basis-Spreads werden als Kosten der Absicherung behandelt. Die effektiven Teile dieser Komponenten werden in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominalwerte der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominalwerte der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen. Letzteres ist dadurch gegeben, dass sich die Laufzeit der Sicherungsinstrumente auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bezieht, während das Laufzeitende des zugehörigen hypothetischen Derivats, welches die Charakteristika des Grundgeschäfts spiegelt und zur Effektivitätsmessung herangezogen wird, auf dem erwarteten Einzahlungszeitpunkt liegt. Die hieraus entstehenden Ineffektivitäten waren wie im Vorjahr nicht wesentlich. Aus der Absicherung des Währungsrisikos ergeben sich für die folgenden wesentlichen Währungspaare die nachfolgend genannten gewichteten durchschnittlichen Sicherungskurse.

Absicherung des Währungsrisikos

T131

	Durchschnittlicher Sicherungskurs		Durchschnittskurs	Stichtagskurs
	Fälligkeit 2024	Fälligkeit 2025	2023	31.12.2023
EUR/USD	1,08	1,09	1,08	1,11
EUR/CNH ^a	7,38	7,73	7,66	7,85

^a CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi.

Im Rahmen von **Hedges of a Net Investment** kommen für eine rollierende Sicherung von Tochterunternehmen im Vereinigten Königreich gegen das **Fremdwährungsrisiko** Devisentermingeschäfte und -swaps zum Einsatz. Daneben gibt es einen beendeten Hedge of a Net Investment, der erst bei Abgang der gesicherten Gesellschaft reklassifiziert wird.

Zur Absicherung des **Zinsänderungsrisikos** können bei Evonik grundsätzlich Cashflow-Hedges und Fair Value Hedges zur Anwendung kommen. Im Berichtsjahr wurde ein Zinsswap mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossen, bei dem ein fester Zinssatz in einen variablen getauscht wird.

Das **Preisrisiko aus geplanten Rohstoffeinkäufen** wird mittels Gas-Commodity-Swaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert.

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2023

T132

in Millionen €	Nominalwert gesamt		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	5.141	193	45	25
davon Cashflow-Hedge	1.377	193	22	2
davon Hedge of a Net Investment	75	–	–	–
Summe	5.141	193	45	25
Zinsrisiken				
Zinsswaps	500	500	–	23
davon Fair Value Hedge	500	500	–	23
Summe	500	500	–	23
Rohstoffpreisrisiken				
Strom-Derivate ^{a,b}	610	546	18	103
davon Cashflow-Hedge	546	546	–	103
Gas-Derivate ^c	67	1	–	15
davon Cashflow-Hedge	4	1	–	1
Kohle-Derivate	–	–	–	–
davon Cashflow-Hedge	–	–	–	–
Summe	677	547	18	118

^a Die Verbindlichkeiten aus Strom-Derivaten enthalten nicht den initialen Unterschiedsbetrag aus einem Power Purchase Agreement.

^b Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 7.092 Tausend MWh (davon langfristig: 6.582 Tausend MWh) teilweise außerhalb von Hedge Accounting.

^c Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 56 Millionen m³ (davon langfristig: 17 Millionen m³).

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2022

T133

in Millionen €	Nominalwert gesamt		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	5.818	302	68	85
davon Cashflow-Hedge	1.629	292	20	29
davon Hedge of a Net Investment	74	–	1	–
Summe	5.818	302	68	85
Zinsrisiken				
Zinsswaps	500	500	–	42
davon Fair Value Hedge	500	500	–	42
Summe	500	500	–	42
Rohstoffpreisrisiken				
Strom-Derivate ^{a,b}	685	676	79	8
Gas-Derivate ^c	8	2	1	1
davon Cashflow-Hedge	8	2	1	1
Kohle-Derivate ^d	93	–	–	36
davon Cashflow-Hedge	93	–	–	36
Summe	786	678	80	45

^a Die Forderungen aus Strom-Derivaten enthalten nicht den initialen Unterschiedsbetrag aus einem Power Purchase Agreement.

^b Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 6.679 Tausend MWh (davon langfristig: 6.582 Tausend MWh) außerhalb von Hedge Accounting.

^c Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 55 Millionen m³ (davon langfristig: 26 Millionen m³).

^d Gesichertes Volumen der Kohle-Derivate 318 Tausend t (davon langfristig: keine).

Die Kosten der Absicherung ergeben sich aus den nicht in die Sicherungsbeziehung designierten Veränderungen der Terminkomponente sowie der Fremdwährungs-Basis-Spreads. Im Geschäftsjahr haben sich keine Effekte aus Zeitwertänderungen aus Devisenoptionsgeschäften ergeben. Für die Absicherung von zeitraumbezogenen Grundgeschäften sind keine Kosten der Sicherungen angefallen. Es hat im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keine Reklassifizierung aufgrund vorzeitiger Beendigung einer Sicherungsbeziehung stattgefunden. Ohne Berücksichtigung von latenten Steuern haben sich folgende Entwicklungen der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und sonstige Eigenkapitalbestandteile für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9 ergeben.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Cashflow-Hedges

T134

in Millionen €	Designierte Risikokomponente			Kosten der Absicherung	
	Währungs-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung	Summe	Zeitpunkt-bezogenes Grundgeschäft	Summe
Stand 01.01.2022	–42	1	–41	–6	–6
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–35	–58	–93	–15	–15
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	87	–	87	13	13
Verrechnung mit den Anschaffungskosten	–6	21	15	–	–
Stand 31.12.2022	4	–36	–32	–8	–8
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	27	–193	–166	3	3
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–23	–	–23	9	9
Verrechnung mit den Anschaffungskosten	5	52	57	–	–
Stand 31.12.2023	13	–177	–164	4	4

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Cashflow-Hedges betreffen wie im Vorjahr keine beendeten Sicherungsbeziehungen.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Net Investment Hedges

T135

in Millionen €	Designierte Risikokomponente
Stand 01.01.2022	–6
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	4
Stand 31.12.2022	–2
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–2
Stand 31.12.2023	–4

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Net Investment Hedges betreffen in Höhe von 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) beendete Sicherungsbeziehungen.

Für die Sicherung des Zinsrisikos mittels eines Fair Value Hedges kommt ein Zinsswap mit einem Nominalwert von 500 Millionen € zum Einsatz. Als Grundgeschäft wird der beizulegende Zeitwert der fixen Zinsen aus einer Anleihe abgesichert.

Fair Value Hedge in der Bilanz

T136

in Millionen €	Zinssicherung	
	2022	2023
Buchwert des bilanziell erfassten Grundgeschäfts	42	23
Kumulierte Fair-Value-Hedge-Anpassung der aktiven Sicherungsbeziehung	-42	-23

Für die Darstellung der Effektivität der im Rahmen von Hedge Accounting bilanzierten Sicherungsbeziehungen werden in der folgenden Tabelle die Fair-Value-Änderungen der designierten Grundgeschäfte den designierten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt. Für alle Sicherungsbeziehungen ergaben sich keine erfolgswirksam erfassten Ineffektivitäten.

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2023

T137

in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-27	-	193
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	27	-	-193
Cashflow-Hedges	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	2	-	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-2	-	-
Hedge of a Net Investment	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-	-19	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-	19	-
Fair Value Hedges	-	-	-

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2022

T138

in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-52	-	58
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	52	-	-58
Cashflow-Hedges	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-4	-	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	4	-	-
Hedge of a Net Investment	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-	42	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-	-42	-
Fair Value Hedges	-	-	-

9.4.4 Erläuterungen zum finanzwirtschaftlichen Risikomanagement

Evonik ist als international operierendes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement etabliert. Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral durch den Finanzbereich der Evonik Industries AG, während die Steuerung der Rohstoffrisiken im Rahmen bestehender Konzernrichtlinien durch die Divisionen des Konzerns verantwortet wird.

Die von Evonik eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stehen ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns und weisen zu diesen Grundgeschäften ein gegenläufiges Risikoprofil auf. Es handelt sich hierbei um marktübliche Produkte. Im Zins- und Währungsbereich sind dies Devisenswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Zins-Währungs-Swaps und Zinsswaps. Zur Absicherung von Rohstoffpreisrisiken bei Erdgas und Strom kommen Commodity-Swaps zum Einsatz. Die Versorgung mit Emissionszertifikaten zur Erfüllung der Abgabepflichtung nach § 6 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) kann durch Emissionsberechtigungs- und Emissionsreduktionsgeschäfte mit Swaps und Termingeschäften abgesichert werden.

Übersicht finanzieller Risiken

T139

Risiko	Risikopositionen entstehen aus	Messung	Management
Marktrisiko – Währungsrisiko	Nicht bilanzierten (schwebenden oder geplanten) Transaktionen; bilanzierten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen	Cashflow-Planung; Sensitivitätsanalysen	Devisentermingeschäfte; Devisenoptionsgeschäfte; Devisenswaps; Zins-Währungs-Swaps
Marktrisiko – variables Zinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit variabler Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Festzinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit fester Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Werthaltigkeitsrisiko	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	Sensitivitätsanalysen	Beobachtung und Portfolioentscheidungen
Marktrisiko – Commodity-Risiko	Rohstoffeinkäufen und -verkäufen	Sensitivitätsanalysen	Preisgleitklauseln; Swapgeschäfte
Liquiditätsrisiko	Nicht geplantem Liquiditätsbedarf	Rollierende Cashflow-Planung	Flüssige Mittel; Verfügbarkeit von zugesagten Kreditlinien
Ausfallrisiko	Flüssigen Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivativen Finanzinstrumenten, Schuldpapieren und Vertragsvermögenswerten	Analyse der Restlaufzeiten; Bonitätsbewertungen/ Ratings	Diversifizierung von Bankeinlagen, Kreditlinien und Akkreditiven; Kreditversicherungen; Investitionsrichtlinien für Schuldpapiere

9.4.4.1 Marktrisiko

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ein Ziel des Währungsrisikomanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei berücksichtigt. Ein weiteres Ziel des Währungsrisikomanagements besteht in der Eliminierung von Währungsrisiken aus Finanzierungstransaktionen, die nicht in der funktionalen Währung der betroffenen Konzerngesellschaften denominiert sind.

Beim **Management der Währungsrisiken** unterscheidet Evonik zwischen bilanzierten und nicht bilanzierten (also schwebenden und geplanten) Risikopositionen. Im Rahmen der Sicherung von kurzfristigen bilanziellen Risikopositionen verfolgt Evonik grundsätzlich einen Portfolioansatz, bei dem die Grundgeschäfte und die Sicherungsinstrumente voneinander getrennt bilanziert werden. Dagegen werden für langfristige Darlehen und Risiken aus schwebenden oder geplanten Geschäften Einzelsicherungen vorgenommen. Diese werden in einer formellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen Grundgeschäft bilanziert (Cashflow-Hedge-Accounting bzw. Net Investment Hedge Accounting), was bei den Sicherungen für schwebende oder geplante Geschäfte zu einer Synchronisation der Ergebniseffekte aus den Sicherungsgeschäften mit den erst später bilanzierungsfähigen Grundgeschäften führt bzw. bei den Darlehenssicherungen eine lineare Verteilung der Sicherungskosten über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung erlaubt. Im Einzelfall kann es bei geplanten Geschäften zu einer zeitlichen Verschiebung des Grundgeschäfts kommen. In diesem Fall wird die Sicherungsstrategie unverändert beibehalten, der dem Risiko ausgesetzte Betrag aktualisiert und die Sicherungsgeschäfte angepasst.

Bei der **Portfoliosicherung** werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die aus den Cashpool-Salden auf Konzernebene resultierenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Derivate am Markt abgesichert. Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung der operativen bilanziellen Risikopositionen werden ebenso miteinander saldiert wie die Bruttoerträge und -aufwendungen der zugehörigen operativen Währungssicherungen; das hieraus resultierende Nettoergebnis aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und das Nettoergebnis aus der operativen Währungssicherungen werden entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Entsprechend erfolgt eine Saldierung der Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Risikopositionen bzw. aus der finanzierungsbezogenen Währungssicherung; der Ausweis der hieraus resultierenden Nettoergebnisse für Umrechnung und Währungssicherung erfolgt im sonstigen Finanzergebnis. Die Nettodarstellung der jeweiligen Ergebnisse spiegelt nicht nur das von Evonik vorgenommene Management der Risikopositionen, sondern auch den wirtschaftlichen Gehalt wider.

Einzelsicherungen von bilanzierten Fremdwährungspositionen (zum Beispiel die finanzierungsbezogene Währungssicherung langfristiger Darlehen mit Zins-Währungs-Swaps) sowie die Fremdwährungssicherungen für geplante oder fest kontrahierte Fremdwährungszahlungsströme (zum Beispiel die operativen Planumsatzsicherungen) schlagen sich aufgrund der in diesen Fällen grundsätzlich stattfindenden Anwendung von Hedge Accounting zunächst lediglich mit ihrer gegebenenfalls vorhandenen Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die effektiven Ergebnisse der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Einzelsicherungen sowie die Sicherungskosten (Terminkomponente, Zeitwert von Optionen und Fremdwährungs-Basis-Spreads) werden

dagegen bis zum Eintritt der jeweiligen Grundgeschäfte in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen. Nach Eintritt dieser Grundgeschäfte erfolgt bei Umsatzsicherungen eine Übertragung in die Umsatzerlöse, bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Warenbeschaffungen in die Vorräte oder in die Kosten der umgesetzten Leistungen und bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Anlagenbeschaffungen in den Erstansatz der Anlagegüter. Bei der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Währungssicherung von Darlehen erfolgt eine Entnahme der effektiven Teile der Sicherungsergebnisse aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen zum Ausgleich der durch die Grundgeschäfte ausgelösten Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten (vgl. hierzu auch Anhangziffer 6.9 S. 161 ff. (Sonstige Eigenkapitalbestandteile)). Darüber hinaus wird das Währungsrisiko von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe gesichert und in das Hedge Accounting als Hedge of a Net Investment einbezogen.

Ziel des **Zinsmanagements** ist es, das Konzernergebnis gegen negative Auswirkungen aus Schwankungen der Marktzinssätze und hieraus resultierenden Veränderungen beizulegender Zeitwerte oder von Zahlungsströmen zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) Zinssätzen erzielt. Im Bereich der finanziellen Vermögenswerte lagen im aktuellen Geschäftsjahr zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) variabel verzinsliche Vermögenswerte vor. Zum Bilanzstichtag waren 85 Prozent (Vorjahr: 88 Prozent) der als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanzierten Finanzinstrumente festverzinslich. Aus den unter Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen bilanzierten Renten- und Geldmarktpapieren ergeben sich Zinsrisiken, die durch einen kurzen Anlagehorizont minimiert werden. Die durchschnittliche Zinsduration liegt bei einem Jahr.

Zur **Messung der Marktrisiken im Währungs- und Zinsbereich** wurden zum 31. Dezember 2023 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Im Währungsbereich stellen der US-Dollar (USD) sowie der chinesische Renminbi Yuan (CNY/CNH) die für Evonik wichtigsten Währungen dar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi. Für diese Währungen wurde zum 31. Dezember 2023 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der die Wechselkurse um jeweils 5 Prozent bzw. 10 Prozent relativ zu allen anderen Währungen verändert wurden, um so die durch originäre und derivative Finanzinstrumente

bedingte Auswirkung einer Auf- oder Abwertung dieser Währungen auf die Bilanz zu simulieren. Die prozentuale Standardabweichung der Wechselkursänderungen gegenüber dem Euro betrug für den USD 7,7 Prozent (Vorjahr: 10,2 Prozent) und für den CNY/CNH 6,3 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent). Das Exposure stellt die Nettobeträge des Nominalvolumens der originären und derivativen Finanzinstrumente dar, welche Währungsrisiken unterliegen. Gegenläufige Positionen innerhalb einer Währung werden miteinander verrechnet.

Währungs-Sensitivitätsanalyse

T140

in Millionen €	31.12.2022					31.12.2023				
	Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern		Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
		+ 5 %	+ 10 %	+ 5 %	+ 10 %		+ 5 %	+ 10 %		
USD	458	-4	-8	-36	-72	679	3	6	-37	-74
CNY	141	-2	-4	-13	-26	89	-1	-2	-3	-7

Für den Zinsbereich wurden zum 31. Dezember 2023 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Verschiebungen der EUR-Zinsstrukturkurve, durch Veränderung der EUR-Zinssätze, um jeweils 50 und 100 Basispunkte. Damit sollte der Ergebnis- und Eigenkapitaleffekt eines zinssatzinduzierten Wertverlustes für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Zins-Sensitivitätsanalyse

T141

in Millionen €	31.12.2022					31.12.2023				
	Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern		Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
		+ 50 BP	+ 100 BP	+ 50 BP	+ 100 BP		+ 50 BP	+ 100 BP		
EUR	412	-2	-4	-	-	266	-1	-2	-	-

BP = Basispunkt (1 Basispunkt entspricht 0,01%).

Werthaltigkeitsrisiken resultieren für börsennotierte Eigenkapitaltitel zum einen aus unternehmensindividuellen Daten einzelner Fonds- und Aktiengesellschaften, zum anderen aus dem allgemeinen Marktrisiko durch mögliche negative Entwicklungen am Aktienmarkt. Für nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ergibt sich das Risiko aus unternehmensindividuellen Aspekten und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die Risikomessung erfolgt durch Sensitivitätsanalysen und das Risikomanagement durch konstante Beobachtung und daraus abgeleitete Portfolioentscheidungen.

Commodity-Risiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Rohstoffeinkäufen und -verkäufen. Rohstoffeinkäufe wurden überwiegend zur Deckung des eigenen Bedarfs durchgeführt. Für die Risikosituation des Konzerns sind die Verfügbarkeit sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen sowie Vor- und Zwischenprodukten von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist für den Konzern die Abhängigkeit wichtiger Rohstoffpreise von Wechselkursen und dem Rohölpreis anzuführen. Darüber hinaus ist der Bezug von Strom aus Power Purchase Agreements zur Minimierung der Preisrisiken ein wesentliches Instrument der Risikosteuerung.

Im Rahmen des von den Divisionen verantworteten Commodity-Managements werden die Beschaffungsrisiken erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt. Preisvolatilitäten werden beispielsweise durch Preisgleitklauseln und Swapgeschäfte ausgeglichen. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der Konzern außerdem durch weltweite Einkaufsaktivitäten sowie optimierte Verfahren zum Kauf zusätzlicher, sofort verfügbarer Rohstoffmengen. Ferner wird bei verschiedenen Herstellungsverfahren die Verwendung von Ersatzrohstoffen geprüft und an der Entwicklung alternativer Produktionstechnologien gearbeitet.

Evonik hat schwebende Geschäfte zur Bewirtschaftung von eigener Stromerzeugung und eigenem Strombedarf abgeschlossen. Diese Verträge dienen ausschließlich dem Eigenbedarf und werden bis auf eine Ausnahme entsprechend der Eigenbedarfsausnahme des IFRS 9 bilanziell nicht erfasst. Aufgrund der schwankenden Produktionsmenge können die restriktiven Anforderungen der Eigenbedarfsausnahme bei einem Power Purchase Agreement nicht vollständig sichergestellt werden, sodass dieser Vertrag im Cashflow-Hedge-Accounting bilanziell erfasst wird. Die Power Purchase Agreements haben Laufzeiten bis maximal 15 Jahre. Die Höhe der hieraus resultierenden Bilanzposten wurde maßgeblich durch die Strompreisentwicklung des Jahres 2023 beeinflusst. Eine Erhöhung bzw. Reduzierung des Strompreises um 10 Prozent würde zu einer entsprechenden Reduzierung bzw. Erhöhung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von 27 Millionen € (Vorjahr: 0 Millionen €) führen. Ein Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern würde sich nicht ergeben (Vorjahr: 48 Millionen €).

Im Bereich Erdgas wurden zur Absicherung von Beschaffungspreisrisiken auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der durchschnittliche Sicherungskurs für Erdgas betrug zum Stichtag

0,11 € pro Kubikmeter. Bei einer Erhöhung bzw. Verminderung des Erdgaspreises um 10 Prozent würde sich aus der Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Commodity-Derivate eine entsprechende Erhöhung bzw. Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von 0 Millionen € (Vorjahr: 5 Millionen €) ergeben. Der Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wäre wie im Vorjahr unwesentlich.

9.4.4.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen finanziellen Maßnahmen in Form eines Finanzstatus und einer Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität über ein zentrales Cash-Management gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Evonik hat davon Kenntnis, dass eine geringe Zahl ihrer Lieferanten an Forderungsfinanzierungsprogrammen teilnimmt. Unter diesen Programmen verkaufen Lieferanten ihre Evonik-Forderungen an Finanzpartner. Durch die Programme kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Verpflichtungshöhe und -bedingungen. Es ergeben sich aus den Programmen keine Änderungen der Klassifizierung und des Ausweises als Lieferanten-Verbindlichkeiten sowie der Cashflows. Aufgrund der in Relation zu den gesamten Lieferanten-Verbindlichkeiten geringfügigen Teilnahme an den Programmen, der starken Lieferanten-Diversifizierung, eines hohen Bestands an flüssigen Mitteln, kurzfristigen Wertpapieren und fest zugesagten Kreditlinien sowie des soliden Investment-Grade-Ratings wird das daraus resultierende Liquiditätsrisiko für Evonik als sehr gering eingeschätzt.

Evonik verfügte am 31. Dezember 2023 über flüssige Mittel von 749 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 261 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung einer ersten Verlängerungsoption im Jahr 2023 eine Laufzeit bis November 2028 mit einer weiteren Verlängerungsoption von einem Jahr und endet damit spätestens im November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien in Höhe von 800 Millionen € zur Verfügung. Diese sind zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen der Summen aus Zins- und Tilgungszahlungen dargestellt:

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten T142

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.521	–	–	–	1.521
Anleihen	783	1.058	1.274	–	3.115
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	21	2	19	82
Schuldscheindarlehen	9	183	91	–	283
Verbindlichkeiten aus Leasing	193	250	183	534	1.160
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	54	–	–	–	54
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	54	–	–	–	54
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	54	26	–	–	80
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.187	1.538	1.550	553	4.828

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2022 nach Restlaufzeiten T143

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.735	–	–	–	1.735
Anleihen	33	1.314	1.298	504	3.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	19	–	19	76
Schuldscheindarlehen	5	85	100	84	274
Verbindlichkeiten aus Leasing	177	267	176	543	1.163
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	57	–	–	–	57
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	18	–	–	–	18
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	60	33	–	–	93
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	388	1.718	1.574	1.150	4.830

Vorjahreszahlen angepasst.

Eine Angabe zu Fälligkeiten bestehender finanzieller Garantien erfolgt in Anhangziffer 9.4.4.3 § s. 202ff. Der Konzern erfüllte sämtliche Zahlungsvereinbarungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten.

Die folgende Restlaufzeitengliederung der Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Da bei Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps und den Zins-Währungs-Swaps kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung für diese Derivate brutto:

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten T144

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	40	1	–	41
davon Zahlungsmittelzufluss	2.243	65	–	2.308
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.203	–64	–	–2.267
Commodity-Derivate	18	–	–	18
Forderungen aus Derivaten	58	1	–	59
Zinsswaps	–17	–7	–	–24
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–25	–	–	–25
davon Zahlungsmittelzufluss	2.010	11	–	2.021
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.035	–11	–	–2.046
Commodity-Derivate	–15	–	–103	–118
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–57	–7	–103	–167

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2022 nach Restlaufzeiten

T145

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	58	2	–	60
davon Zahlungsmittelzufluss	2.359	83	–	2.442
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.301	–81	–	–2.382
Commodity-Derivate	6	–	74	80
Forderungen aus Derivaten	64	2	74	140
Zinsswaps	–15	–28	–	–43
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–81	–	–	–81
davon Zahlungsmittelzufluss	2.633	57	–	2.690
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.714	–57	–	–2.771
Commodity-Derivate	–45	–	–	–45
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–141	–28	–	–169

9.4.4.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) wird auf Konzernebene gesteuert. Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden drei Kategorien unterschieden, die jeweils gemäß ihren Besonderheiten einzeln behandelt werden: Finanzkontrahenten (meist Banken, aber auch andere Finanzinstitutionen sowie Industrieadressen, soweit mit ihnen Derivatehandel durchgeführt wird), sonstige Kontrahenten (in erster Linie Debitoren und Kreditoren) sowie Länder. Bonitätsrisiken werden allgemein als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und/oder Unternehmenswert aufgrund der Verschlechterung der jeweiligen vertraglichen Kontrahenten definiert. Im engeren Sinne wird darunter der Forderungsausfall bei Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz der Kontrahenten verstanden. Evonik hält grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bonität bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war. Zur Überwachung etwaiger Risikokonzentrationen werden für die Geschäftspartner individuelle Risikolimits aufgrund interner und externer Ratings festgelegt. Bei der Betrachtung und Definition der Risikokategorien werden zukünftig erwartete Entwicklungen in das potenzielle Ausfallrisiko der jeweiligen Kategorie mit einbezogen.

Bei **Finanzkontrahenten** umfasst das Bonitätsrisiko zusätzlich Ertrags- und Werteffekte direkter Art (zum Beispiel ein von einem Finanzkontrahenten emittiertes Wertpapier verliert aufgrund einer Rating-Herabstufung an Wert) sowie indirekter Art aufgrund von Bonitätsverschlechterungen

(zum Beispiel Wahrscheinlichkeit wird geringer, dass ein Kontrahent einer zukünftig zu erfüllenden Verpflichtung gegenüber dem Konzern – wie etwa aus einem Aval oder aus einer Kreditzusage – in der ursprünglich vereinbarten Art nachkommen kann). Zur Steuerung des Bonitätsrisikos wird für Finanzkontrahenten ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht vor allem auf Basis von Ratings und eigener interner Beurteilungen. Dabei werden zusätzlich die Entwicklungen der Preise für CDS (Credit-Default-Swaps) und der Aktienkurse (wenn vorhanden) analysiert. Für den Geld- und Kapitalmarkt gelten Länderlimits, um eine Diversifikation der Länderrisiken zu gewährleisten.

Bei **Debitoren und Kreditoren und sonstigen Kontrahenten** erfasst das Bonitätsrisikomanagement zusätzlich mögliche Schäden aus noch nicht erfüllten, aber bereits kontrahierten Aufträgen sowie weitere potenzielle Schäden, die dem Konzern aus der Nichterfüllung einer Liefer-, Leistungs- oder sonstigen Verpflichtung eines Kontrahenten entstehen könnten. Die Risikoprüfung und -überwachung erfolgt durch ein internes Limitsystem. Bei Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), sodass ein Gesamtrisiko bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Ausfallrisiko gegenüber einem Vertragspartner. Für Vertragspartner gilt, dass deren Bonität über ein Rating bzw. Scoringverfahren laufend aktualisiert wird. Das verwendete interne Scoringmodell umfasst insgesamt sechs Risikokategorien (1 = hohe Bonität; 6 = geringe Bonität) und ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Scoringmodell Ausfallrisiko

T146

Risikokategorie	Charakteristika
1 = hohe Bonität	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Langjährige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten bis sehr guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
2 = gute Bonität	<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Mehrmonatige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
3 = mittlere Bonität	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Zahlungen • Junge Geschäftsbeziehungen • Länder mit schwächeren wirtschaftlichen und politischen Aussichten
4–6 = geringe Bonität	<ul style="list-style-type: none"> • Teils unpünktliche Zahlungen • Länder mit politischen und wirtschaftlichen Risiken



Das **Wertminderungsmodell des IFRS 9** für erwartete Kreditverluste wendet Evonik wie folgt an: Ausleihungen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem allgemeinen Wertminderungsmodell. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten (mit und ohne Finanzierungs Komponente) kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell mittels einer Wertberichtigungsmatrix zur Anwendung.

Evonik investiert grundsätzlich nur in Finanzkontrahenten mit einem Investment Grade. Ein niedriges Ausfallrisiko (**Stufe 1 des allgemeinen Wertminderungsmodells**) wird bei Finanzkontrahenten dann angenommen, wenn ein Investment Grade (mindestens Baa3 (Moody's) bzw. BBB– (Standard & Poor's oder Fitch)) vorliegt. Andere Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Für die Ermittlung des 12-Monats-Kreditverlustes wird für die Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweilige CDS-Wert zum Bilanzstichtag verwendet und für den LGD (Loss Given Default) konzernweit ein Wert von 40 Prozent angenommen. Im CDS sind zukunftsgerichtete Informationen implizit berücksichtigt. Der EAD (Exposure at Default) entspricht den Nominalwerten. Die Einschätzung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt (**Stufe 2 des allgemeinen Wertminderungsmodells**), erfolgt mindestens quartärllich. Ein Transfer in die Stufe 2 erfolgt bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen. Sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Indikatoren für eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen (**Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells**), wird diese generell angenommen, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanten Überfälligkeiten, die aufgrund der Kundenstruktur auch mehr als 90 Tage betragen können, oder solche, über deren Schuldner ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde, werden einzeln auf eine Wertminderung überprüft.

Die **Wertberichtigungsmatrix für das vereinfachte Wertminderungsmodell** stellt auf die über die jeweiligen Laufzeiten erwarteten Kreditverluste ab. Nicht ausfallgefährdete Forderungsbestandteile (insbesondere Umsatzsteueranteil, kreditversicherte Forderungen) bleiben bei der Ermittlung der Wertminderung unberücksichtigt. Sie berücksichtigt alle Forderungsbestandteile mit einem Ausfallrisiko, soweit sie nicht einer Einzelwertberichtigung unterliegen, und ist zweistufig aufgebaut. Auf alle risikobehafteten Forderungsbestandteile erfolgt in der ersten Stufe (ECL1) die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes zunächst für alle Kunden auf Basis der jeweiligen Kundenrisikokategorien. In der zweiten Stufe wird für alle Kunden der Risikokategorien 4 bis 6 zusätzlich noch eine Wertminderung aufgrund einer Überfälligkeitenanalyse

ermittelt (ECL2). Die erwarteten Verlustquoten in Abhängigkeit von der tatsächlichen Überfälligkeit beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze der letzten fünf Jahre und den entsprechenden Ausfällen in diesem Zeitraum. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Ermittlung der Wertminderung für Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten erfolgt grundsätzlich analog dem Vorgehen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage, da sie im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale aufweisen und die erwarteten Verlustquoten für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher einen angemessenen Näherungswert auch für die Vertragsvermögenswerte und die Forderungen aus Finanzierungsleasing darstellen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit ist der Wertminderungsbedarf jedoch regelmäßig unwesentlich.

Das **allgemeine Wertminderungsmodell** betrifft zum 31. Dezember 2023 Ausleihungen in Höhe von 37 Millionen € (Vorjahr: 51 Millionen €) und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 16 Millionen € (Vorjahr: 61 Millionen €), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Davon haben 20 Millionen € Ausleihungen und 13 Millionen € übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte ein Investment-Grade-Rating. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist für 3 Millionen € kein externes Rating verfügbar. Analog zum Vorjahr weisen die Ausleihungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte sämtlich ein absolut geringes Ausfallrisiko aus und wurden daher der Stufe 1 zugeordnet, für die nur ein 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, sodass die Zuordnung zur Stufe 1 sowohl für die Ausleihungen als auch für die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 unverändert ist. Die Ermittlung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes führte im Berichtsjahr nicht zu einer wesentlichen Wertminderung. Es lagen keine Überfälligkeiten vor.

Das **vereinfachte Wertminderungsmodell** betrifft zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.607 Millionen € (Vorjahr: 1.898 Millionen €) und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: 7 Millionen €). Der für die Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerte auf dieser Grundlage ermittelte Wertminderungsbedarf und dessen Entwicklung ist nicht materiell.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – vereinfachtes Wertminderungsmodell (Wertberichtigungsmatrix)

T147

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2022	7
Veränderung	-3
Stand 31.12.2022	4
Veränderung	1
Stand 31.12.2023	5

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023

T148

in Millionen €	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	Summe
	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	
Kreditausfallrate in %	-	-	-	1,3	-
Bruttobuchwert ^a	45	364	286	392	1.087
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	-	-	-	5	5
davon aus Kreditrisikomerkmale	-	-	-	2	2
davon aus Überfälligkeitstagen 1–180	-	-	-	1	1
davon aus Überfälligkeitstagen 181–365	-	-	-	-	-
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	-	-	-	2	2

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmale war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.

^a Bruttobuchwert betrifft nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft werden.

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022

T149

in Millionen €	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	Summe
	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	
Kreditausfallrate in %	-	-	-	1,0	-
Bruttobuchwert ^a	91	382	432	412	1.317
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	-	-	-	4	4
davon aus Kreditrisikomerkmale	-	-	-	2	2
davon aus Überfälligkeitstagen 1–180	-	-	-	1	1
davon aus Überfälligkeitstagen 181–365	-	-	-	-	-
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	-	-	-	1	1

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmale war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.

^a Bruttobuchwert betrifft nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft werden.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die einzeln auf eine Wertminderung überprüft wurden

T150

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2022	8
Zuführung	2
Inanspruchnahme	-3
Auflösung	-2
Stand 31.12.2022	5
Zuführung	5
Inanspruchnahme	-1
Auflösung	-2
Stand 31.12.2023	7

Im Berichtszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte abgeschrieben, deren Betrag vertragsrechtlich noch ausstehend war und die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterlagen. Eine Ausbuchung der Forderungen wird erst vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr erwartet wird: Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Insolvenzverfahren über den Schuldner abgeschlossen wurde.

Zum Jahresende 2023 war ein Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 337 Millionen € (Vorjahr: 400 Millionen €) durch Kreditversicherungen (nach Abzug des Selbstbehalts) abgedeckt. Das maximale Ausfallrisiko der zum Jahresende unter das vereinfachte Wertminderungsmodell fallenden Positionen betrug 1.263 Millionen € (Vorjahr: 1.498 Millionen €).

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des allgemeinen Wertminderungsmodells liegen, lagen zum Bilanzstichtag keine erhaltenen Sicherheiten vor. Das maximale Ausfallrisiko entspricht ihrem bilanzierten Buchwert. Wie im Vorjahr wurden bei den langfristigen Ausleihungen und bei den nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Konditionen neu verhandelt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die für diese Instrumente ausgewiesenen Buchwerte entsprechen somit dem maximalen Ausfallrisiko. Bei den übrigen Beteiligungen liegt kein Ausfallrisiko vor, da es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäfte und der Vielzahl an Kunden und Finanzkontrahenten ergaben sich in der Berichtsperiode keine bedeutenden Risikokonzentrationen.

Das **Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten** besteht in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwertes. Dieses Risiko wird minimiert durch die hohen Anforderungen, die an die Bonität der Vertragspartner gestellt werden. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Wesentliche Ausfallrisiken werden daher in diesem Bereich nicht erwartet. Evonik schließt für derivative Finanzinstrumente bedingte Globalaufrechnungsvereinbarungen und ähnliche Verträge ab, die insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners greifen. Die sich hieraus ergebenden Nettositionen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

T151

in Millionen €	Saldierte Beträge			Nicht saldierungsfähige Beträge		
	Bruttobetrag	Saldierung	Bilanzansatz (Nettobetrag)	aufgrund von durchsetzbarem Globalverrechnungsvertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Forderungen aus Derivaten	45	–	45	30	–	15
Verbindlichkeiten aus Derivaten	48	–	48	30	–	18

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

T152

in Millionen €	Saldierte Beträge			Nicht saldierungsfähige Beträge		
	Bruttobetrag	Saldierung	Bilanzansatz (Nettobetrag)	aufgrund von durchsetzbarem Globalverrechnungsvertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Forderungen aus Derivaten	68	–	68	50	–	18
Verbindlichkeiten aus Derivaten	127	–	127	50	–	77

Weitere Ausfallrisiken bestehen durch die Gewährung finanzieller Garantien, vgl. Anhangziffer 9.5 [§ s. 206f](#). Es deuten derzeit keinerlei Anzeichen darauf hin, dass aus diesen finanziellen Garantien ein Verlust droht.

9.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern steht – über die im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen und Personen in Beziehung.

Als **nahestehende Unternehmen** gelten die RAG-Stiftung, Essen, als Anteilseignerin der Evonik Industries AG, wegen ihres beherrschenden Einflusses, die Schwesterunternehmen von Evonik im RAG-Stiftung-Konzern, darunter auch die assoziierten Unternehmen im RAG-Stiftung-Konzern, sowie die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Evonik. Ebenso gehören Tochterunternehmen von Evonik, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, dem Kreis der nahestehenden Unternehmen an. Pläne für Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer (Versorgungspläne) sind ebenfalls als nahestehende Unternehmen anzusehen. Zu Versorgungsplänen bestehen Beziehungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.10 **§ s. 164ff.** verwiesen. Darüber hinaus erbringt der Konzern gegenüber diesen Versorgungsplänen Dienstleistungen. Diese Transaktionen sind in unten stehender Tabelle angegeben.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 31. Mai 2023 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 297 Millionen € (Vorjahr: 307 Millionen €). Im Jahr 2023 erhielt Evonik von Schwesterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von Gemeinschaftsunternehmen 24 Millionen € (Vorjahr: 17 Millionen €) Dividenden.

Im Rahmen des Verkaufs eines Tochterunternehmens im Dezember 2023 wurden auch die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd., Jubail (Saudi-Arabien) veräußert. Das Gemeinschaftsunternehmen gehört somit zum 31. Dezember 2023 nicht mehr zum

Kreis der nahestehenden Unternehmen des Evonik-Konzerns. Schulden und Eventualschulden gegenüber bzw. zugunsten dieses Gemeinschaftsunternehmens werden zum 31. Dezember 2023 nicht mehr unter den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Für Informationen zu weiterhin bestehenden Eventualschulden wird auf Anhangziffer 9.6 **§ s. 207f.** verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 bezog der Evonik-Konzern Lieferungen und Leistungen von einem assoziierten Unternehmen, welches im Vorjahr den Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen war.

Als **nahestehende öffentliche Stellen** gelten die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland. Diese öffentlichen Stellen haben aufgrund ihrer geborenen Mitgliedschaft im Kuratorium der RAG-Stiftung einen maßgeblichen Einfluss auf die RAG-Stiftung.

Zwischen Evonik und diesen öffentlichen Stellen bzw. ihren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in der Berichtsperiode getätigte Geschäfte betrafen allgemein zugängliche Zuwendungen der öffentlichen Hand. Darüber hinaus bestanden gewöhnliche Geschäftsbeziehungen zum Deutsche Bahn-Konzern, zum Deutsche Telekom-Konzern und unwesentliche Geschäftsbeziehungen zur Duisport-Gruppe. Evonik schließt mit Energieversorgern, die von der öffentlichen Hand gehalten werden, Strom- und Erdgastermingeschäfte ab.

Als **nahestehende Personen** gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie der RAG-Stiftung.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

T153

in Millionen €	RAG-Stiftung		Schwesterunternehmen		Tochterunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Versorgungspläne	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	2	2	2	2	20	18	28	36	4	9	7	7
Bezogene Lieferungen und Leistungen	-	-	-1	-2	-	-1	-8	-9	-1	-17	-	-
Sonstige Erträge	-	-	11	11	-	-	3	12	3	4	-	-
Forderungen zum 31.12.	-	-	-	-	9	12	4	2	1	1	-	-
Schulden zum 31.12.	-	-	-	-	-	-	-36	-1	-	-2	-	-
Eventualschulden zum 31.12.	-	-	-	-	-2	-	-30	-	-	-	-	-

Vorjahreszahlen angepasst.

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalteten erfolgsunabhängige und kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden für den Vorstand Rückstellungen für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 1.200 Tausend € (Vorjahr: 3.043 Tausend €) sowie für das sonstige Management in Höhe von 691 Tausend € (Vorjahr: 1.804 Tausend €).

Die Rückstellungen für die anteilsbasierte Vergütung des Vorstandes beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.069 Tausend € (Vorjahr: 8.504 Tausend €), für die des sonstigen Managements auf 1.415 Tausend € (Vorjahr: 1.424 Tausend €). Bei den Angaben zur anteilsbasierten Vergütung handelt es sich um Aufwendungen des Jahres 2023 für die LTI-Tranchen 2018 bis 2023.

Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) beliefen sich für den Vorstand auf 25.211 Tausend € (Vorjahr: 20.705 Tausend €) und für das sonstige Management auf 6.371 Tausend € (Vorjahr: 12.013 Tausend €). Des Weiteren stand den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gewählt wurden, weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

Leistungen an nahestehende Personen

T154

in Tausend €	Vorstand der Evonik Industries AG		Aufsichtsrat der Evonik Industries AG		Sonstiges Management		Summe	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	7.239	5.215	3.446	3.432	4.246	3.167	14.931	11.814
Anteilsbasierte Vergütung	3.861	3.114	–	–	701	521	4.562	3.635
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (laufender Dienstzeitaufwand)	2.735	1.676	–	–	439	353	3.174	2.029
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	724	–	–	–	–	–	724

9.6 Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen



Eventualschulden sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualschulden

T155

in Millionen €	2022	2023
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	58	35
Einzahlungsverpflichtungen in Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten	20	29
Summe	78	64

Die **Verpflichtungen aus Gewährleistungen** beinhalten unter anderem Garantien in Höhe von 29 Millionen € zugunsten des im Dezember 2023 veräußerten Gemeinschaftsunternehmens Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd., Jubail (Saudi-Arabien). Das maximale Ausfallrisiko entspricht in voller Höhe den Garantien. Im Vorjahr enthielten die Verpflichtungen aus Gewährleistungen Freistellungsverpflichtungen aus getätigten Desinvestitionen in Höhe von 7 Millionen €.

Im Rahmen der Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten investiert der Konzern indirekt auch in spezialisierte Technologiefonds. Evonik hält an diesen Spezialfonds zwischen 0,66 Prozent und 24,98 Prozent des jeweiligen (Sub-)Fondsvermögens und weist diese mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 42 Millionen € (Vorjahr: 49 Millionen €) als Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unter den Finanziellen Vermögenswerten aus. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestehen auf Abruf der Fondsgesellschaften **Einzahlungsverpflichtungen in die Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten**. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Investments ergibt sich aus der Summe der bilanzierten Buchwerte und der noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen und beträgt wie im Vorjahr 71 Millionen €. Es besteht keine Absicht zu weiteren finanziellen oder sonstigen Unterstützungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine **Eventualforderungen**.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

T156

in Millionen €	2022	2023
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	242	210
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.206	2.186
Summe	2.448	2.396

Vorjahreszahlen angepasst.

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren überwiegend aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Energien und Rohstoffe. Ein wesentlicher Bestandteil sind die langfristigen Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements). Weitere Informationen befinden sich in Anhangziffer 9.4 s. 186 ff.

9.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf des **Superabsorbergeschäfts** der Division Performance Materials (vgl. Anhangziffer 4.3 s. 141 f.) befinden wir uns in fortgeschrittenen Verkaufsverhandlungen und erwarten in Kürze deren Abschluss.

10. Angaben nach nationalen Vorschriften

10.1 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht. www.evonik.finance/anteilsbesitzliste

An den folgenden sonstigen Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

T157

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	-35	9	309	318
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	102	86	1.813	1.720

^a Aufgrund der Planvermögeenseigenschaft wurden die Anteile in Höhe von 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent) nach IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

10.2 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Personalaufwand		T158
in Millionen €	2022	2023
Löhne und Gehälter	2.745	2.605
Aufwendungen für soziale Abgaben	451	465
Pensionsaufwendungen	227	125
Sonstige Personalaufwendungen	64	59
Summe	3.487	3.254

In den Angaben zu Löhnen und Gehältern sind auch Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten. Der Netto-Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 s. 148 f.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt nach Divisionen		T159
Anzahl	2022	2023
Specialty Additives	3.764	3.538
Nutrition & Care	5.609	5.724
Smart Materials	7.955	8.084
Performance Materials	1.917	1.924
Technology & Infrastructure	8.130	8.089
Enabling Functions, Other Activities	6.080	6.258
Summe	33.455	33.617

Die anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über keine Mitarbeiter.

10.3 Bezüge der Organe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des **Vorstandes der Evonik Industries AG** für die Tätigkeit im Jahr 2023 beliefen sich auf 9.811 Tausend € (Vorjahr: 10.896 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Vorstandstantiemen des Vorjahres in Höhe von 321 Tausend € aufgelöst. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

www.evonik.finance/verguetungsbericht

Die Gesamtbezüge für **frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen** beliefen sich für das Jahr 2023 auf 3.244 Tausend € (Vorjahr: 3.141 Tausend €). Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 63.901 Tausend € (Vorjahr: 59.999 Tausend €).

Die Bezüge des **Aufsichtsrates** für das Jahr 2023 betragen 3.432 Tausend € (Vorjahr: 3.466 Tausend €).

10.4 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG haben im Dezember 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. <https://corporate.evonik.de/de/investor-relations/corporate-governance>

10.5 Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Gesellschaften des weltweiten KPMG-Verbunds für das Geschäftsjahr 2023 und 2022 im Konzern berechneten Gesamthonorare sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Honorar des Abschlussprüfers

T160

in Millionen €	Inland		Ausland		Gesamthonorar	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Abschlussprüfungsleistungen	3,6	4,2	2,9	2,8	6,5	7,0
Andere Bestätigungsleistungen	1,6	2,3	0,3	0,4	1,9	2,7
Sonstige Leistungen	0,1	0,1	–	–	0,1	0,1
Summe	5,3	6,6	3,2	3,2	8,5	9,8

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich insbesondere auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen und die damit in engem Zusammenhang stehenden Prüfungen von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit Veränderungen der Konzernstruktur. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten vorwiegend Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Combined Financial Statements im Zusammenhang mit Konzernveränderungen, der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichterstattung, ISO-Zertifizierungen, der Emissionsberichterstattung sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

10.6 Tag der Aufstellung

Der Vorstand der Evonik Industries AG hat den Konzernabschluss am 26. Februar 2024 aufgestellt und gab ihn zur Veröffentlichung frei. Der Konzernabschluss wird dem Prüfungsausschuss für die Sitzung am 27. Februar 2024 zur Vorprüfung und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 1. März 2024 zur Billigung vorgelegt.

Essen, 26. Februar 2024

Evonik Industries AG Der Vorstand

Kullmann Dr. Schwager

Schuh Wessel

WEITERE INFORMATIONEN

212

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER

213

BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen
Abschlussprüfers

221

PRÜFUNGSVERMERK des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der
zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

224

ANLAGEN zum zusammengefassten Lagebericht

233

GLOSSAR

240

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

FINANZKALENDER

241

IMPRESSUM

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Evonik Industries AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 26. Februar 2024

Evonik Industries AG **Der Vorstand**

Kullmann Dr. Schwager

Schuh Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Evonik Industries AG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Anhang unter Ziffer 6.5 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 4.581 Mio und stellen mit 23 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente, künftige Investitionen und der verwendete Abzinsungssatz.

Infolge der rückläufigen wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie der Marktkapitalisierung unterhalb des Nettovermögens der Evonik Industries AG wurden unterjährig anlassbezogene Goodwill-Impairment-Tests durchgeführt. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit dem Goodwill-Impairment-Test zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die künftigen Investitionen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2024 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2026 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz von Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalysen).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die den Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die mit den Goodwill-Impairment-Tests zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang unter Ziffer 6.5. Angaben zur Höhe der Sachanlagen finden sich unter Ziffer 6.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 6.294 Mio und stellen mit 32 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Infolge der rückläufigen wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie der Marktkapitalisierung unterhalb des Nettovermögens der Evonik Industries AG wurde die Werthaltigkeit der Sachanlagen unterjährig anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen wurde ein Wertminderungsbedarf festgestellt und es wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 452 Mio erfasst. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von EUR 475 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Überleitung der auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erstellten prognostizierten Ergebnisbeiträge zu dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2024 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2026 haben wir deren interne Konsistenz beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Wertminderung der Sachanlagen sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen zugrunde liegende Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens sind im Anhang unter Ziffer 6.10 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 1.858 Mio. Der Betrag ergibt sich als Saldo des Barwerts der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 9.004 Mio und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens in Höhe von EUR 7.155 Mio und nach Berücksichtigung der Effekte der Vermögenswertobergrenze in Höhe von EUR 9 Mio. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Altersversorgungszusagen in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich (UK).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen. Das Planvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieses beinhaltet Vermögenswerte, für die der beizulegende Zeitwert auf Basis von auf einem aktiven Markt notierten Preisen bestimmt werden kann, unmittelbar oder mittelbar beobachtbar ist oder auf Basis eines Bewertungsverfahrens zu ermitteln ist. Für die Vermögenswerte, für die kein aktiver Markt existiert, ergeben sich bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts Schätzunsicherheiten bzw. Ermessensspielräume.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen bzw. das Planvermögen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass die mit den Bewertungen zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung und Ausgestaltung identifizierter interner Kontrollen zur Übermittlung der bewertungsrelevanten Informationen an die von der Evonik Industries AG beauftragten Aktuar beurteilt.

Unter Einbezug unserer Aktuar haben wir die von der Evonik Industries AG eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Gutachter gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode und verwendeten Annahmen. Wir haben ferner auf der Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen.

Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte nicht notierter verzinslicher Anlagen haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen. Die beizulegenden Zeitwerte notierter verzinslicher Anlagen haben wir mit externen Kursinformationen verglichen. Für nicht verzinsliche Anlagen haben wir gewürdigt, ob die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Anteilspreise sachgerecht sind. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwertes des im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanteils an der Vivawest GmbH haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten u. a. die Angemessenheit der Berechnungsmethode und die Plausibilität der wesentlichen Planungsannahmen anhand branchenspezifischer Markterwartungen beurteilt. Hinsichtlich des ermittelten Abzinsungssatzes haben wir sowohl eine inhaltliche Würdigung der einzelnen Annahmen und Daten auf Basis verfügbarer Marktdaten als auch eine kritische Gesamtwürdigung im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Immobilienbranche vorgenommen.

Ferner haben wir beurteilt, ob die damit zusammenhängenden Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in den Unterkapiteln 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 im Kapitel 5 „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2024 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Evonik_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 583aa866e5ccbf8c74055ae497edd3b15f9de0377fe43d2e00bf15868d8364) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich: und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

An den Vorstand der Evonik Industries AG, Essen

Wir haben die für die Evonik Industries AG, Essen (im Folgenden „Evonik“) und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „Erklärung“) einschließlich der durch den Verweis als Bestandteil qualifizierten Kapitel 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 des zusammengefassten Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Darüber hinaus haben wir für die folgenden ebenfalls als Bestandteil der nichtfinanziellen Erklärung qualifizierten nichtfinanziellen Angaben eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt:

- Angaben in Kapitel 5.3 – Mitarbeiter
- Angaben in Kapitel 5.4 – Sicherheit

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von Evonik sind verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Kapitel 5.5.5 der Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Kapitel 5.5.5 der Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung, einschließlich der als Bestandteil qualifizierten Kapitel 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 des zusammengefassten Lageberichts, und mit hinreichender Sicherheit über die von der Erklärung inhaltlich erfassten Kapitel 5.3 und 5.4 des Lageberichts abzugeben.

Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung von Evonik einschließlich der qualifizierten Kapitel 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 im zusammengefassten Lagebericht von Evonik in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5.5.5 der Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode
- Identifikation möglicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung von Daten
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomielevanten Wirtschaftsaktivitäten
- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an sieben unter Risikogesichtspunkten ausgewählten Standorten
- Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen, insbesondere Prüfung von internen und externen Nachweisen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Erklärung
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit

Für die nichtfinanziellen Angaben in den Kapiteln 5.3 und 5.4 zu den Themenfeldern Mitarbeiter und Sicherheit haben wir unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) als Reasonable Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unser Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Zusätzlich zu den oben genannten Prüfungshandlungen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchführung von kontrollbasierten Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben zu relevanten Themenfeldern
- Durchführung von Einzelfallprüfungen (in Stichproben) im Zusammenhang mit der Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben zu den Themenfeldern Mitarbeiter und Sicherheit

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.


Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung von Evonik, einschließlich der als Bestandteil qualifizierten Kapitel 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6, des zusammengefassten Lageberichts für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5.5.5 der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Nach unserer Beurteilung sind die ebenfalls als Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung qualifizierten Kapitel 5.3 und 5.4 des zusammengefassten Lageberichts von Evonik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an den Vorstand der Evonik Industries AG, Essen, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Vorstand der Evonik Industries AG, Essen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde ( <https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 27. Februar 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brandt
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dietrich

Anlagen zum zusammengefassten Lagebericht: Tabellen zur EU-Taxonomie

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

T161

(1) Wirtschaftsaktivitäten	(2) Code(s) ^c	(3) Absoluter Umsatz in Mio. €	(4) Umsatzanteil in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						(17) Mindestschutz	(18) Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2022 in %	(19) Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	(20) Kategorie Übergangstätigkeiten
				(5) Klimaschutz J; N; N/EL	(6) Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	(7) Wasser- und Meeressourcen J; N; N/EL	(8) Umweltverschmutzung J; N; N/EL	(9) Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	(10) Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	(11) Klimaschutz J/N	(12) Anpassung an den Klimawandel J/N	(13) Wasser- und Meeressourcen J/N	(14) Umweltverschmutzung J/N	(15) Kreislaufwirtschaft J/N	(16) Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	75	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-	E	
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	4	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-		T
Umsatz taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		79	1	1	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		75	-	-	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		4	-	-							J	J	J	J	J	J	-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ^a	CCM 3.5	33	-	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								-		
Herstellung von organischen Grundstoffen und Chemikalien	CCM 3.14	76	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1		
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	2.245	15	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								13		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kraft-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	124	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen ^b	PPC 1.1	95	1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		2.573	17	16	-	-	1	-	-								15		
Gesamt (A.1 + A.2)		2.652	17	17	-	-	1	-	-								15		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		12.615	83																
Gesamt (A + B)		15.267	100																

^a Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten mit einem Umsatz von insgesamt unter 3 Millionen € nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.

^b Für 2023 ist nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten. Die Taxonomiekonformität wurde noch nicht geprüft.

^c Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, das heißt: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

T162

(1)	(2)	(3)	(4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							(18)	(19)	(20)
				(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)			
Wirtschaftsaktivitäten	Code(s) ^c	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-	E	
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-		T
CapEx taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		2	-	-	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2	-	-	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-							J	J	J	J	J	J	-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ^a	CCM 3.5	1	-	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								-		
Herstellung von organischen Grundstoffen und Chemikalien	CCM 3.14	2	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1		
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	121	11	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kraft-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	4	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen ^b	PPC 1.1	11	1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		140	13	12	-	-	1	-	-								17		
Gesamt (A.1 + A.2)		142	13	12	-	-	1	-	-								17		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		918	87																
Gesamt (A + B)		1.060	100																

^a Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.

^b Für 2023 ist nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten. Die Taxonomiekonformität wurde noch nicht geprüft.

^c Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, das heißt: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

T163

(1)	(2)	(3)	(4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							(18)	(19)	(20)
				(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)			
Wirtschaftsaktivitäten	Code(s) ^c	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-	E	
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	-		T
OpEx taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		2	-	-	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2	-	-	-	-	-	-	-		J	J	J	J	J	J	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	/	/	/	/	/		J	J	J	J	J	J	-	/	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ^a	CCM 3.5	1	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
Herstellung von organischen Grundstoffen und Chemikalien	CCM 3.14	1	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
Herstellung von Kunststoffen in primärer Form	CCM 3.17	107	13	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	/	/	/	/	/	/	/	13	/	/
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kraft-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen ^b	PPC 1.1	6	1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		116	15	14	-	-	1	-	-	/	/	/	/	/	/	/	13	/	/
Gesamt (A.1 + A.2)		118	15	14	-	-	1	-	-	/	/	/	/	/	/	/	13	/	/
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		681	85																
Gesamt (A + B)		799	100																

^a Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.

^b Für 2023 ist nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten. Die Taxonomiekonformität wurde noch nicht geprüft.

^c Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, das heißt: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Übersicht taxonomiefähige und -konforme Anteile je Umweltziel 2023

T164

Umweltziele	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %
Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation)	1	17	–	12	–	14
Anpassung an den Klimawandel (CCA – Climate Change Adaptation)	–	–	–	–	–	–
Wasser- und Meeresressourcen (WTR – Water and Marine Resources)	–	–	–	–	–	–
Kreislaufwirtschaft (CE – Circular Economy)	–	–	–	–	–	–
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC – Pollution Prevention and Control)	–	1	–	1	–	1
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO – Biodiversity and Ecosystems)	–	–	–	–	–	–

Anlagen zum zusammengefassten Lagebericht: Meldebögen zur EU-Taxonomie

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

T165

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

T166

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	79	1	79	1	-	-	2	-	2	-	-	-	2	-	2	-	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	15.267	100	15.267	100	15.267	100	1.060	100	1.060	100	1.060	100	799	100	799	100	799	100

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

T167

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	79	1	79	1	-	-	2	-	2	-	-	-	2	-	2	-	-	-
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	79	1	79	1	-	-	2	-	2	-	-	-	2	-	2	-	-	-

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

T168

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	124	1	124	1	-	-	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.354	15	2.354	15	-	-	125	12	125	12	-	-	110	14	110	14	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.478	16	2.478	16	-	-	129	12	129	12	-	-	110	14	110	14	-	-

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

T169

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil Umsatz		Anteil CapEx		Anteil OpEx	
		Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	8	1	1	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger^a Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.615	83	910	86	680	85
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen^a Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.615	83	918	87	681	85

^a Bezogen auf alle sechs Umweltziele.

Glossar

Fachspezifische Begriffe

3D-Druck

Mit 3D-Druck wird ein additives Fertigungsverfahren definiert. Auf Basis eines digitalen, dreidimensionalen Bauplans wird Material schichtweise auf eine Grundfläche aufgetragen. Innerhalb kurzer Zeit entsteht ein räumliches Gebilde, das der digitalen Vorgabe exakt entspricht – ohne spezielle Werkzeuge, ohne große Nachbearbeitung. Evonik ist weltweit führend in der Herstellung von Polyamid-12-Pulvern (PA 12), die bereits seit über 20 Jahren in der additiven Fertigung zum Einsatz kommen. Neben Polyamid 12 oder Polyamid 613 gehören weitere flexible TPA- und Copolyester-Pulver zum Portfolio der unter dem Markennamen INFINAM® geführten Ready-to-use-Materialien.

Alkoholate

Evonik produziert Katalysatoren, die eine effiziente Biodieselherstellung mit hoher Ausbeute ermöglichen: sogenannte Alkoholate. Durch diese Katalysatoren kann Biodiesel aus nachhaltigen Rohstoffquellen in einem wasserfreien Prozess hergestellt werden, was die Entstehung unerwünschter Nebenprodukte vermeidet und die Biodieselaufbereitung wesentlich erleichtert.

Aminosäure

Aminosäuren sind die Bausteine von Eiweißen (auch Proteine genannt). Aminosäuren werden unter anderem in der Tierernährung eingesetzt, um den Aminosäuregehalt des Futters optimal an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Der Effekt: Die Futtermittelverwertung wird besser, die Tiere benötigen weniger Futter und scheiden deswegen weniger Stickstoff sowie ungenutzte Nährstoffe aus. Die Folgen sind eine bessere CO₂-Bilanz und eine Verringerung der Überdüngung der Böden. Darüber hinaus produziert Evonik Aminosäuren und Aminosäurederivate in Pharmaqualität, die in Infusionslösungen zur intravenösen Ernährung, als Einsatzstoffe zur Kultivierung von tierischen Zellkulturen oder als Ausgangsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln verwendet werden.

Butadien

Butadien wird vor allem in Synthesekautschuken zum Beispiel bei der Herstellung von Reifen eingesetzt. Darüber hinaus gibt es ein breites Anwendungsspektrum für Elastomere und Kunststoffe auf Basis von Butadien. So zeigen zum Beispiel Gummihandschuhe aus Nitrilkautschuk eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Kohlenwasserstoffen. Zudem ist Butadien ein wichtiger Rohstoff für die Herstellung von Latexmatratzen.

C₄-Chemie

Der C₄-Schnitt fällt in der Petrochemie im Besonderen im Steamcracker als Nebenprodukt bei der Spaltung von Naphtha (Rohbenzin) zu Ethylen und Propylen an. Die abgetrennten C₄-Kohlenwasserstoffe werden von Evonik weiterverarbeitet und vermarktet. Die C₄-basierten Materialien werden im Kautschuk-, Kunststoff- und Spezialchemikalienmarkt eingesetzt. Im täglichen Leben findet man sie überwiegend in hochwertigen Kunststoffen und Beschichtungen, zum Beispiel im Automobil- sowie im Wohn- und Freizeitbereich. Der Einsatz ist jedoch nicht auf Kunststoffe beschränkt. Auch in Schmierstoffen, als Benzinzusatz, in Kosmetika und als Lösemittel in der pharmazeutischen und chemischen Industrie finden C₄-basierte Produkte ein breites Anwendungsspektrum.

CDP

CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) ist eine Non-Profit-Organisation, die Strategien zur Integration von Umweltschutz in die Unternehmensentwicklung sowie deren organisatorische Verankerung, zum Beispiel die Veröffentlichung von Umweltdaten – wie Treibhausgasemissionen oder den Wasserbedarf – bei Unternehmen und Kommunen, abfragt. Einmal jährlich erhebt CDP im Namen von Investoren anhand von standardisierten Fragebögen auf freiwilliger Basis Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken, Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen und beurteilt diese. In den CDP-Kategorien schnitt Evonik 2022 wie folgt ab: Climate Change: „A–“, Water Security: „B“ und Forests: „B“. Die Ergebnisse für 2023 werden Anfang 2024 zur Verfügung stehen.

Circular Economy

Circular Economy ist ein systemorientierter Ansatz, der industrielle Prozesse und wirtschaftliche Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfasst. Der Ansatz zielt ab auf eine klimaneutrale und ressourceneffiziente Wirtschaft, in der der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleibt. Eine bessere Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften werden für Evonik angesichts der planetaren Grenzen und der Diversifizierung der Rohstoffe immer wichtiger. Als Spezialchemieunternehmen ist Evonik integraler Bestandteil verschiedener Wertschöpfungsketten und verfügt über fundiertes Wissen und Know-how über Prozesse, Technologien, Chancen und Risiken vor- und nachgelagerter Akteure. Wir begreifen Circular Economy als eine grundlegende Transformation des Wirtschaftens und unterstützen sämtliche Geschäftsaktivitäten, Technologien und Innovationen, die zu einer Beschleunigung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen hin zu zirkulären Wertschöpfungsketten beitragen.

CO₂-Emissionen

Seit 2008 berichten wir eine umfassende Treibhausgasbilanz – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zum Recycling der Produkte. Maßgebliche Kenngröße ist der sogenannte „Carbon Footprint“, der Fußabdruck der CO₂-Äquivalente (CO₂e). Bilanziert werden direkte Energie- und Prozessemissionen von Evonik (Scope 1), Emissionen aus eingekaufter Elektrizität und Wärme (Scope 2) sowie ausgewählte vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3). Dazu zählen Emissionen aus der Herstellung eingekaufter Rohstoffe, Dienstleistungen und Anlagegüter, energiebedingte Emissionen außerhalb von Scope 1 und Scope 2, Emissionen aus eingehenden und ausgehenden Transporten, aus der Entsorgung von Abfällen, durch Geschäftsreisen und Pendeln der Mitarbeiter, durch den Energiebedarf von Bürogebäuden sowie Emissionen aus Nutzung, Entsorgung und Recycling verkaufter Produkte.

Ereignishäufigkeit in der Anlagensicherheit

Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen gemäß ICCA/Europäischem Chemieverband (Leitfaden 2016) pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Fußabdruck (Footprint)

Der Fußabdruck ist ein komplexer Nachhaltigkeitsindikator, der beschreibt, wie viel Ressourcen ein Mensch oder ein Produkt verbraucht. Er zeigt damit die negativen ökologischen Auswirkungen. Die bekannteste Darstellung ist der Carbon Footprint, der die mit der Herstellung eines Produkts verbundenen CO₂-Emissionen misst.

Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine unabhängige internationale Organisation, die die weltweit am weitesten verbreiteten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – die GRI Universal Standards 2021 – anbietet, nach denen auch Evonik ihren Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)

Das Greenhouse Gas Protocol ist der international geläufigste freiwillige Standard für die Erhebung und Berechnung betrieblicher Treibhausgasemissionen. Der Standard wurde vom World Business Council for Sustainable Development und World Resources Institute entwickelt und bildet die Grundlage für die Klassifizierung unserer CO₂e¹-Emissionen, die in den Scope 1 bis 3 eingeteilt werden.

Handabdruck (Handprint)

Unter dem Handabdruck verstehen wir positive Auswirkungen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette im Vergleich zu anderen etablierten Produkten und deren Anwendungen im Markt, insbesondere in der Anwendung beim Kunden.

Hochleistungskunststoffe

Evonik ist ein Spezialist für Hochleistungskunststoffe. Sie sind besonders stark belastbar und daher in zahlreichen Einsatzgebieten eine willkommene Alternative zu Metallen – sei es im Leichtbau, in der Medizin oder bei Industrieanwendungen. Je nach Einsatzgebiet müssen die Materialien hohen Temperaturen, aggressiven Chemikalien und starken mechanischen Belastungen standhalten.

¹ CO₂-Äquivalente

Integrierte Technologieplattformen

Integrierte Technologieplattformen ermöglichen eine exzellente Nutzung von Stoffströmen und damit eine hohe Wertschöpfung, indem Nebenprodukte aus einem Herstellungsprozess effizient als Rohstoff für eine andere Produktion eingesetzt werden. Auf diese Weise werden Ressourcen geschont, CO₂-Emissionen verringert und Möglichkeiten der Kosteneffizienz genutzt. Beispiele für integrierte Technologieplattformen im Evonik-Konzern sind Isophoron, Silizium, Silikone und die Oleochemie.

Isophoron/Isophorondiamin/Isophorondiisocyanat

Isophoron wird beispielsweise als Lösemittel in der Lack- und Farbenindustrie eingesetzt. Innerhalb des Isophoronverbunds dient es auch zur Herstellung der Folgeprodukte Isophorondiamin und Isophorondiisocyanat. Isophorondiamin wird maßgeblich als Härterkomponente für Epoxidharzsysteme verwendet, die unter anderem für eine hohe Festigkeit von Rotorblättern sorgen. Isophorondiisocyanat ermöglicht unter anderem licht- und wetterstabile Polyurethanlacke beispielsweise für Beschichtungen auf dem Armaturenbrett oder anderen Kunststoffteilen. 2022 hat Evonik weltweit erste nachhaltige Isophoronprodukte auf den Markt gebracht, die aus erneuerbarem Aceton hergestellt werden.

Katalysatoren

Evonik stellt seit über 80 Jahren Katalysatoren für chemische Prozesse her. Mehr als 80 Prozent der chemischen Reaktionen in der Industrie wären ohne Katalysator nicht wirtschaftlich oder sogar unmöglich. Ein Katalysator ist ein Stoff, der chemische Prozesse beschleunigt, ohne während der Reaktion verbraucht zu werden. Er steuert zudem chemische Reaktionen in Richtung der gewünschten Produkte und vermeidet Nebenprodukte/Abfälle. Katalysatoren ermöglichen somit effiziente chemische Prozesse durch niedrigeren Rohstoff- und Energieverbrauch.

Kieselsäuren

Evonik stellt sowohl gefällte, auf nassem Wege hergestellte als auch pyrogene, über Flammensynthese produzierte Kieselsäure her. Weitere Begriffe für Kieselsäure sind Siliziumdioxid oder Silica. Die Anwendungsbereiche der ultrafeinen Partikel sind breit gefächert – ob für den Life-Science-Bereich, wie Pharma- oder Kosmetikindustrie, die Bauindustrie, in der Kleb- und Dichtstoffherstellung oder auch für die Farben- und Lackindustrie, für Möbelhersteller bis hin zu elektronischen Anwendungen wie dem Polieren von Computerchips oder der Herstellung von Tonerprodukten für den Digitaldruck. Sie sind auch der entscheidende Rohstoff für den energiesparenden Leichtlaufreifen („Grüner Reifen“).

Membranen

Membranen kommen in Separationsprozessen zum Einsatz. Evonik entwickelt und produziert Hohlfasermembranmodule zur effizienten Separation von Gasen sowie Spiralwickelmodule zur Separation von organischen Lösungsmitteln und flüchtigen organischen Verbindungen (Dämpfen). Beide Membranarten basieren auf Hochleistungskunststoffen, die extremen Drucken und Temperaturen standhalten können. Darüber hinaus entwickelt Evonik eine anionenleitende Membran für die alkalische Membran-Wasserelektrolyse. Diese Membran zeichnet sich durch ihre chemische Stabilität, mechanische Integrität und ionische Leitfähigkeit aus.

Next Generation Solutions

„Next Generation Solutions“ sind Produkte und Lösungen in unserem Portfolio, die mit ihrem ausgeprägten positiven Nachhaltigkeitsprofil hohen und sehr hohen Nachhaltigkeitsanforderungen des Marktes entsprechen.

Next Generation Technologies

Technologien zur Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur mit dem Ziel der Einsparung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Öladditive

Als ein weltweit führender Anbieter entwickelt Evonik Öladditivtechnologien und synthetische Basisöle, die den Wirkungsgrad von Motoren, Getrieben und Hydrauliken verbessern. Ein wichtiger Hebel dazu ist die gezielte Verbesserung der Fließeigenschaften von Schmierstoffen in einem großen Temperaturbereich.

Peressigsäure

Peressigsäure ist ein vielseitiges Oxidationsmittel. Es handelt sich um eine farblose, flüssige Mischung aus Wasserstoffperoxid und Essigsäure (Essig) mit der chemischen Formel C₂H₄O₃. Sie löst sich leicht in Wasser auf und zerfällt in biologisch abbaubare Substanzen. Je nach Anwendung wird Peressigsäure in Konzentrationen von 5 Prozent bis 40 Prozent Peressigsäure im Gleichgewicht verwendet. Diese unterschiedlichen Konzentrationen werden für Prozesse wie Bleichen, Sanitärreinigung, Desinfektion, Hygiene und Sterilisation in verschiedenen Branchen eingesetzt, einschließlich der Lebensmittel- und Getränkeverarbeitung, industriellen Reinigung, Abwasserbehandlung und mehr.

Polyamid 12 (PA 12)

Polyamid 12 (PA 12) ist ein thermoplastischer, linear aufgebauter Kunststoff, der nur aus dem Monomer Laurinlactam aufgebaut wird. Er ist der leichteste aller Polyamid-Kunststoffe. Die Dichte des kompakten Materials liegt nur wenig über 1.

Polymere

Langkettige, kurzkettige oder vernetzte Moleküle (Makromoleküle), die zum Beispiel durch Verknüpfung kleiner Moleküle (Monomere) entstehen.

Polyurethan-Additive

Die Produkte tragen zu der überragenden Leistung von Polyurethanschäumen bei und machen diese teilweise erst möglich. In der Herstellung von Polyurethanweischäumen steigern die Additive von Evonik die Komforteigenschaften von Matratzen, Polstermöbeln sowie Autositzen. Die Verwendung der Additive in Polyurethanhartschaum-Anwendungen verbessert die herausragenden Isolationseigenschaften von Polyurethanschaum im Kühlschrank oder in Bauanwendungen.

Portfolio Sustainability Assessment (PSA)

PSA ist ein Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsanalyse, das das World Business Council für Sustainable Development (WBCSD) herausgebracht hat. Es dient der Unterstützung jüngster globaler Vereinbarungen wie des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Unternehmen nutzen es zunehmend, um ihr gesamtes Produktportfolio proaktiv auf eine verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszurichten. Evonik orientiert sich bei ihrer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte an diesem Rahmenwerk. Eine Besonderheit dieses Ansatzes ist die differenzierte Betrachtung der jeweiligen Produkte in spezifischen Anwendungen und regionalen Kontexten (PARCs). Für jede PARC werden zudem Produktnutzungseffekte erfasst. Die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte ist in den strategischen Managementprozess von Evonik integriert.

Product Application Region Combinations (PARC)

PARC ist ein Begriff aus dem Portfolio Sustainability Assessment. Er bedeutet Produkt bzw. Produkte (P) in einer bestimmten Anwendung (A) und regionalem Kontext (R), zum Beispiel

Silane (P) für Autoreifen (A) in den USA (R). PARCs ermöglichen eine differenzierte Bewertung von Produkten im Hinblick auf ihr Nachhaltigkeitsprofil, da das Produkt nicht isoliert betrachtet wird. Sie werden von den Unternehmen definiert, die ihr Portfolio in PARCs unterteilen.

REACH

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist die europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 und steht für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

Responsible Care®

Responsible Care® ist die weltweite freiwillige Verpflichtung der chemischen Industrie, sich für kontinuierliche Verbesserungen im verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten einzusetzen. Dies geht über die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften hinaus und beinhaltet im Rahmen vielfältiger Initiativen unter Einbeziehung der Interessengruppen den Einsatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit Produkten und Rohstoffen entlang der Wertschöpfungskette.

Silane

Die Bezeichnung Silane steht für eine Stoffgruppe chemischer Verbindungen, die aus einem Siliziumgrundgerüst und bis zu vier funktionellen Gruppen bestehen. Evonik stellt drei Gruppen von Silanen her:

- Organofunktionelle Silane haben mindestens eine funktionelle Kohlenwasserstoffgruppe und gegebenenfalls eine weitere funktionelle Gruppe. Dadurch entstehen Hochleistungsadditive, die die Eigenschaften von anorganischen Partikeln, Harzen und Polymeren verbessern. Sie können beispielsweise die Haftkraft von Klebstoffen verbessern, Kunststoffe hitzebeständig machen oder Flammenschutzmittel in Kabel einbringen.
- Schwefelfunktionelle Silane haben die Reifenherstellung revolutioniert, wo sie zusammen mit Silica entscheidende Eigenschaften wie Rollwiderstand und Nasshaftung verbessern.
- Chlorsilane bilden die Schlüsselrohstoffe für die Halbleiter- und Lichtwellenleiterindustrie.

Silica/Silan-System

Kieselsäuren oder Silica dienen in Kombination mit Silanen als Verstärkerfüllstoff in der Lauffläche moderner Leichtlaufreifen. Das Silica/Silan-System sorgt für einen deutlich verringerten Rollwiderstand und erlaubt so bis zu 8 Prozent Kraftstoffeinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Pkw-Reifen. Zugleich gewährleistet es eine verbesserte Haftung auch auf nassen und winterlichen Straßen.

Superabsorber

Wasserunlösliche, vernetzte Polymere, die unter Quellung und Ausbildung von Hydrogelen große Mengen wässriger Flüssigkeiten aufnehmen und speichern können. Selbst unter Druck geben sie die aufgenommene Flüssigkeit nicht wieder ab und werden deshalb vor allem in Windeln eingearbeitet. Spezialformen von Superabsorbentern werden in der Landwirtschaft zur Regulierung der Bodenfeuchtigkeit eingesetzt. Diese spezielle Form nimmt nicht nur große Mengen Wasser auf, sondern kann es bei einsetzender Bodentrockenheit auch wieder an die Pflanzen abgeben.

Sustainable Development Goals

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine bessere Zukunft verpflichtet. Leitbild dieser Agenda ist es, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Evonik unterstützt diese Ziele und setzt sich seit einigen Jahren intensiv mit ihnen auseinander.

UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeit an zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Unternehmen, die dem Global Compact beitreten, verpflichten sich, jährlich über ihren Fortschritt bei der Umsetzung zu berichten. Evonik ist seit 2009 Mitglied im UN Global Compact.

Unfallhäufigkeit in der Arbeitssicherheit

Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

Vernetzer (Crosslinkers)

Kunststoffe bestehen aus langen Ketten von miteinander verbundenen Molekülen. Erst durch die Verknüpfung dieser Ketten zu dreidimensionalen Netzwerken werden sie zu mechanisch und thermisch hochstabilen Werkstoffen. Evonik stellt die Schlüsselbausteine für die Vernetzung, auch Härter genannt, für viele wichtige Polymerklassen, beispielsweise Epoxidharze oder auch Polyurethane, her.

Wasserstoffperoxid

Wasserstoffperoxid (H_2O_2) ist eine umweltfreundliche Chemikalie, da bei seiner Zersetzung nur Sauerstoff und Wasser entstehen. Seine Vielseitigkeit macht Wasserstoffperoxid in einer Vielzahl von Bereichen wertvoll: Es dient beispielsweise als Bleichmittel in der Zellstoff- und Textilindustrie sowie als wesentlicher Reinigungsbestandteil in der Halbleiterherstellung und als Oxidationsmittel in aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen und kosmetischen Anwendungen. H_2O_2 wird auch als Sterilisations- und Desinfektionsmittel in der industriellen Reinigung sowie als aseptische Verpackung für Lebensmittel und Getränke eingesetzt. Es wird in wichtigen industriellen Prozessen wie der Abwasserbehandlung und der chemischen Synthese angewendet. Zusammen mit thyssenkrupp Uhde hat Evonik beispielsweise ein kosteneffizientes und umweltfreundlicheres Verfahren zur direkten Synthese von Propylenoxid aus Wasserstoffperoxid entwickelt, das als „Hydrogen-Peroxide-to-Propylene-Oxide“ oder HPPO-Technologie bekannt ist. Evonik hat auch die HYPROSYN®-Methode zur Herstellung von Propylenglykol aus Propylen und Wasserstoffperoxid entwickelt. Eine exklusive Technologiepartnerschaft zwischen Evonik und der Dow Chemical Company arbeitet daran, diese einzigartige Wasserstoffperoxid-zu-Propylenglykol (HPPG)-Technologie zur Marktreife zu bringen.

Finanz- und Wirtschaftsbegriffe

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen. Ergebniskennzahl, die die operative Ertragskraft von Evonik unabhängig von der Kapitalstruktur darstellt.

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen. Ergebniskennzahl, die die operative Ertragskraft von Evonik unabhängig von der Kapitalstruktur und Investitionsneigung zeigt. Cashflow-nahe Größe, die insbesondere auch im Verhältnis zum Umsatz als bereinigte EBITDA-Marge im Wettbewerbsvergleich eingesetzt wird.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Das bereinigte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des bereinigten Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Die Kennzahl dient dem Vergleich mit anderen Unternehmen, unter anderem über die Ermittlung eines hierauf basierenden Kurs-Gewinn-Verhältnisses.

Bereinigtes Konzernergebnis

Zur Beurteilung der Ertragskraft der fortgeführten Aktivitäten insbesondere im längerfristigen Vergleich sowie zur Prognose der zukünftigen Entwicklung verwenden wir das bereinigte Konzernergebnis. Das bereinigte Konzernergebnis stellt das insgesamt erwirtschaftete und um Sonderinflüsse bereinigte Ergebnis des Jahres, nach Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile dar.

Bereinigungen

Evonik bezeichnet die Sondereinflüsse, die bei der Ermittlung der operativen Steuerungsgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT herausgerechnet werden, als Bereinigungen. Hierzu gehören Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen, mit Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Wertaufholungen/Wertminderungen und weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind.

Capital Employed

Das Capital Employed stellt als Nettogröße das betriebsnotwendige Vermögen der operativen Einheiten dar. Es wird als Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen unverzinslichen Vermögenswerte abzüglich der Summe aus unverzinslichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen unverzinslichen Verbindlichkeiten errechnet. Es dient der Renditeermittlung (siehe ROCE).

Cash Conversion Rate

Die Cash Conversion Rate setzt den Free Cashflow mit dem bereinigten EBITDA ins Verhältnis. Die Kennzahl gibt Auskunft über die Fähigkeit des Unternehmens, das operative Ergebnis in verfügbares Barvermögen umzuwandeln.

Compliance

Compliance umfasst das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Wesentliche Compliance-Vorgaben sind im Evonik-Verhaltenskodex festgelegt. Danach sind zum Beispiel jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, sowie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben ausdrücklich verboten.

ESEF

Das „European Single Electronic Format“ (ESEF) ist eine Anforderung der EU an alle Unternehmen, die Wertpapiere innerhalb der EU emittiert haben. Seit dem 1. Januar 2020 müssen diese Unternehmen ihre Jahresfinanzberichte im XHTML-Format erstellen. Dies bedeutet, dass Zahlen und Informationen mit einem standardisierten Label (Tag) versehen werden. Diese Tags folgen einer klar definierten IFRS-Taxonomie, welche es ermöglicht, Jahres- bzw. Konzernabschlüsse automatisiert auszulesen. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit von IFRS-Konzernabschlüssen unabhängig von Struktur, Sprache und Format zu erhöhen, den Informationsaustausch zu verbessern sowie manuelle Tätigkeiten und Systembrüche zu vermeiden.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist eine Maßnahme des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“, der das Ziel hat, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die EU-Taxonomie umfasst die sechs Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme“. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen in ihren nichtfinanziellen Erklärungen den Anteil an den Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben angeben, der mit taxonomiekonformen Aktivitäten erwirtschaftet wurde. Hierfür sind mithilfe eines neuen komplexen Klassifikationssystems zunächst die Aktivitäten zu identifizieren, die von der Taxonomie erfasst werden. Sofern diese taxonomiefähigen Aktivitäten die strengen technischen Bewertungskriterien sowie weitere Voraussetzungen erfüllen, sind sie taxonomiekonform. Für das Berichtsjahr 2023 ist Taxonomiefähigkeit erstmalig bei allen sechs Umweltzielen zu berichten, während Taxonomiekonformität bisher vorerst nur für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu berichten ist.

EVA®

Abkürzung für Economic Value Added (Wertbeitrag). Kennzahl von Evonik innerhalb der wertorientierten Unternehmenssteuerung. Der EVA® errechnet sich aus der Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kosten des eingesetzten Kapitals. Ist der EVA® positiv, wird Wert geschaffen.

Free Cashflow

Der Free Cashflow zeigt die Fähigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung. Er errechnet sich aus dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Rating

Rating bezeichnet im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Meist werden Ratings durch eigens darauf spezialisierte Ratingagenturen vorgenommen. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Ausfallmerkmalen errechnet und in Ratingklassen eingeteilt, die mit

Ratingcodes abgekürzt werden. Ratings gibt es sowohl für Anleihen von Unternehmen als auch für Staaten. Die Einstufung hat mittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Schuldners. In der Regel gilt, dass Schuldner mit besserem Rating günstigere Konditionen bei der Kreditbeschaffung erhalten.

ROCE

Kennzahl, die die Rentabilität des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed) misst. Sie errechnet sich aus dem bereinigten EBIT, dividiert durch das im Berichtszeitraum durchschnittlich eingesetzte Kapital (Capital Employed).

Sachinvestitionen

Die Sachinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Taxonomiefähigkeit (Eligibility)

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten eines Unternehmens, welche in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen und abschließend in der delegierten Verordnung für das jeweilige Umweltziel aufgelistet sind.

Taxonomiekonformität (Alignment)

Als taxonomiekonform werden die taxonomiefähigen Aktivitäten bezeichnet, die die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie genannten strengen technischen Bewertungskriterien sowie soziale Mindeststandards erfüllen.

Venture Capital

Venture Capital bezeichnet Risikokapital, das für die Realisierung innovativer Konzepte und Ideen für junge, wachstumsstarke Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen ihrer Venture-Capital-Aktivitäten investiert Evonik seit 2012 in vielversprechende Start-ups mit innovativen Technologien und in führende, spezialisierte Venture-Capital-Fonds. Im Jahr 2022 hat Evonik mit dem 150 Millionen € umfassenden Sustainability Tech Fund den dritten Fonds aufgesetzt, der die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns unterstützt. Mittelfristig soll ein Gesamtvolumen von bis zu 400 Millionen € investiert werden. Die regionalen Schwerpunkte liegen in Europa, den USA und Asien.

Alternative Leistungskennzahlen

Im Rahmen der internen Steuerung verwenden wir alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Die Berechnung und Entwicklung dieser Kennzahlen wird im zusammengefassten Lagebericht zusätzlich zu den IFRS-Größen beschrieben. In der Segmentberichterstattung werden die wichtigsten Steuerungskennzahlen ebenfalls abgebildet.

Verwendete alternative Leistungskennzahlen

T170

	Definition und Berechnung auf den Seiten
Bereinigtes EBITDA	21, 26, 132, 180
Bereinigte EBITDA-Marge	21, 26, 132, 180
Bereinigtes EBIT	21, 26, 132, 180
Bereinigungen	21, 26, 180
Bereinigtes Konzernergebnis	27
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	27
Capital Employed	28, 132, 181
Economic Value Added (EVA®)	28
Free Cashflow	21, 38
Nettofinanzverschuldung	39
ROCE	21, 28, 132, 182

Finanzkalender

Finanzkalender 2024

T171

Anlass	Datum
Berichterstattung 1. Quartal 2024	8. Mai 2024
Hauptversammlung 2024	4. Juni 2024
Berichterstattung 2. Quartal 2024	1. August 2024
Berichterstattung 3. Quartal 2024	6. November 2024

Impressum

Herausgeber

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen
www.evonik.de

Kontakt

Kommunikation
Telefon +49 201 177-3315
Telefax +49 201 177-3053
info@evonik.com

Investor Relations

Telefon +49 201 177-3146
Telefax +49 201 177-3140
investor-relations@evonik.com

Konzept, Gestaltung und Realisation

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG,
www.hgb.de

Druck

Linsen Druckcenter GmbH

Bildnachweis

Seite 2, 5, 15, 22,
42, 46, 50, 86, 98: Staudinger + Franke/Evonik
Seite 3: Evonik Industries AG, Harald Reusmann, Stefan Wildhirt
Seite 4: Evonik Industries AG
Seite 6: HSP/Evonik, Getty Images/E+/pixdeluxe, Adobe Stock/
ipopba, Westend61/Johanna Lohr, Evonik Industries AG
Seite 8: Bernd Brundert
Seite 10: Evonik Industries AG
Seite 103: Catrin Moritz

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

